GER
996
BAU63
E61

Der Prozess von Baumbach

~

Denkschrift nebst stenographischem Berichte über die schwurgerichtliche Verhandlung

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Prozeß von Baumbach.

Denkschrift

nebst

stenographischem Berichte

über die

schwurgerichtliche Verhandlung.

Von

R. v. F.

Carlsruhe,
Hofbuchhandlung von A. Bielefeld.
1861.

Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jun 25
Baumbach, Louise von.
c 3

Der Prozeß von Baumbach.

Denkschrift

nebst

stenographischem Berichte

über die

schwurgerichtliche Verhandlung.

Von

R. v. F.

Carlsruhe,
Hofbuchhandlung von A. Bielefeld.
1861.

Han De
GER
996
BA163
E5
mov +
Digitized by Google

Rec. Jan. 19, 1906.

W. Hasper'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Digitized by Google

I.

Einleitung.

Die Verhandlung der Untersuchung gegen Freifrau Louise von Baumbach, geb. von Geusau, wegen versuchter Vergiftung ihres Gatten ist allerdings, wie man triumphirend vorhersagte, eine cause célèbre geworden, aber in anderem Sinne, in anderer Richtung und mit anderem Erfolge, als man von mancher Seite erwartete.

Die Familie der Angeklagten konnte sich Anfangs mit dem Gedanken einer Verweisung der Sache an das Schwurgericht nicht befreunden; bei dem festen und durch den Gang der Untersuchung mehr bestärkten als erschütterten Glauben an die Unschuld der Angeklagten hielt man es für unmöglich, daß eine Untersuchung soviel Inzichten für die Schuld erbracht haben sollte, als ein Verweisungs-Erkenntniß immerhin voraussetzt; man fürchtete eine Verweisung, weil die Angeschuldigte verhaftet, bei so schwerer Beschuldigung eine Freilassung nicht zu erwarten war und weil man besorgte, daß sie bei ihrer leidenden Gesundheit, den mit den erhobenen Beschuldigungen, dem Untersuchungs-Verfahren und der Fortdauer der Haft nothwendig verbundenen täglichen Demüthigungen und Seelenleiden erliegen, den Tag der möglichen Ehrenrettung nicht erleben werde.

Da wurde die Angeschuldigte nach siebenwöchentlicher Haft (die Verhaftung war in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai d. J. erfolgt) am 16. Juli auf Vorlage eines die Gefahr für das Leben bescheinigenden ärztlichen Zeugnisses und auf Anordnung der Großh. Anklagekammer gegen eine Caution von 5000 fl. auf freien Fuß gesetzt.

Man fand, daß sich Alles genau so verhielt, wie man, die in Umlauf gesetzten Gerüchte auf das Wahre oder Wahrscheinliche zurückführend, vermuthet hatte, daß der Angeschuldigten einerseits keine andern Inzichten und Beweise der Schuld vorgehalten worden waren, als die seither als all-

Digitized by Google

gemeines Tagesgespräch mittelbar auch zur Kenntniß der Angehörigen gekommenen, und daß anderseits der Nachweisung und Vertheidigung der Unschuld ein schönes Feld offen stehe, das, was man, im Gegensatz zu einer gewissen Richtung der Jurisprudenz, den gesunden Menschen-Verstand nennt.

Am Schlusse einer von der Angeschuldigten festen, ruhigen Blickes, mit klarer, überzeugender Sprache gegebenen Darstellung des Sachverhalts und ihrer Erlebnisse erklärte ein Rechtsverständiger:

„Wenn Sie das irgend noch ertragen können, ohne an Leben und Gesundheit Schaden zu nehmen, muß ihr Wunsch sein, daß die Sache vor dem Schwurgericht zum Austrag komme, nur dort kann, wie die Dinge nun liegen und so weit jetzt noch möglich, Ihre Unschuld ins Licht gestellt werden."

Frau von Baumbach erwiderte: „Das Schlimmste habe ich durchgemacht, und einen oder zwei Tage Verhandlung und damit verbundene Haft werde ich schon noch aushalten können."

So sah man den Dingen, die da kommen würden, ruhig entgegen. Das Erkenntniß Großh. Anklagekammer vom 24. Juli d. J., welches die Angeschuldigte unter der Anklage der versuchten Vergiftung ihres Gatten vor das Schwurgericht verwies, traf die Angeschuldigte nicht mehr in Haft, sondern am häuslichen Herde, inmitten ihrer Familie, umgeben von tröstenden Verwandten und Freunden, und so erhielt sie sich bis zum Tage der Entscheidung aufrecht.

Doch wankte zuweilen das Vertrauen, war mancher Tag kummervoll und manche Nacht schlaflos. Hatte nicht der Untersuchungsrichter, der ihrem Stande angehörte, an ihre Schuld geglaubt? Waren nicht Dinstboten, die man für treu gehalten, war nicht der eigene Hausarzt, der doch die Verhältnisse besser kannte, als Andere, unter den Belastungszeugen? Hatte nicht ein Gerichtshof in den Acten so viel Beweis gefunden, daß ein Verweisungs-Erkenntniß gegeben ward? Woher sollten Geschworene, die der Person und den Verhältnissen der Angeklagten, die für sie sprechen, ferner, vielleicht den Anklägern näher stehen, als die bisherigen Richter, die Ueberzeugung von der Unschuld schöpfen? Hatte man nicht schon in und außer-

Digitized by Google

halb der Presse in der Richtung gegen die Angeklagte auf die öffentliche Meinung und durch diese auf das Gericht einzuwirken versucht, und sind nicht Personen in einer Weise in der Untersuchung verfangen, daß, wenn nicht eine Verurtheilung der Angeklagten, doch ein Ausgang, der dem Glauben an die Schuld noch Raum läßt, beinahe eine Lebensfrage für sie ist? Man fürchtete das Vorurtheil und erzählte Fälle von Justiz-Morden, die nicht zu läugnen waren.

Diesen Zweifeln und Schlußfolgerungen ward entgegengehalten:

Der vorliegende Fall eignet sich, wie kaum ein anderer, zur Verhandlung und zur Ermittlung der Wahrheit in öffentlicher Sitzung und vor einem Schwurgericht. Es kommt hier vor Allem auf eine freie, gesunde Anschauung des Lebens, auf ein gesundes Urtheil, auf einen gewissen Instinkt für Auffassung von Beweggründen und Hergang einer Sache an, die man vielleicht nicht streng beweisen, aber deutlich herausfühlen kann. Die Vorurtheile werden auf den Bänken der Schwurrichter schwinden, und der Stimme des Gewissens Raum geben. Von einem Badischen Schwurgerichte wurde seit dem zehnjährigen Bestand dieses Instituts kein Unschuldiger verurtheilt.

In den in Pitaval u. s. w. verzeichneten Fällen von Justiz-Morden war mindestens stets ein corpus delicti, eine Leiche, in der man Gift gefunden, oder ein Ankläger vorhanden, der behauptete, man habe ihm, die und die bestimmte Person habe ihm Gift eingegeben, habe ihn vergiften wollen. In dem vorliegenden Falle werde man finden, daß Herr von Baumbach die äußersten Anstrengungen gemacht, um wieder in den Besitz seiner Gattin zu kommen, die mindestens drei Vergiftungs-Versuche, einen noch im Laufe der Untersuchung, an ihm verübt haben sollte, daß es nicht gelang, das Gift des Verdachtes und der Zwietracht in das Ohr des Gatten zu träufeln, daß beide Gatten nach wie vor einträchtig mit einander lebten, es werde vielleicht das corpus delicti, der vergiftete Gatte, die Giftmischerin am Arme in den Gerichtssaal einführen. Ferner seien in jenen Fällen schwerlich Belastungs-

Digitized by Google

zeugen aufgetreten, die sämmtlich, theils weil sie „wissenschaftlich wußten", daß Phospor im Biere sich nicht auflöse, theils obgleich sie wissenschaftlich gar nichts wußten, das Gift in die Apotheke trugen, alle möglichen, die Familie kompromittirenden Schritte nach außen thaten, den Herrn von Baumbach aber das vergiftete Bier ruhig trinken und das Gift unbekümmert 14 Stunden lang in seinen Eingeweiden wühlen ließen, Belastungszeugen, welche durch dieses ihr Verhalten (das ist die mildeste Auslegung) von vornherein unwillkürlich ihren Unglauben an eine wirklich stattgehabte Vergiftung zu erkennen gaben. Da seien noch andere Anschuldigungsgründe, die der gesunde Menschenverstand, der hier zu Gericht sitze, theils mit Lächeln, theils mit Entrüstung von sich weisen werde. So stehen die Sache gut, auch wenn die Belastungszeugen wirklich zu wiederholen vermöchten, was sie zu Protocoll gegeben, möglich aber auch, (und dieß sei nicht selten,) daß Einer oder der Andere entgleise. Zudem hätten einige dieser Zeugen wohl ihre Zunge in der Gewalt, aber nicht so ganz ihre Gesichtszüge und ihre Haltung.

Ferner könne nicht fehlen, daß bis zum Tage der Verhandlung, wie bisher die belastenden, nun auch die entlastenden Momente unter das Publicum gebracht, mindestens unter den Gebildeten die Vorurtheile schwinden würden, und einer andern Stimmung Raum gäben.

Während so Zuversicht und Zweifel wechselten, kam der Tag der Verhandlung heran, und siehe da, wir hatten uns in unsrer Zuversicht auf die läuternde und aufklärende Wirkung einer öffentlichen, mündlichen Verhandlung, in unserem auf langjährigen nahen Umgang gestützten Vertrauen auf das Schwurgericht nicht getäuscht. Die Spreu zerstob und die Frucht setzte sich nieder! Es war der Meinung gegenüber, die man bis gestern verbreitet und genährt hatte, es war einer Untersuchung von zwölf Actenbänden und 1500 Folio-Seiten gegenüber ein kühner Griff des Vertheidigers, die Geschworenen aufzufordern, der Angeklagten durch ein rasches und entschiedenes „Nein" Freiheit und Ehre zurückzugeben. Aber es war dieß Ansinnen von dem Hauch und der Ueberzeugung getragen, die seit gestern den ganzen Saal durchweht und durchdrungen hatte:

Digitized by Google

es traf eine edle Seite des menschlichen Gemüths, Verstand und Gefühl mußten ihm gleichmäßig entgegen kommen, und es konnte nicht fehlschlagen.

Die Geschworenen zogen sich nach Einhändigung des Frage-Bogens zurück. Nach vier Minuten wurde ihre Rückkehr angemeldet. Das war genau die Zeit, die man gebrauchte, um einen Obmann zu wählen, zwölf Zettel mit „Nein" und Namensunterschrift zu beschreiben, diese zu sammeln und zu verlesen, ein „Nein" und die Namen des Obmanns und zweier Geschworenen unter die erste Frage zu setzen, und sodann den Wache habenden Gensdarmen an den Gerichtshof zu entsenden.

Gleich darauf traten die Schwurrichter und die Geschworenen ein, und der Obmann verkündete die auf die erste Frage gegebene Antwort: „Nein!"

Nie hat ein Wahrspruch und die Art und Weise, in der er gegeben wurde, so allgemeine Billigung, namentlich auch der Unbefangenen und Gebildeten im Publikum, gefunden, als dieser, eine Billigung, welche sich nach Verkündung der Freisprechung selbst in lauten Beifalls-Aeußerungen kundgab.

Die Angeklagte hörte Wahrspruch und Urtheil mit derselben Ruhe und Würde an, die sie während der ganzen Verhandlung bewahrt hatte. Als sie aber freigesprochen, aus Untersuchung und Haft entlassen, auf ihre Verwandten und Freunde zutrat, waren ihre ersten, sich aus gepreßtem Herzen entwindenden Worte: „Endlich Gerechtigkeit!"

Zu der der Angeklagten günstigen Wendung der allgemeinen Meinung und Stimmung der Anwohnenden trug nicht wenig die Anwesenheit vieler Fremden, aus von den Orten des Dramas abliegenden Badischen Städten, aus andern Ländern Deutschlands, aus Frankreich bei.

Wie längerer Aufenthalt in Provinzialstädten, die nur mittelmäßige Kunstwerke und schlechte Theater-Vorstellungen bieten, nachtheilig auf Geschmack, Schönheits- und Kunstsinn einwirkt, wie rein durch Erziehung und Gewohnheit Wahn und Aberglaube Jahrhunderte lang auf sonst begabten Völkern lasten, und wie uns ein Kreisel, der sich eine Viertelstunde vor unsern Augen herumdreht, am Ende selbst wirblich

Digitized by Google

macht, so mußte man die ganze Entstehungsgeschichte des auf die Angeklagte geworfenen Verdachts, die täglich auftauchenden und wachsenden Gerüchte, die Gründe, mit denen man das Unglaubliche glaublich und das Wahrscheinliche unwahrscheinlich zu machen suchte, mit durchlebt und vier Monate hindurch mit angehört haben, um seinen Verstand auf das Niveau zu bringen, von dem aus die Beschuldigungen der Dienstboten überzeugend befunden, gewichtige Gegengründe verworfen werden konnten. Die Fremden, welche bis dahin außerhalb der phosphorescirenden Athmosphäre des Ortes der That und des Umkreises geathmet, bildeten sich sofort, fast schon nach Verlesung der Anklage, eine klare, richtige Anschauung der Sache. „C'est une affaire de domestiques!“ sagten die Franzosen, und wollten schon am ersten Nachmittag Saal und Stadt verlassen, weil die Sache eine entschiedene sei.

So wäre denn diese „cause célèbre“ durch einen Wahrspruch erledigt, zu dessen Findung und Fällung zwölf Richter vier Minuten gebrauchten; so wäre denn diese „cause célèbre“ mit der Freisprechung der Angeklagten von den Tabellen der ordentlichen Straf-Gerichte gestrichen, — aber nicht, ohne zugleich einem andern Gerichte überliefert zu werden.

Manche werden sagen, man könne sich füglich bei der erfolgten Freisprechung, bei der Art und Weise, wie sie gegeben und aufgenommen wurde, bei dem einstimmigen Urtheile der deutschen und französischen Presse, der Organe der verschiedensten Ansichten und Parteien, beruhigen.

Allein ist nicht in einem Blatte, in dem man sonst wahre und ungefärbte Darstellungen der schwurgerichtlichen Verhandlungen Badens zu suchen und zu finden gewohnt ist, eine Erzählung der Verhandlung vom 27. u. 28. September d. J. gegeben worden, an deren Schlusse man eher eine Verurtheilung, als eine Freisprechung der Angeklagten zu lesen erwartet, und die nach dem Urtheile vieler Zuhörer und wie man aus dem Verschweigen wesentlicher Momente nachweisen kann, das Bild der Verhandlungen nicht treu wiedergiebt? Giebt es nicht noch heute Personen, die, sei es nach oberflächlicher Anschauung, sei es, weil ihr Interesse es so gebietet, das Ergebniß mindestens als

Digitized by Google

ein „non liquet“ darzustellen suchen? Und was bleibt der Angeklagten und ihrer Familie solchen fortgesetzten Machinationen gegenüber, die ihr die schließliche, einzige, aber wie wir sehen werden, glänzende Genugthuung und Rechtfertigung zu verkümmern suchen? Zwölf Bände Voruntersuchungs-Acten, die unter der Unterstellung ihrer Schuld anwuchsen, die mit einer Zusammenstellung von über 20 Bogen schließen, in welcher die Entlastungs-Beweise 10 Zeilen einnehmen, und über die mündliche Schlußverhandlung, welche ihre Unschuld darlegte, das Protocoll des Schwurgerichtshofes, welches vorschriftsgemäß nur den Gang und das Ergebniß, nicht den Inhalt der Verhandlungen wiedergibt, und Berichte von Zeitungen, die von den Tischen, auf denen sie noch aufliegen, bald verschwinden werden.

Diese Erwägungen, aber auch ein höheres, wenigstens allgemeineres Interesse, bestimmten uns zu möglichst umfassender Darstellung und zu Veröffentlichung des ganzen Straf-Falles. Die Angeklagte hat vier Monate hindurch viel gelitten, sie soll auch für Viele gelitten haben. Es ist in einer Beziehung ein glücklicher Umstand, daß dieser Straf-Fall eine Dame aus den höheren Gesellschaftskreisen betraf, er lenkte eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich, und forderte ein allgemeineres Urtheil heraus.

Unser schwurgerichtliches Verfahren hat, namentlich in Folge der letzten, auch von Ausländern stark besuchten, durch Journalisten controlirten Bruchsaler Quartal-Sitzung im Wesentlichen allgemeine Billigung und Anerkennung gefunden; nicht so unsere Voruntersuchung, und gerade der vorliegende Fall ist geeignet, deren Mängel, die sich im Laufe der Darstellung des Nähern ergeben werden, darzulegen. Eine durchgreifende und genügende Aenderung ist nur zugleich mit einer Reorganisation der Gerichte, mit einer neuen, abgeänderten Gerichts-Verfassung möglich. Eine solche war im Jahre 1851, zur Zeit der Einführung des schwurgerichtlichen Verfahrens, aus äußern Gründen unthunlich; man mußte es bei dem bisherigen Untersuchungs-Verfahren bewenden lassen, und so werden die die mündlichen Schlußverhandlungen vorbereitenden Untersuchungen noch ganz so eingeleitet und geführt wie Untersuch-

Digitized by Google

ungen, die als einzige Grundlage eines in geheimer Sitzung zu fällenden Urtheils dienen.

Es werden unsres Wissens Gesetzes-Vorlagen über eine abgeänderte Gerichts-Verfassung und ein neues Straf-Verfahren vorbereitet. Es werden wohl entweder zu diesem Amte besonders geeignete Untersuchungsrichter für größere Bezirke aufgestellt, oder es wird wenigstens das Anklage-Verfahren vollständig durchgeführt, vorgeschrieben werden, daß eine gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag des Staats-Anwalts oder eines Betheiligten stattfinde, und es wird die Voruntersuchung unter fortwährende Controle des Staatsanwalts gestellt werden.

Die bevorstehenden Aenderungen der Gerichts-Verfassung werden nicht allgemein gebilligt; man findet die gegenwärtigen Einrichtungen genügend, und hebt namentlich hervor, daß sie weit wohlfeiler seien, als die in Vorschlag zu bringenden neuen; man spricht selbst von einem Widerstand, auf den die neue Gerichts-Verfassung bei den Ständen stoßen werde. Möge die Veröffentlichung dieses Straf-Falles zu Verbreitung der Ueberzeugung beitragen, daß für eine gute, einerseits die thatkräftige Verfolgung des Verbrechens und Verbrechers, anderseits aber auch die Unschuld und bürgerliche Freiheit sichernde Strafrechtspflege kein Aufwand zu groß ist.

Und noch eine fernere Rücksicht drückt uns die Feder in die Hand. Man hat mit dem Verdachte des schimpflichsten, feigsten Verbrechens in die Gesellschaft, in eine achtbare und geachtete Familie hineingegriffen; Gerüchte und Zeitungsartikel haben die erhobene Beschuldigung weit über die Grenzen Badens und Deutschlands hinausgetragen und glaubhaft zu machen gesucht. Während der Dauer der Untersuchung konnte die Vertheidigung, obgleich mit voller Ueberzeugung, doch ohne Kenntniß der Acten, nur sehr schüchtern auftreten. Die Verdächtigung und Verläumdung hatte freies Feld, auf dem sie sich weidlich tummelte. Seit der Freisprechung haben rechts- und wahrheitsliebende Männer in auswärtigen Blättern die Sache der Verfolgten mit Kraft und Wärme vertreten. Um zwei Stimmen aus sonst sehr entgegengesetzten Lagern aufzuführen, verweisen wir auf das Frankfurter Jour-

Digitized by Google

nal vom 1. und 4. October d. J. und auf die Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 5. October d. J. Was soll das auf den Gang dieser Angelegenheit aufmerksame Ausland von unseren öffentlichen Zuständen, von unserer Presse denken, wenn man sich hierlands dem massenhaften Apparat der Anschuldigung, dem Glauben an die Schuld gegenüber, der sich in den letzten vier Monaten in so vielen tausend Köpfen festgesetzt hat, mit Auszügen aus der Schlußverhandlung, mit einfacher Constatirung der Freisprechung begnügt? Wenn in ganz Baden in einem Falle, den Fällen ähnlich, die in Frankreich und England in Zeiten ärgster Unterdrückung Märtyrer der Wahrheit erzeugten, jetzt wo das Reden wohlfeiler ist, sich keine mannhafte Stimme für die nun freigesprochene Angeklagte erhebt? Wenn man Angesichts der Acten, die der freigesprochenen Angeklagten nicht länger vorenthalten werden dürfen, und uns in für die Vertheidigung gefertigten Abschriften vorliegen, manche bisher unbenützte Unterstützung der Vertheidigung zurückhält? Wird man nicht sagen, man rede und schreibe liberal, man spiele den Unternehmenden und Kühnen, nur so weit man nirgends anzustoßen fürchte? Die gegenwärtige Schrift wurde gleich nach dem Schlusse der Verhandlungen angekündigt, und unsere Tagespresse konnte deren Erscheinen und die damit ermöglichte bessere Aufklärung füglich abwarten. Diese Schrift aber mag den Beweis liefern, daß, wie man nach unsern Gesetzen in die Untersuchung nicht eingreifen, die Verfolgung nicht hemmen, selbst der Presse nicht verbieten konnte, sich, gegen die Angeschuldigte Partei nehmend, noch während des Laufs der Untersuchung in die Sache zu mischen, so nun auch der Darlegung der Wahrheit freie Entfaltung gegönnt ist.

Wir fürchten endlich nicht, durch gegenwärtige Veröffentlichung einen Flecken auf unser Land und seine Rechtspflege zu bringen. Daß eine, wie man nun glaubt, Unschuldige verfolgt und schließlich freigesprochen wurde, verkündet die ganze auswärtige Presse, und wir sagen hierin nichts Neues.

Unsere Rechtspflege hat das Heilmittel in sich selbst ge-

Digitized by Google

funden, und was das Untersuchungsgericht gefehlt, hat das urtheilende Gericht gesühnt.

Der Rechtsfall wirft nur einen Schatten auf unser Untersuchungs-Verfahren, einen Schatten, der vorüberziehen und mit der neuen Organisation schwinden wird. Fehler, wie sie hier begangen wurden, kommen, wenn auch vielleicht zufällig nicht in einem so hervorragenden Falle, in allen Ländern mit ähnlicher Einrichtung des Straf-Verfahrens vor.

Wo wir tadeln, haben wir es nur mit dem handelnd aufgetretenen Amtsgerichte und seiner Untersuchungsführung, nicht mit der Person des Richters zu thun, dessen Character wir dieselbe Anerkennung zollen, wie die Vertheidigung und zahlreiche, sonst gegen ihn gerichtete, Zeitungs-Correspondenzen. Wir sind von Jugend auf mit dem Untersuchungsrichter befreundet, ein Griff desselben, den wir für einen Mißgriff halten und als solchen darstellen, und die natürlichen Folgen dieses Griffs haben uns in dieser Angelegenheit in zwei verschiedene Lager geworfen. Und selbst über das Gericht kann man nicht so vornehm absprechen, als jetzt, nach näherer Aufklärung der Sache, zuweilen geschieht.

Wenn Frau von Baumbach unschuldig verfolgt und verhaftet wurde, trägt das Gericht allein die Schuld? Sind nicht fünf Zeugen mit mehr oder weniger belastenden eidlichen Aussagen gegen die Angeschuldigte aufgetreten? Hatte nicht die vox populi vom ersten Tage an Untersuchung und Verhaftung verlangt? War es so leicht, von vornherein der Wahrheit auf den Grund zu sehen, als es jetzt scheint? Wären nicht andere Richter, wenigstens im Beginn der Untersuchung, desselben Wegs gegangen? Hat nicht, als die Acten nahezu geschlossen waren, das Großh. Hofgericht eine gegen die Verhaftung der Angeschuldigten gerichtete Beschwerde verworfen, sodann die Anklagekammer die Sache zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen?

Wie das Alles gekommen, wer und in welchem Verhältniß die Schuld trägt, wird aus der folgenden Darstellung erhellen.

Nach diesem Eingang wird man vielleicht eine parteiische Darlegung des Straffalles befürchten. Wir haben, wenn man

Digitized by Google

so sagen will, von Anfang an für die Angeklagte Partei ergriffen, für sie gethan, was wir thun konnten, ohne gegen sonstige Pflichten zu verstoßen. Aber aus keinem andern Grunde, als weil wir von Anfang an auf dieser Seite die Wahrheit sahen und das Recht; aus keinem andern Grunde, als aus dem wir in einer frühern Stellung schon manchmal Schuldige verfolgt und zur Strafe gebracht, oder aus dem wir uns schon auf die Seite dieser oder jener Rechts-Ansicht gestellt haben.

Daß wir uns in unserer, auf eine genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse, auf die ganze Anlage des Falles, auf Gerüchte über einzelne Ergebnisse der Untersuchung gestützten Ueberzeugung nicht geirrt haben, erhellt aus dem Ausgang, den die Untersuchung nun gefunden hat, erhellt daraus, daß die Ueberzeugung, von der damals wir und mit uns viele Gleichgesinnte, noch ohne Kenntniß der Acten, ausgingen, heute, nach öffentlicher Verhandlung des Straffalles, die allgemeine, jedenfalls weitaus überwiegende ist.

Hält man die Vertretung von Wahrheit und Recht, oder dessen, was wir für Wahrheit und Recht halten, für Parteinahme, so mag man diese Schrift als eine Parteischrift bezeichnen.

Aber wir werden uns jedenfalls eine treue, möglichst vollständige Mittheilung des Inhalts und Ergebnisses der Untersuchung angelegen sein lassen. Wir werden mit unserm Urtheile möglichst zurückhalten, und da, wo wir ein solches geben, die zu Grunde liegenden Thatsachen so mittheilen, daß unsere Ansicht geprüft, vielleicht eine andre begründet werden kann.

Die Schluß-Verhandlung ließen wir stenographisch nachschreiben, und geben den stenographischen Bericht vollständig, nur mit Kürzung ganz außerwesentlicher Theile, z. B. der Verhandlung über Endschuldigung einiger ausgebliebener Zeugen. Wir ließen den Stenographen erst spät am Vorabende der Schluß-Verhandlung bestellen, lernten ihn erst am Nachmittag des ersten Verhandlungs-Tags, nach Einvernahme der Belastungs-Zeugen, kennen, und gaben ihm keine andere Instruction, als möglichst wortgetreu nachzuschreiben.

Digitized by Google

Unsre Ansicht von der Sache kann also auf seine Aufzeichnungen, die zudem durch zahlreiche Zuhörer und ausführliche Mittheilungen der Correspondenten mehrerer Blätter controlirt sind, keinen Einfluß geübt haben.

Abschriften der in der Sitzung verlesenen und anderer Actenstücke, die hier abgedruckt sind, haben wir durch Vermittlung des Herrn Vertheidigers erhalten, der sie zunächst zu seinen Zwecken fertigen ließ.

Wir werden zuerst den Anlaß und Beginn der Untersuchung, das Ergebniß der in dem Hause des Herrn von Baumbach abgehaltenen Nachsuchungen und die Gutachten der Sachverständigen und des Gerichtsarztes mittheilen. Wir geben die letzteren im Texte in zusammenhängender Darstellung und im Auszuge, indem wir diejenigen geehrten Leser, welche sich gründlicher informiren wollen, auf die Beilagen verweisen. Durch solche vorgängige Zusammenstellung der auf den objectiven Thatbestand bezüglichen Erhebungen wird mehr Klarheit in die Sache gebracht und die störende Einschaltung verlesener, unzusammenhängender Actenstücke in die Schluß-Verhandlung vermieden werden.

Sodann lassen wir den stenographischen Bericht über die öffentliche Schlußverhandlung vom 27. und 28. September d. J. folgen.

Hieran werden wir die Auffassung der Vertheidigung bestätigende Mittheilungen aus den Untersuchungsacten, insbesondere über das successive Auftreten der Belastungszeugen, kritische Bemerkungen über die Einleitung und Führung der Vor-Untersuchung reihen, und aus letzterer zu der Schlußverhandlung soviel nachtragen, als uns zur möglichsten Beleuchtung und Aufklärung des Straf-Falles und zu möglichst vollständiger Instruction der Leser dienlich und nöthig scheint.

Eine strenger logische Ordnung des Materials ist, wenn man einerseits die Schlußverhandlung zusammenhängend und vollständig geben, anderseits Wiederholungen vermeiden will, nicht durchführbar.

Digitized by Google

II.

Objectiver Thatbestand.

Die Untersuchung beginnt am 21. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr mit folgender bei Großh. Amtsgerichte Carlsruhe erstatteten Anzeige:

„Diesen Nachmittag 4 Uhr erschien Hr. Geheime Hofrath Ferdinand Buchegger, von St. Peter, wohnhaft dahier, 55 Jahre alt, katholisch, verheirathet und macht folgende Anzeige:

„Der Diener des Herrn Hofmarschall von Baumbach, Namens Fritsche, kam heute Morgen vor acht Uhr zu mir in meine Wohnung und sagte mir, er habe eine schwere Anklage gegen Frau von Baumbach zu erheben, dieselbe habe ihren Mann vergiften wollen.

„So unbegreiflich mir diese ganze Angabe zu sein schien, war mir doch auf der andern Seite bekannt, daß Fritsche schon zwölf Jahre im Hause und seiner Herrschaft sehr ergeben ist und ich ließ mir die nähern Angaben machen:

„Er erzählte mir hierauf Folgendes:

„Herr von Baumbach habe an dem gestrigen Pfingstmontag und auch schon Tags zuvor warmes Bier getrunken, und Frau von Baumbach habe beide Male eigenhändig den Zucker hinein gethan, und dabei habe die Köchin bemerkt, daß Frau von Baumbach bei dieser Gelegenheit aus der Hand noch etwas Anderes habe in das Bier hineinfallen lassen. Die Köchin habe die fremden Gegenstände herausgefischt, er und die Köchin hätten dann die aus dem Biere genommenen Kügelchen näher besichtigt und in der Hand zerrieben, wobei sie geraucht haben sollen. Die Sache sei ihnen sehr verdächtig vorgekommen und er habe ein solches Kügelchen einem Apotheker gebracht, der ihm den Bescheid gegeben habe, daß es Gift sei.

„Einen Theil der fremden Körper übergab er mir dabei und ich überzeugte mich sofort durch den Geruch, daß sie aus Phosphor und etwas Teig bestehen.

Digitized by Google

„Ich schärfte dem Manne ein, vorerst über seine Entdeckung Stillschweigen zu beobachten, genau aber Achtung zu geben, daß sein Herr keine weiteren tödlichen Stoffe erhalte, wobei mir Fritsche auf mein Frage bemerkte, daß Herr von Baumbach das warme Bier ohne Nachtheil getrunken habe und von dem, was sie entdeckt haben, noch nichts wisse.

„Ich berieth mich nun mit andern Personen über die in diesem Falle von meiner Seite zu ergreifenden Maßregeln und in Folge dieser Besprechungen begab ich mich nach 10 Uhr gerade zu Frau von Baumbach und machte ihr den Vorhalt, daß in dem Biere, welches ihr Mann an den beiden letzten Abenden getrunken habe, Gift gefunden worden sei.

„Sie schien nicht sehr betroffen zu sein und fragte mich, was für Gift es sei, und nachdem ich ihr erwidert hatte, es sei Phosphor, bemerkte sie, der könne möglicherweise von einem Zündhölzchen losgesprungen und hineingefallen sein. — Ich bemerkte ihr darauf, daß das nicht möglich sei, indem sich eine zu große Menge vorgefunden habe, und darauf versetzte sie, daß sie nicht wisse, wie das Gift hineingekommen sein möge; ich aber bemerkte endlich, daß dies durch eine gerichtliche Untersuchung werde hergestellt werden müssen.

„Ich habe mich nun wieder mit Bekannten berathen, was nun weiter zu thun sei, und in Folge dieser Berathung mache ich nun hiermit die mir obliegende Anzeige.

„Die Gift enthaltenden Körper, welche mir Fritsche übergeben hat, lege ich hiermit vor.

U. d. U.
Buchegger."

Sämmtliche von Geheimen Hofrath Buchegger übergebenen sogenannten Kügelchen wurden noch am Abende des 21. Mai dem bei der chemischen Versuchs-Anstalt der Centralstelle für Landwirthschaft beschäftigten Chemiker, Herrn Dr. Julius Neßler, und zwar die Hälfte zur sofortigen Untersuchung, die andre Hälfte zu dem Zwecke übergeben, dieselbe durch Einschmelzen in eine Glas-Röhre in unversehrtem Zustand zu erhalten, eine Vorkehr, die nach Ansicht des Che-

Digitized by Google

mikers geboten war, um das Verflüchtigen des Phosphor-Gehalts zu verhüten.

Herr Dr. Neßler erklärte in einem Berichte vom 22. Mai d. J., daß der Teig, welcher ihm zur Untersuchung ausgegehändigt worden, 7½ Gran wiege, unzweifelhaft Phosphor enthalte, daß in demselben keine Farbstoffe zu entdecken gewesen, wie sie zur Darstellnng von Streichhölzern verwendet werden, woraus zu schließen sei, daß der Teig nicht etwa durch Abschaben von Zündhölzchen und Mischung des Zündstoffes mit Mehl gewonnen worden, sondern von demselben Teige sei, wie er in den Apotheken zur Vergiftung von Ratten dargestellt werde. Die Menge des Phosphors sei im Verhältniß zur ganzen Masse eine bedeutende gewesen.

Die folgenden Versuche und Gutachten erstrecken sich mit auf phosphorhaltige Körper, welche inzwischen bei einer noch am Nachmittag des 21. Mai und am Abende des 22. Mai d. J. im Hause des Hofmarschalls von Baumbach und am 25. Mai hinter dem Hausgarten abgehaltenen Nachsuchung gefunden worden waren, weßhalb wir hier zunächst die über diese Haussuchungen aufgenommen Protocolle folgen lassen.

(vgl. Beilage I., II. u. III.)

Bei dieser Haussuchung fanden sich, und zwar am Nachmittag des 21. Mai, in der Speisekammer 12 — 14 Stückchen Brod, welche zur Vergiftung von Ratten und Mäusen mit Phosphorpaste bestrichen waren. Es ist allseitig bestätigt und nirgends ein Zweifel dagegen erhoben, daß diese Phosphorpaste aus der Apotheke des Herrn Röder herrührt. Es liegt ein Schreiben des Herrn Hofmarschalls von Baumbach vor, worin dieser unterm 24. April d. J. den Apotheker Röder um Abgabe von Rattengift ersucht.

Nach dem von Apotheker Röder geführten und dem Gerichte vorgelegten s. g. Giftbuche waren an die Familie von Baumbach seit dem Jahre 1858 folgende und nur folgende Gifte abgegeben worden:

am 25. October 1858 Strychnin, Gift für Mäuse;
am 6. November 1858 Phosphorpaste für Rattengift;
am 25. Mai 1859 Phosphor-Latwerge für Rattengift;
am 28. April 1861 Phosphorpaste für Rattengift.

Digitized by Google

Das letztere Gift hatte an besagtem Tage der Diener Fritsche in einer Menge von vier Loth in einem irdenen Töpfchen eingehändigt erhalten. Das Töpfchen war auf der Seite mit einem Papier beklebt, auf das ein Todtenkopf gedruckt war, und mit einem schwarzen, schwarz gesiegelten Papier geschlossen. Dieses Gift blieb bis zu seinem Verschwinden, auch hierüber besteht kein Zweifel, im Besitze des Dieners Fritsche, der es zum Theil zum Bestreichen von Brod u. s. w. verwendete, und den Ratten und Mäusen legte. Auch das Legen des Giftes in der Speisekammer wurde von Fritsche besorgt.

Fritsche behauptete, wie sich aus dem Protocoll vom 22. Mai d. J. ergibt, das Fläschchen, worin sich der Rest des Rattengiftes befand, vierzehn Tage zuvor über die Gartenmauer, auf einen hinter dem Garten vorüberziehenden (wenig frequenten, aber doch befahrenen und begangenen) Weg geworfen zu haben. Hier fanden sich in der That noch am 22. und 25. Mai d. J. Glasscherben mit Resten von Phosphor-Paste vor.

Eines Fundes, der am 22. Mai d. J. bei Durchsuchung des Zimmers des Dieners Fritsche gemacht wurde, ist in dem Protocoll nicht erwähnt.

In einem Protocoll vom 24. Mai d. J. wird hierüber gelegentlich einer Einvernahme des Fritsche gesagt:

„Das schwarze Papier mit dem Petschaft wurde heute von Sergeant Itschner in dem Hause des Herrn von Baumbach erhoben und zu Gerichtshanden übergeben; dasselbe liegt nunmehr bei den Akten. Man hat dasselbe, welches neulich am 22. d. M. bei der Durchsuchung des Zimmers des Fritsche nicht beobachtet wurde, auf welches aber heute Herr Dr. Neßler aufmerksam machte, während derselbe neulich dem Untersuchungsrichter nichts davon sagte, dem Joh. Fritsche vorgezeigt."

Die Flaschen, von denen im Protocoll vom 22. Mai d. J. die Rede ist, wurden erhoben und zur chemischen Untersuchung abgegeben, weil möglicherweise die Phosphor-Paste am Abend des 19. und 20. Mai nicht erst in das warme, sondern schon in das kalte Bier gebracht worden sein konnte, welches Fritsche

Digitized by Google

in einer der Flaschen im Bierhause geholt hatte, in welchem Falle sich vielleicht noch Spuren von Gift in der Flasche vorfinden konnten.

Herr Dr. Neßler erklärte am 22. Mai d. J. zu Protocoll, daß in der Paste, womit die in der Speisekammer aufgefundenen, den Mäusen gelegten Stücke Brod überstrichen gewesen, ebenso wie in dem im Biere gefundenen Teige, Phosphor enthalten sei. Unter dem Mikroskop habe kein Unterschied zwischen der angeblich im Biere gefundenen und der auf das Brod gestrichenen Paste gefunden werden können. Der einzige äußerlich erkennbare Unterschied zwischen beiden Pasten bestehe darin, daß die Paste auf dem Brode weiß, die angeblich im Biere gefundene Paste außen braun, innen kaum gefärbt gewesen sei: die braune Farbe könne vom Biere herrühren.

Nachdem dem Dr. Neßler und den ernannten drei weiteren Sachverständigen, den Herren Hofrath Weltzien, Professor Carl Seubert, und Professor Moriz Seubert, welch Letztere erklärten, ihr Gutachten einem zu erstattenden schriftlichen Vortrage des Dr. Neßler beigeben zu wollen, unterm 23. Mai d. J. der in Beilage IV. enthaltene Fragebogen eingehändigt worden war, gab Dr. Neßler am 25. und 29. Mai die Erklärungen ab:

1. es lasse sich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht feststellen, ob die im Biere vorgefundene Paste schon zuvor in dem (von Fritsche geholten und in die Küche gebrachten) kalten Biere gelegen sei;

2. es lasse sich nicht annehmen, daß sich dem warmen Biere während dessen Bereitung so viel Phosphor habe mittheilen können, daß dessen Genuß tödtlich werden konnte;

3. ja, es habe eine Phosphorpaste von derselben Consistenz, wie die im warmen Biere aufgefundene, selbst nach halbstündigem Verbleiben im heißen Biere so wenig Phosphor an letzteres abgegeben, daß dieser weder durch Geruch und Geschmack, noch durch chemische Reagentien nachgewiesen werden konnte;

4. das spezifische Gewicht der Paste sei von dem des mit Zucker versetzten Bieres so wenig verschieden, daß es von der

Digitized by Google

Menge der Zucker-Beimischung abhänge, ob die Paste im Biere schwimme oder untersinke. Es hänge also bloß von Zufälligkeiten ab, ob Phosphor-Paste, in Warmbier gebracht, zur schädlichen Wirkung gelange oder nicht.

Das am 27. Mai d. J. schriftlich erstattete, von den drei andern Sachverständigen lediglich bestätigte Gutachten (Beilage V) adoptirt diese Aussprüche, und fügt bei:

1. Der am Sonntag (den 19. Mai) Abends im Biere gefundene Körper sei nach der Beschreibung der Zeugen gleichfalls Phosphor-Paste gewesen;

2. Eine Identität der Paste, die (am 20. Mai d. J.) im Biere, und jener, die in der Speisekammer gefunden worden, könne nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden; sie erlange aber einige Wahrscheinlichkeit durch die Gegenwart von gelben Körperchen, die sich in beiden vorfanden, und die bei in Gemeinschaft mit Herrn Professor Moriz Seubert ausgeführten mikroskopischen Untersuchungen als mit großer Wahrscheinlichkeit von Senfmehl herrührend erkannt worden seien. Nur in zwei Apotheken der Stadt, nämlich in der Röder'schen und Riegel'schen Apotheke, werde der Phosphor-Paste, damit sie leichter aufbewahrt werden könne, Senfmehl zugesetzt;

3. Ob die Paste schon in dem noch in der Flasche verwahrten kalten Biere gewesen, könne nicht entschieden werden. Es sei eine ähnliche, ziemlich feste Paste in eine Flasche Wasser gebracht worden. Beim Ausgießen des Wassers sei keine mit bloßem Auge sichtbare Menge der Paste in der Flasche zurückgeblieben; nur unter dem Mikroskop habe man deutliche Stärkekörner (in der Flasche) erkennen können. In einer der im von Baumbach'schen Keller gefundenen Flasche habe man gleichfalls Stärkekörner nachweisen können;

Da jedoch in der Küche, wo die Flaschen früher gestanden, leicht Mehl in solche gelangen könne, und da weder Senfmehl noch Phosphor nachzuweisen gewesen, könne die Gegenwart von Stärke nicht als eine Anzeige gelten, daß Phosphor-Paste in jener Flasche gewesen;

Digitized by Google

4. Wie lange die Paste mit dem Biere in Berührung gewesen, lasse sich nicht bestimmen, ebensowenig, ob sie vor, mit oder nach dem Zucker in die Pfanne gekommen;

5. Es wurde eine Flasche Bier mit 1,5 Gran Phosphor-Paste und gestoßenem Kandis-Zucker in einer ähnlichen Pfanne, und auf eben so starkem Feuer, wie am Abende des 20. Mai d. J. in der von Baumbach'schen Küche, 30 Minuten lang erwärmt. Nach 10 Minuten war das Bier zu 60° erhitzt. Die Paste verlor nur 0,18 Gran an Gewicht; im Bier war Phosphor weder durch Geruch und Geschmack, noch durch Destillation im Dunkeln nachzuweisen.

Hieraus erkläre sich, wie das Bier beidemale von Herrn von Baumbach ohne allen Schaden habe genossen werden können; anderseits aber sei unwahrscheinlich, daß ein Phosphorgeruch wahrgenommen werden konnte, als sich Frau von Baumbach von der Pfanne entfernte.

Der Stadtamtsarzt Dr. Eduard Molitor, Medizinalrath und Mitglied der Sanitäts-Commission, machte nach Abgabe seines Endgutachtens vom 17. Juni d. J., worauf wir unten zurückkommen werden, unterm 18. Juni d. J. darauf aufmerksam, daß bei der Bereitung des warmen Biers in der Regel das Gelb von Eiern, und zwar ein Eigelb auf den Schoppen, beigesetzt werde, und bat um weitere Erhebungen, ob dieß bei Bereitung des für Herrn von Baumbach bestimmten Bieres der Fall gewesen, da dieser Beisatz von Eigelb in Beziehung auf die Möglichkeit des Suspendirtbleibens von Stückchen Phosphor-Paste in dem warmen Biere von Erheblichkeit sei.

Es stellte sich sofort durch Einvernehmen der Köchin Babette Heiß heraus, daß sowohl am Abend des 19. als auch am 20. Mai d. J. je 1½ bis 2 Schoppen Biers je zwei Eigelbe beigemischt worden waren.

Weitere Versuche darüber, wie sich der Phosphor etwa in mit Zucker und Eiern vermischtem Biere verhalte, ob die Phosphor-Paste in so zubereitetem warmem Biere obenanschwimme oder untersinke, wurden nicht angestellt, und der Gerichtsarzt gab sofort sein Gutachten dahin ab:

Digitized by Google

„Daß durch die Beimiſchung von Eigelb zu dem warmen Biere dieſes eine dickere Conſiſtenz, trübere Färbung und vielleicht auch ein größeres ſpezifiſches Gewicht erhalte, und dadurch die Möglichkeit, daß kleine Portionen Phosphor-Paſte darin ſchwimmend erhalten werden und unvermerkt mit dem Biere verſchluckt werden können, umſomehr angenommen werden könne; daß dieß aber in dem gegebenen Fall am 19. oder 20. v. M. an Herrn von Baumbach ſtattgefunden habe, ſei, wie in dem Gutachten vom 17. Juni ausgeführt worden, nicht anzunehmen."

Zum Verſtändniß der folgenden Auflagen an die Sachverſtändigen und ihrer Gutachen fällt die Kenntniß des Ergebniſſes dreier durch einen ſpäter zu erörternden Zwiſchenfall veranlaßter, am 26., 27. und 28. Mai d. J. angeſtellter Nachſuchungen in dem Hauſe des Freiherrn von Baumbach nöthig, worüber die Protocolle in den Beilagen VI, VII, VIII, IX angeſchloſſen ſind. Die Anlage X, Protocoll vom 30 Mai, enthält ein Verzeichniß fernerer bei den Nachſuchungen aufgefundener, den Sachverſtändigen zur Unterſuchung übergebener Gegenſtände.

Inhaltlich dieſes Protocolls vom 30. Mai d. J. ergab ſich ſofort, daß an dem erhobenen Federmeſſer nichts Verdächtiges wahrzunehmen war.

Den Sachverſtändigen wurden unterm 31. Mai und 1. Juni d. J. unter Mittheilung der inzwiſchen von Dr. J. Neßler zur Hand genommenen und theilweiſe ſchon unterſuchten verdächtigen Gegenſtände die in Beilage XI enthaltenen Fragen geſtellt.

Nach den in den Anlagen XI, XII, XIII und XIV enthaltenen Gutachten vom 30. Mai, 2. und 4. Juni d. J. fand ſich weder an dem Hauskleide der Frau von Baumbach, noch an dem vom Eßtiſche genommenen Teppich eine Spur von Phosphor vor; ebenſowenig wurde an dem Zucker-Meſſer, Zucker-Reiber, Zucker-Hut, Eierbecher, und an dem Reſte eines Schinkens irgend etwas Verdachterregendes bemerkt; die unverſehrten Zündhölzchen und Wachskerzchen waren weiter nichts, als was ſie ſchienen; ebenſo die an verſchiedenen Orten aufgefundenen angebrannten Zündhölzchen; an den vermeintlich abgeſchabten Zündhölzchen waren keine Spuren von abſichtlicher Entfernung des Phosphors

Digitized by Google

wahrzunehmen; Schwefel und Phosphor konnten ebensogut abgebröckelt sein.

Ferner paßte der Boden des in der Dunggrube gefundenen Töpfchens nicht (wie man vermuthet hatte) in einen ringförmigen Fettflecken der Decke des Eßtisches.

Dagegen ergab sich, daß:

1. die in dem gestoßenen Zucker,

2. die in der auf den Wasserstein ausgegossenen Sauermilch,

3. die auf dem Eßtische, auf welchem das Protocoll geschrieben wurde, aufgefundenen Körper Phosphor-Paste seien, und ebenso

4. daß das in der Dunggrube aufgefundene Töpfchen Phosphor-Paste enthalte.

Die Identität der neu vorgefundenen mit der im Biere entdeckten und der in der Speisekammer den Mäusen gelegten Paste konnte auch jetzt nicht mit Bestimmtheit behauptet oder bestritten werden.

Herr Apotheker P. Röder gab, nachdem er unterm 24. Mai zu Protocoll erklärt hatte:

„Ich bin nicht ruhig über den ganzen Vorgang, habe selbst hierher bezügliche Versuche angestellt und werde das Ergebniß meines Nachdenkens dem Gerichte schriftlich übergeben;"

die in Anlage XV enthaltene Abhandlung vom 19. Juni d. J. zu den Acten, in welcher er nachzuweisen versucht, daß die am 20. und 26. Mai im Warmbier, Zucker u. s. w. aufgefundenen Pasten mit der aus seiner Apotheke abgegebenen Paste nicht identisch seien.

Feststeht übrigens, daß in sämmtlichen, genau untersuchten Pasten gelbe Körperchen aufgefunden wurden, die mit großer Wahrscheinlichkeit von Senfmehl herrühren, und daß in keiner hiesigen Apotheke, als in der Röder'schen und Riegel'schen der Phosphor-Paste Senfmehl beigemischt wird.

Der Großh. Amtsgerichts-Arzt Dr. Molitor sprach sich in seinem Endgutachten vom 17. Juni d. J. dahin aus:

Digitized by Google

1. Phosphor sei Gift, und könne je nach dem Organismus des Menschen, dem solcher beigebracht werde, schon in Quantitäten von 1 — 2 Gran tödten, aber auch bis zu 12 Gran ohne besondern Nachtheil verschluckt werden. In der Dosis von $^1/_4$ — $^1/_2$ Gran tödte Phosphor nicht, bringe aber heftige Entzündungszufälle des Magens und Darmkanals und dadurch bewirkte Empfindungen und Erscheinungen hervor;

2. Die in Rede stehenden Pasten enthielten etwa $^{27}/_{100}$ ($^1/_4$) Gran Phosphor;

3. Phosphor löse sich in Wasser und wässerigen Flüssigkeiten nicht auf, sondern nur in Weingeist, Aether, hellen und ätherischen Oelen. Dem Biere habe derselbe weder Geruch noch Geschmack mittheilen können;

4. Es sei nach den gegenseitigen Gewichtsverhältnissen des Phosphor und Bieres leicht möglich, daß die in dem warmen Biere unaufgelöst schwimmende Paste beim Trinken mit diesem verschluckt werde. Durch Verschlucken von etwa $^1/_4$ Gran Phosphor wäre das Leben des Herrn von Baumbach nicht in Gefahr gekommen, wohl aber würden öfters und rasch auf einander verschluckte derartige kleine Dosen Phosphor durch schleichende Magen- und Darmentzündung und deren Folgen unfehlbar zum Tode geführt haben;

5. Alle bei den verschiedenen Vorgängen im von Baumbach'schen Hause erhobenen Pasten enthielten in gleichen Verhältnissen Phosphor, und es sei allen diesen Pasten die gleiche gesundheitsschädliche Wirkung beizumessen.

Da sowohl in den Protocollen über die vorgenommenen Haussuchungen, als auch in den gerichtlichen Ersuchschreiben, den Aussagen der Belastungszeugen und den Verhören der Angeschuldigten die Zündhölzchen eine große Rolle spielen, muß schließlich besonders hervorgehoben werden, daß sämmtliche vermeintlich zur Vergiftung verwendeten Körper nicht etwa von Streichhölzchen herrührende Zündmasse, sondern Phosphor-Paste waren, wie solche zur Vertilgung von Ratten und Mäusen in den Apotheken verfertigt und verkauft wird.

Digitized by Google

Die s. g. Haußer'sche Paste wurde durch eine Anzeige des Hrn. Apothekers Röder in die Untersuchung eingeführt, wonach, wie er durch Hrn. Hofmaler Wagner in Erfahrung gebracht, Materialist Carl Haußer Phosphor-Paste ohne Bescheinigung verkaufe. Herr Röder erhob ein Töpfchen mit solcher Paste bei Hofmaler Wagner und übergab solches dem Gerichte. Uebrigens ergaben umfassende, in Carlsruhe und Umgegend angestellte Nachforschungen nicht, daß aus irgend einer andern Materialien-Handlung oder Apotheke Phosphor-Paste in das von Baumbach'sche Haus gekommen war, als aus der Röder'schen Apotheke.

Gleich nach der Verhaftung der Angeschuldigten wurde in Carlsruhe das Gerücht verbreitet, die in den vergifteten Speisen und Getränken gefundenen Phosphor-Pasten seien von einer Zusammensetzung, wie sie in Carlsruhe und im Badischen nirgends, wie sie nur in Frankreich, z. B. in Straßburg vorkomme; ebenso sei in der Dunggrube ein Töpfchen gefunden worden, wie man es nur in französischen Apotheken finde. Die Meinung war, nur Frau von Baumbach, nicht etwa deren Dienerschaft, könne sich solche exotische Paste verschafft haben. Wir befassen uns nicht mit der Logik dieser Schlußfolgerung; wer ein Interesse an der ganzen Veranstaltung hatte, konnte sich nöthigenfalls auch anderwärts Gift verschaffen. Wir haben aber in den Acten nach Ursprung oder Nachwirkungen dieses Gerüchts geforscht.

Hr. Röder erkannte in der Voruntersuchung nicht an, daß der Topf aus seiner Apotheke herrühre. Ein hiesiger Kaufmann erklärte, daß die Form von Töpfchen, wie sie hier gefunden worden, seit 15 Jahren dahier nicht mehr üblich sei, seines Wissens aber in Straßburg vorkomme. Uebrigens ergebe sich aus dem Zustande der Glasur, daß das Töpfchen alt und seit lange im Gebrauche sei.

Carl Leinbach aber, Gehilfe in der Röder'schen Apotheke, welcher am 24. (28.?) April die vier Loth Rattengift an Fritsche abgab, sagt unterm 4. Juni d. J. auf Vorzeigen des Töpfchens eidlich aus:

Digitized by Google

„Ich weiß nicht, ob ich das Rattengift in dieſem oder in einem ähnlichen Töpfchen abgegeben habe."

Das Töpfchen ſcheint alſo doch keine in den hieſigen Apotheken ſo ungewöhnliche Geſtalt gehabt zu haben, und in der That (es lag in der öffentlichen Sitzung vor) hatte es keine nähere Verwandtſchaft mit einem etruriſchen Gefäße, oder einem in Pompeji ausgegrabenen Salbentopf, als Hunderte von Latwergtöpfen hieſiger Apotheker.

Die Paſte betreffend, erhielt unterm 2. Juni d. J. Hr. Polizei-Commiſſär Baumann den Auftrag, durch Correſpondenz mit dem Kaiſ. Franzöſiſchen Polizei-Commiſſariat in Straßburg und dem Gendarmerie-Brigadier Arnold in Kehl Nachforſchungen darüber anzuſtellen, ob vielleicht das Gift, welches am 27. Mai d. J. in der Dunggrube aufgefunden wurde, von Straßburg bezogen worden ſei. Ueber das Ergebniß dieſes Auftrags enthalten die Acten nichts. Man mag davon abgekommen ſein, nachdem die Chemiker das Gift für gewöhnliches einheimiſches Rattengift erklärt hatten.

So viel über die angeblich zur Vergiftung verwendeten Stoffe. Zum objectiven Thatbeſtand gehört auch die Frage, welche Wirkung das Gift auf den Körper des Vergifteten äußerte. Herr von Baumbach war bei der 40 Stunden nach der erſten und 16 Stunden nach der zweiten Vergiftung erfolgten Einleitung der Unterſuchung am Leben und bildete ſich ein, geſund zu ſein. Wie man ſich das zu erklären hat, wolle aus den in den Beilagen enthaltenen Gutachten entnommen werden. Doch war anzunehmen, daß Frau von Baumbach, wenn ſie ihren Gatten vergiften wollte, den Phosphor nicht ſtets vor den Augen zweier Dienſtboten in Speiſen und Getränke warf, die ihn, ſobald ſie den Rücken kehrte, rochen und herausfiſchten; daß ſie dieß dann und wann auch heimlich gethan, ihrem Gatten das Gift wirklich beigebracht, und daß dieſer Schaden genommen habe.

Herr von Baumbach wollte aber auch gerade in der letzten Zeit, ſeit ſeiner im Auguſt v. J. erfolgten Rückkehr aus dem Bade Kiſſingen, ſich eines ganz beſondern, lange entbehrten Grades von Wohlbefinden erfreut haben.

Digitized by Google

Auch in dieſer Richtung kamen der Beſchuldigung „von verläßiger Seite mitgetheilte Gerüchte", ſogar „ärztliche Vermuthungen" zu Hilfe.

Auch wir haben von ſolchen Gerüchten gehört. Wie einerſeits über Herrn und Frau von Baumbach, ſo wurden auch andrerſeits über einen Arzt und deſſen Gattin falſche Gerüchte in Umlauf geſetzt, als habe, nach Einleitung der Unterſuchung, der Arzt bei Krankenbeſuchen u. ſ. w. geäußert, „er wiſſe jetzt", als habe die Gattin bei andern Beſuchen erzählt, „ihr Mann wiſſe jetzt, woher die Magenleiden des Herrn von Baumbach kämen". Wir müſſen ſolcher und ähnlicher Vorkommniſſe gehörigen Ortes erwähnen, weil ſie, gleichgültig, ob wahr oder unwahr, geglaubt wurden, weil auch ſie zur Erläuterung der Frage dienen, wie es gekommen, daß man ſo allgemein eine Dame von den perſönlichen Eigenſchaften und der ſocialen Stellung der Frau von Baumbach in Verdacht nehmen und des angeſchuldigten Verbrechens bezichtigen konnte, weil überhaupt, wie ſich auch aus einzelnen Actenſtücken ergeben wird, in dieſer Angelegenheit Klatſchereien eine größere Rolle ſpielten, als man draußen in der Welt glauben mag.

Die auf ſolche Gerüchte hin gemachten Erhebungen ſind von zu großem Werth, theils für Beſeitigung des erhobenen Verdachts, theils für Beurtheilung der ganzen Angelegenheit, als daß wir der Oeffentlichkeit auch nur eine Zeile zu unterſchlagen uns getrauten.

Wir theilen in Beilagen XVI und XVII die dem Hausarzte gemachte Eröffnung, die Erklärungen der Herren Geheimen Hofräthe Buchegger und Molitor, welche in der Krankheit des Herrn von Baumbach keine Symptome einer Phosphorvergiftung erkennen, in Beilage XVIII die Actenbemerkung des Unterſuchungsrichters vom 7. Juni und das Erſuchſchreiben an das K. Bayeriſche Landgericht in Kiſſingen, und in Beilagen XIX und XX die Ausſagen des Königl. Brunnenarztes, Hofraths Dr. Balling in Kiſſingen, welcher die Möglichkeit einer Phosphorvergiftung, eine andere Annahme faſt beſpöttelnd, entſchieden zurückweiſt.

Digitized by Google

Das Endgutachten des Gerichtsarztes schließt sich der Ansicht der genannten Aerzte an, und es kann, da dasselbe keine weiteren Aufklärungen gibt, zudem in der Schlußverhandlung mündlich wiederholt wurde, dessen Druck unterbleiben.

Hiermit schließen wir die Mittheilungen über den objectiven Thatbestand des angeschuldigten Verbrechens und gehen zu der Darstellung der öffentlichen Verhandlung des Straffalles vor dem Schwurgerichte zu Bruchsal über.

Digitized by Google

III.

Oeffentliche Schluß-Verhandlung des Straffalles vor dem Schwurgericht zu Bruchsal.

Die dritte Vierteljahrsitzung des Schwurgerichts für den Badischen Mittelrheinkreis war die denkwürdigste in den Annalen der Badischen Schwurgerichte. Sie darf sich kühn neben jede Gerichtssitzung der an schweren Straffällen reichsten Hauptstädte großer Staaten stellen, ohne durch die Schwere oder das rechtliche Interesse der dort verhandelten Fälle verdunkelt zu werden. Wir müssen dieß zugestehen, obgleich uns die bisherige stille vom Auslande unbeachtete Häuslichkeit unserer Gerichtssitzungen mehr zusagte, und wir z. B. den negativen criminalistischen Ruf unsres Seekreises vorziehen, dessen Schwurgericht, wie schon früher in manchen Quartalen, auch heuer wegen Mangels an Stoff keine Sitzungen halten konnte. Uebrigens ist auch im Mittelrheinkreise ein solcher Reichthum eine Ausnahme und manche zu den Sitzungen herbeigeeilte fremde Gäste haben wohl bei dieser Gelegenheit zum erstenmal gehört, daß die ehemalige Residenz des Fürst-Bischofs von Speyer, der nunmehrige Knotenpunkt der Paris-Wiener und der Frankfurt-Baseler Eisenbahn Sitz eines Gerichtshofes und Schwurgerichts ist.

Wir wollen die Ergebnisse dieser Quartal-Sitzung reden lassen.

Montag den 23. September wurde Oskar Wilhelm Becker aus Odessa wegen beendigten Mordversuchs auf Seine Majestät den König von Preußen zu einer Zuchthausstrafe von 20 Jahren, Dienstag den 24. September Michael Gilbert von Menzingen wegen Tödtung zu einer Arbeitshausstrafe von zwei Jahren; Donnerstag den 26. September, nach zweitägiger Verhandlung, Tapezier Ludwig Seufert von Carlsruhe wegen Tödtung des Polytechnikers Ludwig Braunstein zu einer Zuchthausstrafe von 4½ Jahren,

Digitized by Google

Montag den 30. September Michael Braun von Herzthal wegen Raubmords zur Todesstrafe, Dienstag den 1. October Anton Burg von Renchen wegen Todtschlags zu acht Jahren Arbeitshaus, Samstag den 5. October, nach viertägiger Verhandlung, Färber Georg Dietz von Baden wegen Giftmords, verübt an seiner Ehefrau, zur Todesstrafe verurtheilt, Frida Brachholz von Augsburg der Anstiftung zu diesem Verbrechen freigesprochen. Man sieht, hier stört kein Dieb, der um einiger Groschen willen eingestiegen oder eingebrochen ist, kein Fälscher öffentlicher Urkunden, kein Brandstifter die Harmonie; die ganze Sitzung befaßt sich nur mit den schwersten Verbrechen gegen die Person, und das geringste der abgeurtheilten Verbrechen ist eine Tödtung. In jedem Falle, mit Ausnahme des ersten, zeugt eine Leiche von der verübten That; und im ersten Falle streiften zwei Kugeln das Haupt eines Königs.

Inmitten dieser Straffälle kam Freitag den 27. und Samstag den 28. September die Anklage gegen Frau von Baumbach wegen versuchter Vergiftung zur Verhandlung.

Als Sitzungssaal dient der Conzertsaal des vormals fürstbischöflichen Schlosses, ein im zweiten (ersten) Stockwerk enthaltener geräumiger Saal von schönen Verhältnissen, der noch durch die überreiche vergoldete Stukkatur, welche die weißen Wände und die Decke überzieht, und durch zehn in die Wand eingelassene, nun mit weißem Tuche überzogenen Spiegel seine ursprüngliche Bestimmung zu andern, rein geselligen Zwecken verräth.

Am 27. September, Morgens nach 7 Uhr in diesen Saal eintretend, trafen wir unter dem sich zahlreich versammelnden Publikum den Bruder, einen Vetter der Angeklagten, wenige Personen aus der höhern Gesellschaft Carlsruhes, die stärker unter den geladenen Zeugen vertreten war, und zwei zur Zeit in Baden wohnende russische Familien.

Um bevorzugten Zuhörern Plätze zu sichern, waren in außergewöhnlicher Weise Stühle und Tische hinter den Tischen des Staatsanwalts und Secretärs angebracht, erstere für ausgezeichnete Fremde und hochgestellte badische Rechtsgelehrte und Beamte, letztere für die Correspondenten verschiedener Zeitun-

Digitized by Google

gen, die sich schon einige Tage zuvor zum Prozeß Becker zahlreich eingefunden hatten. Es waren hier la Gazette des tribunaux, le Droit, Journal des tribunaux, le Journal de Frankfort, le Tems, die Allgemeine, die Frankfurter Zeitung, der Schwäbische Merkur, die Volkszeitung für Süddeutschland vertreten.

Nach 8 Uhr trat Frau von Baumbach, die seit dem 16. Juli gegen Caution auf freien Fuß gesetzt, gestern hier eingetroffen und in einer Privat-Wohnung abgestiegen war, in den Saal ein, schritt, von ihrer Tochter geführt, auf die Bank der Angeklagten zu, auf der sie sich niederließ. Nie sah man auf dieser Bank so viel Würde, einen so makellosen Wandel, so unbefleckte Ehre.

Die Angeklagte wechselte einige Worte mit ihrem bereits anwesenden Vertheidiger, Herrn Hofgerichts-Advokaten Dr. Kusel. Gleich darauf erschien der Gerichtshof. Den Vorsitz führte Herr Hofgerichts-Direktor Christian Bohm, die Staats-Behörde war durch den zweiten Substituten des Staatsanwalts, Herrn Hofgerichts-Assessor Franz Junghanns vertreten, als Sekretär fungirte Herr Referendär von Heiligenstein.

Der Herr Präsident setzte, nachdem er die Anwesenheit der Geschworenen (34 an der Zahl) constatirt hatte, den Stand der Sache kurz mit folgenden Worten aus einander:

Präsident. Der Gegenstand der heutigen Verhandlung ist die Anklage gegen Freifrau Louise von Baumbach, geborene von Geusau, wegen versuchter Vergiftung ihres Ehemannes.

Es wurde am Dienstag nach Pfingsten dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe die Anzeige gemacht, daß man am Pfingst-Sonntag und Montag fremde Körperchen in einer Pfanne gefunden habe, in welcher warmes Bier für Herrn von Baumbach bereitet wurde. Es ist aus diesem Anlaß Untersuchung eingeleitet worden und später, nachdem man auch am 26. Mai Gift an verschiedenen Orten vorgefunden hat, Frau von Baumbach und deren Dienerschaft in Untersuchung und Haft genommen worden. Die Untersuchung wurde bis zum Schlusse gegen sämmtliche Angeklagte fortgeführt; in Beziehung auf die drei Dienstboten Johann Fritsche, Ba-

Digitized by Google

bette Heiß und Amalie Leist hat die Anklagekammer das Erkenntniß gegeben, daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weitern Verfolgung vorhanden sei, wogegen gegen die Frau von Baumbach ein Verweisungserkenntniß erlassen wurde.

(Zur Angeklagten.) Geben Sie Ihre persönlichen Verhältnisse an.

Frau von Baumbach (sich erhebend). Ich heiße Louise von Baumbach, geborene von Geusau, bin 42 Jahre alt und seit dem Jahre 1840 verheirathet.

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Ich bitte den Herrn Präsidenten, der Angeklagten mit Rücksicht auf ihre Krankheit zu gestatten, künftig sitzend zu antworten.

Präsident. Ich habe, da die Krankheit durch ärztliches Zeugniß bestätigt ist, hiegegen nichts einzuwenden.

Hierauf schritt der Präsident zur Ziehung der 12 Haupt- und eines Ersatz-Geschworenen. Von der Staats-Behörde wurde kein Geschworener abgelehnt; dagegen erschöpfte die Vertheidigung durch Verwerfung von 11 Geschworenen ihr ganzes Ablehnungsrecht. Die Ablehnung traf meist Landwirthe und Bewohner von Dörfern; man schien Geschworene zu wünschen, die dem städtischen Leben und Treiben näher standen; man schien es als eine Ehrensache zu betrachten, daß die Bank der Geschworenen von Männern besetzt sei, die nach Namen, Stand, Wohnort als die Intelligenz der Anwesenden gelten konnten. Es gingen 12 Fabrikanten und Kaufleute und ein Professor aus der Urne hervor.

Nach Beeidigung der Geschworenen wird die Anwesenheit der geladenen vier Sachverständigen und 29 Zeugen constatirt. Es fehlen nur drei Zeugen, Margarethe Job von Heidelberg, Frau Marie von Menzingen, Abtissin des adeligen Damenstifts zu Carlsruhe, und die Wittwe des Geheimen Hofraths Eichrodt daselbst. Frau von Menzingen war durch Krankheit entschuldigt, die zwei andern Zeugen waren, da ihr Aufenthaltsort unbekannt war, von der Ladung nicht erreicht worden. Es wurde nach Anhörung des Großh. Staats-Anwalts und des Vertheidigers beschlossen, die Verhandlung darum

nicht etwa auszusetzen, sondern die protocollarischen Aussagen der Zeugen gehörigen Orts verlesen zu lassen.

Hierauf ermahnte der Herr Präsident die erschienenen Zeugen zur Angabe der Wahrheit, erinnerte sie an ihren in der Voruntersuchung abgelegten Eid, und ließ sie sodann sämmtlich abtreten.

Es folgte die Verlesung des Verweisungs-Erkenntnisses Großh. Anklagekammer und der Anklage des Großh. Staats-Anwalts. Da ersteres in letzterer wörtlich aufgeführt wird, genügt der Abdruck der Anklageschrift, welche folgendermaßen lautet:

§. 1.

Am Pfingstmontag den 20. Mai d. J., Abends nach 10 Uhr, kamen Johann Fritsche von Löffingen und Amalie Leist von Waibstadt, welche damals beide im Dienste des Großh. Hofmarschalls von Baumbach in Carlsruhe standen, zu Apotheker Röder daselbst und zeigten ihm ein Stückchen Phosphorteig vor. Nachdem sie auf Befragen die Auskunft erhalten hatten, daß das Vorgezeigte Gift sei, erklärten dieselben, daß dieses Gift an demselben Abende in dem für Herrn von Baumbach bestimmten warmen Bier aufgefunden worden sei, nachdem kurz zuvor die Frau des Hauses gestoßenen Zucker in das Bier gethan habe, und daß auch schon am unmittelbar vorangegangenen Tage ein gleicher Körper in dem für ihren Dienstherrn bestimmten warmen Biere aufgefunden worden sei.

Da die Dienstboten sich scheuten, den Vorfall sofort ihrer Herrschaft anzuzeigen, so erhielten sie von Herrn Apotheker Röder den Rath, beim Hausarzt oder Hausgeistlichen die betreffende Anzeige zu machen.

In der Frühe des folgenden Tags erschien der Diener Johann Fritsche bei dem Hausarzt der von Baumbach'schen Familie, Herrn Geheimen Hofrath Buchegger, mit der Anzeige, daß Frau von Baumbach ihren Mann habe vergiften wollen. Die Köchin habe gesehen, wie jene Frau am Sonntag und Montag etwas in das Bier habe hineinfallen lassen, was die Köchin herausgefischt habe. Dieser Körper habe beim

Zerreiben geraucht und ſei vom Apotheker für Gift erklärt worden.

Dabei übergab Fritſche dem Herrn Dr. Buchegger ein mit Teig vermengtes Stückchen Phosphor als den am Pfingſtmontag im Bier aufgefundenen Körper.

Eben dieſer Körper wurde von Seiten des Hausarztes noch am nämlichen Tage mit der Anzeige des Vorgefallenen dem Unterſuchungsgericht übergeben.

Vor dieſer gerichtlichen Anzeige hatte jedoch derſelbe Hausarzt von dem Auffinden des Giftes an die Frau von Baumbach Mittheilung gemacht. Dieſe äußerte ruhig, daß ſie ſich den Vorfall nicht zu erklären wiſſe und ihren Ehemann ſelber davon in Kenntniß ſetzen werde, was ſie auch ſofort bei deſſen Nachhauſekunft gethan hat.

Bei der noch am Abend deſſelben Tages gerichtlich vorgenommenen Hausſuchung wurden auf dem Boden der hinter der Küche befindlichen Speiſekammer 12 bis 14 Stückchen geröſteten Brodes aufgefunden, welche mit Phosphorteig zur Vertilgung der Ratten und Mäuſe beſtrichen waren. Dieſes Gift war ein Theil desjenigen, welches Herr von Baumbach ſelbſt etwa vier Wochen vorher durch ſeinen Diener Fritſche, und zwar in einer Quantität von vier Loth, in der Röder'ſchen Apotheke hatte holen laſſen.

Dieſer Bediente, welcher das Legen des Rattengiftes allein beſorgt hatte, verſichert, daß er den Reſt dieſes Giftes, ſoweit er daſſelbe nicht in die Speiſekammer und in die Dunggrube zur Vertilgung des Ungeziefers verwendet habe, nachdem ihm das ſteinerne Töpfchen, worin das Gift urſprünglich war, zerbrochen ſei, in ein Gläschen gefüllt und über die hintere Gartenmauer geworfen habe. Dort wurden auch wirklich verſchiedene Scherben eines gläſernen Behälters aufgefunden, woran Ueberreſte von Phosphorteig bemerkbar waren.

Die Vorgänge bei der Zubereitung des warmen Bieres für Herrn von Baumbach hatten in folgender Weiſe ſtatt:

Am Pfingſtſonntag ſchüttete die Köchin Babette Heiß das Bier in eine Pfanne und ſtellte dieſe auf das Feuer des Küchenherds. Die dabei anweſende Kammerjungfer Amalie

Leist, stieß in einem Mörser, ohne diesen vorher visitirt zu haben, den für das Bier bestimmten Candiszucker, welcher sodann von der Köchin in die mit Bier gefüllte Pfanne ausgeleert wurde. In dem Augenblick, wo das stark schäumende Bier nahe daran war, überzulaufen, kam Frau von Baumbach, in deren Auftrag das Bier zubereitet wurde, in die Küche und stellte rasch die Pfanne vom Feuer hinweg auf den Herd, worauf sie sich sogleich wieder aus der Küche entfernte. Daß sie während ihrer kurzen Anwesenheit etwas in das Bier hineinwarf, hat weder die Köchin noch die Kammerjungfer bemerkt, allein diese Beiden wollten alsbald einen eigenthümlichen Geruch an dem Biere wahrgenommen haben, und nachdem das Bier in Abwesenheit der Hausfrau von der Köchin in ein zum Serviren bestimmtes Gefäß abgegossen worden war, so daß nur noch ein kleines Restchen in der Pfanne zurückblieb, entdeckte die Kammerjungfer Leist in dem Bodensatze zwei weißgelbe, ¼ Zoll lange Körperchen, welche beim Zerreiben einen Phosphorgeruch verbreiteten. Sie nahm diese Bestandtheile aus der Pfanne heraus und warf sie gegen den Wasserstein, von wo sie weggeschwemmt und nicht mehr aufgefunden worden sind.

Beide Dienstboten versuchten sodann einige Löffel voll von dem Biere, wie auch Frau von Baumbach von demselben, bevor es ihrem Mann servirt wurde, versucht haben will. Bei dem Versuchen des Bieres glaubte nur die Kammerjungfer einen Phosphorgeschmack wahrgenommen zu haben.

Nach dem Ausspruche von Sachverständigen soll übrigens Phosphor, der sich in Wasser oder wässerigen Flüssigkeiten nicht auflöst, weder durch Geschmack noch durch Geruch im Biere bemerkbar sein.

Herr von Baumbach selber, der etwa 1½ Schoppen von eben diesem Biere trank, verspürte davon nicht das geringste Uebelbehagen, und fand nur, daß es nicht süß genug war.

Die beiden Dienstboten machten ihrer Herrschaft von dieser Wahrnehmung keinerlei Mittheilung, besprachen sich aber am folgenden Tage darüber mit ihrem Nebendienstboten, dem

Digitized by Google

Bedienten Fritſche, der ſofort bezüglich ſeiner Dienſtherrin die Aeußerung that: „Die iſt zu Allem fähig!“

An eben dieſem darauffolgenden Tage, am Pfingſtmontag, wo wiederum des Abends für Herrn von Baumbach warmes Bier zubereitet wurde, ſtieß die Köchin Heiß den Zucker dazu, ſchüttete ihn dann in eine Düte und ließ dieſe auf dem Küchentiſch liegen.

Den geſtoßenen Zucker wollen Beide, weil ſie bereits Verdacht geſchöpft hatten, zuvor unterſucht und nichts Fremdartiges darin bemerkt haben. Als bald darauf Frau von Baumbach in die Küche kam, nahm ſie die Zuckerdüte in die linke Hand, griff mit der rechten Hand hinein, als wenn ſie prüfen wollte, ob der Zucker fein geſtoßen ſei und leerte dann den ganzen Inhalt der Düte in die Pfanne, während gleichzeitig die Köchin das Bier aus einer Flaſche in dieſelbe Pfanne goß.

Daß die angeklagte Frau von Baumbach bei ihrem Erſcheinen in der Küche etwas in der Hand trug, unter den Zucker miſchte, oder ins Bier warf, hat weder die Köchin, noch die Kammerjungfer bemerkt; dagegen entdeckten dieſe beiden Dienſtboten ſogleich nach der Entfernung der Herrin aus der Küche in dem Satze des abgeſchütteten Bieres abermals ein Körperchen von weißgelber Farbe, das ſie herausnahmen und — ohne der Herrſchaft davon eine Mittheilung zu machen, dem Bedienten Fritſche, der ſpäter nach Hauſe kam, unter Erzählung des Vorgefallenen übergaben, worauf dieſer ſogleich in Begleitung der Kammerjungfer Leiſt mit dem aufgefundenen Körperchen in die Röder'ſche Apotheke eilte.

Die Angeklagte gibt an, daß ſie, weil ihr Ehemann am Tage zuvor ſich über die Bitterkeit des Bieres beklagt habe, ſelber habe nachſehen wollen, ob aller Zucker dazu verwendet werde, und lediglich zu dem Zwecke in die Zuckerdüte gegriffen habe, um zu prüfen, ob derſelbe fein geſtoßen ſei.

Auf den Genuß des Bieres empfand Herr von Baumbach ebenſowenig, wie von dem Tags zuvor genoſſenen Bier, das geringſte Uebelbefinden.

Digitized by Google

Die aufgefundene Phosphor-Paste enthielt ungefähr ¼ bis ½ Gran Phosphorgift und würde, wenn sie mit dem Biere verschluckt worden wäre, zwar nicht das Leben gefährdet, wohl aber eine der Gesundheit schädliche Wirkung erzeugt haben.

Ob diese Paste vor, mit oder nach dem Zucker in das Bier verbracht wurde, ist nach dem Ausspruche von Sachverständigen nicht zu bestimmen.

§. 2.

Wenige Tage nach Einleitung der Untersuchung über diese Vorgänge, und nachdem der Diener Fritsche und die Köchin Heiß aus dem Dienste des Herrn von Baumbach bereits entlassen waren, die Kammerjungfer Leist aber noch im Dienste zurückgeblieben war, kam auf Anzeige des Herrn von Baumbach ein weiterer verdächtiger Vorfall zur Kenntniß des Gerichts.

Die Amalie Leist nämlich, welche am Vormittag des 26. Mai im Eßzimmer ihrer Herrschaft mit Aufräumen beschäftigt war, stieß nach ihrer Angabe, zufällig mit der Hand an die gläserne Zuckerdose, welche auf einem Schafte des Schenktisches stand und mit gestoßenem Zucker gefüllt war. Dadurch fiel ein Theil des Zuckers heraus, den die Amalie Leist mit der flachen Hand auffing und anstatt ihn wieder in die Dose zu füllen, in die Küche trug, um ihn dort mit Sauermilch zu genießen. Beim Hineinwerfen des Zuckers in die Milch verspürte die Kammerjungfer einen Phosphorgeruch und schüttete deßhalb die Milch auf den Wasserstein aus, lief ins Eßzimmer zurück, roch in die Zuckerdose hinein und nahm hiebei denselben Geruch wahr, worauf sie in den Garten sprang, in welchem sich damals Herr und Frau von Baumbach befanden, und diesen die Entdeckung mittheilte. In Gegenwart der Baumbach'schen Eheleute und deren erwachsenen Tochter, sowie der Amalie Leist, wurde sofort der Zucker aus dem Eßzimmer in die Küche verbracht und dort gesiebt.

Man fand darin eine erbsengroße Phosphorpaste, welche von Herrn von Baumbach selbst dem Gerichte überliefert wurde.

Digitized by Google

Später ſah die Amalie Leiſt auch auf dem Waſſerſteine nach und fand hier eine weitere kleine Phosphorpaſte, welche von ihr zu Gerichtshanden übergeben worden iſt.

Das Unterſuchungsgericht ſelbſt nahm ſofort an Ort und Stelle einen Augenſchein vor, wobei auf dem mit einem Teppich belegten Tiſche im Eßzimmer, woſelbſt das Protocoll niedergeſchrieben wurde, ebenfalls kleine Theilchen von Phosphorteig aufgefunden worden ſind.

Es iſt durch Sachverſtändige ermittelt worden, daß ſowohl die auf dem Tiſche, wie die in dem geſtoßenen Zucker und auf dem Waſſerſteine aufgefundenen Paſten geringe Quantitäten von Phosphorgift enthielten.

Auf dem Schafte, wo die Zuckerbüchſe ſtand, ſowie auf dem Boden des Eßzimmers wurde keine Spur von ausgeſchüttetem Zucker wahrgenommen, welche Erſcheinung von der Amalie Leiſt damit erklärt wird, daß ſie mit der einen Hand den von der Zuckerbüchſe herabgefallenen Deckel und mit der andern Hand den umgeſtoßenen Zucker aufgefangen habe.

Die angeklagte Frau von Baumbach verſichert, daß jene Zuckerbüchſe am Abende zuvor in ihrem Auftrag von der Amalie Leiſt mit geſtoßenem Zucker gefüllt und in den Eßſchrank geſtellt worden ſei, ſowie daß ſie ſelber jene Büchſe erſt nach dem Vorgang am andern Vormittag wieder zu Geſicht bekommen habe.

Am Abend zuvor hatte Herr von Baumbach und ſeine Tochter von dem zum Gebrauch der Familie beſtimmten Zucker zum Genuſſe einer Sauermilch einen Theil verwendet, ohne etwas Auffallendes dabei wahrgenommen oder Unwohlſein von dem Genuſſe verſpürt zu haben.

Bei einer am 27. Mai nochmals vorgenommenen gerichtlichen Durchſuchung aller Räume des Hauſes fand ſich in der Dunggrube ein gelber Salbentopf vor, welcher Reſte von weichem Phosphorteig enthielt und erſt in der jüngſten Zeit durch den Abtrittkanal in die Grube gelangt zu ſein ſchien.

Dieſer Salbentopf war nach den gemachten Erhebungen nicht derſelbe, in welchem zu Ende April d. J. im Auftrag des Herrn von Baumbach Rattengift aus der Röder'ſchen

Digitized by Google

Apotheke geholt worden ist, und Herr Apotheker Röder selber hält es für unwahrscheinlich, daß der darin enthaltene Phosphorteig, sowie daß die im Bier, im Zucker und auf dem Wasserstein aufgefundenen Phosphorpasten von dem an Herrn von Baumbach abgegebenen Rattengift herstammen. Ein bestimmter Ausspruch über die Identität der verschiedenen Pasten unter sich und mit dem in der Speisekammer vorräthig gewesenen Rattengift konnte jedoch von den Sachverständigen bis jetzt nicht erlangt werden.

Dagegen hat sich aus dem von Apotheker Röder vorgelegten Giftbuche ergeben, daß nicht nur im April d. J., sondern auch in den Jahren 1858 und 1859 an die Familie von Baumbach Phosphorgift zur Vertilgung der Ratten abgegeben worden ist.

Frau von Baumbach behauptet, daß sie das in der Dunggrube aufgefundene Töpfchen nie zu Gesicht bekommen habe und daß nur Eines ihrer Domestiken dasselbe in den Abtritt geworfen haben könne.

Darüber, daß die Angeklagte selber Phosphor oder überhaupt Gift angeschafft oder anzuschaffen gesucht habe, konnte durch die Voruntersuchung nicht ermittelt werden.

§. 3.

Im Laufe der gegen die Angeklagte anhängigen Untersuchung wurden auch die drei Dienstboten Fritsche, Heiß und Leist wegen Theilnahme an der versuchten Vergiftung ihres Dienstherrn in Untersuchung und Haft genommen.

Die Kammerjungfer Amalie Leist und die Köchin Babette Heiß behaupten nachträglich mit Bestimmtheit, daß sie am 22. Mai d. J. (am Mittwoch nach Pfingsten) das Morgenkleid der Frau von Baumbach in die Hand bekommen und daß solches einen starken Phosphorgeruch verbreitet habe. Bei der am 28. Mai unter Zuzug von Sachverständigen vorgenommenen Untersuchung jenes Kleides waren übrigens keine Spuren darüber mehr aufzufinden, daß dasselbe mit Phosphor in Berührung gekommen sei.

Digitized by Google

Eine frühere Kammerjungfer der Angeklagten, Auguſte Klinkenfuß von Oſterburken, hat angegeben, daß Frau von Baumbach ſich viel mit Streichzündhölzern zu ſchaffen gemacht habe und unvorſichtig damit umgegangen ſei. Im vorigen Winter habe ſie, die Zeugin, ſowie die damalige Köchin Jakobine Lorcher, einmal ein Zündholzköpfchen auf dem Butterbrod gefunden, welches aus dem Zimmer der Herrſchaft in die Küche gekommen ſei. Die Angeklagte und ihre Tochter wollen ebenfalls Stückchen von Zündhölzern damals auf dem Butterbrode gefunden haben und ſchreiben dieſen Umſtand der Nachläſſigkeit der damaligen Köchin zu. Uebrigens iſt nicht ermittelt, daß Herr von Baumbach von jenen Butterbroden zu eſſen bekommen oder beabſichtigt habe, davon zu eſſen.

Dieſelbe Zeugin Klinkenfuß hat ferner angegeben, daß Frau von Baumbach den für ihren Ehemann zum Gabelfrühſtück beſtimmten kalten Braten öfters zuerſt in ihre Schlafſtube verbracht habe, bevor er im Eßzimmer aufgeſtellt worden ſei und daß die Zeugin in dieſem Braten einmal drei Löcher, wie von einer Stricknadel gebohrt, wahrgenommen habe.

Die Angeklagte gibt als möglich zu, daß ſie einige Male in Eile, Zerſtreutheit oder aus ſonſtigen Gründen das Fleiſch zunächſt in die Schlafſtube getragen habe und daß die Löcher im Braten wohl von der Tranſchirgabel herrühren mögen.

Die Köchin Jakobine Lorcher hat in dieſer Beziehung keine ähnlichen Wahrnehmungen gemacht.

Zu dieſen Verdachtsgründen gegen die angeklagte Frau von Baumbach geſellt ſich der weitere Umſtand, daß ihr Ehegatte früher einige Jahre hindurch an Verdauungsſtörungen litt, die mit einer an ihm verübten Vergiftung in Zuſammenhang gebracht werden können.

Die ihn damals behandelnden Aerzte haben indeſſen keine Erſcheinungen einer ſtattgehabten Vergiftung an ihm wahrgenommen.

Digitized by Google

§. 4.

Als Motiv zu der versuchten Vergiftung des Ehemanns durch seine Ehefrau, welche That die Angeklagte mit aller Entschiedenheit von sich weist, hat sich Folgendes aus der Voruntersuchung ergeben:

Die von Baumbach'sche Ehe besteht schon seit 21 Jahren und war, soweit sich darüber Erhebungen machen ließen, eine glückliche und friedliche. Demungeachtet läßt sich aus Familienvorgängen der neueren Zeit eine Vermuthung begründen, daß die angeklagte Frau von Baumbach mit ihrem Ehemanne weniger zufrieden und glücklich gewesen sein werde, als der äußere Anschein zeigte.

Sie machte insbesondere im Laufe des vorigen Jahres ihrem Hausarzte die vertrauliche Mittheilung, daß ihr Ehemann in seiner damaligen krankhaft gereizten Stimmung ihr einmal bei einem aus unbedeutendem Anlaß entstandenen Streite mit einer Pistole, die er ihr auf die Brust gesetzt, gedroht habe. Die Angeklagte, welche den Vorfall an sich nicht in Abrede stellt, glaubt ihn damit erklären zu können, daß sie damals eine Geistesstörung bei ihrem Manne vermuthet habe, in welcher Besorgniß sie auch dem Arzte, sonst aber Niemanden, jenen Vorgang im Vertrauen mitgetheilt habe.

Ein weiterer Beweggrund zur That könnte in dem Bestreben des Ehemanns der Angeklagten erkannt werden, sich in die Gunst einer in Carlsruhe wohnenden verwittweten Dame zu setzen, welche übrigens als eine hochachtbare Frau bekannt ist, bereits eine erwachsene Tochter besitzt und mit der von Baumbach'schen Familie schon längere Zeit in freundschaftlichem Verkehr steht. Die frühere Kammerjungfer dieser Dame gibt an, daß einmal im Laufe des verflossenen Frühjahrs ihre Herrin Vormittags vor 12 Uhr noch in der Vervollständigung ihrer Toilette begriffen gewesen sei, als Herr von Baumbach den — übrigens mißlungenen — Versuch gemacht habe, dieselbe in ihrem Schlafzimmer anzutreffen.

Die Angeklagte selbst versichert, daß sie bezüglich des Verhältnisses ihres Mannes zu jener Dame nie einen Grund zum Mißtrauen oder zur Eifersucht gehabt habe.

Digitized by Google

Endlich ist zu bemerken, daß die Vermögensverhältnisse der von Baumbach'schen Eheleute trotz der namhaften Einkünfte des Ehemanns in den letzten Jahren einen Rückgang erlitten haben, daß übrigens das Gerücht, als habe sich Frau von Baumbach hinter dem Rücken ihres Mannes einen Schlüssel zu dessen Secretär anfertigen lassen, nach den hierüber in der Voruntersuchung gemachten Erhebungen sich als grundlos erwiesen hat.

Gegen den Leumund der angeklagten Frau von Baumbach liegt bis jetzt nichts Nachtheiliges vor. Ihre Bekannte rühmen vielmehr die Vorzüge ihres Charakters und ihr eigener Ehemann hält sie des ihr angeschuldigten Verbrechens für durchaus unfähig.

Dagegen hat sowohl die Köchin Babette Heiß, als auch die Kammerjungfer Amalie Leist, welche im Anfang der Untersuchung ebensowenig, wie der Bediente Johann Fritsche, vor Gericht eine bestimmte Anschuldigung gegen ihre Dienstherrin erhoben hatten, im späteren Verlauf der Untersuchung und nachdem Beide wegen eigener Betheiligung an der versuchten Vergiftung in Untersuchung und Haft genommen waren, die Frau von Baumbach mit Bestimmtheit als die alleinige Thäterin bezeichnet.

§. 5.

Als Beweismittel für die Anklage bezeichne ich:

A. Urkunden.

1. Die gerichtlichen Protokolle über die Haussuchungen und deren Erfund vom 21., 22., 25., 26., 27. und 28. Mai d. J.
   Band I., Seite 9, 101, 185.
   Band II., Seite 1, 38.
   Band III., Seite 55.
2. Das gerichtliche Protokoll über die Untersuchung des Morgenkleides der Angeklagten.
   Band III. Seite 61.

Digitized by Google

3. Die Erfundberichte und Gutachten der ſachverſtändigen Chemiker vom 22., 25., 26., 27. und 30. Mai, ſowie vom 2. Juni d. J.
   Band III. Seite 1, 25, 35, 63, 77 und 158.
4. Die gerichtsärztlichen Gutachten vom 17. und 20. Juni d. J.
   Band III. Seite 200.
   Band VI. Seite 23.
5. Die protokollariſchen Angaben des Brunnenarztes zu Kiſſingen, Hofraths Balling, vom 20. Juni d. J.
   Band VI. Seite 14.
6. Die Vermögens- und Leumundszeugniſſe über die Angeklagte,
   Band VIII. Seite 18, 25.

B. Sachverſtändige.

1. Dr. Neßler,
2. Hofrath Weltzien,
3. Apotheker Röder,
4. Geheimer Hofrath Molitor,
   ſämmtlich von Carlsruhe.

C. Zeugen.

1. Apotheker Paul Röder in Carlsruhe,
2. Geheimer Hofrath Buchegger daſelbſt,
3. Johann Fritſche von Löffingen,
4. Hoflakai Friedrich Rößner in Carlsruhe,
5. Babette Heiß von Ehrſtädt,
6. Amalie Leiſt von Waibſtadt,
7. Carl Leimbach, Apothekergehilfe in Carlsruhe,
8. Fräulein Olga von Bulmerincq in Carlsruhe,
9. Großh. Hofmarſchall von Baumbach von da,
10. Fräulein Marie von Baumbach, deſſen Tochter,
11. Auguſte Klinkenfuß von Oſterburken,
12. Jakobine Lorcher, zur Zeit Köchin bei Regierungsrath Berend in Coblenz,
13. Caroline Löchermaier, Kammerjungfer in Carlsruhe,

Digitized by Google

14. Carl Laier, Bedienter daſelbſt,
15. Margaretha Job, ledig in Heidelberg,
16. Amalie Kölitz, Modiſtin in Carlsruhe,
17. Magdalene Bühler, Ehefrau des Quartiermeiſters Philipp in Carlsruhe,
18. Caroline Bühler, Ehefrau des Profoſen Lehmann beim 3. Dragoner-Regiment,
19. Johann Kempter, Schloſſer in Mannheim,
20. Emma Epp von Menzingen, zur Zeit bei Saaldiener Degemann in Baden,
21. Magdalena Schweikert von Hall im Königreich Württemberg,
22. Frau Marie von Menzingen, Abtiſſin des adeligen Damenſtifts zu Carlsruhe,
23. Particulier Reiff daſelbſt,
24. Frau Mathilde Reiff, deſſen Ehefrau,
25. Frau Geheime Hofrath Eichrodt daſelbſt,
26. Fräulein Louiſe von Freydorf, und
27. Fräulein Marie Klehe von Carlsruhe.

§. 6.

Die Großherzogliche Anklagekammer an dieſſeitigem Gerichtshofe hat unterm 24. Juli d. J. bezüglich der drei Dienſtboten der Familie von Baumbach, nämlich des Johann Fritſche von Löffingen, der Amalie Leiſt von Waibſtadt und der Babette Heiß von Ehrſtädt erkannt, daß kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung dieſer drei Angeſchuldigten wegen Vergiftungsverſuchs vorhanden und dieſelbe von den Strafprozeßkoſten freizuſprechen ſeien.

Dagegen wurde unter demſelben Tage von Seiten der Großherzoglichen Anklagekammer folgendes Verweiſungserkenntniß erlaſſen:

„In Unterſuchungsſachen gegen Freifrau Louiſe von Baumbach, geborne von Geuſau zu Carlsruhe, wegen Verſuchs der Vergiftung, wird auf erſtatteten Vortrag und gepflogene Berathung erkannt:

Digitized by Google

Freifrau Louise von Baumbach, geborne von Geusau sei unter der Anschuldigung, daß sie ihrem Ehemanne wissentlich Gift, bestehend in Phosphor, mit dem unbestimmten Vorsatze, denselben zu tödten oder an seiner Gesundheit zu beschädigen, heimlich und zu wiederholten Malen beizubringen versucht habe, und mithin auf den Grund der §§. 243, 244 und 106 des Strafgesetzbuches, sowie der §§. 80 und 41 Nr. 10 des Einführungs-Gesetzes vom 5. Februar 1851 wegen Versuchs der Vergiftung, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht des Mittelrheinkreises zu verweisen.

Hiernach wird der Angeklagten zur Last gelegt, daß sie mehrmals, insbesondere aber am Pfingstsonntag den 19., am Pfingstmontag den 20. und am darauf folgenden Samstag, den 25. Mai d. J. (beziehungsweise am Sonntag, den 26. desselben Monats) ihrem Ehegatten, dem Großherzoglichen Hofmarschall Freiherrn von Baumbach einzelne Theile des unter dem Namen Phosphor bekannten Giftstoffes, von welchem insbesondere der Angeklagten bekannt war, daß derselbe den Tod bewirken könne, wissentlich und heimlich beizubringen beabsichtigt, auch bereits Handlungen unternommen habe, wodurch die Ausführung des beabsichtigten Verbrechens angefangen worden ist.

Es wird der Angeklagten in erster Reihe zur Last gelegt, daß sie bei Ausführung dieser Versuchshandlungen den unbestimmten Vorsatz gehabt habe, ihren Ehemann zu tödten oder an der Gesundheit zu beschädigen.

Das auf dieses Verbrechen anwendbare Strafgesetz ist der §. 243 in Verbindung mit §. 106 und 112 des Strafgesetzbuches.

Eventuell wird der Angeklagten in zweiter Reihe zur Last gelegt, daß sie bei Ausführung eben dieser Versuchshandlungen zwar nicht die Absicht zu tödten, wohl aber die bestimmte Absicht gehabt habe, ihren Ehemann an der Gesundheit zu beschädigen.

Auf dieses letztere Verbrechen findet der §. 244 in Verbindung mit §. 106 und 112 des Strafgesetzbuches Anwendung.

Im einen wie im andern Falle geht die Anklage auf das Verbrechen versuchter Vergiftung, und der Antrag der Staats-

Digitized by Google

behörde wird dahin geſtellt, daß — möge nun in der einen oder der andern Richtung die Ueberzeugung des Schwurgerichts über die verbrecheriſche Thätigkeit der Angeklagten gewonnen werden — eben dieſe Angeklagte des ihr in gegenwärtiger Anklageſchrift zur Laſt gelegten Verbrechens für ſchuldig erklärt und dafür zu der geſetzlichen Strafe verurtheilt werde.

Bruchſal, den 5. Auguſt 1861.

Der Großherzogliche Staatsanwalt.
Haaß.

Präſident (zur Angeklagten). Sie haben den Inhalt der Anklageſchrift vernommen, was haben Sie im Allgemeinen darauf zu ſagen?

Frau von Baumbach. Ich kann nur meine früher gemachten Ausſagen wiederholen. Die gegen mich erhobene Beſchuldigung iſt falſch. Wir leben ſeit dem 21-jährigen Beſtehen unſerer Ehe im beſten Einvernehmen und ich wüßte keinen Grund, aus dem ich meinen Mann hätte vergiften ſollen.

Präſident. Es iſt behauptet worden, daß man am Pfingſt-Sonntag in der Pfanne, in welcher warmes Bier für Herrn von Baumbach bereitet wurde, Gift gefunden haben ſoll, welches nach der Beſchreibung von Zeugen und Sachverſtändigen eben ſolches Gift geweſen ſein mag, wie das, welches man am Montag in der Pfanne gefunden hat. Sie waren an beiden Abenden in der Küche?

Frau von Baumbach. Ich war einen Augenblick in der Küche, um mich zu überzeugen, ob das Bier ordentlich zubereitet werde und da es verzögert wurde, habe ich das Bier ſelbſt in der Küche abgeholt. Am zweiten Tage that ich ſelbſt den Zucker hinein, weil es am erſten Tage bitter war. Als ich am Pfingſt-Sonntag in die Küche kam, war die Pfanne nahe am Ueberlaufen, weßhalb ich ſie vom Feuer weggezogen habe. Später habe ich das Bier auch in der Küche geholt.

Präſident. Kommen Sie öfter in Ihrer Haushaltung in die Küche?

Frau von Baumbach. Ich komme jeden Tag in meine Küche und in meine Speiſekammer. Am Sonntag bin ich hingegangen, um zu ſehen, ob die Köchin das Bier, welches ſie an jenem Abend zum erſtenmal bereitete, ordentlich zubereitet hätte; am andern Tage wurde wieder warmes Bier bereitet und da es Tags zuvor bitter war, wollte ich mich überzeugen, ob der Zucker,

Digitized by Google

den ich dazu bestimmte, aller verwendet und fein genug gestoßen werde; ich habe die Düte mit Zucker geöffnet und habe gesehen, ob er fein genug gestoßen sei oder nicht, und habe ihn dann selbst in die Pfanne geschüttet.

Präsident. In diesem Bier hat Ihre Dienerschaft einen fremden Körper gefunden, welcher später von Apotheker Röder als Phosphor-Paste anerkannt worden ist. Wie können Sie dies erklären?

Frau von Baumbach. Ich habe diesen Phosphor nicht selbst gesehen und habe nicht bemerkt, daß ein fremder Körper in das Bier gekommen ist; durch meine Hand kam er nicht hinein.

Präsident. Es fand sich später am 26. Mai in der Zuckerbüchse nach der Meldung der Kammerjungfer auch Phosphor. Wer hat die Zuckerbüchse gefüllt?

Frau von Baumbach. Am Abend vorher hat die Jungfer den Zucker gestoßen.

Präsident. Wie haben Sie von diesem Vorfall Kenntniß bekommen?

Frau von Baumbach. Die Jungfer kam zu uns in den Garten, sah sehr aufgeregt und verstört aus, und sagte uns, sie habe soeben wieder Gift gefunden. Es war noch ganz wenig Zucker in der Zuckerdose, etwa 2 bis 3 Kaffeelöffel voll.

Präsident. Wenn am 25. Mai Gift in die Zuckerbüchse hineinkam, so konnte es nicht von den früheren Dienstboten hineingethan worden sein, die schon zwei Tage zuvor entlassen worden waren.

Frau von Baumbach. Am Mittwoch nach dem Einschreiten des Gerichts habe ich Zuckerwasser getrunken, und glaubte zu finden, daß es mir davon übel wurde. Die Zuckerdose wurde nie ganz geleert, sondern wenn eben der Rest zu einem bestimmten Zweck nicht reichte, wieder aufgefüllt. Das Gift kann daher schon acht Tage und darüber in der Dose gewesen sein.

Präsident. Ihre ehelichen Verhältnisse haben Sie als ganz gut geschildert.

Frau von Baumbach. Ja.

Präsident. Es ist in der Anklageschrift von einem Verhältniß Ihres Gatten gesprochen, das Sie zur Eifersucht gereizt haben soll.

Frau von Baumbach. Ich bin durchaus nicht eifersüchtiger Natur und mein Mann hat mir auch noch nie Anlaß gegeben, eifersüchtig zu sein.

Digitized by Google

Präsident. Ihre Vermögensverhältnisse sind auch als etwas zurückgekommen geschildert.

Frau von Baumbach. Wir sind allerdings in unsern Vermögensverhältnissen etwas zurückgekommen, weil wir vor einem Jahre einen Prozeß verloren haben und auch, seit mein Mann den Militärdienst verlassen hat, unserer neuen Stellung manches Opfer bringen mußten.

Präsident. Wie verhält es sich mit dem Schlüssel zum Sekretär?

Frau von Baumbach. Das ist eine gemeine Verleumdung.

Präsident. Was ist das für ein Vorfall mit der Pistole, welche Ihr Mann Ihnen auf die Brust gesetzt hat?

Frau von Baumbach. Mein Mann war wegen seiner damaligen Krankheitsumstände sehr reizbar. So kam es, daß er einmal in Folge eines ganz unbedeutenden Wortwechsels ein Terzerol ergriff. Ich erzählte die Sache, um eine richtige Beurtheilung der Krankheit zu ermöglichen, Herrn Geh. Hofrath Buchegger, welcher mir sein heiliges Ehrenwort gegeben hat, es für sich zu behalten, und es schmerzt mich sehr, daß mein Vertrauen getäuscht, und eine solche Begebenheit in die Oeffentlichkeit gebracht wurde.

Präsident. Herr Geh. Hofrath Buchegger wurde beeidigt, und hat die Angabe machen müssen.

Ich schreite nun zur Vernehmung der Zeugen.

Paul Röder, 43 Jahre alt, verheirathet, evangelisch, Apotheker zu Karlsruhe.

Es war, wenn ich mich recht erinnere, am 20. Mai, Abends 10 Uhr, als ich durch die Glocke meines Geschäftes gerufen wurde; als ich in das Geschäft kam, war der Gehilfe nicht da, es wunderte mich dies gleich, ich erfuhr aber später, daß er von den Angekommenen gebeten worden war, weg zu gehen, weil sie mit mir allein sprechen wollten. Es war der Diener Fritsche aus dem von Baumbach'schen Hause da, den ich kannte und ein Mädchen, das ich nicht kannte. Sie gaben mir einen Körper und fragten, was das wäre. Ich habe es als Phosphor erkannt und sagte ihnen das, und nachdem ich ihnen das gesagt hatte — sie waren vorher schon aufgeregt — wurden sie so aufgeregt, daß ich vermuthete, daß hier ein Unglücksfall vorgekommen sei. Sie wollten nicht recht mit der Sprache heraus, ich aber sagte: sagt mir doch, wenn etwas passirt ist, daß ich vielleicht helfen kann. Sie sagten, sie hätten diesen Körper aus dem Biere, das für Herrn von Baumbach zubereitet worden sei, herausgenommen, nachdem am Tage zuvor die Kammerjungfer zwei ähnliche

Digitized by Google

Körper ebenfalls aus dem warmen Bier heraus hätte, welche dieſe jedoch weggeworfen habe. Ich fragte, wie es denn hineingekommen ſei, worauf ſie ſagten, ſie glauben, daß es Frau von Baumbach hineingethan hätte. Es ſchien mir das unglaublich, worauf ſie erwiderten, ſie könnten es nicht anders ſagen, ſo wäre es. Ich ſagte ihnen, nachdem ſie mir erklärt hatten, daß ſie es dem Herrn von Baumbach noch nicht geſagt hätten, ſie ſollen es zunächſt dieſem ſagen, worauf ſie erwiderten, ſie getrauen ſich nicht recht. Ich ſagte, ſagen Sie es dem Hausgeiſtlichen, oder dem Hausarzte, worauf ſie mich fragten, ob ſie es dieſe Nacht noch ſagen ſollten. Ich ſagte, nachdem Herr von Baumbach getrunken hätte und nach ihrer Ausſage am Tage vorher ſchon getrunken habe und ſich dabei wohl befinde, ſollen ſie am andern Morgen zum Hausarzte, Herrn Geh. Hofrath Buchegger, gehen und dieſem die Anzeige machen, ich werde übrigens auch zu ihm gehen. Ich bin auch hingegangen, Fritſche war aber ſchon vorher dort; Herr Geh. Hofrath Buchegger zeigte mir das Körperchen, welches Fritſche ihm gegeben und ich erkannte es als daſſelbe, was mir Abends zuvor gezeigt wurde. Ich habe einige Tage darnach die Vorfälle genau aufgeſchrieben und ſie zu Protocoll gegeben, ich berufe mich beſonders auf dieſes Protocoll.

Präſident. Sie haben angegeben, Sie hätten Gift in das von Baumbach'ſche Haus geliefert?

Zeuge Röder. Das iſt richtig, aber das Gift, das im Bier aufgefunden worden ſein ſollte, war nicht identiſch mit dem, was ich vier Wochen vorher aus meiner Officin abgegeben habe. Ich fragte noch nach dem Grunde, warum Frau von Baumbach dies gethan haben ſolle, ich fragte, iſt ſie vielleicht eiferſüchtig, ich mußte mir doch denken, daß man zu einem derartigen Verbrechen doch einen Grund haben müßte. Ich erhielt zur Antwort, davon könnten ſie nichts ſagen, und um ſo auffallender war es mir. Ich ſagte ihnen, es ſei das eine ſchwere Sache, ſie möchten ſich deßhalb wohl bedenken, ob nicht etwa ein Irrthum vorliege.

Präſident. Hat das Mädchen, die Amalie Leiſt, Ihnen geſagt, ob ſie geſehen hätte, was Frau von Baumbach gemacht habe.

Zeuge Röder. Sie ſagte, wie das Bier am Feuer geweſen wäre, ſei Frau von Baumbach herein gekommen, und habe gefragt, ob der Zucker geſtoßen ſei, ſie hätte in die Düte gegriffen und darin herumgemacht. Nachdem Frau von Baumbach weg geweſen wäre, habe ſie (Leiſt) gleich nachgeſehen und das Körperchen gefunden, das ſie mir gebracht hätten.

Digitized by Google

Präſident. Hat Ihnen das die Leiſt allein geſagt, oder auch Fritſche?

Zeuge Röder. Sie haben es mir ſo mit einander geſagt, beide haben es erzählt und es hat keines widerſprochen.

Präſident. Wie war das Benehmen dieſer zwei Dienſtboten?

Zeuge Röder. Es war ordentlich, nur aufgeregt waren ſie. Es iſt mir keinen Augenblick ein Verdacht gegen dieſe Dienſtboten gekommen.

Präſident. Wie benahmen ſie ſich, als Sie ihnen ſagten, daß es Gift ſei.

Zeuge Röder. Da war die Aufgeregtheit noch größer. Ich ſagte ihnen, ſie ſollen Acht geben, daß Herr von Baumbach dieſe Nacht nichts mehr genieße.

Präſident. Sie haben die mehreren Giftkörper geſehen, Sie haben das Gift geſehen, welches man auf den Brodſchnittchen in der Speiſekammer gefunden hat, dann haben Sie das Gift geſehen, das am 26. Mai in der Zuckerdoſe gefunden wurde und haben ferner das Töpfchen geſehen, das man in der Dunggrube gefunden hat?

Zeuge Röder. Bei der Hausſuchung wurde ein Töpfchen gefunden, in dem Phosphorteig war, es iſt noch ein Theil eines Pulver-Schiebers dort gelegen, in dem aber nichts war. In der Nacht wurde die Dunggrube geleert, da wurden Zündhölzer gefunden, was man übrigens in jedem Hauſe findet. Ich habe Merkmale an dem Gift, das aus meiner Officin kommt, welche ich den Chemikern gleich angegeben habe. Meine Phosphor-Paſte enthält Senfmehl und da ſieht man die Körnchen. Wenn von meiner Paſte in das Bier gekommen wäre, ſo hätte ſie Symptome von Vergiftung hinterlaſſen. In meiner Paſte iſt mehr Zucker, und ſie iſt flüſſiger, während das ein feſter Körper geweſen ſein muß.

Präſident. Man hat auch hinter der Gartenmauer außerhalb Glasſcherben gefunden, welche Spuren von Phosphor enthalten haben ſollen, die haben Sie auch geſehen?

Zeuge Röder. Ich habe ſie auch geſehen, aber darüber bitte ich die Sachverſtändigen zu fragen. Ich kann hierüber weniger beſtimmte Angaben machen, weil die Paſte im Freien gelegen hat.

Präſident. Das Töpfchen wird in jener Schachtel ſein, wollen Sie es betrachten?

Nach Beſichtigung erklärt Zeuge Röder. Das Töpfchen könnte aus meiner Officin ſein, aber es haben auch noch andere Apotheker davon; es ſind die ſ. g. heſſiſchen Salbentöpfchen.

Digitized by Google

Im Oktober 1858 habe ich einmal Gift abgegeben in dem, glaube ich, Strychnin enthalten war.

Präsident. Haben Sie in Beziehung auf den Vorfall selbst keine weitere Anzeige gemacht?

Zeuge Röder. Ich habe dem Herrn Geh. Hofrath Buchegger die Anzeige gemacht.

Präsident. Haben Sie den Diener Fritsche später über den Vorfall näher gesprochen?

Zeuge Röder. Nein, der Diener kam zwar zu mir in das Geschäft, aber wir haben über diesen Vorfall nicht gesprochen.

Staatsanwalt Junghanns (zu Röder). Ist Ihnen von irgend einer Seite her eine Anzeige gemacht worden, über die Art und Weise, wie das Gift am 26. Mai gefunden wurde?

Zeuge Röder. Ich war selbst dabei.

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Ich bitte den Zeugen zu fragen, wer von den beiden Dienstboten ihm die Mittheilung gemacht hat, Fritsche, die Kammerjungfer, oder beide zugleich?

Zeuge Röder. Die Kammerjungfer habe ich damals zum ersten Mal gesehen. Fritsche hat dazumal, so viel ich weiß, die Anzeige allein gemacht, aber die Kammerjungfer hat es bestätigt.

Präsident. War Fritsche betrunken?

Zeuge Röder. Aufgeregt war er, aber keineswegs betrunken, die Kammerjungfer schien mir mehr aufgeregt zu sein. Ich fragte und Beide antworteten mir, die Leist sagte zwar, sie sei dem Bedienten erst nachgegangen, als ich aber in die Apotheke kam, waren Beide da, während mein Gehilfe sah, daß zuerst der Bediente und dann die Kammerjunfer kam.

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Der Zeuge hat angegeben, er habe den Dienstboten gesagt, sie sollen die Sache bis zum andern Morgen beruhen lassen, weil er gewußt habe, daß diese Paste im Biere sich nicht aufgelöst habe. Da Zeuge nicht wissen konnte, daß dies die einzige Paste im Bier war, so bitte ich ihn zu fragen, ob er darüber nicht unruhig war, daß Herr von Baumbach etwa andere Pastenstückchen mit dem Bier geschluckt habe.

Präsident. Es ist das eine Frage, die ich mir vorbehalten habe zu stellen. (Zu Röder). Haben Sie an diesen Fall nicht gedacht?

Zeuge Röder. Ich habe gewußt, daß Herr von Baumbach schon eine halbe Stunde vorher das Bier getrunken hatte, und daß, wenn er von dem Phosphor bekommen hätte, es sich schon gezeigt hätte, denn Phosphor ist ein Gift, das ziemlich rasch wirkt. Ich sagte übrigens dem Bedienten, ist etwas los, so kommt schnell wieder zu mir. Ich war überzeugt, daß sich in

Digitized by Google

dieſer halben Stunde Vergiftungs-Symptome hätten zeigen müſſen, wenn Herr von Baumbach von dem Phosphor genoſſen hätte.

Karl Leimbach von Aſchaffenbach, 24 Jahre alt, Gehilfe bei Apotheker Röder. Auf Befragen: Ich habe den Diener Fritſche gekannt, er kam öfter in unſer Geſchäft, wo ich ihm einmal 4 Loth Rattengift abgegeben habe.

Präſident. Sie ſind vernommen worden über die Identität des Töpfchens, das Sie abgegeben haben; können Sie das hier vorliegende als daſſelbe betrachten?

Zeuge Leimbach. Als daſſelbe kann ich es nicht betrachten, es werden in andern Apotheken auch ſolche Töpfchen abgegeben.

Präſident. Sie haben alſo Fritſche gekannt?

Zeuge Leimbach. Ich habe ihn gekannt und habe gefunden, daß er ſeiner Herrſchaft, namentlich dem Hern von Baumbach, ſehr ergeben iſt.

Präſident. Es iſt dies das Einzige, worüber ich dieſen Zeugen zu vernehmen habe und wenn von Seiten der Staatsbehörde oder des Vertheidigers nichts eingewendet wird, ſo werde ich dieſen Zeugen, im Intereſſe des Geſchäfts, entlaſſen.

Es wird keine Einwendung gemacht und der Zeuge ſofort entlaſſen.

Geh. Hofrath Dr. Buchegger (die Perſonalien ſiehe oben). Seit 6 bis 7 Jahren bin ich Hausarzt in der von Baumbach'ſchen Familie. In der Frühe des Tages nach dem Pfingſt-Montag kam der Bediente des Herrn von Baumbach zu mir und ſagte, er habe eine ſchwere Anklage zu erheben gegen die Frau von Baumbach.

Präſident. Hat er dieſe Worte gebraucht?

Geh. Hofrath Buchegger. Ob er dieſe Worte gerade gebraucht hat, kann ich mich nicht mehr erinnern, aber der Sinn war es. Auf Befragen ſagte er, es ſei in dem warmen Biere des Herrn von Baumbach eine fremde Subſtanz gefunden worden, man habe dieſe Subſtanz dem Apotheker Röder gebracht, welcher die Maſſe als Gift anerkannt habe, und dieſer habe ihm die Weiſung gegeben, die Sache bei mir anzuzeigen. Bei dieſer Gelegenheit zeigte er mir eine kleine Phosphor-Paſte, welche ich auch als ſolche erkannte. Auf die Frage, ob Herr von Baumbach davon genoſſen habe, ſagte er, nein, die Köchin habe Alles heraus genommen. Auf die weitere Frage, ob Herr von Baumbach ſich unwohl fühle, ſagte er, nein, er ſei bereits ausgegangen, worauf ich ihm die Weiſung gab, vorerſt zu ſchweigen, Alles genau zu beobachten, und irgend wie etwas Verdächtiges mir zu hinterbringen. Ich wollte überlegen, was zu thun iſt.

Präſident. Um welche Zeit kam Fritſche zu Ihnen?

Digitized by Google

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Es mag Morgens zwischen 7 und 8 Uhr gewesen sein.

Präsident. Was haben Sie weiter in der Sache gethan?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Nachdem ich wußte, daß Herr von Baumbach kein Gift genossen habe, war ich gesonnen, dem Herrn von Baumbach die Sache zu eröffnen. Auf dem Wege dahin erinnerte ich mich jedoch einer Aussage, welche mir Frau von Baumbach früher einmal gemacht hat und das bestimmte mich, nicht hinzugehen. Ich ging zu einem Beamten, und fragte, wie etwa die Sache weiter zu verfolgen sei mit der nöthigen Schonung und dieser Beamte sprach sich dahin aus, daß ich die Pflicht habe, es anzuzeigen. Ich habe demnach die Anzeige gemacht und obgleich mir die Sache anfangs unbegreiflich schien, so war doch im Augenblick der Eindruck der Erzählung des Bedienten ein überwältigender. Jedenfalls dachte ich, die Frau von Baumbach von dieser schweren Anschuldigung zu reinigen, wenn es untersucht würde, und deßhalb machte ich die Anzeige.

Präsident. Hat Fritsche in seinen Mittheilungen davon geredet, als habe er die Wahrnehmung selbst gemacht?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Er sagte, er habe keine eigenen Wahrnehmungen gemacht, er übergab mir aber die Paste.

Präsident. Sie haben gesagt, daß Sie Anstand genommen hätten, dem Herrn von Baumbach Mittheilung zu machen, weil Sie sich erinnert hätten an eine Erzählung, welche Ihnen Frau von Baumbach gemacht hätte?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Es ist mir diese Mittheilung im Vertrauen gemacht worden. Die Zeit weiß ich nicht mehr genau, Herr von Baumbach war gerade unwohl. Ehe er in das Bad nach Kissingen ging, sagte mir Frau von Baumbach, ihr Mann sei oft so aufgeregt, daß er einmal eine geladene Pistole ihr auf die Brust setzte, und dieser Ausspruch bestimmte mich, von meinem ersten Vorhaben abzugehen. Ich muß aber ausdrücklich bemerken, daß Frau von Baumbach dieses nicht als Klage gegen ihren Mann vorbrachte, sondern es mir ruhig und gelassen zum Zwecke der Beurtheilung seines damaligen Krankheitszustands mittheilte.

Präsident. Hat sie Ihnen die Veranlassung nicht angegeben?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Nein.

Präsident. Sie haben den Herrn von Baumbach behandelt, haben Sie besondere Leidenschaftlichkeit an ihm bemerkt?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Er war etwas heftig, aber von besonderer Leidenschaftlichkeit habe ich nichts gefunden.

Digitized by Google

Präſident. Da Sie den Herrn von Baumbach längere Zeit behandelt haben, ſo werden Sie ſeine Krankheit kennen; er ſoll an Magenbeſchwerden gelitten haben?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Er hat an einem chroniſchen Magenkatarrh und an der Leber gelitten, und das war der Grund, warum ich ihn nach Kiſſingen geſchickt habe.

Präſident. Waren die Erſcheinungen der Art, daß ſie möglicherweiſe Folgen eingenommenen Giftes ſein konnten?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Das glaube ich nicht.

Präſident. Sie haben angegeben, Sie ſeien ſeit mehreren Jahren Hausarzt in dem von Baumbach'ſchen Hauſe geweſen. Wie haben Sie das eheliche Leben der von Baumbach'ſchen Familie gefunden?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Ich habe gefunden, daß die Ehe eine ſehr glückliche war, ich habe keine Mißhelligkeiten wahrgenommen, welche auf eine Störung des ehelichen Lebens ſchließen ließen. So lange Herr von Baumbach krank war, wurde er von ſeiner Frau mit der größten Sorgfalt gepflegt.

Präſident. Sie hat alſo ihre Pflicht als Gattin erfüllt?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Ja.

Staatsanwalt Junghanns. Haben Sie an jenem Morgen, an dem Ihnen die Anzeige gemacht worden iſt, nicht einen Beſuch bei Herrn von Baumbach gemacht, und bei dieſer Gelegenheit die weiblichen Dienſtboten geſehen?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Ja. Die Köchin ſagte mir, daß die Frau von Baumbach etwas aus der Hand habe in das Bier fallen laſſen.

Präſident. War Frau von Baumbach betroffen?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Nein.

Präſident. Haben Sie geſagt, daß der Verdacht auf ihr ruhe?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Nein.

Präſident. In Beziehung auf die Frage des Herrn Staatsanwalts muß ich fragen, hat die Köchin das wirklich geſagt?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Die Köchin machte ein Zeichen mit der Hand, als wenn die Frau von Baumbach etwas aus der Hand habe hinein fallen laſſen; geſagt hat ſie es nicht.

Präſident. Frau v. B. hat geſagt, ſie wolle es ihrem Gatten mittheilen?

Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Ja, das hat ſie geſagt.

Präſident (zur Angeklagten). Sie haben gehört, daß Herr Geh. Hofrath Dr. Buchegger den Vorfall mit der Piſtole erzählt hat; können Sie nähere Auskunft über die Veranlaſſung zu dieſem Auftritt geben?

Digitized by Google

Frau von Baumbach. Die Veranlaſſung weiß ich nicht mehr, ſie war ganz unbedeutend.

Präſident (zur Angeklagten). Als Sie Ihrem Mann die Mittheilung über die Auffindung des Giftes machten, wie hat er ſich da benommen?

Frau von Baumbach. Mein Mann war ſehr ruhig, er dachte gar nicht an die Möglichkeit.

Präſident. Es wird nothwendig ſein, daß die Leumundszeugniſſe dieſer drei Dienſtboten zur Kenntniß der Geſchworenen kommen, und es wird zweckmäßig ſein, dieſe Zeugniſſe vor Eintreten der Zeugen vorleſen zu laſſen, und zwar zuerſt das des Bedienten Fritſche.

Die verleſenen Zeugniſſe des kathol. Pfarramts und Gemeinderaths Löffingen beſagen, daß ſich Fritſche in ſeiner Heimath gut betragen habe, daß er aber ſeit 7—8 Jahren abweſend, und ſeit dieſer Zeit nichts über ihn bekannt ſei.

Präſident (zur Angeklagten). Fritſche war längere Zeit in Ihrem Hauſe, haben Sie Anlaß zur Unzufriedenheit gehabt?

Frau von Baumbach. Ich glaube, er war 10 oder 11 Jahre in unſerem Hauſe; in der letztern Zeit hatte mein Mann mehr Anlaß zu Klagen. Fritſche bewarb ſich um eine Hofdienerſtelle, und hatte die irrige Idee, daß ich ſeinen Bewerbungen im Wege ſtehe, und ihn in unſerm Dienſte erhalten wolle. Von einer früheren Köchin wurde ich oft vor Fritſche gewarnt, ſie ſagte, er wäre mit nichts zufrieden und hat auch mehrmals von Unredlichkeiten geſprochen. Fritſche ſcheint mein Mißtrauen bemerkt zu haben, und auch daher kann ſein Haß rühren.

Präſident. Haben Sie ſelbſt Unredlichkeiten an Fritſche gefunden?

Frau von Baumbach. Es waren immer nur Kleinigkeiten z. B. bemerkte ich, daß die Fouragerechnung, oder die Gartenrechnung, die er zu beſorgen hatte, ſtets wuchſen, und immer ein Paar Gulden mehr aufgeſchrieben waren.

Der Herr Präſident verordnete die Verleſung der Leumundszeugniſſe über Amalie Leiſt und Babette Heiß. Diejenigen über Amalie Leiſt ſind in den Beilagen XXI und XXII enthalten. Das Zeugniß des Pfarramts und Gemeinderaths Ehrſtätt über Babette Heiß beſagt, daß ſie ſich bis zu ihrer Konfirmation gut betragen habe, und ſeither auswärts diene. Zwei verleſene Berichte des Polizei-Commiſſärs Baumann liegen unter Nr. XXIII und XXIV an.

Präſident (zur Angeklagten). In dieſen letzteren Zeugniſſen iſt davon die Rede, daß Ihnen etwas von dem Diebſtahl bekannt geweſen ſei?

Digitized by Google

Frau von Baumbach. Ja. Ich habe es erfahren, nachdem ſie 14 Tage bei mir im Dienſte war und habe ſie behalten, weil man in der Zwiſchenzeit in der Regel nichts Beſſeres findet. Die Polizei ſagte mir, es ſei nichts auf ſie herausgekommen, und ich behielt ſie in der Meinung, ſie am nächſten Ziele zu entlaſſen. Ich wollte ſie namentlich nur deßwegen bis zum nächſten Ziele behalten, weil mir ihre frühere Herrſchaft ſagen ließ, dieſe Perſon ſei unzuverläſſig und unredlich.

Nach einer Pauſe von fünf Minuten ließ der Präſident den Johann Fritſche vorrufen.

Derſelbe iſt 40 Jahre alt, ledig, katholiſch, von Löffingen gebürtig und ſagt aus:

Ich war ſeit der Revolution als Bedienter im Hauſe des Herrn von Baumbach und war dort bis zum Donnerſtag, den 23. Mai d. J., wo die Geſchichte vorfiel.

Präſident. Sie haben am Pfingſt-Montag bei Apotheker Röder die Anzeige gemacht, haben Sie das Gift gefunden?

J. Fritſche. Nein, ich habe es nicht gefunden, die Babette Heiß und die Amalie Leiſt haben es mir am Montag Abend gegeben. Am Montag beim Mittageſſen ſagten ſie ſchon, daß ſie etwas Arges wüßten, aber ſie dürften es mir nicht ſagen. Ich fragte, was? ſie ſagten aber, es gehe mich nichts an, ſondern nur den gnädigen Herrn. Ich bin dann ausgegangen, und ging ſpazieren bis 5 oder 5½ Uhr, und als ich nach Hauſe kam, ſagte mir Amalie Leiſt, daß die gnädige Frau dem gnädigen Herrn geſtern Bier gegeben habe, ſie ſolle heute wieder Bier machen, ſie habe aber ſo Angſt davor, weil ſie geſtern im Bier zwei Kügelein gefunden habe. Ich ſagte ihr, ſie ſolle keine Angſt haben, ſie ſolle nur aufpaſſen, wenn die gnädige Frau komme. Ich habe das Bier bei Bierbrauer Cyper geholt, und die Flaſche vorher geſchwenkt; nachdem ich das Bier gebracht hatte, viſitirten wir es mit einander. Ich mußte dann das gnädige Fräulein aus dem Theater abholen, und als ich nach Hauſe kam, rief mir die Babette Heiß und Amalie Leiſt, ich ſolle ſchnell hinauf kommen, und als ich hinauf kam, zeigten ſie mir das Stück, welches ich dem Apotheker Röder hingetragen habe. Sie ſagten mir, daß die gnädige Frau nach dem Zucker gefragt habe, ſie hätte hineingelangt und dann davon in die Pfanne geſchüttet, und das Kügelchen wäre oben darauf geſchwommen. Sie ſagten, ſie hätten es ſogleich herausgefiſcht.

Präſident. Wie haben Sie beſchrieben, daß die Frau von Baumbach in die Küche getreten wäre?

J. Fritſche. Sie ſagten, ſie hätte gefragt, ob der Zucker fein geſtoßen wäre, und wo der Zucker wäre, und dann

Digitized by Google

habe die gnädige Frau hineingelangt, und habe den Zucker genommen und in die Pfanne geschüttet.

Präsident. Haben sie gesagt, sie hätten gesehen, daß die Frau von Baumbach etwas hineingeworfen hat?

J. Fritsche. Nein, das haben sie nicht gesehen.

Präsident. Sie haben gesagt, sie hätten es aus dem Biere herausgefischt, sie haben früher angegeben, sie hätten das Bier abgeschüttet?

J. Fritsche. Das war das erste Mal, da waren zwei Kügelchen darin, das zweite Mal aber da war es oben. Dann bin ich mit der Amalie Leist hingegangen zu Apotheker Röder, und sagte, wir müssen überzeugt sein, ob es wirklich Gift ist.

Präsident. Warum haben Sie es dem Herrn von Baumbach nicht gleich gesagt?

J. Fritsche. Ich wollte zuerst fragen, ob es wirklich Gift sei. Apotheker Röder sagte mir, es sei Gift, und ich fragte ihn, was ich machen solle, worauf er sagte, es sei das Beste, ich ginge zum Hausarzte oder zum Hausgeistlichen und sage es, und der werde dann wahrscheinlich zu Frau von Baumbach gehen.

Präsident. Was haben Sie dem Apotheker Röder gesagt?

J. Fritsche. Ich habe gesagt, Herr Apotheker, so und so, das ist vorgefallen, die Mädchen haben mir das gegeben.

Präsident. Sie selbst haben keine Wahrnehmungen gemacht?

J. Fritsche. Nein. Apotheker Röder sagte, es sei das Beste ich ginge zum Hausarzte oder zum Hausgeistlichen.

Präsident. Apotheker Röder behauptet, er habe Ihnen angegeben, Sie sollen es dem Herrn von Baumbach sagen. Ist es so?

J. Fritsche. Ich weiß nicht mehr genau alle Worte anzugeben. Ich habe im Anfange gedacht, das Ding sei nicht so gefährlich; ich wollte nicht ein Mal eine Uneinigkeit in die Ehe machen.

Präsident (zu Apotheker Röder). Haben Sie dem Einen oder Andern allein, oder Beiden zugleich gesagt, daß sie es dem Herrn von Baumbach sagen sollen?

Röder. Ich habe es zu Beiden gesagt, ich sagte auch, sie sollen es dem Hausarzte oder dem Hausgeistlichen anzeigen, und sie sagten, sie scheuen sich, es dem Hausherrn zu sagen.

Präsident (zu Fritsche). Was haben Sie nun weiter gethan?

J. Fritsche. Am andern Morgen bin ich zu Geh. Hofrath Dr. Buchegger gegangen und zwar allein.

Präsident. Warum haben Sie Tags zuvor die Amalie Leist mitgenommen; ist sie gleichzeitig mit Ihnen fort?

Digitized by Google

J. Fritſche. Ich habe ſie mitgenommen, damit ſie es ſieht, ſie iſt gleichzeitig mit mir fort, wir wollten zuerſt wiſſen, ob es Gift iſt.

Präſident. Was haben Sie dem Geh. Hofrath Buchegger geſagt?

J. Fritſche. Ich habe ihm die Sache erzählt, wie ich es hier angegeben habe, alle Worte kann ich nicht mehr angeben.

Präſident. Sie haben geſagt, daß Frau von Baumbach ihren Mann habe vergiften wollen?

J. Fritſche. Ich habe geſagt, daß wenn es ſo ſei, es nicht anders ſein könne, als daß die gnädige Frau den gnädigen Herrn vergiften wolle.

Präſident. Was haben Sie dem Herrn Buchegger geſagt, was die Mädchen geſagt hätten?

J. Fritſche. Ich habe geſagt, was ich hier angegeben habe.

Präſident. Haben Sie nicht geſagt, die Amalie Leiſt habe Ihnen geſagt, die Frau von Baumbach hätte etwas hineinfallen laſſen?

J. Fritſche. Ich ſagte, die gnädige Frau ſei gekommen, habe gefragt, ob der Zucker fein geſtoßen ſei und habe ihn hineingeworfen, aber davon ſagte ich nichts, daß die Leiſt etwas geſehen habe in die Pfanne hineinwerfen.

Präſident. Haben Sie gleich Verdacht gehabt auf die Frau von Baumbach.

J. Fritſche. Ich konnte keinen Verdacht haben, ich mußte Verdacht haben auf das, was die Mädchen mir ſagten.

Präſident. Haben Sie im Auftrage Ihres Herrn in der Röder'ſchen Apotheke Gift geholt?

J. Fritſche. Das habe ich einmal gethan.

Präſident (zu Apotheker Röder). Hat jeweils der Bediente das Gift geholt?

Zeuge Röder. Das kann ich nicht mehr wiſſen, wer es geholt hat, es kann es der Bediente, die Köchin oder ſonſt Jemand geholt haben.

Präſident (zu Fritſche). Wo haben Sie das Gift hingebracht, das Sie zu Ende April d. J. bei Apotheker Röder geholt haben?

J. Fritſche. Das habe ich gebraucht für die Ratten, es blieb mir nichts mehr übrig. Ich habe es in die Dunggrube gelegt, und dann hat die gnädige Frau mich geheißen, auch in die Speiſekammer zu legen; es wurde von mir auf Brod geſtrichen.

Präſident. Wo haben Sie das Gift aufbewahrt?

J. Fritſche. Das Häfelchen habe ich in einen Hühnerſtall bei der Dunggrube geſtellt und es fiel mir das Töpfchen einmal auf den Boden und zerbrach in mehrere Stücke.

Digitized by Google

Präſident. Bei welcher Gelegenheit fiel Ihnen der Topf?

J. Fritſche. Eines Tages zeigte ich dem Kammerlakai Rößner in der Dunggrube einige vergiftete Ratten; er ſagte, er habe auch Ratten, und ich ſolle ihm von dem Gift geben, was ich thun wollte, wobei mir aber das Töpfchen hinunterfiel. Ich konnte noch ein klein Bischen in ein Glas thun, und von dieſem that ich noch oben auf das Brod; das Glas habe ich ſchon 14 Tage oder 3 Wochen vor Pfingſten hinten im Garten über die Mauer geworfen, wo es auch wieder gefunden wurde.

Präſident. Von dem Gift, das Sie in der Apotheke geholt haben, war alſo nichts mehr da? Ich muß Ihnen bemerken, Sie ſind zuerſt als Zeuge beeidigt worden, Sie ſind ſpäter ſelbſt in Unterſuchung gekommen, man hat die Unterſuchung gegen Sie eingeſtellt, und Sie müſſen jetzt die reine Wahrheit angeben.

J. Fritſche. Ich habe die Wahrheit immer geſprochen und werde ſie auch immer ſagen.

Präſident. Sie behaupten alſo, daß von Ihrem Gift nichts mehr da war.

J. Fritſche. Was mir hinunterfiel auf den Deckel der Dunggrube, das habe ich in das Glas gebracht und von dem habe ich den Mäuſen in der Speiſekammer noch gegeben.

Präſident. Haben Sie früher keine Erfahrung gemacht, daß im Hauſe noch anderes Gift iſt?

J. Fritſche. Nein.

Präſident. Sie haben angegeben, daß Sie ſchon früher in einer Flaſche Waſſer etwas Aehnliches bemerkt haben?

J. Fritſche. Als ich einmal Morgens in das Zimmer des gnädigen Herrn hinauf kam, wollte ich die Waſſerflaſche hinaus nehmen, ich hatte Durſt und trank ein Glas voll Waſſer und das hatte einen ganz unangenehmen Geſchmack, es hatte geſtunken. Am Boden der Flaſche bemerkte ich einen weißen Flecken.

Präſident. Wer bringt das Waſſer in des Herrn von Baumbach Zimmer.

J. Fritſche. Das iſt unterſchiedlich, in der Regel aber die Jungfer. Die Flaſche war ganz rein, nur daß man unten den weißen Fleck geſehen hat.

Präſident. Was haben Sie gedacht, als Sie dieſen Fleck ſahen?

J. Fritſche. Ich habe nichts gedacht und habe die Sache nicht unterſucht; ich habe gedacht, weil der gnädige Herr immer Brauſepulver genommen hat, es könne daher rühren.

Präſident. Haben Sie ſchon Brauſepulver genommen und wiſſen Sie, wie es ſchmeckt?

Digitized by Google

J. Fritſche. Nein, ich habe noch keines genommen und kenne den Geſchmack nicht.

Präſident. War Ihre Herrſchaft mit Ihnen zufrieden?

J. Fritſche. So viel ich weiß, ja. Hie und da kann ich ein Wort gegen die Herrſchaft geſagt haben, wobei ich übrigens nichts Böſes dachte; böſe Gedanken habe ich über meine Herrſchaft keine gehabt. Ich war 12 Jahre an einem Stück bei meiner Herrſchaft und vorher war ich ſchon dort, und ich glaube, wenn ich nicht treu und ehrlich geweſen wäre, ſo hätte mich die Herrſchaft nicht ſo lange behalten. Nachdem die Geſchichte paſſirt war, kam der gnädige Herr zu mir in das Zimmer, und ſagte mir, ich müſſe in einer Stunde aus dem Hauſe ſein und als ich fort bin, ſagte mir der gnädige Herr, daß er zufrieden mit mir geweſen war.

Präſident. Sie haben früher angegeben, daß Sie in der Aufregung wohl hie und da über die Frau von Baumbach geſchimpft haben?

J. Fritſche. Das habe ich geſagt.

Präſident. Sie haben auch die Geſchichte mit dem Sekretärſchlüſſel erzählt.

J. Fritſche. Die Schweſtern Bühler, welche früher im Dienſte der Frau von Baumbach waren, haben zu mir geſagt, wenn je einmal etwas vorfallen ſollte, ſo ſolle ich mich nur auf ſie berufen, ſie würden einen Eid ſchwören, daß die Frau einen Schlüſſel in den Sekretär des Herrn habe; wenn einmal etwas weg komme, ſolle ich es nur ſagen.

Präſident. Es hat ſich ſpäter im Abtritt ein Töpfchen gefunden, das hier vorliegt, kennen Sie das?

J. Fritſche. Nein, ich kann beweiſen durch einen Zeugen, daß mir mein Töpfchen aus den Händen gefallen und in mehrere Stücke zerbrochen iſt.

Präſident. Haben Sie zu den Dienſtmädchen geſagt, ſie ſollen Acht geben auf die Frau von Baumbach?

J. Fritſche. Ich habe geſagt, ſie ſollen auf die gnädige Frau und auf ſich ſelbſt Acht geben.

Präſident. Haben Sie geſagt, die iſt zu Allem fähig?

J. Fritſche. Ich ſagte, wenn ſie das gethan hat, ſo iſt ſie zu Allem fähig.

Präſident. Sie haben einen Hofdienſt haben wollen?

J. Fritſche. Ja, das habe ich dem gnädigen Herrn ſchon ſeit langen Jahren geſagt und der Herr hat es mir verſprochen.

Präſident. Sie ſollen unwillig darüber geweſen ſein, daß es noch nicht zu Stande kam?

J. Fritſche. Niemals war ich unwillig.

Digitized by Google

Präsident. Sie sind einvernommen worden über ein Verhältniß, das Ihr Herr mit einer Dame unterhalten haben soll?

J. Fritsche. Wie ich bereits in meinem Protokoll angegeben habe, das Stadtgespräch ist so gegangen, aber Ueberzeugung hatte ich keine. Ich habe auch nicht daran geglaubt, weil ich nichts gesehen habe.

Präsident. Hat sich der Herr wohl gefühlt, nachdem er das Bier getrunken hatte.

J. Fritsche. So viel ich weiß, ja.

Präsident. Sind Ihnen Vorwürfe gemacht worden, daß Sie die Sache gesagt haben?

J. Fritsche. Ja, der gnädige Herr hat einmal gesagt, warum ich es denn auch angezeigt habe, worauf ich erwiderte, daß ich Alles gut habe machen wollen, ich habe es mit dem Gedanken gethan, daß es nicht einmal eine Uneinigkeit in die Ehe geben soll.

Präsident. Sie haben angegeben, daß Sie hie und da im Auftrag der Frau von Baumbach Geld von Banquier Homburger geholt haben; war damals Herr von Baumbach nicht zu Hause?

J. Fritsche. Ich habe es jedes Mal gethan, wenn der Herr abwesend war, es waren Billete, auf welche ich Geld bekommen hatte.

Präsident. Glauben Sie, daß das geheime Geldsendungen waren?

J. Fritsche. Das habe ich geglaubt.

Präsident (zur Angeklagten). Wie verhält sich das?

Frau von Baumbach. Das geschah jeweils mit Vorwissen meines Mannes; ich bitte diesen darüber zu fragen.

Präsident (zu Fritsche). Es ist angegeben, daß Sie am 22. Mai etwas betroffen im Garten herumgegangen seien?

J. Fritsche. Einerlei war es mir freilich nicht, aber Angst hatte ich keine, ich habe mein gutes Gewissen und da hat man keine Angst.

Staatsanwalt Junghanns. Sie haben gesagt, daß es Stadtgerücht gewesen sei, daß Herr von Baumbach mit einer andern Dame ein Verhältniß hatte, haben Sie selbst nichts bemerkt?

J. Fritsche. Ich kann nichts sagen, ich habe nur das allgemeine Stadtgespräch gehört, ich habe es aber nicht geglaubt und glaube es nicht.

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Ich bitte den Herr Präsidenten, den Zeugen seine Aussagen nochmals wiederholen zu lassen, da sie möglicherweise mißverstanden werden konnten. Der Zeuge sagt, daß die Mädchen ihm mitgetheilt haben, daß sie die Kügelchen weggefischt, d. h. oben vom Bier weggenommen haben.

Digitized by Google

J. Fritſche. Am Montag, wo die gnädige Frau den Zucker in das Bier hineingethan hat, iſt ſie wieder fortgegangen und die Kügelchen ſind oben drauf herum geſchwommen.

Präſident. Im erſten Verhör ſagten Sie, Sie hätten das Bier abgeſchüttet und hätten die Kügelchen unten in der Pfanne getroffen? Herr Secretär wollen Sie dieſe Ausſage vorleſen.

(Ein Protocoll vom 21. Mai, welches dieſe Ausſagen enthält, wird verleſen.)

Ein Geſchworener. Hinſichtlich der Flaſche Waſſer möchte ich eine Frage ſtellen. Fritſche erklärt, er hätte im Zimmer des Herrn von Baumbach Waſſer gefunden und hätte es verſucht. Ich möchte wiſſen, was ihn veranlaßt hat, von dem Waſſer zu verſuchen.

Präſident (zu Fritſche). Geben Sie darauf Antwort.

J. Fritſche. Ich habe eben Durſt gehabt.

Ein Geſchworener: Ich möchte wiſſen, wieviel Sie von dem Waſſer getrunken haben?

J. Fritſche. Ich habe nur einen halben Schoppen eingeſchenkt und getrunken.

Ein Geſchworener. Haben Sie Uebelbefinden darauf gehabt?

J. Fritſche. Es war ein übler Geſchmack, ob ich den Geſchmack aber ſo hatte, oder ob es von dem Waſſer kam, das weiß ich nicht, ich hatte keinen Verdacht, das Waſſer hatte eben einen weißen Niederſchlag.

Ein Geſchworener. Ein ſonſtiges Uebelbefinden haben Sie ſpäter nicht geſpürt?

J. Fritſche. Nein.

Babette Heiß von Ehrſtädt, 26 Jahre alt, ledig, evangeliſch. Dieſelbe erklärt: Ich war Köchin im Baumbach'ſchen Hauſe, ich bin acht Tage nach Oſtern hingekommen und blieb bis am 23. Mai.

Präſident. Sie ſind in der Voruntersuchung anfänglich als Zeugin beeidigt worden, Sie haben durch den Eid die Pflicht, die reine Warheit zu ſagen, abgeſehen davon, daß Sie ſelbſt in Unterſuchung gekommen ſind, ohne alle Rückſicht auf ſich ſelbſt, ſondern lediglich auf die Sache. Was können Sie angeben in Beziehung auf den Vorfall am Pfingſt-Sonntag?

Bab. Heiß. Daß die gnädige Frau geſagt hat, ich ſolle warmes Bier machen, ich ſolle aber warten, bis ſie herauskomme und mir ſage, wie ich es machen ſolle und bis der gnädige Herr nach Hauſe komme. Ich machte das Bier und da war die Amalie Leiſt dabei in der Küche; während das Bier am Feuer ſtand kam die gnädige Frau herein und lief an den Herd hin, ich ſah aber nicht, was ſie machte, die Leiſt ſagte, ſie trinke auch

Digitized by Google

ſo gerne warmes Bier, ich ſolle ihr ein Bischen laſſen. Ich ließ ihr ein wenig unten darin, habe das andere Bier herausgeſchüttet und die gnädige Frau kam und holte es ab.

Präſident. Hat die Frau von Baumbach das erſte Mal mit dem Bier etwas zu thun gehabt?

B. Heiß. Ich habe nichts geſehen, ſie lief nur an den Herd hin.

Präſident. Sie haben geſagt, die Frau von Baumbach habe das Bier weggeſtellt von dem Feuer und habe geſagt, es koche ſo arg?

B. Heiß. Das hat ſie gethan.

Präſident. Kam die Frau von Baumbach oft in die Küche?

B. Heiß. Abends ſelten, aber nach dem Bier hat ſie beſonders geſehen.

Präſident. Sie haben angegeben, die Frau von Baumbach habe von dem Bier verſucht?

B. Heiß. Das habe ich geſagt, weil ſie es ſelbſt ſagte. Die A. Leiſt ſagte, ſie hätte in dem Bier, das ich ihr ließ, ein kleines Kügelchen gefunden, als ſie es berührte ging der Dampf davon, ſo daß ſie ſagte, das iſt ja Schwefel. Später fand ſie noch ein Kügelchen und ich ſagte, die gnädige Frau wird doch den gnädigen Herrn nicht vergiften wollen? Es war Schwefel, die Leiſt hielt es mir unter die Naſe und es roch nach Schwefel.

Präſident. Haben Sie nach dem Geruche bemerkt, daß es Schwefel war?

B. Heiß. Ja.

Präſident. Sie haben geſagt, Sie hätten ſogleich einen üblen Geruch bemerkt?

B. Heiß. Ja, nachher, aber die Amalie hat es gleich gemerkt, ſie ſagte, es rieche ſo dumm.

Präſident. Warum haben Sie nicht gleich Ihrer Herrſchaft Anzeige gemacht?

B. Heiß. Wir wußten ja nicht, ob es wirklich Gift ſei.

Präſident. Wie iſt es am Pfingſtmontag gegangen?

B. Heiß. Ich bin Mittags ausgegangen, und als ich nach Hauſe kam, hat die A. Leiſt dem Kutſcher erzählt, was wir am Tage vorher gefunden haben. Dieſer ſagte, wir ſollen aufpaſſen, denn die Frau ſei zu Allem fähig. Ich mußte Eier und Kandelzucker außer dem Hauſe holen, letzterer wurde geſtoßen und in die Düte hineingethan. Die gnädige Frau kam ſpäter heraus und fragte nach dem Zucker, ſie ging hin, nahm die Düte und es kam mir vor, als hätte ſie etwas in den Fingern. Sie griff mit der rechten Hand in die Düte und machte darin herum.

Digitized by Google

Präſident. Haben Sie nichts in ihrer Hand geſehen?

B. Heiß. Als ſie hereinkam, war es mir, als ſehe ich etwas in der Hand, ganz genau habe ich es nicht geſehen, es kam mir aber vor, als habe ſie etwas in zwei Fingern der rechten Hand. Sie ſchüttete den Zucker in die Pfanne und ich ſchüttete das Bier hinzu; als das Bier darin war, entfernte ſie ſich, ich ſchüttete das Bier ab und fand den Phosphor, er ſaß noch oben darauf auf dem geſtoßenen Zucker.

Präſident. Haben ſie es weg genommen, nachdem das Bier herausgeſchüttet war?

B. Heiß. Ja.

Präſident. Warum ließen Sie Ihren Herrn dieſes Bier dennoch trinken?

B. Heiß. Weil ich wußte, daß nichts mehr darin war. Wir hoben das Stückchen auf, um es dem Diener zu zeigen, nachdem er mit dem gnädigen Fräulein aus dem Theater nach Hauſe käme. Dieſer ſagte, er wolle zu Apotheker Röder gehen und ſich erkundigen, was es ſei. Er ging mit Amalie Leiſt in die Apotheke.

Präſident. Sind ſie mit einander gegangen?

B. Heiß. Er war vielleicht die Stiege drunten, als ſie ihm nachging. Apotheker Röder ſagte, es ſei Gift, wir ſollen es nicht gehen laſſen.

Präſident. Warum haben Sie Verdacht auf die Frau gehabt?

B. Heiß. Das weiß ich ſelbſt nicht.

Präſident. Wie war die Frau von Baumbach gegen Sie im Dienſtverhältniß?

B. Heiß. Wenn ich etwas nicht recht machte, oder zu lange ausblieb, war ſie ſehr zornig, ſie hat ſich aber nie eines gemeinen Ausdrucks gegen mich bedient.

Präſident. Man hat in der Zuckerbüchſe ebenfalls Gift gefunden, haben Sie ſie gefüllt?

B. Heiß. Den weißen Zucker, den ich ſtoßen mußte, habe ich nicht hinein gethan, am Pfingſtſamſtag ſagte die gnädige Frau zu mir, den Zucker, den ich ſtoße, dürfe ich nicht ausfüllen, ich müſſe warten, bis ſie nach Hauſe komme.

Präſident. Kennen Sie das Töpfchen? haben Sie gewußt, daß Fritſche das Gift in der Apotheke holte und es den Mäuſen legte.

B. Heiß. Das Töpfchen kenne ich nicht, ich habe aber gewußt, daß Fritſche Gift in die Speiſekammer gelegt hat.

Präſident. Wußten Sie, ob er noch Gift hat?

B. Heiß. Nein.

Digitized by Google

Präsident. Wie war denn Fritsche im Hause?

B. Heiß. Im Augenblick hat er geschimpft, wenn man etwas von ihm gewollt hat, mich hat er auch geschimpft.

Präsident. Sie haben angegeben, Fritsche sei manchmal sehr erbost gewesen und es sei Ihnen vorgekommen, als sei er nicht mehr Herr seines Verstandes. Sie sagten, er habe Abneigung gegen Frau von Baumbach gezeigt?

B. Heiß. Ja, das habe ich gesagt.

Präsident. Warum haben Sie die Anzeige nicht dem Herrn von Baumbach gemacht, oder machen lassen.

B. Heiß. Weil ich nicht wissen konnte, wie sich die Sache dann gemacht hätte und ob wir nicht etwa in Unannehmlichkeiten kommen könnten.

Präsident. Ich möchte den auffallenden Umstand aufgeklärt haben, daß wenn Dienstboten in einem für den Dienstherrn bestimmten Getränke Gift finden, sie es dem Dienstherrn nicht sagen und ihn ruhig das vergiftete Bier trinken lassen. Sie haben also geglaubt, Sie könnten dadurch in Unannehmlichkeiten kommen.

B. Heiß. Ja, das dachte ich.

Präsident. Haben Sie von dem Bier am Sonntag versucht?

B. Heiß. Zur nämlichen Zeit, als die Amalie es versuchte.

Präsident. Haben Sie das Bier am Montag besichtigt, ehe Sie es in die Pfanne thaten?

B. Heiß. Ja, es war nichts darin.

Präsident. Wer hat den Zucker gestoßen?

B. Heiß. Ich, ich fand auch darin nichts.

Präsident. Sie waren früher in mehreren Diensten in Karlsruhe und sind eines Diebstahls beschuldigt worden, wie hat sich die Sache herausgestellt?

B. Heiß. Ich wurde angeklagt und auf das Amt gerufen; ich sagte, ich hätte nichts genommen und sie sollen eine gerichtliche Untersuchung gegen mich einleiten, was sie aber nicht gethan haben.

Präsident. Es ist angegeben worden, daß der Hausrock der Frau von Baumbach nach Phosphor gerochen habe, wie verhält sich das?

B. Heiß. Die Amalie mußte den Rock als Morgenanzug holen und als sie ihn aus dem Kasten that, sagte sie, da rieche es einmal! und es war der pure Phosphorgeruch.

Präsident. Das Kammermädchen hat ihn geholt und Ihnen gezeigt, während das Gericht im Hause war; warum hat sie ihn nicht hinübergetragen?

B. Heiß. Aus Schonung für die Frau von Baumbach.

Digitized by Google

Präſident. Haben Sie von einem Verhältniß des Herrn von Baumbach Kenntniß, haben Sie von einem Stadtgerücht gehört?

B. Heiß. Gar nichts.

Präſident. Haben Sie etwas von dem Schlüſſel zu dem Sekretair des Herrn von Baumbach gehört?

Heiß. Das hat mir Fritſche erzählt, ich meine, er habe geſagt, die andern Mädchen hätten es ihm mitgetheilt.

Präſident. Haben Sie auch einmal in dem Schinken etwas bemerkt?

Heiß. Ich habe nichts bemerkt.

Präſident. Wie kamen Sie mit der Amalie Leiſt aus?

Heiß. Ganz gut.

Präſident. Sind Ihnen Vorwürfe gemacht worden, nachdem die Sache angezeigt war?

Heiß. Der Herr kam heraus und jammerte: warum habt ihr es mir nicht geſagt. Uns war es arg, wir weinten.

Präſident. Wie benahm ſich Frau von Baumbach?

Heiß. Sie zeigte ſich ſehr ruhig.

Präſident. Sie haben geſagt, Sie hätten es dem Herrn von Baumbach aus Schonung für die Geſundheit der Frau nicht geſagt?

Heiß. Das weiß ich nicht mehr.

Präſident. Sie ſollen auch einen Geruch am Bier bemerkt haben?

Heiß. Das iſt richtig.

Staatsanwalt Junghanns. Ich frage die Zeugin Heiß, ob ſie das Stück am Pfingſtmontag in ihre Hand genommen hat und daran gerochen?

Heiß. Ja, ich habe es in die Hand genommen.

Staatsanwalt Junghanns. Wie hat es denn gerochen, etwa wie das am Tage vorher?

Heiß. Das hat gerade ſo gerochen, wie am Tage zuvor.

O.-G.-Adv. Dr. Kuſel. Ich bitte den Herrn Präſidenten, den Zeugen zu fragen, wo am Pfingſtmontag die Düte mit dem Zucker gelegen hat?

Präſident (zur Heiß). Sie haben den Zucker ſelbſt geſtoßen, wo haben Sie ihn hingelegt?

Heiß. Auf die Anrichte.

Präſident. Wer war noch dabei?

Heiß. Die Amalie und der Fritſche.

O.-G.-Adv. Dr. Kuſel. In welcher Entfernung ſtanden Sie von der Frau von Baumbach, als ſie den Zucker genommen hat?

Digitized by Google

Heiß. Ungefähr 4—5 Schuh, ich stand am Herde.

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Ich bitte, die Zeugin aufzufordern, den Handschuh an der rechten Hand auszuziehen und den Herren Geschwornen zu zeigen, wie sie glaubt, daß Frau von Baumbach das Stückchen in der Hand hatte.

(Die Zeugin zeigt dieß durch Einschlagen des kleinen und des Ringfingers an der rechten Hand.)

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Ich bitte, die Zeugin aufzufordern, zu zeigen, wie sie glaubt, daß Frau von Baumbach die Zuckerdüte öffnete und mit der Hand hineinlangte.

(Die Zeugin zeigt dieses vor.)

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Zeugin dieß wiederholen zu lassen.

(Wird wiederholt.)

Amalie Leist, 26 Jahre alt, ledig, katholisch, von Waibstadt gebürtig.

Ich war von Osterdienstag an im Dienst der Frau von Baumbach.

Präsident. Wie sind Sie mit der Frau von Baumbach ausgekommen?

Leist. Ganz ordentlich.

Präsident. Ich fordere Sie auf, ohne alle Rücksicht auf den Umstand, daß Sie selbst in Untersuchung gekommen sind, die reine Wahrheit anzugeben und nicht etwa zu glauben, Sie müßten hier den Verdacht von sich abwälzen, Sie müssen ganz der Wahrheit gemäß, wie Sie es vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können, Ihre Aussage machen. Sie haben am Pfingstsonntag die Beobachtung gemacht, daß in dem für Herrn von Baumbach bestimmten Biere zwei fremde Körperchen enthalten waren?

Leist. Am Pfingstsonntag bestellte die Frau von Baumbach warmes Bier und nachdem es soweit schon fertig war, wozu ich den Zucker gestoßen habe, kam die Frau heraus und schaute nach dem Bier. Ich sagte der Köchin, sie möchte mir auch ein wenig Bier geben. Frau von Baumbach kam in die Küche, das Bier schäumte, sie zog es vom Feuer zurück und sagte, es läuft ja heraus. Ich weiß nicht genau, ob sie es wieder hingestellt hat, oder ob das die Köchin gethan hat. Das Bier hatte einen curiosen Geruch, ich habe der Köchin zu versuchen gegeben und die gab mir auch Recht. In der Pfanne auf dem Boden sind zwei kleine Kügelein gelegen, bei deren Zerreiben mir ein Gestank entgegenstieg.

Präsident. Sie wollen einen curiosen Geruch bemerkt haben, nach dem Gutachten der Sachverständigen löst sich aber Phosphor in Bier nicht auf und läßt weder Geschmack noch Geruch zurück.

Digitized by Google

Sachverständiger Dr. Julius Neßler. Wenn die Consistenz frisch ist, so theilt sie sich dem Bier nach Geruch und Geschmack doch mit.

Präsident (zur Leist). Sie haben einen Geruch bemerkt in dem Biere, was war es für ein Geruch?

Leist. Es war eben ein eigenthümlicher Geruch.

Präsident. Als Frau von Baumbach in die Küche kam, haben Sie etwas an ihr bemerkt?

Leist. Sie ist ohnedieß sehr rasch in ihren Bewegungen, sie nahm die Pfanne am Stiel und that sie weg, sonst habe ich nichts bemerkt.

Präsident. Wie war es am Pfingstmontag?

Leist. Am Pfingstmontag ging die Babette Heiß fort; Frau von Baumbach kam heraus und fragte, ob die Babette da sei, worauf ich sagte, die Babette sei fort, wenn aber etwas zu thun sei, so wolle ich es thun. Sie sagte, sie wolle wieder warmes Bier haben. Ich erzählte es dem Fritsche, weil ich keine Ruhe hatte, indem ich dachte, es könne von dem Phosphor, der im Hause liegt, durch Unvorsichtigkeit wohin gekommen sein.

Präsident. Was sagte Fritsche, als Sie es ihm erzählt hatten?

Leist. Er sagte, er glaube, daß die Frau es gethan habe. Wir jammerten den ganzen Abend und ergingen uns in Vermuthungen, bei denen Fritsche sagte, er traue der Frau nicht. Die Babette hat gesagt, sie hätte das Bier untersucht und es sei nichts darin gewesen. Frau von Baumbach kam dann später in die Küche und fragte, ob der Zucker gestoßen sei, sie kam mit halbverschlossener Hand. (Die Zeugin zeigt, wie Frau von Baumbach mit der linken Hand die Düte nimmt, sie mit rechter halbverschlossenen Hand öffnet und in den Zucker hineinlangt.)

Präsident (zur Angeklagten). Sie haben gehört, daß die beiden Dienstboten behaupten, Sie seien mit verschlossener Hand in die Küche gekommen.

Frau von Baumbach. Ich weiß nicht mehr, ob ich den Schlüsselbund in der Hand hatte, oder ob ich mit herabhängender Hand hereinkam. Ich habe nicht in der Düte herumgegriffen, sondern nur mit der Hand oben darauf hingestrichen.

Präsident (zur Leist). Wie ging es dann weiter?

Leist. Nachdem Frau von Baumbach die Küche verlassen hatte, schütteten wir das Bier ab und nahmen das Stückchen heraus, Frau von Baumbach holte das Bier ab und wir wußten nicht, ob das Stückchen Gift sei.

Präsident. Warum ließen Sie den Herrn von Baumbach das Bier genießen?

Digitized by Google

Leiſt. Ich war überzeugt, daß nichts davon aufgelöſt war.

Präſident. Konnten Sie ſicher ſein, daß nicht noch ein anderer Körper darin ſein könnte?

Leiſt. Soweit habe ich nicht gedacht.

Präſident. Was haben Sie ſpäter beſchloſſen, zu thun?

Leiſt. Ich habe ſelbſt nicht getraut, es mir zu geſtehen, wir ſagten aber zuſammen, es könne es Niemand gethan haben, als die gnädige Frau.

Präſident. Was für Gründe hatten Sie?

Leiſt. Das kann ich mir ſelbſt nicht recht denken, es war eben ſonſt Niemand da, Fritſche ſagte, wir hätten die erſten Stückchen auch aufheben ſollen, und ich ging dann mit ihm zu Apotheker Röder.

Präſident. Kam Frau von Baumbach oft in die Küche?

Leiſt. Morgens wohl, aber Abends ſehr ſelten.

Präſident. Frau von Baumbach hat geſagt, das Bier ſei bitter geweſen?

Leiſt. Das ſagte ſie erſt, nachdem die Sache zu Tage gekommen war.

Präſident. Iſt Ihnen Fritſche auch aufgeregt vorgekommen?

Leiſt. Ja, ich habe ihn aber bei dieſer Gelegenheit kennen lernen, daß er ehrlich und gutmüthig iſt.

Präſident. Sie haben in einem Verhör angegeben, Sie hätten unter ſich verabredet, ob Sie eine Anzeige machen, oder es der Herrſchaft mittheilen ſollten, da hätten Sie ſich entſchloſſen, es dem Apotheker Röder anzuzeigen, weil Sie ſich gefürchtet hätten, einen Verdacht auf ſich ſelbſt zu werfen?

Leiſt. Ich fragte in der Apotheke, was zu thun ſei, wir wollten die Familie nicht in das Unglück bringen, worauf Apotheker Röder ſagte, es ſei eben Gift, Fritſche möchte es dem Herrn Dr. Buchegger ſagen, und der möchte die Frau von Baumbach warnen.

Präſident. Apotheker Röder will Ihnen geſagt haben, Sie ſollen es dem Herrn von Baumbach ſagen?

Leiſt. Den andern Tag hätte ich es der Frau von Baumbach geſagt und das reut mich heute noch, daß ich es nicht gethan habe.

Präſident. Sie ſagten, Sie hätten gleich Verdacht auf die Frau von Baumbach gefaßt; das iſt mit Ihrem erſten Verhör inſofern in Widerſpruch, als Sie ſagten, Frau von Baumbach ſei ſehr liebenswürdig geweſen, Sie wüßten gar nicht, mit was Sie Ihren Verdacht begründen ſollten. Fritſche ſei falſch gegen ſeine Herrſchaft geweſen und habe geſchimpft über ſie, während er ihnen in's Geſicht freundlich geweſen ſei.

Digitized by Google

Leiſt. Das habe ich geſagt.

Präſident. War vorher nichts in dem Bier?

Leiſt. Fritſche ſchwenkte die Flaſche, damit man ganz überzeugt ſei, daß nichts darin wäre.

Präſident. Am Mittwoch den 23. Mai wurde die Babette Heiß aus dem Dienſte entlaſſen und am Sonntag darauf fand man in der Zuckerbüchſe wieder Gift. Erzählen Sie den Vorfall vom 26. Mai.

Leiſt. Am Samſtag Abend ging ich in die Küche, um Zucker zu ſtoßen, und weil es mich ſehr angegriffen hat, habe ich die Ohren zugebunden und habe den Zucker geſtoßen.

Präſident. War noch etwas in der Zuckerbüchſe?

Leiſt. Es war noch etwas darin. Frau von Baumbach ſagte, ich ſolle die Büchſe nicht voll machen, es werde doch noch darin bleiben und es ſei ja auch noch darin. Am andern Morgen kam ich in das Zimmer, ſtieß an die Zuckerdoſe, wobei ſie umfiel. Den umgeworfenen Zucker that ich in etwas Milch, die ich trinken wollte und fand den ſtarken Phosphorgeruch. Ich ſchüttete die Milch auf den Waſſerſtein, ging an die Zuckerbüchſe zurück und öffnete ſie, wobei mir ein ſtarker Phosphorgeruch entgegen ging. Ich wollte gleich zum Herrn Geiſtlichen Rath Gaß gehen und ihm das Vorgefallene erzählen, Herr von Baumbach aber ſagte, der Zucker müſſe geſiebt werden, wobei ſich dann wirklich Phosphortheile fanden. Ich war ſehr aufgeregt, weil außer mir Niemand im Hauſe war und ich mir die etwaigen Folgen vorſtellen konnte.

Präſident. Was dachten Sie denn, zu welchem Zweck dieſes Gift in der Zuckerdoſe ſei?

A. Leiſt. Das weiß ich ſelbſt nicht, ich ging nochmals retour an den Waſſerſtein, und habe auch dort in der ausgeſchütteten Milch Körnchen gefunden.

Präſident. Man hat an dieſem Sonntag den 26. Mai bei der Hausſuchung auf dem Tiſche, wo das Protokoll geſchrieben wurde, kleine Giftkörnchen gefunden. Haben Sie dieſe auch geſehen?

A. Leiſt. Nein.

Präſident. Sie ſagten, Sie hätten im Zimmer abgeſtäubt?

A. Leiſt. Ja, aber den Tiſch nicht, es lag ein Teppich darauf.

Präſident. Am 28. Mai hat man die Dunggrube ausgeſchlagen und ein gelbes Töpfchen gefunden, welches dort ſteht. Kennen Sie das?

A. Leiſt. Nein.

Digitized by Google

Präsident. Es ist nach der Erklärung der Sachverständigen das Töpfchen erst ganz kurz hineingeworfen worden. Haben Sie nie etwas in den Abtritt geworfen?

A. Leist. Nein.

Präsident. Hat Ihnen Fritsche einmal Rattengift gezeigt?

A. Leist. Nach dem Vorfall am Pfingstsonntag fragte ich den Fritsche, wo er sein Rattengift habe, worauf er mir sagte, ich solle doch nicht so einfältig sein, das sei gut aufgehoben im Hof. Ich ging mit ihm hinunter und er zeigte mir in der Nähe der Dunggrube in einem Ställchen am Pfingstmontag flüssiges Gift, von dem er sagte, es sei das Gift, das er für die Mäuse hinglegt habe.

Präsident (zu Fritsche). Was sagen Sie zu dieser Aussage? Sie haben gesagt, daß es noch viel länger sei, als Hoflakai Rößner gesagt habe, nun sagt aber die Amalie Leist, daß Sie nicht vor mehreren Wochen, sondern am Pfingstmontag Nachmittag sie an einen Ort geführt an der Dunggrube und ihr aus einem Ställchen ein Töpfchen herausgeholt und gesagt hätten, da habe ich mein Gift.

Fritsche. Ich habe einmal im Hof gerade Gift auf Brod gestrichen, wo die Amalie dazu kam.

Präsident (zur Leist). Hat Fritsche Ihnen das Gift am Pfingstmontag gezeigt?

A. Leist. Ja, er ging mit mir in das Ställchen.

Präsident (zu Fritsche). Sie sagen, Sie hätten das Töpfchen zerbrochen und hätten den Rest des Giftes entfernt?

J. Fritsche. Das übrige Gift, das noch im Glas war, habe ich hinten hinaus geworfen in den Garten.

Präsident (zu Fritsche). Nun sagt aber diese Zeugin, Sie hätten am Pfingstmontag, nach dem Vorfalle am Sonntag, nachdem Sie sie gefragt hätte, Fritsche, wo haben Sie das Gift aus der Apotheke? zu ihr gesagt: damit kann nichts passiren, das ist gut aufgehoben. Darauf hätten Sie sie in den Hof geführt, und hätten ihr in dem Ställchen ein Töpfchen mit Gift gezeigt, das noch halb voll war.

J. Fritsche. Das war nicht am Pfingmontag, das war lange vorher.

Präsident (zur Leist). Sie haben jedenfalls nach dem Vorfall mit dem warmen Bier das Gift von Fritsche gezeigt erhalten?

A. Leist. Ja, der Vorfall war die Veranlassung, daß ich ihn darnach gefragt habe.

Präsident (zur Babette Heiß). Haben Sie den Fritsche auch nach dem Mäusegift gefragt?

B. Heiß. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Digitized by Google

Präſident. Wollen Sie damit ſagen, daß es nicht ſo ſei, oder Sie wiſſen es nicht mehr?

Heiß. Ich weiß es nicht mehr.

Präſident. Sie haben in der Unterſuchung angegeben, Sie hätten damals gar kein Gift mehr gehabt?

Fritſche. Das iſt auch ſo, ich hatte das Gift, bis ich es in der Speiſekammer den Mäuſen legen mußte.

Präſident (zur Leiſt). Sie waren einige Zeit im Hauſe der Frau von Baumbach, was ſagen Sie über das Verhältniß der Eheleute zu einander; können Sie ſich einen Grund denken, warum Frau von Baumbach ihren Mann hätte vergiften wollen?

A. Leiſt. Nein.

Präſident. Haben Sie keinen Verdacht gehabt auf die Nebendienſtboten?

A. Leiſt. Nicht im Geringſten.

Präſident. Haben Sie nach Entlaſſung der Dienſtboten noch Verkehr mit denſelben gehabt?

A. Leiſt. Nein.

Präſident. Haben Sie nicht bemerkt, daß Frau von Baumbach gegen ihren Ehemann mißſtimmt war?

A. Leiſt. Nein.

Präſident. Haben Sie auch nichts von dem Verhältniß des Herrn von Baumbach zu einer andern Dame gehört?

A. Leiſt. Nein.

Präſident. Wiſſen Sie auch nichts davon, daß Frau von Baumbach ſich einen Schlüſſel zum Sekretär ihres Gatten habe machen laſſen?

A. Leiſt. Nein, oder eigentlich, das hat Fritſche einmal erzählt.

Präſident. Haben Sie am 22. Mai ein Kleid der Frau von Baumbach aus dem Kaſten heraus?

A. Leiſt. Ja. Ich habe den Rock heraus und er hat ganz deutlich nach Phosphor gerochen.

Präſident. Hatte der Rock eine Taſche?

A. Leiſt. Ja.

O.-G.-Adv. Dr. Kuſel. Ich bitte den Herrn Präſidenten, die Babette Heiß darüber zu vernehmen, ſie hat angegeben, daß Fritſche am Montag Abend etwa 10 Minuten allein in der Küche geweſen ſei.

Präſident (zu Heiß). War Fritſche am Montag Abend allein in der Küche?

B. Heiß. Fritſche war ungefähr 10 Minuten in der Küche bei mir.

Digitized by Google

Staatsanwalt Junghanns (zur Leist). Was hatten denn die beiden Körperchen am Sonntag für ein Aussehen und was für einen Geruch, etwa wie die am folgenden Tage?

A. Leist. Die am Sonntag waren länglich, während das am Montag mehr rund war; der Geruch war derselbe.

Hierauf werden durch den Herrn Sekretär die in den Beilagen enthaltenen Protokolle über Augenscheine und Haussuchungen, sowie die protokollarische Angabe des Kaufmanns Dannbacher in Karlsruhe (Beilage XXV) und ein Gutachten des Badearztes Hofraths Balling in Kissingen, so wie ein Nachtrag des letztern (Beilage XIX und XX) vorgelesen.

Präsident (zu Med.-Rath Molitor). Sie haben den Bericht des Badearztes gehört, welcher keine Spuren von Vergiftung gefunden haben will. Wollen Sie sich darüber aussprechen?

Dr. Molitor. Ich muß sagen, daß Phosphor ein entschiedenes Gift ist, so gut, wie Arsenik, und auf die von demselben berührte Körpertheile sehr gefährliche und nachtheilige Folgen hat und zwar in einem Grade, daß gar kein Zweifel sein kann, daß Phosphor in die Kategorie der entschiedensten Gifte gehört. Nun handelt es sich hier um Einwirkung dieses Stoffes in geringer Dosis, etwa in Speisen und Getränken, wenn man annehmen wollte, daß das Unwohlsein des Herrn von Baumbach eine Wirkung dieses Giftstoffes hätte sein können. Nach den Angaben des Herrn Geh. Hofraths Buchegger hat Herr von Baumbach namentlich Magenschmerz, Magenkrämpfe, Brechreiz gehabt, woraus nichts geschlossen werden kann, weil dergleichen Beschwerden eine häufige Erscheinung sind, wie auch der Badearzt Balling in Kissingen bemerkt. Dergleichen Zufälle kommen theils von Diätfehlern, theils vom vielen Sitzen, kurz sie sind eine häufige Erscheinung bei Männern von diesem Alter und in solcher Lebensstellung. Wäre Herrn von Baumbach Gift, namentlich Phosphor beigebracht worden, so würde ihm dies gewiß auffallend gewesen sein, und er hätte nach besonderen Veranlassungen gewiß Verdacht schöpfen müssen. Er hatte diesen Verdacht nicht und auch Herr Geh. Hofrath Dr. Buchegger hatte ihn nicht. In der Mittheilung des Herrn Badearztes Balling ist besonders hervorgehoben, daß die Krankheit des Herrn von Baumbach eine Leberverhärtung sein könne. Daraus würde sich dann das damalige üble Aussehen, die veränderten Züge und die Verstimmung im Gemüthe erklären. Alles das ist durchaus nicht so geeigenschaftet, daß man etwa eine stattgehabte Vergiftung voraussetzen könnte.

Präsident. Es wird nun die Aussage der Frau Abtissin von Menzingen verlesen werden.

Digitized by Google

Es wird folgendes Protokoll verleſen:

Erſchien heute Nachmittag die geladene Frau Abtiſſin von Menzingen und legte pfarramtliches Zeugniß über erhaltene Eidesbelehrung vor.

Man hat dieſelbe nach vorheriger Belehrung über die Bedeutung des Eides und Verwarnung vor den Strafen des Meineides gemäß §. 153 der St.-P.-O. unter Einhaltung der vorgeſchriebenen Feierlichkeiten als Zeugin beeidigt.

Sie gab an: Marie von Menzingen, Abtiſſin des hieſigen adeligen Damenſtifts, 44 Jahre alt, evangeliſch, im vierten Grad der Seitenlinie mit Frau von Baumbach verwandt.

Z. S.

Ich war vor Pfingſten längere Zeit abweſend von hier, und habe dann am Pfingſt-Sonntage einen Beſuch bei Frau von Baumbach gemacht, wo ich die Amalie Leiſt auf der Treppe ſah, und durch ihr zerſtörtes Ausſehen überraſcht war. Ich bin erſt ſpäter wieder darauf aufmerkſam geworden, als ich hörte, daß der Diener und die Köchin entlaſſen ſeien und habe mich dann ſpäter über dieſen Eindruck der Frau von Baumbach geäußert, weil ich die Amalie für die Köchin gehalten hatte.

Ich rieth dann der Frau von Baumbach, dieſe Perſon auch noch weg zu thun.

Weiter habe ich dann nichts in dieſer Beziehung bemerkt, nur muß ich angeben, daß ich ungefähr 14 Tage vor Pfingſten d. J. in der Langenſtraße einmal ging, und hinter mir öfter den Namen von Fritſche nennen hörte. Ich ſah mich um und bemerkte zwei Frauen mit Körben, die offenbar von der Familie von Baumbach ſprachen, was ich aus der Nennung des Namens von Fritſche entnehmen mußte.

Sie ſagten unter einander „und die ſchinden einmal ihre Leute, die Frau wirds noch einmal kriegen.“

Dieſer Vorgang iſt mir damals gleich aufgefallen, ich wüßte aber nicht anzugeben, wie dieſe Perſonen wieder aufzufinden wären.

Ich bin ſeit einer Reihe von Jahren, während deren ich freilich oft längere Zeit von hier abweſend war, ſehr viel mit der Familie von Baumbach zuſammen gekommen, und habe auch während ſie in Mannheim waren, eine Zeit lang bei ihnen gewohnt, allein ich habe niemals etwas anderes als die größte Einigkeit unter beiden Ehegatten bemerkt, und von Seiten der Frau von Baumbach habe ich nur immer den höchſten Grad von Pflichttreue und Beſorgtheit für ihren Mann wahrgenommen, die ſich beſonders auch bei mehrfachen Krankheiten des Herrn von Baumbach bethätigte.

Digitized by Google

Weiter habe ich nichts anzugeben und nehme meine Aussagen auf meinen Eid.

Vorgelesen und unterschrieben:

Freyin von Menzingen, Abtissin.

Hierauf wird die Sitzung von $1^1/_2$ bis $3^1/_2$ Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung am 27. September d. J., Nachmittags $3^1/_2$ Uhr.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergreift zunächst O.-G.-Adv. Kusel das Wort:

Ich habe mir erlaubt, statt der Bank, für die Angeklagte einen Stuhl hierher setzen zu lassen, weil der Angeklagten das Sitzen auf der schmalen Bank kaum möglich war. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Aenderung zu genehmigen.

Präsident. Ich bin bereits davon benachrichtigt worden, und habe, mit Rücksicht auf die Krankheit der Angeklagten, meine Zustimmung gegeben.

Es wird zunächst vorgerufen, Hoflakai Friedrich Rößner:

Der Bediente des Herrn von Baumbach, Fritsche, führte mich einmal in dem Baumbach'schen Hause an die Dunggrube, und zeigte mir todte Ratten. Ich fragte, was er ihnen gegeben habe, worauf er mir erwiderte, Rattengift. Auf meine Frage, ob er nicht etwas davon übrig habe, zeigte er mir ein Töpfchen mit Gift, und während er mir es zeigte, fiel es auf den Boden und zerbrach.

Präsident. Zu welcher Zeit war das?

F. Rößner. Es war am 12. Mai d. J.

Präsident. Hat er Ihnen weiter nichts bemerkt?

Rößner. Weiter wurde mit mir nichts gesprochen, ich fragte den Fritsche bloß, ob er nicht etwas übrig habe und sonst nichts. Auf der Seite der Dunggrube ist ein Hühnerstall, wo er es herauslangte, es fiel herunter und zerbrach in Stücke. Ich ging in meinen Dienst zurück, und ich weiß nicht, ob er das Gift aufgehoben hat.

Präsident. Wo ist das Töpfchen hingekommen?

F. Rößner. Das weiß ich nicht.

Präsident. Wie war im Allgemeinen Fritsche's Benehmen?

F. Rößner. Fritsche war sehr artig.

Präsident. Haben Sie den Fritsche später noch gesprochen?

F. Rößner. Nein.

Präsident. Haben Sie kein Gift mehr von ihm verlangt?

F. Rößner. Nein.

Digitized by Google

Präsident. Haben Sie sonst noch etwas anzugeben?

F. Rößner. Ich weiß nichts mehr.

Hierauf erscheint Fräulein Olga von Bulmerincq von Carlsruhe:

Seit 6 Jahren kenne ich die Frau von Baumbach und war am Abend des 20. Mai bei ihr von $6^1/_4$ bis $8^1/_2$ Uhr.

Präsident. Haben Sie etwas über die Bereitung des Bieres gehört?

O. von Bulmerincq. Nein.

Präsident. Wie war das Benehmen, die Stimmung der Frau von Baumbach?

O. von Bulmerincq. Die Stimmung der Dame war eine ganz ruhige, sie benahm sich ganz in der gewöhnlichen Weise; ihr Benehmen war gleich weit entfernt von irgend einer leidenschaftlichen Aufregung, wie etwa von einer gezwungenen Kälte und Ruhe. Es herrschte in ihr ungezwungene, vollkommene Ruhe.

Präsident. Haben Sie sie in die Küche gehen sehen?

O. von Bulmerincq. Nein, sie hat das Zimmer bis $8^1/_2$ Uhr nicht verlassen.

Präsident. Sie haben das eheliche Leben der Baumbach'schen Ehegatten kennen gelernt, wie haben Sie es gefunden?

O. von Bulmerincq. In sehr freundlicher Weise, ich fand nicht die geringste Störung; Herr und Frau von Baumbach lebten einträchtig, das ist meine Ueberzeugung.

Louise Röder, von Diersburg:

Ich war früher Kammerjungfer einer im von Baumbach'schen Hause wohnenden Dame.

Präsident. Die Amalie Leist hat sich darauf berufen, daß sie am Sonntag nach Pfingsten ein Gespräch mit Ihnen über das im Hause aufgefundene Gift gehabt haben?

L. Röder. Ich ging auf den Speicher und traf die Amalie weinend — es war vielleicht gegen 9 Uhr. — Sie sagte mir, sie hätte Gift gefunden im gestoßenen Zucker, welchen sie mit gestandener Milch gegessen habe. Ich wollte nichts von der Geschichte wissen und ging fort.

Präsident. Hat Sie Ihnen erzählt, wie und auf welche Weise sie das Gift gefunden habe.

L. Röder. Sie hat mir gesagt, sie habe es in der Zuckerdose im Zimmer gefunden.

Präsident. Wie war ihre Stimmung und ihr Benehmen?

L. Röder. Sie war ganz alterirt, sie sagte, sie bedaure, nicht gleich, nachdem die andern Dienstboten entlassen waren, aus dem Hause gegangen zu sein.

Präsident. Wie lange haben Sie die Amalie Leist gekannt?

Digitized by Google

L. Röder. Ich habe die Kammerjungfer von Oſtern, bis zu der Zeit immer als ein ſehr aufrichtiges Mädchen kennen gelernt.

Präſident. Wie haben Sie den Fritſche gefunden?

L. Röder. Fritſche war gegen ſeine Herrſchaft immer ſehr gut; er hat ſich zwar oft unzufrieden geäußert, namentlich gegen die Frau von Baumbach, daß ſie nicht gut gegen ihn wäre.

Präſident. Hat einer der Dienſtboten Ihnen etwas von dem Auffinden des Giftes am Pfingſt-Montag geſagt?

L. Röder. Die Köchin, die Babette, ſagte mir, ſie hätte warmes Bier gemacht, und hätte Phosphor darin gefunden, ſie habe es dem Diener Fritſche geſagt, und der habe geſagt, ſie ſollen aufpaſſen.

Präſident. Haben die Dienſtboten dabei Verdacht geäußert gegen Frau von Baumbach?

L. Röder. Sie ſagten, Frau von Baumbach habe den Zucker in das Bier geworfen.

Präſident. Sagten ſie nicht, daß ſie gegen das Fräulein von Baumbach Verdacht hätten?

L. Röder. Nein, das ſagten ſie nicht.

Präſident. Am 26. Mai wurde im Hauſe dieſes Töpfchen gefunden, und zwar in der Abtrittgrube; es iſt nun mit aller Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß es von Jemand im Hauſe hineingeworfen worden iſt. Können Sie darüber etwas ſagen?

L. Röder. Ich habe ſchon früher angegeben, daß ich das Töpfchen nicht geſehen habe; ſolche Töpfchen haben wir zwar auch zu Hauſe, aber es iſt kein Rattengift darin.

O.-G.-Adv. Dr. Kuſel. Die Zeugin, welche ſehr leiſe ſpricht, bitte ich nochmals zu verhören. Wenn ich recht verſtanden habe, ſo ſagte ſie, die Amalie Leiſt habe im geſtoßenen Zucker, den ſie in geſtandener Milch aß, Phosphor gefunden.

L. Röder. Sie ſagte mir ganz haſtig, daß ſie im Zucker Gift gefunden habe.

Präſident (zur Leiſt). Sie haben angegeben, Sie hätten den Zucker in die Milch gethan und hätten beim Genuß derſelben den Phosphor gerochen.

A. Leiſt. Ich brachte die Milch nur an den Mund, und roch ſchon den Phosphor.

Präſident. Ich frage die Sachverſtändigen, ob ein Geruch von der Art von einem Stück, wie es von Herrn von Baumbach in der Zuckerbüchſe gefunden worden iſt, hervorgebracht werden kann.

Apotheker Röder. Ich habe gleich an der Zuckerbüchſe gerochen und habe vor dem Polizei-Commiſſär conſtatirt, daß

das eine Stück feucht und das andere trocken war; ein Geruch ist jedenfalls wahrzunehmen.

Präsident (zu Johann Fritsche). Sie haben angegeben, die Frau von Baumbach habe sich einen Schlüssel zu dem Sekretär des Herrn von Baumbach machen lassen, woher wissen Sie dieß?

J. Fritsche. Von den beiden frühern Dienstboten Magdalene und Caroline Bühler, welche mir sagten, daß wenn je einmal etwas entwendet werden sollte, so wollten sie einen Eid schwören, daß die gnädige Frau sich habe einen Schlüssel machen lassen. Ich bitte, die Amalie Leist nochmals zu fragen, ob sie am Pfingst-Montag Gift bei mir gesehen habe; ich habe ihr Gift gezeigt, aber wenigstens 14 Tage vorher, zudem war ich an dem Montag Morgen gar nicht zu Hause.

Präsident (zu Amalie Leist). Sie haben heute Frühe angegeben, daß Sie, nachdem die Vergiftung statt gehabt habe, den Kutscher gefragt hätten, wo er sein Gift habe, er habe Sie in den Hof geführt an ein Ställchen und habe Ihnen in einem Gefäß Gift gezeigt.

A. Leist. Ich habe mich besonnen und kann die Zeit nicht bestimmt angeben, ich bin mit mir nicht im Reinen, wann es war.

Präsident. Es war aber jedenfalls nach dem ersten Vorfall?

A. Leist. In der ganzen Geschichte bin ich nicht im Reinen mit der Zeit.

Präsident. Haben Sie seit heute Mittag mit dem Fritsche über das Gift gesprochen?

A. Leist. Allerdings er sagte mir, ich solle mich zusammen nehmen, ich könne mich auch täuschen.

Präsident. Was hatten Sie für einen Grund, ihn nach dem Gift zu fragen?

A. Leist. Weil ich nicht im Reinen war, woher das Gift in das Bier gekommen ist.

Präsident. Sie haben ihn gefragt, weil Sie gedacht haben, es könnte vielleicht aus Versehen von dem Gift aus der Speisekammer hineingekommen sein?

A. Leist. Ich fragte den Fritsche, ob nicht durch Zufall etwas von dem Gift in der Speisekammer in das Bier gekommen sein könne, er überzeugte mich, daß er sein Gift gut aufgehoben habe.

Präsident. Wie kam Ihnen die Masse vor?

A. Leist. Nicht gerade ganz flüssig, aber doch dünn.

Präsident. War die Masse ähnlich der, welche Sie am Tage vorher im Bier gesehen haben?

A. Leist. Kein Vergleich, das im Bier war eine feste Masse, während das andere flüssig war.

Digitized by Google

Präsident. Ich muß immer wieder auf die Frage zurückkommen, was hatten Sie für Veranlassung, nach dem Gift zu fragen. Sie sind jedenfalls veranlaßt worden, sich zu erkundigen, weil vorher die Geschichte mit dem Gift vorgefallen war?

A. Leist. Ja, aber ich weiß nicht ganz bestimmt anzugeben, ob es am Vor- oder Nachmittag war.

Staatsanwalt Junghanns. War es vielleicht das Glas, das hinter dem Garten gefunden wurde, welches er Ihnen zeigte?

A. Leist. Das weiß ich nicht, und ebensowenig bin ich mit der Zeit im Reinen.

Präsident. Ob das Gefäß ein Glas war oder nicht, das wissen Sie nicht?

A. Leist. Nein.

Präsident. Das Gläschen, welches Fritsche über die Mauer geworfen haben will, haben Sie früher nicht gesehen?

A. Leist. Nein.

Präsident. Als Frau von Baumbach in die Küche kam, war etwas Auffallendes an ihr zu bemerken?

A. Leist. Sie hatte am Montag etwas Steifes im Gesicht und eine eigenthümliche Haltung.

Präsident (zur Angeklagten). Die Amalie Leist spricht von einer steifen Miene, welche Sie gehabt haben, und von einer Haltung, welche Sie der Dienerschaft gegenüber angenommen haben?

Frau von Baumbach. Davon weiß ich durchaus Nichts.

Zeuge Magdalene Bühler, Ehefrau des Quartiermeisters Philipp zu Carlsruhe.

Ich war vor 5 Jahren noch im Dienst in Carlsruhe und während 3 Jahren bei Frau von Baumbach in Carlsruhe und Mannheim.

Präsident. Haben Sie dem Fritsche etwas gesagt von einem Schlüssel, welchen Frau von Baumbach in den Pult oder Schreibtisch des Herrn habe machen lassen?

Magd. Philipp. Als wir fort gingen, sagten wir dem Fritsche, wenn etwas vorfalle, so könne er sich auf uns berufen, die gnädige Frau habe einen Schlüssel in den Pult oder Schreibtisch des gnädigen Herrn machen lassen. Ob Herr von Baumbach davon in Kenntniß gesetzt worden war, das wissen wir nicht.

Präsident. Haben Sie Auftrag gehabt, zum Schlosser zu gehen, um etwas derartiges zu bestellen?

Magd. Philipp. Nein.

Präsident. Wie war das Leben der von Baumbach'schen Eheleute?

Digitized by Google

Magd. Philipp. So viel ich bemerkt habe, ein ganz glückliches.

Präsident. Was veranlaßte Sie, dem Fritsche die Mittheilung von dem Schlüssel zu machen.

Magd. Philipp. Es war eben so die Sprache davon, meine Schwester hatte mir gesagt, sie habe den Schlosser zur Fertigung eines solchen Schlüssels bestellen müssen, und im Falle es etwas geben solle, sagten wir dem Fritsche, er solle sich darauf berufen, daß wir das wüßten.

Zeuge Caroline Bühler, Ehefrau des Profosen Lehmann zu Mannheim.

Ich war auch früher im Dienste bei Frau von Baumbach.

Präsident. Haben Sie Ihrer Schwester von einem Schlüssel erzählt, den Frau von Baumbach zum Pulte Ihres Mannes habe machen lassen?

Carol. Lehmann. Nein.

Präsident. Sind Sie zu einem Schlosser geschickt worden, und von wem?

Carol. Lehmann. Ich wurde von dem Herrn oder von der Frau zum Schlosser geschickt, aber ich weiß nicht, was er gearbeitet hat.

Präsident (zu Magd. Philipp). Sie behaupten, von Ihrer Schwester das gehört zu haben?

Magd. Philipp. Ja, sie hat mir das gesagt.

Carol. Lehmann. Als der Schlosser kam ging er in das Zimmer des Herrn, aber was er machte, weiß ich nicht. Davon weiß ich nichts, daß ich meiner Schwester so etwas gesagt habe.

Präsident. Sie waren mehrere Jahre im Baumbach'schen Hause, wie haben Sie das Verhältniß gefunden?

Carol. Lehmann. Sehr gut.

Präsident. Haben Sie nie Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß einer der Gatten gegen den anderen feindlich gesinnt war?

Carol. Lehmann. Nein.

Präsident. Haben Sie sonst noch etwas anzugeben?

Carol. Lehmann. Nein.

Präsident. Der Schlosser, zu dem Sie geschickt wurden, war Schlossermeister Kembter zu Mannheim?

Carol. Lehmann. Ja.

Zeuge Schlossermeister Johann Kembter zu Mannheim.

Ich arbeitete in Mannheim als Schlosser für das Baumbach'sche Haus und habe oft Arbeiten dorthin gemacht; ich habe darüber aus meinem genauen Geschäftsbuch einen Auszug zu den Acten gegeben.

Präsident. Erinnern Sie sich, einen Schlüssel in den Sekretär des Herrn von Baumbach gemacht zu haben?

Digitized by Google

Schlosser Kembter. Nein.

Präsident. Können Sie sich auf Ihr Verzeichniß verlassen?

Schlosser Kembter. Ganz sicher.

Präsident. In dem Verzeichniß heißt es: am 24. Mai 1851 einen Schlüssel reparirt mit einem Bart.

Schlosser Kembter. Wo dieser Schlüssel hingehörte, weiß ich nicht, es war ein Hausschlüssel mit einem Zimmerschlüssel, also ein Doppelschlüssel oder ein Hausschlüssel mit einem Bart.

Auguste Klinkenfuß, von Osterburken, 21 Jahre alt, ledig, katholisch.

Ich war im Dienste bei Frau von Baumbach von Weihnachten 1860 bis Ostern 1861.

Präsident. Wie haben Sie das eheliche Verhältniß gefunden?

Aug. Klinkenfuß. Ganz gut.

Präsident. Sie haben angegeben, Sie hätten eine friedliche, nie erkaltende Liebe gefunden?

Aug. Klinkenfuß. Ja.

Präsident. Sie haben angegeben, daß Fritsche sich einmal ausgesprochen hätte, Herr von Baumbach habe ein Verhältniß, er habe auf einem Maskenball mit einer Dame gesprochen?

Aug. Klinkenfuß. Das hat mir Fritsche einmal gesagt, der gnädige Herr habe einer Wittfrau den Hof gemacht, er sagte, er hätte es von Hörensagen.

Präsident. Sie haben angegeben, Fritsche habe gesagt, Herr von Baumbach sei freundlich mit dem Kammermädchen der Frau von L.?

Aug. Klinkenfuß. Ich glaube, das hat er gesagt.

Präsident. Wie war die Stimmung Fritsches gegenüber seiner Herrschaft?

Aug. Klinkenfuß. Fritsche hat oft gezankt, daß ihm der Herr nicht für eine Hofdienerstelle sorge.

Präsident. Hat er auch über die Frau von Baumbach geschimpft?

Aug. Klinkenfuß. Das wüßte ich nicht.

Präsident. Sie haben angegeben, Sie hätten in einem Braten Löcher gefunden, wie von einer Stricknadel?

Aug. Klinkenfuß. Das kann ich nicht sagen, ich habe das Fleisch aus dem Schlafzimmer heraus und Frau von Baumbach untersuchte es mit einer Stricknadel, weiter weiß ich nichts anzugeben.

Präsident. Sie wollen einmal das Köpfchen von einem Zündhölzchen auf Butterbrod gefunden und darauf gebissen haben?

Digitized by Google

Aug. Klinkenfuß. Ich dachte, es könnte durch Unvorsichtigkeit von mir selbst dahin gekommen sein.

Präsident. Wäre das möglich gewesen?

Aug. Klinkenfuß. Ja.

Jakobine Lorcher, 40 Jahre alt, z. Z. Köchin bei dem Königl. Regierungsrath Berend in Koblenz.

Ich war bei Frau von Baumbach vom Jahr 1851 bis 1861 im Dienst.

Präsident. Wie war Frau von Baumbach gegen Sie?

Jak. Lorcher. Ich war ziemlich zufrieden.

Präsident. Wie haben Sie den Joh. Fritsche gefunden?

Jak. Lorcher. Fritsche war immer sehr fleißig. Daß er im Ernst über die Herrschaft raisonnirte, das ist nicht wahr, er hat sich zwar unwillig geäußert, aber ernstlich raisonnirte er nicht.

Präsident. Wie ist Ihnen das eheliche Leben der Baumbach'schen Eheleute vorgekommen?

Jak. Lorcher. Das Leben der von Baumbach'schen Eheleute war sehr glücklich; von Eifersucht merkte ich nie etwas, ich habe auch nie gesehen, daß Herr von Baumbach mit irgend einer Dame oder einem Mädchen gesprochen habe. Gehört habe ich einmal so etwas, aber nie gesehen.

Präsident. Es war in der Untersuchung einmal die Rede davon, daß Sie auf Butterbrod ein Streichhölzchen gefunden hätten?

Jak. Lorcher. Ich habe einmal ein Stückchen Brod gegessen und dabei auf ein Köpfchen eines Streichhölzchens gebissen, woher es kam, weiß ich nicht; es war kein Butterbrod, sondern anderes Brod vom Tische. Der Phosphor konnte aus Unvorsichtigkeit hin gekommen sein.

Präsident. Kam das Brod vom Tische der Herrschaft?

Jak. Lorcher. Ja.

Präsident. Was haben Sie dabei gedacht, als Sie es gefunden haben?

Jak. Lorcher. Ich schrieb es einer Fahrlässigkeit zu.

Caroline Löchermaier, Kammerjungfer von Carlsruhe.

Ich war in Carlsruhe im Dienst bei Frau von Uria, bei Frau von Haber und bei Frau von O. Ich kann in diesem letzten Dienste nur das Eine bemerken, daß Herr von Baumbach einmal den Versuch machte, in das Schlafzimmer der Frau von O. zu gehen, obgleich der Bediente ihm gesagt hatte, Frau von O. sei nicht zu sprechen. Herr von Baumbach ging dennoch an die Thüre des Schlafzimmers und öffnete, ich trat dem Herrn von Baumbach entgegen und bemerkte, Frau von O. sei nicht zu Hause oder nicht zu sprechen, worauf Herr von Baumbach sich wieder entfernte.

Digitized by Google

Diener Carl Laier von Carlsruhe.

Ich bin im Dienst bei Frau von O.

Präsident. Sie wissen, wer im Hause aus- und eingegangen ist?

Laier. Ja. Herr und Frau von Baumbach haben hie und da Besuch gemacht und Herr von Baumbach war einmal da, die Herrschaft war aber nicht zu Hause und ich gab die hinterlassene Karte ab.

Präsident. Ist Ihnen nie etwas aufgefallen über das Verhältniß der beiden Familien?

Laier. Nein, gar nicht; sie haben sich gegenseitig Besuch gemacht, von einem Verhältniß habe ich nie etwas gemerkt.

Hierauf wird die Aussage des abwesenden Zeugen Margaretha Job verlesen, die keine erheblichen Wahrnehmungen über das in Rede stehende Verhältniß machte.

Präsident (zur Angeklagten) Kamen Sie häufig in das Haus der Frau von O.?

Frau von Baumbach. Wir kamen nicht besonders häufig zu Frau von O.; meine Tochter kam öfter zu deren in gleichem Alter stehender Tochter.

Amalie Kölitz, 55 Jahre alt, ledige Modistin.

Ich wohne in Carlsruhe in der Amalienstraße, gerade gegenüber der Wohnung der Frau von O.

Präsident. Haben Sie Beobachtungen gemacht über ein Verhältniß des Herrn von Baumbach zu Frau von O.?

Kölitz. Ich habe nie eine auffallende Beobachtung gemacht.

Präsident. Ich muß hier bemerken, daß nach den Acten Frau von O. eine sehr achtbare Dame ist. Ich mußte diese Erhebungen machen, da man sich hierauf berufen hat.

Particulier Ch. Ph. Reiff von Carlsruhe.

Ich habe sowohl die Baumbach'sche Familie, als die Familie von O. gekannt.

Präsident. Wie haben Sie das Verhältniß der beiden Familien gefunden?

Ch. Ph. Reiff. Es ist mir nie etwas aufgefallen, ich fand seit den fünf oder sechs Jahren, da ich die Familie kenne, immer ein sehr friedliches Verhältniß.

Präsident. Sie glauben also nicht, daß der Frau von Baumbach irgend eine Veranlassung zur Eifersucht gegen ihren Gemahl gegeben wurde?

Ch. Ph. Reiff. Nie.

Frau Mathilde Reiff, geb. von Bulmerincq. Ich wohne seit längerer Zeit in Carlsruhe und bin seit vielen Jahren mit der Baumbach'schen Familie bekannt.

Präsident. Wie fanden Sie das Verhältniß der Baumbach'schen Eheleute zu einander?

Digitized by Google

Frau Reiff. Ich machte die Bemerkung, daß Frau von Baumbach immer die größte Aufmerksamkeit für ihren Gemahl hatte.

Präsident. Kennen Sie auch die Frau von O.?

Frau Reiff. Wir sind Landsleute; Frau von Baumbach und Frau von O. standen auf freundschaftlichem Fuße; wir machten zuweilen Parthien mit einander, und Frau von Baumbach wünschte stets, daß Frau von O. mit von der Parthie sei. Ich habe keine Eifersucht bemerkt und weiß weiter nichts anzugeben über das Verhältniß in der Familie von Baumbach.

Freiherr von Freystedt, Generalmajor, Commandant der Reiterei.

Ich kann über das Verhältniß in der Baumbach'schen Familie nicht mehr sagen, als ich bereits angegeben habe, und es kann dasselbe Niemand besser kennen, als ich, der ich ein Vetter des Herrn von Baumbach bin, während meine Frau eine Cousine seiner Gattin. Wir Beide und die beiden Frauen kennen sich von Jugend auf; wir besuchten und besuchen uns täglich. Ich kann mich nur dahin aussprechen, daß ich immer das beste Einvernehmen gefunden und oft die Aufopferung meiner Cousine bewundert habe, mit welcher sie meinen Vetter in seinen Krankheiten gepflegt hat. Wer sie so hundert mal gesehen hat, wie ich, am Krankenbette, der konnte ihren Charakter, ihre Hingebung nur achten lernen.

Präsident. Halten Sie die Angeklagte der That für fähig, deren sie beschuldigt wird.

von Freystett. Nein, dieser That halte ich sie nach meiner innersten Ueberzeugung nicht für fähig, solch niederträchtiger Beschuldigung gegenüber kann man nur schweigen.

Fräulein Louise von Freydorf von Carlsruhe.

Ich bin mit Frau von Baumbach nicht verwandt, aber von Jugend auf mit ihr bekannt.

Präsident. Haben Sie Beobachtungen gemacht über das Verhältniß in dieser Ehe, kamen Sie namentlich in der letzen Zeit in das Haus?

L. v. Freydorf. Ich habe nie geglaubt, daß ein Grund zu einer solchen Anklage vorhanden sein könnte. Ich habe immer ein einträchtiges Zusammenleben bemerkt.

Präsident. Haben Sie den Vorfall später mit Frau von Baumbach besprochen?

L. v. Freydorf. Mehrmals.

Präsident. Wie war ihr Benehmen?

L. v. Freydorf. Ich habe ihr Benehmen immer sehr ruhig und unbefangen gefunden.

Digitized by Google

Präſident. Haben Sie ſonſt nichts mehr anzugeben?

L. v. Freydorf. Nein.

Fräulein Marie Klehe von Carlsruhe.

Ich kam oft in das von Baumbach'ſche Haus.

Präſident. Wie kam Ihnen das eheliche Leben vor?

M. Klehe. Ich fand immer die größte Eintracht in der von Baumbach'ſche Familie.

Präſident. Kamen Sie in der letzten Zeit in das Haus?

M. Klehe. Ich kam gerade zu der Zeit, in der die Vorgänge ſtatt fanden, welche dieſe Unterſuchung voranlaßten, öfters in das Haus.

Präſident. Haben Sie einen Anlaß bemerkt, warum Frau von Baumbach feindlich gegen ihren Mann geſtimmt geweſen ſein könnte?

M. Klehe. Niemals. Ich habe nie etwas bemerkt und die Frau von Baumbach, welche ich ſeit 15 Jahren kenne, würde mit mir wahrſcheinlich einen etwaigen Anlaß zu einer ſolchen Stimmung beſprochen haben.

Präſident. Wie hat Ihnen Frau von Baumbach den Vorfall vom Pfingſtmontag erzählt?

M. Klehe. Mit der größten Ruhe. Sie erzählte, ſie ſei ganz ruhig an ihrer Arbeit geſeſſen, Herr Geh. Hofrath Buchegger ſei gekommen und hätte geſagt, es ſei in ihrem Hauſe ein Vergiftungsverſuch gegen Herrn von Baumbach vorgefallen, da ſie aber gewußt hätte, daß Herr von Baumbach ganz geſund wäre, ſo hätte ſie der Sache keine weitere Beachtung geſchenkt.

Präſident. Haben Sie ſonſt noch irgend etwas anzugeben?

M. Klehe. Ich habe die feſte Ueberzeugung, daß Frau von Baumbach, wie ich ſie kenne ſeit etwa 15 Jahren, ebenſo unſchuldig iſt, als ich ſelbſt.

Emma Epp von Menzingen:

Ich bin gegenwärtig zu Hauſe, war aber früher in Dienſt bei Frau von Baumbach und zwar im Jahr 1859 bis in das Jahr 1860 hinein.

Präſident. Was haben Sie in der Familie beobachtet in Beziehung auf das eheliche Verhältniß?

E. Epp. Ich habe Herrn und Frau von Baumbach immer in ſehr gutem Einvernehmen geglaubt.

Präſident. Sie haben nicht bemerkt, daß eine feindſelige Stimmung des einen gegen das andere vorhanden war?

E. Epp. Durchaus nicht.

Präſident. War Fritſche gegen Herrn und Frau von Baumbach gut geſinnt?

E. Epp. So viel ich bemerkte, war er ganz gut geſinnt.

Digitized by Google

Magdalena Schweikart von Hall (Königreich Württemberg). Ich war in Dienſten bei Frau von Baumbach vom 10. Auguſt 1860 bis Weihnachten 1860.

Präſident. Wie war das Verhältniß der beiden Eheleute gegen einander?

M. Schweikart. Ganz gut.

Präſident. Haben Sie nie eheliche Zwiſtigkeiten bemerkt?

M. Schweikart. Nie.

Präſident. Haben Sie nie bemerkt, daß Herr oder Frau von Baumbach eiferſüchtig waren?

M. Schweikart. So etwas habe ich nie bemerkt.

Präſident. Haben Sie den Diener Fritſche kennen lernen und wie war er?

M. Schweikart. Ich habe ihn als einen guten Menſchen kennen gelernt.

Hierauf wird die Ausſage der Frau Sophie Eichrodt, geborne Duperat, Wittwe des Geh. Hofraths Eichrodt von Carlsruhe verleſen, welche gleichfalls die von Baumbach'ſche Ehe als eine ungetrübt glückliche ſchildert.

Präſident. Da vorausſichtlich die Verhandlungen noch einige Zeit dauern werden, ſo frage ich den Vertheidiger und die Staatsbehörde, ob die Zeugen, mit Ausnahme des Fritſche, der Babette Heiß und Amalie Leiſt entlaſſen werden können?

Da von keiner Seite eine Einwendung gemacht wird, ſo werden die Zeugen entlaſſen.

Es wird vorgerufen: Freiherr Theodor von Baumbach, Großh. Hofmarſchall, 52 Jahre alt.

Präſident. Ich mache Sie darauf aufmerkſam, daß Sie in der vorliegenden Unterſuchung, wo Ihre Frau die Angeklagte iſt, nach dem Geſetz nicht verpflichtet ſind, Zeugniß zu geben?

Herr v. Baumbach. Ich bin bereit, Zeugniß zu geben.

Präſident. Sie wiſſen, daß gegen Ihre Frau die Anzeige erhoben iſt, als habe ſie verſucht, Gift in das Bier einzumiſchen. Was wiſſen Sie davon?

Herr v. Baumbach. Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die ganze Sache ein nichtswürdiges Complott iſt, und daß meine Frau, mit der ich 21 Jahre glücklich gelebt habe, die Hand dazu nicht geboten hat. Ich habe daran auch keinen Moment gezweifelt.

Präſident. Es wurde in dem warmen Biere am Pfingſtſonntag und Montag eine Phosphor-Paſte gefunden und zwar iſt ſie gefunden worden durch die Amalie Leiſt und Babette Heiß. Das Aufgefundene wurde von Apotheker Röder als Phosphor erkannt?

Digitized by Google

Herr v. Baumbach. Es ist mir zu Ohren gekommen, und es hat mich sehr befrembet, daß Dienstleute von mir sich so vergessen konnten, mir davon nichts zu sagen. Ich habe an beiden Abenden warmes Bier, und zwar jedesmal eine ganze Flasche getrunken; es war weniger süß, als ich es zu trinken gewohnt war, aber es war kein fremdartiger Geschmack darin.

Präsident. Sie haben ferner am Sonntag darauf, am 26. Mai, der Visitation angewohnt, bei welcher man in der Zuckerbüchse in dem gestoßenen Zucker abermals Phosphor gefunden hat. Wie können Sie sich das erklären?

Herr v. Baumbach. Es ist in meinem Beisein gefunden worden. Am Mittwoch vorher hat sich meine Frau selbst aus dieser Zuckerdose Zuckerwasser bereitet, und klagte Abends darüber, daß sie ein Aufstoßen mit fremdartigem Geschmack habe. Die Zuckerdose wurde nicht mehr benützt bis Sonnabend, wo meine Tochter und ich gestandene Milch mit Streuzucker gegessen haben. Die Zuckerdose war frisch gefüllt und wir haben von dem frisch aufgefüllten Zucker genommen. Wir haben keinen auffallenden Geschmack bemerkt. Der Phosphor, welcher am folgenden Tage in der Dose gefunden wurde, muß unten in dem zurückgebliebenen Reste gewesen sein.

Präsident. Es ist von Ihrem Diener Fritsche angegeben worden, daß er aus Durst ein halbes Jahr vorher aus einer Flasche Wasser getrunken, dabei einen üblen Geschmack empfunden und auf dem Boden der Flasche einen weißen Niederschlag gesehen habe. Wie erklären Sie das?

Herr v. Baumbach. Es mag sein, daß eine Flasche Wasser, die mir Abends gebracht wurde, bis zum andern Morgen in meinem Wohnzimmer, wo übrigens sonst Niemand ab- und zugeht, stehen blieb; jedenfalls ist es auffallend, daß Fritsche von dem über Nacht in dem geheizten Zimmer gestandenen Wasser getrunken haben will, während er jeden Morgen öfters zu dem im Hofe stehenden Brunnen kommt.

Präsident. Er sagt, das Wasser hätte einen weißen Satz gehabt, der möglicherweise von Brauspulver herrühre?

Herr v. Baumbach. Brauspulver habe ich zuweilen getrunken, aber um jene Zeit nicht.

Präsident. Wissen Sie etwas von dem Schlüssel, den Ihre Frau sich zu Ihrem Secretär habe machen laßen?

Herr v. Baumbach. Wir lebten in dieser Beziehung in der größten Eintracht und von dieser Schlüsselgeschichte bekam ich erst durch die Untersuchung Kenntniß. Meine Frau bedurfte keines Nachschlüssels, da ich ihr stets und fast täglich den Schlüssel zu meinem Secretär einhändigte. Ich war in den letzten

Digitized by Google

Jahren immer längere Zeit von Hause abwesend und habe immer meiner Frau die Schlüssel zurückgelassen.

Präsident. Es ist zur Sprache gekommen, daß Sie auch einmal Ihre Frau mit einer Pistole gedroht haben?

Herr v. Baumbach. Das kann ich nicht läugnen. Ich war damals krank; ich litt an einer Leberkrankheit, war in einer hypochondrischen Stimmung und sehr reizbar; auch während dieser Krankheit hat mir übrigens meine Frau immer die größte Liebe gewidmet. Es war ein Terzerol, das zudem nicht geladen war. Ich bedaure, daß dieser Umstand durch Indiscretion des Arztes in die Oeffentlichkeit gedrungen ist.

Präsident. Der Arzt war als Zeuge beeidigt und genöthigt, dieses Vorfalls zu erwähnen.

Herr v. Baumbach. Ich kenne ähnliche Fälle, daß Aerzte bei dergleichen Sachen, wenn sie nicht von großer Wichtigkeit waren, die Discretion bewahrt haben. Der Grund des Vorgangs war eine höchst unbedeutende Meinungsverschiedenheit.

Präsident. Sie haben von einem Complott gesprochen, von wem soll das ein Complott sein?

Herr von Baumbach. Von den Leuten, welche uns anklagten, übrigens — ich habe keine Beweise.

Präsident. Am Pfingstsonntag und Montag wurde im Bier Phosphor gefunden und das letztere dem Apotheker Röder übergeben. Wie können Sie sich erklären, daß am Sonntag den 26. Mai, nachdem ein Theil der Dienerschaft entlassen war, wieder Gift gefunden worden ist?

Herr v. Baumbach. Es ist bekannt, daß in meinem Hause zur Vertilgung der Ratten Rattengift verwendet worden ist; es war dieß in Verschluß meines Dieners, welcher den Auftrag hatte, dieses Gift zu legen. Ich bemerkte ihm dabei, daß er das übrigbleibende Gift gut aufheben solle, denn ich habe einen Hund, den ich nicht gern verlieren würde. Von wem dieses Gift hereingebracht worden ist, weiß ich allerdings nicht anzugeben.

Präsident. Auf welche Weise erfuhren Sie diese Vorfälle?

Herr von Baumbach. Ich erfuhr es durch einen Bekannten am Dienstag Mittags 12 Uhr beim Nachhausegehen; dieser sagte mir, daß es mein Diener sei, welcher dem Geheimen Hofrath Buchegger die Anzeige gemacht habe. Ich ging zu Dr. Buchegger, fand ihn aber erst später. Meine Frau war schon zuvor von dem Auffinden des Giftes, aber nicht von der gegen sie erhobenen Beschuldigung in Kenntniß gesetzt, ich hatte aber Kenntniß von dem Bekannten, daß es die Angabe des Dieners sei, daß das Gift durch meine Frau hineingekommen sein solle.

Digitized by Google

Präsident. Wie haben Sie sich gegenüber dem Herrn Geheimen Hofrath Buchegger benommen?

Herr von Baumbach. Ich erwartete ihn und fragte was er mir mittheilen könne; er sagte mir, man habe Phosphor in meinem Bier gefunden. Ich mußte in ihn dringen, auf wen der Verdacht fiele, worauf er erwiederte, der Diener sage, die Mädchen hätten gesagt, daß der Verdacht auf meine Frau falle.

Präsident. Wie lange war Fritsche bei Ihnen und was können Sie über ihn sagen?

Herr von Baumbach. Fritsche war 12 Jahre bei mir in Dienst. Er war schon bei mir als ich noch Offizier war; und so behielt ich ihn stets bei, obgleich ich ihm oft über dieß und jenes Bemerkungen machen mußte.

Präsident. Sie sind von der Unschuld Ihrer Frau überzeugt?

Herr von Baumbach. Vollkommen überzeugt.

Präsident. Man hat in der Dunggrube am 27. und 28. Mai ein Töpfchen gefunden, welches dort steht. Haben Sie das Töpfchen gekannt?

Herr von Baumbach. Ich kenne es nicht, derartige Töpfchen kamen aber früher, namentlich so lange ich Pferde hielt, viele vor. Es sind Töpfchen, in denen Schaafsalbe oder etwas dergleichen geholt wurde; derartige Töpfchen sind sehr viele in unserem Hause gewesen.

Präsident. Es ist dieses Töpfchen in der Dunggrube ganz oben auf gelegen?

Herr von Baumbach. Ich war dabei, wie es gefunden worden ist, es lag allerdings oben auf, aber ich bezweifle, daß bestimmt angegeben werden kann, wie lange es gelegen haben kann. Der Abtritt wird wenig benützt, weil sehr wenig Leute im Hause wohnen.

Präsident. Wie waren Sie zufrieden mit den weiblichen Dienstboten?

Herr von Baumbach. Ich habe sehr wenig Notiz von ihnen genommen.

Präsident. Haben Sie sonst noch etwas anzugeben?

Herr von Baumbach. Nein.

Fräulein Marie von Baumbach, Tochter der Angeklagten.

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß nach der Vorschrift des Gesetzes es Ihnen freisteht, ob sie Zeugniß geben wollen oder nicht?

Marie von Baumbach. Ich freue mich, als Zeugin für meine Mutter auftreten zu können.

Präsident. Sie wissen, daß man Ihre Mutter beschuldigt,

Digitized by Google

daß sie Gift in das Bier, das sie für Ihren Vater bereitet habe, gebracht habe. Können Sie Aufschluß über diese Sache geben?

Marie von Baumbach. Ich kann nur die Ueberzeugung aussprechen, daß ich vor Gott ihre Unschuld beschwören kann.

Präsident. Sie haben auch keine Wahrnehmungen gemacht, welche eine Erklärung in dieser Beziehung herbeiführen könnten?

Marie von Baumbach. Unser Familienleben war ein so glückliches, daß ich außer Stande bin, mir so etwas zu erklären.

Präsident. Am Pfingstmontag hat man Phosphor in dem Bier vorgefunden. Außerdem auch am Sonntag den 26. Mai in der Zuckerdose, während damals am 26. bereits zwei Dienstboten entlassen waren. Wie können Sie sich das erklären?

Marie von Baumbach. Ich erkläre mir das sehr gut dadurch, daß die Zuckerdose, wenn sie aufgefüllt wurde, nie ganz leer war und daß in dem untern Theil der Dose noch Phosphor enthalten sein konnte.

Zuletzt hat meine Mutter davon genossen und zwar am Mittwoch nach Pfingsten; ich selbst habe ihr das Zuckerwasser bereiten helfen und erinnere mich, daß sie sich an diesem Tage über ein Aufstoßen mit eigenthümlichem Geschmack beklagte. Am Samstag wurde die Dose frisch gefüllt, und mein Vater und ich genossen von dem Zucker in saurer Milch.

Präsident. Haben Sie am Samstag in diesem ihrem Abendessen nichts von Gift bemerkt.

Marie von Baumbach. Nein.

Präsident. Haben Sie sonst noch etwas anzugeben?

Marie von Baumbach. Nein.

Hierauf wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen.

Präsident. Ich gehe nun zur Erhebung der Expertise über.

Professor Dr. Neßler. Ein Theil der Phosphor-Paste, welche am Pfingstmontag gefunden worden ist, ist hier in dieses Röhrchen eingeschmolzen worden.

(Wird den Geschworenen vorgezeigt.)

Dr. Neßler (auf Befragen). Die Paste enthält $^{27}/_{100}$. Gran Phosphor.

Geheimer Hofrath Dr. Molitor. Es ist das eine Dosis, welche, wenn sie verschluckt wird, Wirkung machen wird. Man wendet den Phosphor sehr häufig in der Medizin an, aber nur in ganz geringer Quantität. Es ist das eine Dosis, welche jedenfalls im Unterleib brennt und schmerzt, jedoch ohne Lebensgefahr, wenn sie nicht wiederholt wird. Es wird ein Viertel Gran Phosphor das Leben nicht gefährden, aber bei öfterer Wiederholung, wenn das Beibringen nur 4 — 5 mal in kurzen Zeiträumen wiederholt wird, wird $^1/_4$ Gran lebensgefährlich wirken.

Digitized by Google

Hofrath Dr. Welzien. Ich bin erst am Donnerstag nach Pfingsten hinzugerufen worden, habe daher bei den ersten Versuchen nicht mitgewirkt, allein ich bin im Allgemeinen mit dem von den andern Herrn Sachverständigen erstatteten Gutachten einverstanden.

Präsident. Die Anklageschrift bezeichnet ein Gutachten vom 25. Mai zum Vorlesen.

(Wird verlesen s. oben S. 18.)

Präsident. Sind die Sachverständigen mit diesem Gutachten einverstanden?

(Wird bejaht.)

Präsident. Ich will bemerken, daß nach dem Gutachten der Sachverständigen die Phosphor-Paste, selbst wenn sie ½ Stunde in Bier oder Wasser gekocht hatte, weder Geschmack noch Geruch hinterlassen hat, während die Zeugen den Geruch gleich wahrgenommen haben wollen.

Ich bitte die Herrn Sachverständigen, sich über diese Frage zu erklären.

Dr. Neßler. Es wurden Versuche mit weicher und härterer Paste gemacht und es hat sich gezeigt, daß bei den weichen Pasten der Geruch und Geschmack etwas wahrgenommen werden kann. Uebrigens sind an Pasten des Apotheker Röder vor einigen Tagen wieder Versuche angestellt worden und es stellte sich heraus, daß 1½ Gran der Paste vom Bier aufgenommen wurde, das Bier hat aber dadurch keinen Geruch und einen kaum bemerkbaren Geschmack angenommen. Das Wasser, welches ebenso behandelt wurde, hat dagegen einen Geruch und Geschmack angenommen. Das verschiedene Verhalten des Wassers und des Biers rührt daher, daß das Bier etwas Weingeist enthält. Sobald also nur so viel Phosphor aufgenommen wird, wird nur wenig durch den Geruch, selbst durch das Leuchten im Dunkeln bemerkt werden können; das wird durch die mehr oder weniger feste Consistenz der Phosphor-Paste bedingt.

Geheimer Hofrath Dr. Molitor. Ich habe gestern das Experiment des Herrn Dr. Neßler gesehen und mich von der Richtigkeit der eben angegebenen Wahrnehmungen überzeugt.

Präsident. Nach dem Gutachten der Sachverständigen löst sich also Phosphor in Bier nicht auf und würde das Bier weder Geruch noch Geschmack annehmen.

Dr. Neßler. Es kann die außerordentlich geringe Menge Phosphor, welche in der kleinen Menge Phosphor-Paste enthalten ist, gelöst werden; würde eine größere Menge losgelöst, als in dem Weingeist gelöst werden kann, so würde es leuchten.

Präsident. Meine Frage bezieht sich weniger auf dieses Leuch-

Digitized by Google

ten, als darauf, ob anzunehmen ist, daß in einer so kurzen Zeit, als die Paste im vorliegenden Falle im Bier gewesen sein kann, dem Bier ein Geschmack oder Geruch mitgetheilt wird oder nicht. Das ist das, was ich in dem Gutachten vom 25. Mai verneint finde.

Dr. Neßler. Ich habe einigemale Bier, das mit Phosphorpaste gekocht war, ganz unpartheiischen Personen, welche gar nicht wußten, um was es sich handle, vorgehalten und sie sagten, daß es warmes Bier wäre, ohne daß sie etwas von einem besondern Geruch bemerkten. Wenn dagegen Jemand mit Phosphor-Paste in der Hand durch ein Zimmer geht, so kann möglicherweise der Geruch der Phosphor-Paste im Zimmer bemerkt werden, wie ich selbst schon erprobt habe.

Hofrath Dr. Welzien. Ich behaupte, daß man einen erwachsenen Menschen, welcher halbwegs Herr seiner Sinne ist, mit Phosphor nicht vergiften kann, da man den Phosphor alsbald riecht und schmeckt; es werden mit Phosphor Kinder getödtet und Selbstmorde verübt, aber er wird keiner erwachsenen Person gegen ihren Willen beigebracht werden können.

Dr. Molitor. Wenn die Phosphor-Paste weicher Consistenz ist, so wird sich ein Theil derselben mit dem Bier vermengen.

Apotheker Röder. Dieser Ansicht muß ich auch beitreten. Bei ganz fester Paste, welche im Wasser gekocht wurde, war immer der Geschmack und Geruch bemerkbar; beim Bier dagegen hat man nur sehr wenig gerochen und geschmeckt. Ich glaube, daß Einer es trinken kann, ohne daß er den Phosphor merkt. Ich habe davon versucht, aber der Phosphorgeschmack war sehr unbedeutend, und wenn ich nicht in meinen Geruchs- und Geschmacksnerven sehr empfindlich wäre, hätte ich nichts bemerkt.

Präsident (zur Amalie Leist). Treten Sie hervor. Sie haben gehört, daß es nicht möglich ist, daß man Phosphor im Bier riechen kann, Sie haben aber behauptet, daß Sie einen Phosphorgeruch alsbald nach der Entfernung der Frau von Baumbach aus der Küche bemerkt haben?

Amalie Leist. Das Bier hatte einen curiosen Geruch und erst als ich das Kügelchen zerdrückte, roch es nach Phosphor.

Präsident. Was war es für ein curioser Geruch?

Amalie Leist. Das kann ich nicht bestimmen.

Hierauf werden Gutachten des Hrn. Dr. Neßler vom 27. und 30. Mai verlesen; ebenso ein Gutachten der sämmtlichen Herren Experten vom 2. Juni (vergl. die Beilagen V, XII u. XIII).

Präsident. Zur Frage Nr. 3 des Gutachtens will ich mir die Frage erlauben, in wie weit eine Verschiedenheit oder Identität des aufgefundenen Giftes mit dem, was früher aus der Apotheke des Hrn. Röder bezogen worden ist, angenommen wer-

Digitized by Google

den kann. Herr Apotheker Röder behauptet, daß die einzelnen Pasten offenbar eine andere Zubereitung haben, als die aus seiner Apotheke bezogenen. Nun sagt aber das Gutachten zu dieser Frage 3: man könne mit Bestimmtheit sich nicht aussprechen, ob sämmtliche vorgefundene Pasten, nämlich die im Bier, im Zucker und im Töpfchen in der Dunggrube gefundenen gleich sind.

Dr. Welzien. Das läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Die Auffindung von Senfmehl beruht auf einer mikroskopischen Untersuchung, welcher ich nicht angewohnt habe.

Apotheker Röder. Ich habe in dieser Beziehung mein Gutachten abgegeben und wünsche, daß es vorgelesen wird.

(Dies geschieht. s. Beil. XV.)

Präsident. Wenn ich das Gutachten des Apothekers Röder richtig verstanden habe, so wird behauptet, daß alle Pasten, mit Ausnahme der auf den Brodschnitten befindlichen, nicht von seinen Pasten sind.

Apotheker Röder. Mit Bestimmtheit natürlich kann ich das auch nicht sagen, aber für wahrscheinlich halte ich es.

Präsident. Nun habe ich die Frage an die Sachverständigen zu stellen, ob sie dem verlesenen Gutachten noch etwas beizufügen haben?

Dr. Neßler. Es hat eine Zeugin angegeben, daß die Paste am Sonntag weicher gewesen wäre, und da wäre es möglich, daß der Geruch wahrnehmbar gewesen wäre. Die Paste war am Sonntag ein weicher Teig, während sie am Montag von festerer Consistenz war?

Präsident. Hat die Staatsbehörde oder der Vertheidiger hier noch etwas zu bemerken?

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Ich bitte, die Chemiker, nämlich die Herren Welzien und Neßler, über eine Frage noch zu hören, über welche Herr Molitor sein Gutachten abgegeben hat, nämlich ob durch Beimischung von Eigelb das Bier spezifisch schwerer wird und die Paste nicht auf den Boden sinkt, sondern schwimmt.

Dr. Welzien. Darüber kann ich im Augenblick keinen Aufschluß geben.

Dr. Neßler. Ich glaube, daß dieß nicht von Wichtigkeit ist, denn so viel ich mich erinnere, war das Ei nicht in der Pfanne, sondern in dem Gefäß, in welches das Bier später gegossen wurde.

Präsident (zur Bad. Heiß). Wie haben Sie das Bier bereitet?

Heiß. Ich habe das Eigelb in den Topf und nicht in die Pfanne gethan; das Ei hat nicht mitgekocht.

Dr. Molitor. Nach der Aussage der Zeugen war Zucker und Paste so kurze Zeit mit dem Bier in Berührung, daß der Zucker gar nicht aufgelöst war.

Apotheker Röder. Ich glaube, daß der Inhalt an Luft Schuld ist, daß die Paste in einem Fall am Boden liegen

Digitized by Google

bleibt, während sie im andern Fall aufsteigt. Der Zucker darin macht weniger; das spezifische Gewicht wird dadurch nicht größer. Jede Köchin weiß, daß wenn sie Spätzlein kocht, sie theils in die Höhe kommen, wenn das Wasser siedet, theils am Boden sitzen bleiben, je nachdem sie mehr oder weniger Luft enthalten.

Präsident (zur Angeklagten). Sie kennen die schädlichen Eigenschaften des Phosphors, es ist Ihnen bekannt, daß Phosphor Gift ist?

Frau von Baumbach. Ja!

Präsident. Aber Sie wissen nicht, wie der Phosphor in das Bier hineinkam?

Frau von Baumbach. Durch meine Hand kam er nicht hinein.

Staatsanwalt Junghanns. Ich möchte den Herrn Amtsgerichtsarzt von Carlsruhe noch fragen, mit welcher Quantität von Phosphor es möglich ist, einen erwachsenen Menschen zu tödten?

Dr. Molitor. Das ist constatirt — durch Selbstmorde, durch absichtliche Tödtungen Dritter, daß 1 — 2 Gran die geringste Dosis sind, welche tödtet, daß aber auch umgekehrt bis zu 12 Gran genommen worden sind, ohne daß der Tod herbeigeführt wurde, wenn die Verhältnisse dazu geeignet waren, das Gift unwirksam zu machen, oder wenigstens seine tödtliche Wirksamkeit zu verhindern, wenn z. B. der Magen voll von Nahrungsstoffen ist, welche, gegenüber dem Phosphor, eine einhüllende Eigenschaft haben. Es kann also vorkommen, daß eine Dosis von 12 Gran nicht mit dem Tod endet, aber, wie gesagt, 1, 2 oder 3 Gran können schon den Tod bewirken, dafür hat man Beispiele. Ich muß Dem zustimmen, was Herr Welzien gesagt hat, daß die Tödtungen mit Phosphor in verbrecherischer Absicht durch die Hand eines Dritten sehr selten sind oder gar nicht vorkommen, weil der Geruch oder der Geschmack den Betreffenden in der Regel warnt. Deßhalb wird auch dieses Mittel als Rattengift u. dgl. in die Hände des Publikums gegeben, weil viel weniger Verbrechen damit begangen werden können, und weil es nicht so leicht durch verbrecherische Hand eingeschmuggelt werden kann, als z. B. Arsenik. Es sind mir Fälle bekannt, wo der Phosphor aus Indolenz nicht wahrgenommen wurde und den Tod herbeigeführt hat; in unserem eigenen Lande sind schon Versuche vorgekommen, aber in der Regel sind sie gescheitert.

Präsident. Wenn der Herr Staatsanwalt und der Herr Vertheidiger keine weiteren Anträge zu stellen haben, so werde ich die Beweisführung für geschlossen erklären.

Die Sachverständigen und die Zeugen werden entlassen, die Sitzung für heute geschlossen und die Fortsetzung der Verhandlung wird auf Morgen frühe 8 Uhr anberaumt.

Digitized by Google

Bruchsal den 28. September 1861.

Vormittags 8 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung gab der Herr Präsident dem Stellvertreter des Staatsanwalts, Hofgerichts-Assessor Jung-hanns, das Wort zur Begründung der Anklage. Derselbe sprach:

Meine Herren Geschwornen! Aus der gestrigen Verhandlung ist Ihnen klar geworden, daß heute eine schwierige und an Verwicklungen reiche Aufgabe Ihrer Beurtheilung unterliegt. Gegen eine Frau aus den höheren Gesellschaftskreisen ist eine schwere Anschuldigung gerichtet.

Es liegen über das bisherige Leben dieser Frau nur gute, zum Theil sogar ausgezeichnete Zeugnisse vor. Nach ihrer eigenen Versicherung und nach den Aussagen zahlreicher Zeugen, war die Ehe der Angeklagten seit 21 Jahren eine glückliche, und nach der Versicherung und entschiedenen Erklärung des Mannes, gegen den gerade das Verbrechen gerichtet war, welches die Anklage seiner Frau zur Last legt, ich sage nach der Versicherung des Mannes, hält dieser seine Frau des fraglichen Verbrechens für unfähig. Wahrlich, bei dieser Lage des Beweismaterials ist es für die Staatsbehörde keine leichte Aufgabe, die erhobene Anklage zu begründen, nachzuweisen, daß das fragliche Verbrechen verübt und daß die Angeklagte es war, von der es verübt worden ist.

Es handelt sich um das Verbrechen der Vergiftung, jedoch liegt kein vollendetes, sondern nur ein Versuch dieses Verbrechens vor. Ich mache Sie aufmerksam auf §. 243 des Strafgesetzbuches; darnach wird erfordert, daß Jemand einem Andern wissentlich Gift oder andere Stoffe, von denen er weiß, daß sie wie Gift den Tod herbeizuführen im Stande sind, mit dem unbestimmten Vorsatz, den andern zu tödten, oder an der Gesundheit zu beschädigen, heimlich beibringt.

Daß Phosphor von der Wissenschaft wirklich als Gift betrachtet wird, ist uns gestern gesagt worden, wir bedürfen übrigens, um dies zu erfahren, kaum einer Belehrung Seitens der

Digitized by Google

Wissenschaft, da Jedermann, dem nur die gewöhnlichste Lebenserfahrung zur Seite steht, es weiß, daß Arsenik und Phosphor zur Vertilgung des Ungeziefers angewendet wird, und daß auch die kleinste Gabe von diesen giftigen Substanzen zerstörend auf das Leben des Menschen einwirken kann.

Die Staatsbehörde behauptet nun im vorliegenden Falle nicht, daß solches Gift wirklich beigebracht, daß es von dem, für den es bestimmt war, wirklich genossen worden ist. Es kann also natürlich weder ein Todesfall eingetreten, noch durch das Gift eine Gesundheitsbeschädigung verursacht worden sein, und liegt uns daher, eben weil es an dem heimlichen Beibringen des Giftes fehlt, auch kein vollendetes Verbrechen vor.

Dagegen behauptet die Anklage, daß bereits der Anfang damit gemacht worden sei, dem Herrn von Baumbach heimlich Gift beizubringen, daß namentlich in ein Getränk, welches zum Genusse für denselben bestimmt war, wiederholt Paste, aus Phosphor zubereitet, verbracht und nur durch die Vorsicht dritter Personen die kleinen Giftkörper aus dem Getränke wieder beseitigt worden seien. Der §. 106 des Strafgesetzbuches gibt Ihnen Aufschluß, daß derartige Handlungen, wodurch die Ausführung eines beabsichtigten Verbrechens angefangen wurde, als Versuch desselben zu bestrafen sind, und aus §. 112 und 114 des Strafgesetzbuches können Sie ersehen, daß solche Versuchshandlungen je nach der Bedeutung und Schwere des Falles mit einem größeren oder kleinern Theile der auf das vollendete Verbrechen gesetzten Strafe bedroht sind. Sofern wir nun auch den Vorsatz zu tödten oder an der Gesundheit zu beschädigen als vorhanden annehmen, haben wir es mit dem Versuche des in §. 243 des Strafgesetzbuchs näher bezeichneten Verbrechens der Tödtung, oder der Beschädigung Anderer durch Vergiftung zu thun.

Prüfen wir die Beweise, welche in der Verhandlung zur Sprache gekommen und gegen die Angeklagte aufgebracht worden sind. Ich nehme keinen Anstand, hier zu erklären, daß ein großer Theil der Thatumstände, welche in der Untersuchung zur Sprache gekommen sind, nach meinem Dafürhalten theils unerheblich, theils unerwiesen und keinenfalls geeignet ist, zur

Digitized by Google

Begründung der Anklage aufgeführt zu werden. Ich scheide zunächst diese unwesentlichen Momente aus, um dann zu denjenigen Beweisen überzugehen, auf welchen das Hauptgewicht der Anklage ruht.

Man hat behauptet, daß die Angeklagte sich zum Sekretär ihres Mannes heimlich einen Schlüssel habe anfertigen lassen. Für diese Behauptung hat sich irgend ein Beweis nicht erbringen lassen. Es scheint auch, daß die Angeklagte gar nicht nöthig hatte, einen solchen Schritt zu thun, denn wir wissen, daß sie in Beziehung auf pekuniäre Dinge ziemlich freie Hand hatte und namentlich auf eigene Faust hin Staatspapiere an- und verkauft hat. Sollte die Angeklagte auch hie und da hinter dem Rücken des Ehemannes sich zu dessen Kasse Zutritt verschafft haben, so könnte ich nicht einsehen, daß dieser Umstand irgend welche Bedeutung für den vorliegenden Fall hat. Es kann wahr sein, was Johann Fritsche von Hörensagen über die heimliche Anschaffung eines Sekretärschlüssels behauptet, und doch kann daraus so wenig etwas für die Schuld, als für die Unschuld der Angeklagten im vorliegenden Fall abgeleitet werden.

Ein anderer Umstand besteht in Folgendem. Herr von Baumbach war in den letzten Jahren häufig unwohl und es ist deßhalb der Verdacht entstanden, daß im früher schon Gift beigebracht worden sein könnte. Dieser Verdacht hat jedoch durch die Erhebungen keine Bestätigung gefunden, die hierüber gemacht worden sind. Herr Geheime Hofrath Buchegger, bisher Hausarzt bei Herrn von Baumbach, hat nämlich angegeben, daß derselbe seit einigen Jahren an Magenkatarrh, Verdauungsbeschwerden und Magenkrämpfen gelitten habe, daß er, der Arzt, jedoch keine Erscheinungen wahrgenommen habe, die darauf schließen ließen, daß früher schon eine Vergiftung vorgekommen sei. Er versichert im Gegentheil, daß bei den erfolgreichen Kuren, die an Herrn von Baumbach vorgenommen wurden, eine solche Vergiftung nicht denkbar sei und daß, wenn eine Phosphorvergiftung stattgefunden hätte, zu deren Beseitigung ganz andere Mittel hätten angewendet werden müssen. Ebenso hat der Brunnenarzt in Kissingen, wo Herr von Baumbach

Digitized by Google

im Sommer v. J. eine Kur gebrauchte, die Urſache von deſſen Uebelbefinden nicht in einer Vergiftung, ſondern lediglich darin gefunden, daß derſelbe an mannigfachen Verdauungsſtörungen leide, wie ſie, durch unzweckmäßige Lebensweiſe veranlaßt, bei Perſonen der höhern Stände häufig vorzukommen pflegen. Bei den wohlmotivirten Ausſprüchen der Aerzte werden wir es daher für ſehr unwahrſcheinlich halten müſſen, daß dem Herrn von Baumbach früher ſchon Gift beigebracht worden und daß dieß die Schuld an dem Unwohlſein deſſelben geweſen iſt.

Auch die Wahrnehmungen der Auguſte Klinkenfuß laſſen ſich erklären, ohne daß man eine verbrecheriſche Handlungsweiſe der Angeklagten unterſtellt. Es iſt allerdings auffallend, daß während des letzten Winters an einem Abend einige abgebrochene Köpfe von Zündhölzchen auf dem Butterbrode gefunden worden ſind, welche die Köchin damals im Baumbach'ſchen Hauſe geſtrichen hatte. Ich kann mir dieſe Erſcheinung übrigens nur erklären, wenn ich annehme, daß die Zündholzköpfchen durch eine Unvorſichtigkeit, ſei es Seitens der Köchin, oder der Frau von Baumbach, auf die Butterbrode gekommen ſind; anders faßte damals die Auguſte Klinkenfuß ſelbſt die Sache auch nicht auf. Wollte man annehmen, daß die Angeklagte dieſe Zündholztheile abſichtlich auf die Butterbrode gelegt habe, um Jemand zu beſchädigen, ſo wäre ihre Handlung doch gar zu plump geweſen und konnte unmöglich auf einen Erfolg rechnen. Auch fehlt es an jedem Anhaltspunkt, um zu unterſtellen, daß die Angeklagte ihre Dienſtboten oder gar ihre eigene Tochter an der Geſundheit beſchädigen wollte, und Herr von Baumbach, auf den es hier zunächſt allein ankommt, ſcheint an dem damals von ſeiner Familie eingenommenen Abendeſſen gar nicht Theil genommen zu haben. Man kann hier gewiß nur von einer Nachläſſigkeit reden, zumal wir wiſſen, daß Frau von Baumbach bei dem Anſtreichen von Zündhölzchen ſehr unvorſichtig zu Werke zu gehen pflegt.

Ebenſo ſcheint mir ein weiterer Umſtand von keiner Bedeutung zu ſein, der Umſtand nämlich, daß die Klinkenfuß einmal geſehen habe, daß in dem Fleiſch, welches für Herrn

Digitized by Google

von Baumbach bestimmt war, einige kleine Löchlein gebohrt waren. Denn nachdem die Aerzte begutachtet haben, daß der Krankheitszustand des Herrn von Baumbach durch ganz andere Dinge, als durch eine Vergiftung entstanden sei, so kann auch den von der A. Klinkenfuß erzählten Umständen, mögen sie sich verhalten, wie sie wollen, keinerlei Bedeutung beigemessen werden.

Ebenso verhält es sich auch mit der Erzählung des Johann Fritsche, welcher uns versichert hat, er sei im Laufe des letzten Winters einmal in das Zimmer des Herrn von Baumbach gekommen und habe dort sich aus der Wasserflasche ein Glas Wasser eingeschenkt, solches getrunken, auf dem Boden des Glases einen weißen Niederschlag gefunden und im Munde einen so unangenehmen Geschmack bekommen, daß er ihn einige Zeit nicht mehr verloren habe. Fritsche selbst hat einen Schaden in Folge des Getränks nicht davon getragen und der weiße Niederschlag im Glase und der unangenehme Geschmack im Munde konnte von ganz andern, völlig unschädlichen Dingen herrühren, und werden wir daher wohl berechtigt sein, zu glauben, daß damals in dem zum Gebrauch für Herrn von Baumbach bestimmten Glase sich kein Gift befunden hat.

Ich habe Ihnen hiermit die Momente aufgeführt, worin ich irgend etwas Belastendes für die Angeklagte nicht aufzufinden vermag. Dagegen bleiben bedeutsame Umstände übrig, welche der Anklage hauptsächlich zur Grundlage dienen, und deren Bedeutung ich Ihnen nunmehr darzustellen habe. Die Anklage behauptet nämlich, daß die Angeklagte die Phosphor-Paste, welche in dem für ihren Ehemann zubereiteten warmen Biere am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag aufgefunden wurde, in böser Absicht dort hinein verbracht habe. Da die Angeklagte so beharrlich in Abrede stellt, diese Handlung begangen zu haben, so haben Sie sich gewiß schon selbst die Frage aufgeworfen, ob es denn nicht denkbar sei, daß das Gift nicht gerade durch eine vorsätzliche Handlung, sondern eher durch irgend ein Versehen, durch die Fahrlässigkeit einer dritten Person in das für Herrn von Baumbach bestimmte Bier hineingekommen sein könne. Es wird wohl Niemand glauben,

Digitized by Google

daß die Giftpaste sich schon in dem Bier, welches im Bierhaus geholt wurde, oder im Candiszucker befunden hat, welcher aus dem Kaufladen geholt worden ist. Wir wissen, daß namentlich am Pfingstmontag die Bierflasche vorher geschwenkt und der Zucker untersucht worden ist. Es wäre auch auffallend, wenn zwei Tage hinter einander solche fremdartige Substanzen auf diesem Wege in das Haus gekommen sein würden. Es wäre etwa möglich, daß von dem Phosphorteig, welcher zur Vergiftung der Ratten und Mäuse im Hause des Herrn von Baumbach gelegt wurde, zufällig in die Pfanne gekommen ist, worin das Bier zubereitet wurde. Sie erinnern sich, daß Herr von Baumbach am 24. April d. J. durch seinen Diener Johann Fritsche vier Loth solchen Phosphorteiges in der Röder'schen Apotheke holen ließ, daß Fritsche die Legung dieses Giftes in der Dunggrube und der Speisekammer besorgte, von dem Gifte nach seiner Versicherung auch gar nichts übrig behielt, indem er aus Ungeschicklichkeit einen Rest in die Dunggrube fallen ließ und ein Gläschen mit dem noch übrigen Giftteige über die Gartenmauer geworfen hat. Sollte nun von diesem Phosphorteig aus der Dunggrube oder aus der Speisekammer durch irgend einen zufälligen Umstand in das Bier in der Küche gekommen sein? Ich für meinen Theil bin außer Stande, mir einen solchen Zufall zu denken, ich kann mir namentlich nicht erklären, daß der Zufall ein so wunderliches Spiel gespielt und zwei Tage hinter einander den Phosphorteig in die Pfanne praktizirt hat, und zwar gerade zu einer Zeit, in der darin für Herrn von Baumbach warmes Bier zubereitet wurde. Sollten am Ende auch die Theile der Paste, welche man am 26. Mai in der Zuckerdose und auf dem Tisch im Eßzimmer gefunden hat, unabsichtlich dorthin gekommen sein? Das glauben wir gewiß nicht und Sie werden um so weniger glauben, daß hier der Zufall sein Spiel getrieben habe, wenn ich Ihnen zeige, daß die Paste, welche man im Bier gefunden hat, von der Paste, welche am 24. April in der Röder'schen Apotheke geholt und alsdann den Ratten und Mäusen gelegt wurde, völlig verschieden war.

Digitized by Google

Wenn sich auch durch die chemische Untersuchung herausgestellt hat, daß zu beiden Pasten, nämlich zu der Paste im Bier und der Paste in der Speisekammer Senfmehl beigemischt war, so haben doch die Sachverständigen für wahrscheinlich erklärt, daß die Paste im Bier eine ganz andere sei, als die Mausgiftpaste; daß beide nicht identisch seien, hat uns aber Apotheker Röder auf das Bestimmteste versichert, er, gleichfalls ein Sachverständiger, hat wiederholte Versuche mit seiner Paste gemacht und uns nachgewiesen, daß die im Bier aufgefundene Paste an Consistenz und Farbe eine ganz andere sei, als die, welche er in seiner Apotheke zu verkaufen pflege. Wir haben insbesondere gehört, daß, um seine Paste nach Masse und Farbe der im Bier aufgefundenen gleich zu machen, er einen namhaften Zusatz von Mehl und außerdem dunkelgefärbte Zündhölzchenmasse beimischen mußte.

Wir haben durchaus keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Begutachtung Röder's zu zweifeln, da er gewiß vorzugsweise im Stande ist, die Zusammensetzung seines Fabrikats zu beurtheilen, und wir dürfen hiernach fest überzeugt sein, daß von der Paste in der Speisekammer nicht etwa durch einen Zufall in das Bier gekommen ist. Eben deßhalb müssen wir aber glauben, daß hier eine menschliche Hand mit bösem Vorsatze thätig gewesen ist.

Wessen Hand kann nun zu einem verbrecherischen Zwecke hier thätig gewesen sein? Die Angeklagte hat in der Voruntersuchung behauptet, gestern jedoch mit weniger Bestimmtheit die Behauptung aufrecht erhalten, es sei die ganze Anklage nur eine Verleumdung, und sie stellt die Sache so dar, als sei es möglich, daß hier ein gegen sie gerichtetes Complott Seitens der Dienstboten vorliege. Meine Herren! Sie haben gestern diese Leute gesehen und Gelegenheit gehabt, sich ein Urtheil über dieselben zu bilden. Ich gestehe, daß sie einen günstigen Eindruck auf mich hervorgebracht haben, und daß, wenn ich alle in Betracht kommenden Verhältnisse in's Auge fasse, mir es geradezu unmöglich vorkommt, daß diese Leute eine Vergiftung versucht oder daß sie auch nur den verruchten Plan ersonnen haben sollen, ihrer Dienstherrin zu schaden, sie in Unter-

Digitized by Google

ſuchung und Strafe zu bringen. Sie haben gehört, daß die drei Dienſtboten von ihrer Heimathsbehörde ganz günſtig prädizirt ſind. Von Joh. Fritſche wird geſagt: „er habe ſich immer gut und rechtſchaffen betragen.“ Derſelbe iſt geſtern vor Ihnen geſtanden, und hat vielleicht auf Sie den gleichen Eindruck, wie auf mich gemacht. Mir kam er vor, wie ein Mann von geringer geiſtiger Begabung, aber aufrichtig und arbeitſam, ohne Falſchheit und Bosheit. Der Babette Heiß, welche ſchon mehrere Jahre zu Carlsruhe in Dienſten ſteht, konnte von der dortigen Polizeibehörde durchaus nichts Ungünſtiges nachgeſagt werden. Es war von einem Hausdiebſtahl die Rede, welchen Babette Heiß früher begangen haben ſoll, allein es liegen Umſtände vor, welche es unwahrſcheinlich machen, daß dieſer Verdacht irgend welche Begründung hat. Ueber die Amalie Leiſt liegt das allergünſtigſte Urtheil vor, es wird von ihr geſagt, ſie habe eine gute Erziehung genoſſen, und habe einen chriſtlichen Sinn und ſittſames Betragen, ſo daß Jedermann, der ihren zarten Sinn und ihre Herzensgüte kennt, ſie eines Verbrechens für nicht fähig hält. Die Familie v. Baumbach ſelbſt hatte bis Pfingſten d. J. eine gute Meinung von ihren Dienſtboten. Fritſche iſt zwölf Jahre im Hauſe geweſen; es iſt zwar zur Sprache gebracht worden, daß Fritſche heftig, aufbrauſend und oft barſch ſein und daß die Babette Heiß eine Liebſchaft haben ſoll, deſſen ungeachtet wird man aber dieſelben für brave Leute halten müſſen.

In der Perſon der drei Dienſtboten, in dem Charakter, und der bisherigen Aufführung derſelben, liegt alſo nach meiner Ueberzeugung durchaus kein Grund, ſie des Verbrechens, das jetzt in Frage ſteht, für verdächtig zu halten. Dieſe Leute hatten aber auch nicht die mindeſte Urſache, an ihrer Dienſtherrſchaft ein Verbrechen zu begehen, oder ihr auch nur Uebles zu wünſchen. Die Dienſtboten wurden im Hauſe des Herrn von Baumbach, namentlich von der Frau des Hauſes, immer anſtändig und gut behandelt. Es ſagen das auch die Dienſtboten, welche früher im Hauſe waren, und wiſſen dieſe Leute keine andere Klage vorzubringen, als daß Frau von

Digitized by Google

Baumbach ſtolz und manchmal heftig geweſen ſei. Es iſt aber natürlich, daß man nicht annehmen kann, daß bei ſonſt guter Behandlung durch ſolche momentane Störungen, wie ſie in den meiſten Haushaltungen vorkommen, die Dienſtboten von feindſeligen Geſinnungen gegen ihre Dienſtherrſchaft erfüllt werden. Ich wiederhole, daß irgend eine Urſache, welche die drei Dienſtboten zu einem Verbrechen gegen die Dienſtherrſchaft hätte beſtimmen können, durchaus nicht vorliegt.

Die Dienſtboten haben ſich ferner bei Entdeckung des Giftes und bei den Mittheilungen an Apotheker Röder und Geh. Hofrath Dr. Buchegger durchaus unverdächtig und in einer Weiſe benommen, welche bei unbefangener Betrachtung jeden Verdacht von ihnen entfernen muß. Man hat es ihnen zwar übel ausgelegt, daß ſie nicht ſogleich nach der erſten Entdeckung des Giftes ihrer Dienſtherrſchaft Mittheilung davon gemacht hätten und ſtatt deſſen in die Apotheke gelaufen ſeien. Wenn man billig iſt, und die Leute nach den Verhältniſſen beurtheilt, in denen ſie lebten, ſo kann man ihnen daraus nicht den mindeſten Vorwurf machen. Am Pfingſtſonntag, als ſie das erſtemal die Phosphor-Paſte im Bier entdeckten, hatten ſie noch keine Ahnung davon, daß etwas Unrechtes vorgekommen ſei. Erſt am folgenden Tage ſtieg der ſchreckliche Verdacht gegen die Frau in ihnen auf. Es iſt erklärlich, daß ſie nun in der peinlichſten Verlegenheit und Rathloſigkeit waren. Sollten ſie nun zuerſt und ohne weitere Nachforſchung vor den Dienſtherrn hintreten, und ſagen: man hat dich vergiften wollen; würden ſie nicht risquirt haben, wenn ſie gegen ihre Dienſtherrin eine leichtſinnige Beſchuldigung erhoben hätten, mit Schimpf und Schande aus dem Hauſe gejagt zu werden? Es war nach meiner Ueberzeugung vorſichtig von ihnen gehandelt, daß ſie ſich am Pfingſtmontag zuerſt verläſſigten, was denn der Gegenſtand, der im Bier aufgefunden wurde, enthalte, ob derſelbe eine gefahrbringende Subſtanz ſei, und dies konnten ſie am beſten in der Apotheke erfahren, wohin ſie ſich wendeten. Aus dem Munde des Zeugen Röder wiſſen wir, daß Johann Fritſche und Amalie Leiſt beim Erſcheinen vor ihm in einer ſolchen Angſt und Aufregung

Digitized by Google

waren, daß er glaubte, es sei schon ein Unglück vorgefallen und Geheime Hofrath Dr. Buchegger, ebenfalls ein klassischer Zeuge, versichert, daß Fritsche in der größten Bestürzung und Aufregung gewesen sei, als er ihm die Anzeige von dem Vorgang im Baumbach'schen Hause gemacht habe und derselbe Zeuge Buchegger spricht auch von der Seelenangst, in welcher ihm die A. Leist am Dienstag Morgen Mittheilung über den Vorfall gemacht hat. Die Louise Röder, welche wir gestern gehört haben, bestätigt gleichfalls die Aufgeregtheit und die Angst der A. Leist, als die letztere am folgenden Sonntag die Phosphor-Paste in der Zuckerdose entdeckt hatte. Wir können nach allen Umständen nicht im Mindesten an der Aufrichtigkeit dieser Bestürzung zweifeln. Dies Benehmen der Dienstboten zeigt wohl, daß sie von Angst und Schrecken erfüllt waren über die Wahrnehmungen, welche sie gemacht hatten, aber ebenso klar sieht man auch daraus, daß die Dienstboten kein Schuldbewußtsein drückte. Denn so wie diese Leute gethan, tritt Jemand nicht auf, wenn er mit einem bösen Gewissen zu kämpfen hat. Das Verhalten der Dienstboten ist mir die beste Bürgschaft für ihre Glaubwürdigkeit. In dieser Ansicht kann mich auch der Umstand nicht irre machen, daß sie früher selbst eine Zeit lang in Untersuchung gestanden sind; es scheint mir, daß man durch die Untersuchung die Ueberzeugung von ihrer völligen Schuldlosigkeit gewinnen muß, und ich nehme deßhalb keinen Anstand, sie für ganz glaubwürdige Zeugen zu erklären.

Darnach sehe ich auf den Grund dieser Zeugenaussagen als erwiesen an, daß in der Pfanne mit warmem Biere, welches zum Genusse für Herrn von Baumbach bestimmt war, am Pfingstsonntag und Montag kleine Stückchen Phosphor-Paste sich befunden haben und daß ebenso am darauf folgenden Sonntag in der Zuckerdose und auf dem Teppich des Eßtisches kleine Quantitäten von dieser Paste aufgefunden worden sind. — Was den letzterwähnten Vorfall vom 26. Mai anlangt, welcher von Herrn von Baumbach selbst zur gerichtlichen Anzeige gebracht worden ist, so muß ich bekennen, daß mir seine Bedeutung und Zweck bis heute räthselhaft ge-

Digitized by Google

blieben iſt. Es iſt möglich, daß dies auffallende Legen von Gift von irgend Jemanden zu dem Zwecke geſchehen iſt, um den auf der Angeklagten ruhenden Verdacht abzuſchwächen und auf eine andere Perſon hinzulenken. Ich will dies jedoch dahin geſtellt ſein laſſen, indem ich nicht behaupte, daß die Phosphor-Paſte am Sonntag den 26. Mai in der Abſicht, um Leben oder Geſundheit des Herrn von Baumbach zu gefährden, in die Zuckerdoſe und auf den Eßtiſch verbracht worden iſt.

Dagegen ſcheint mir unzweifelhaft durch die Vorgänge vom Pfingſtſonntag und Montag der objective Thatbeſtand eines Vergiftungs-Verſuchs hergeſtellt zu ſein. Die zwei Giftkörperchen, welche am Pfingſonntag in der Pfanne lagen, ſind zwar nicht mehr beigebracht worden, allein nach der übereinſtimmenden Beſchreibung der beiden Dienſtmädchen und nach dem gutächtlichen Ausſpruch der Sachverſtändigen müſſen dieſe beide Körperchen Phosphor-Paſte geweſen ſein. Der am folgenden Tage aufgefundene Gegenſtand iſt dagegen zu Gerichtshanden gebracht und einer genauen chemiſchen Unterſuchung unterzogen worden. Es wog dieſes Stück Paſte, welches am Montag aufgefunden wurde, $7^1/_2$ Gran und enthielt $^{27}/_{100}$ Gran Phosphor. Wir wiſſen Alle aus unſerer eigenen Erfahrung, daß Phosphor zu den Giften gehört, welche am ſtärkſten wirken und der Herr Amtsgerichtsarzt von Carlsruhe hat uns geſtern geſagt, daß ſchon 1 bis 2 Gran von dieſem Gifte hinreichen, um einen geſunden erwachſenen Menſchen zu tödten, $^1/_4$ bis $^1/_2$ Gran bringe heftige Entzündungen des Magens und Darmkanals hervor und bei Wiederholungen ſolcher kleinern Gaben können ebenfalls lebensgefährliche Gewebszerſtörungen, Siechthum und ſchleichender Tod eintreten. Wäre die Paſte in dem warmen Biere dem Herrn von Baumbach vorgeſetzt worden, ſo hätte derſelbe, da ſie vermöge ihres Gewichtes obenauf ſchwimmen mußte, ſie leicht verſchlucken können, und es wären dann die obenerwähnten gefährlichen Wirkungen eingetreten.

Wenn Sie mit mir annehmen, und ich glaube, daß Sie dies nach allen Umſtänden annehmen müſſen, daß nämlich die Giftpaſte nicht etwa in Folge irgend einer Nachläſſigkeit,

Digitized by Google

ſondern allein durch den böſen Vorſatz einer Perſon in das Bier gekommen iſt, ſo iſt es auch gewiß natürlich, daß die Perſon, welche zwei Tage hinter einander ſolche Paſte in das Bier zu bringen wußte, keine andere Abſicht haben konnte, als das Leben oder die Geſundheit des Herrn von Baumbach zu beſchädigen. Eine andere Annahme iſt nicht denkbar, wenn man in Betracht zieht, daß das Gift in dem Bier gefunden wurde, welches nachher von Herrn von Baumbach genoſſen werden ſollte. Die Anklage behauptet nun, daß die Angeklagte es war, welche dieſe That gegen ihren Ehemann verübt hat.

Der ſchwierigſte Punkt, welcher bei dieſer Anklage das Urtheil erſchwert, iſt der hinſichtlich des Beweggrundes zu dieſer That. Welches Motiv hatte die Frau von Baumbach, welches Intereſſe, das Leben oder doch mindeſtens die Geſundheit ihres Gatten zu zerſtören? Ich muß einräumen, daß die Unterſuchung uns darüber keine Klarheit verſchafft hat, daß wir über dieſen Punkt ſo ziemlich im Dunkeln geblieben ſind. Die Baumbach'ſchen Eheleute verſichern uns wiederholt und auf das Beſtimmteſte, daß ſie ſeit 21 Jahren in der glücklichſten Ehe gelebt haben und eine Reihe von Zeugen widerſpricht dem nicht. Gleichwohl deutet Manches darauf hin, daß dieſes eheliche Glück doch nicht ſo ganz ungetrübt geweſen iſt. Ich verweiſe Sie namentlich auf das auffallende Vorkommniß, welches Herr Geheime Hofrath Dr. Buchegger uns erzählt hat. Herr Buchegger hat gewiß ſehr ungerne dem Gerichte darüber eine Mittheilung gemacht, allein er war durch ſeinen Zeugeneid dazu verbunden, und hat dadurch in anerkennenswerther Weiſe eine ihm obliegende Staatsbürgerpflicht erfüllt. Die Angeklagte behauptet, es ſei eine ganz unbedeutende Veranlaſſung, eine geringfügige Meinungsverſchiedenheit geweſen, wobei ihr Mann in ſeiner damaligen krankhaften Gemüthsſtimmung eine Piſtole ergriffen und ſie damit bedroht habe. Ich will es lediglich Ihrem Ermeſſen überlaſſen, zu beurtheilen, ob man annehmen kann, Herr von Baumbach werde, auch wenn er in Folge ſeines Unterleibleidens ſo gereizt und verſtimmt war, wie damals, bei einem unbedeutenden Wortwechſel das Leben ſeiner Frau be-

Digitized by Google

droht haben. Durch das körperliche Leiden des Herrn von Baumbach allein wird ein solches Aufbrausen nicht erklärt. Mir scheint, daß ein tiefgehender Zwiespalt, ein heftiger Streit vorausgegangen sein muß, und daß nur unter dieser Voraussetzung bei gebildeten Leuten ein so gewaltthätiges Auftreten des Mannes gegen seine Frau eine vernünftige Erklärung findet. Die Familie von Baumbach hat uns den Einblick in ihre Familienverhältnisse möglichst verschlossen, ich mache ihr daraus keinen Vorwurf, aber eben deßhalb ist es vielleicht nicht gelungen, ein klar nachweisbares Motiv aufzufinden, welches die Angeklagte zur That bestimmt hat. Sollte vielleicht ein solcher Beweggrund gar nicht vorhanden sein, weil er nicht nachgewiesen werden konnte? Diesen Schluß werden Sie nicht ziehen, er wäre unrichtig. Wie unergründlich und räthselhaft sind oft die Tiefen des menschlichen Herzens, und wie schwer ist es hier, in die Geheimnisse der Seele einzudringen, wo diese uns von allen Seiten so sorgfältig verschlossen werden. Eine auffallende Erscheinung in unserem Falle ist es ferner, daß derjenige, dessen Leben nach der Anklage bedroht war, als der eifrigste Fürsprecher für die Unschuld der Angeklagen auftritt. Sollte dieß nicht wirklich ein schlagender Beweis für die Schuldlosigkeit der Angeklagten sein? Ich verneine dies. Dieser Fürsprecher ist der Ehemann der Angeklagten, schon der Edelmuth gebietet ihm, zur Vertheidigung seiner unglücklichen Gattin beizutragen, was er kann. Er hat aber auch ein anderes, ein eigenes Interesse daran, für die Unschuld seiner Gattin aufzutreten. Sie wissen, daß Herr von Baumbach ein angesehenes Hofamt bei Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog versieht. Es ist einleuchtend, ohne daß ich etwas Weiteres hierüber sage, daß er in und vermöge seiner dienstlichen Stellung dringend wünschen muß, eine Freisprechung seiner Gattin zu erlangen. Sie werden ermessen, welche Bedeutung unter diesen Verhältnissen Sie den Aussagen des Herrn von Baumbach beilegen wollen.

Die Angeklagte war am Pfingstsonntag und Pfingstmontag Abends in der Küche anwesend und machte sich beide Male bei der Zubereitung des warmen Bieres etwas zu schaffen. Sie hatte

Digitized by Google

beide Male Gelegenheit, unbemerkt kleine Körper in die Pfanne zu bringen. Was die Dienstmädchen über eine auffallende Bewegung gesagt haben, welche sie am Montag an der Frau von Baumbach wahrgenommen, unterstützt diese Unterstellung. Man gewinnt die Ueberzeugung, daß nur sie das Gift in die Pfanne gethan hat, weil es von keiner andern Seite geschehen sein kann, und also ihre Hand dabei thätig gewesen sein muß. Es ist gewiß nicht denkbar, daß eine nicht zum Hausstande gehörige Person bei diesem Verbrechen die Hand im Spiel hatte. Ebenso habe ich Ihnen bereits gezeigt, daß nicht etwa durch ein unerklärtes Versehen von dem Gifte, das damals in dem Baumbach'schen Hause für die Mäuse und Ratten gelegt war, in die Pfanne hineingekommen sein kann. Ich mache Sie nämlich wiederholt darauf aufmerksam, daß nach dem Gutachten der Sachverständigen die Paste, welche für die Mäuse bestimmt war, eine andere Zusammensetzung hatte, als die am Sonntag und Montag in der Pfanne aufgefundene Paste. Ich bin endlich aus den schon angegebenen Gründen fest davon überzeugt, daß den drei Dienstboten irgend eine Mitwirkung bei der That nicht zur Last gelegt werden kann.

Aus diesem negativen Resultate der Beweisführung ergibt sich der, wie mir scheint, unabweisbare Schluß, daß allein die Angeklagte es gewesen sein kann, welche die Paste in das für ihren Mann bestimmte Bier gebracht hat. Ich lege auf das Mienen- und Geberdenspiel keinen Werth, welches die A. Leist in jenen Tagen an der Frau von Baumbach bemerkt haben will, indem ich unterstelle, daß die Zeugin in ihrer Aufregung in solchen Dingen sich auch getäuscht haben kann. Allein eine positive Unterstützung jenes auf die Schuld der Angeklagten gezogenen Schlusses finde ich in folgendem Umstande. Die A. Leist und B. Heiß haben am Mittwoch nach Pfingsten am Morgenkleide der Frau von Baumbach, und namentlich an der rechten Seite des Kleides, da wo sich die Tasche befindet, einen sehr starken Phosphorgeruch wahrgenommen. Wir haben keinen Grund, diese Wahrnehmung der beiden Zeugen für eine bloße Sinnestäuschung zu halten, und spricht dieser Umstand dafür, daß die Frau von Baumbach,

Digitized by Google

welche das Kleid anhatte, ſich in jenen Tagen mit irgend einem Phosphor-Präparat zu ſchaffen gemacht hatte. Darüber, daß ſechs Tage ſpäter von Phosphor an dem Kleide nichts mehr entdeckt wurde, darf man ſich nicht wundern, wenn man daran denkt, daß ſo kleine Phosphortheilchen auf das Allerſchnellſte ſich verflüchtigen.

Hier waltete nicht der Zufall — dies zeigt uns auch das gelbe Salbentöpfchen, welches am 27. Mai bei der Durchſuchung in der Dunggrube aufgefunden wurde. Es lag ganz obenauf, mußte gerade alſo vorher hinabgeworfen worden ſein. Nach dem Gutachten der Sachverſtändigen war der darin befindliche Phosphorteig höchſt wahrſcheinlich der nämliche, wie er im Bier, in der Zuckerdoſe und auf dem Eßtiſche aufgefunden wurde. Dieſes Töpfchen kann weder von Fritſche noch von B. Heiß in den Abtritt geworfen worden ſein, da dieſe 4 Tage vor der Auffindung bereits aus dem Baumbach'ſchen Hauſe fortgekommen waren. Von der A. Leiſt wird aber Niemand glauben, daß ſie eine ſolche Handlung begangen hat.

Es entſteht nun die Frage, welchen Erfolg die Angeklagte mit ihrer Handlungsweiſe herbeizuführen beabſichtigt hat, mit andern Worten, worauf ihr Vorſatz gerichtet war, ob ſie nur die Geſundheit oder aber auch das Leben ihres Mannes zu gefährden gedachte. Wenn ich darauf hinſehe, daß die Angeklagte zu wiederholten Malen Phosphor-Paſte in das für ihren Mann beſtimmte Bier gebracht hat, und daß ſie weiß, daß Phosphor ein gefährliches Gift iſt, ſo kann ich nichts Anderes glauben, als daß ſie an den Tod ihres Mannes gedacht und dieſe mögliche Folge aus ihrem Willen nicht ausgeſchloſſen hat. Ich erſuche Sie daher die Frage, welche an Sie geſtellt werden wird, ob nämlich die Angeklagte wiſſentlich ihrem Mann Phosphor-Paſte heimlich beizubringen verſucht habe, in der unbeſtimmten Abſicht, ihn zu tödten, oder an der Geſundheit zu beſchädigen, genau zu prüfen und zu bejahen.

Sollten Sie aus irgend einem Grunde nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß die Angeklagte den Tod ihres Mannes auch nur im Entfernteſten herbeizuführen gedachte, ſo würde man doch wenigſtens annehmen müſſen, daß ſie ihren Mann

Digitized by Google

an der Gesundheit beschädigen wollte. Es würde dann ein Versuch des Verbrechens vorliegen, welches im §. 244 des Strafgesetzbuches als „Vergiftung, mit der Absicht, zu beschädigen" bezeichnet ist. Ich bitte sie, Ihren Wahrspruch nach den Anträgen der Staatsbehörde abzugeben. Ich bin überzeugt, daß in diesem Wahrspruche nur Wahrheit und Gerechtigkeit sich aussprechen werden.

Präsident:

Der Herr Vertheidiger hat das Wort.

Obergerichtsadvocat Dr. Kusel:

Wenn die Staatsbehörde ihren Vortrag damit begonnen hat, es liege ein für sie sehr schwieriger Fall vor, so ist das ganz richtig. Die Vertheidigung ist dem Vertreter der Staatsanwaltschaft auch dafür dankbar, daß er, indem er ganz unerhebliche Dinge auszuscheiden gesucht hat, einen kleinen Theil der Aufgabe, die uns zukam, hinweggenommen hat. In den Theilen aber, wo die Staatsbehörde geglaubt hat, die Anklage festhalten zu müssen, ist es natürlich Pflicht des Vertheidigers, zu widerlegen. Ich muß jedoch im Allgemeinen eine Bemerkung vorausschicken, zu welcher mich der Vortrag der Staatsbehörde veranlaßt. Der Vertreter der Staatsbehörde hat nämlich im Laufe des Vortrags von seiner eigenen Ueberzeugung gesprochen. Ich erinnere mich eines Rechtsfalles, welcher in England vorkam und großes Aufsehen erregt hat; es hat nämlich dort der Ankläger gleichfalls von seiner eigenen Ueberzeugung gesprochen und die englische Presse war darin einmüthig, daß dieses Verfahren als unzulässig zu betrachten sei. Man sagte, es sei verwerflich, wenn der öffentliche Ankläger den Geschworenen gegenüber, statt sich auf das Gesetz, auf die Thatsachen zu stützen, das Gewicht seiner Stellung, seiner Persönlichkeit in die Wagschale legen und damit einen Einfluß ausüben wolle. Ich glaube jedoch, meine Herren Geschworenen, Sie werden die Ueberzeugung, von welcher man auf jener Seite gesprochen hat, nicht theilen.

Ich muß, um meine Pflicht vollständig zu erfüllen, mich nicht darauf beschränken, den Rechtsfall zu besprechen, sondern ich muß zurückgehen auf die Geschichte der ganzen Sache. Als jene Vorfälle vom 20. und 21. Mai d. J. in Carlsruhe

Digitized by Google

bekannt wurden, haben sie dort und überall im ganzen Lande das größte Aufsehen erregt. Die Bekannten und Freunde, Diejenigen, welche die von Baumbach'sche Familie und ihre Verhältnisse kannten, waren alsbald der Meinung, daß der auf Frau von Baumbach geworfene Verdacht ganz grundlos und böswillig erdichtet sei. Allein das sogenannte Publikum, welches das Schlimme begierig faßt und gern glaubt, war nur zu geneigt, auch an jene Beschuldigungen zu glauben. Es hatte sich damals — ich muß dieses erwähnen — ein sehr bedauerlicher Vorfall in Carlsruhe ereignet, dessen handelnde Personen den höheren Kreisen angehörten. Dem wahren Vorgang fügten Phantasie und böser Wille auch neue, erfundene Scandale hinzu und es war damit ein sehr günstiges Terrain gewonnen für die Freunde des Scandals, welche auch die Anzeige der von Baumbach'schen Dienstboten redlich benützten. Was aus den Thüren des Gerichtssaales herausdrang, wurde gierig aufgefangen und bereitwilligst fortgetragen und so kam es, daß mehr als selbst der Untersuchungsrichter wissen konnte, Gegenstand des allgemeinen Gespräches war. Auch die Tagespresse, statt wie sie sollte, von anhängigen Untersuchungen zu schweigen, gab einseitige oder, gelinde gesagt, voreilige Berichte, welche von ungünstiger Wirkung für die Führung der Untersuchung und die Anklage gewesen sind. So kam es, daß wahre und falsche Thatsachen im Stande gewesen sind, eine oberflächliche Meinung von der Schuld der Angeklagten zu bilden. Schon frohlockten Einige, denn überall, wo einem Hochgestellten, einem Reichen, einem Angesehenen ein Unglück zustößt, da fehlt es nicht an Schadenfreude; Andere jammerten scheinheilig über den Verfall der Sitten und über den nahen Untergang des neuen Ninive. Alte und junge Weiber glaubten ein gottgefälliges Werk zu thun, indem sie auch ein Bündlein Holz herbeitrugen zu dem Scheiterhaufen, der die arge Sünderin verzehren sollte.

Indessen ging die Untersuchung ihren ziemlich langsamen Gang; Verhöre folgten auf Verhöre, es wurden Akten gebildet in großer Masse, und endlich kamen dieselben, wie es das Gesetz vorschreibt, in die Hand der Staatsanwaltschaft. Der Großh. Staatsanwalt, welcher die Pflicht hatte, zu prüfen, ob die

Digitized by Google

Anklage geeignet sei, vor das Schwurgericht gebracht zu werden, erklärte sich entschieden gegen die Verweisung. Was ich Ihnen sage, theile ich nicht mit, indem ich es erfahren habe durch Verletzung irgend eines Dienstgeheimnisses, sondern es wurde diese Thatsache damals schon in Carlsruhe und hier allgemein besprochen. Ich habe also nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, den Herren Geschworenen zu sagen, daß an jener Stelle, wo man heute von einer festen Ueberzeugung gesprochen hat, man vor nicht langer Zeit eine ganz andere Ueberzeugung hatte; dies ist auch der Grund, warum Sie heute an jener Stelle in einer Sache, welche zu den wichtigsten dieses Quartals gehört, nicht den ersten, sondern den dritten Vertreter der Staatsbehörde finden.

Die Anklagekammer hat die Verweisung ausgesprochen und man ist geneigt, zu glauben, daß in einer solchen Verweisung, welche von einem Collegium ausgeht, der Ausspruch enthalten sei, es liege ein großer Verdacht gegen einen Angeklagten vor, und es könne und müsse die Anklagekammer die Verweisung verweigern, wenn nicht schon ein nahezu voller Beweis vorliegt. Allein so lautet die Vorschrift des Gesetzes nicht; die Anklagekammer ist vollständig frei und hat nichts zu beobachten, als was der §. 80 des Einführungsgesetzes zum badischen Strafgesetzbuch sagt. Hiernach soll und kann die Verweisung vor das Schwurgericht erfolgen, wenn Grund zur weiteren Verfolgung vorhanden ist, es ist kein Maß der Beweise, kein Verhältniß zwischen der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit und der Unwahrheit oder Unwahrscheinlichkeit, welches die Anklagekammer zu berücksichtigen hat, sondern nur die Frage, ob „Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden ist".

Die Anklagekammern geben bei uns keine Entscheidungsgründe, wenigstens ist der Vertheidiger nicht in der Lage, sie kennen zu lernen. Es ist mir deßhalb erlaubt, die Gründe aufzusuchen und zu errathen und mich darüber auszusprechen. Ich glaube, sagen zu können, daß hier Gründe vorlagen, welche, abgesehen von der Beweisfrage, die Anklagekammer veranlassen konnten, die Anklage vor diesen offenen und freien Gerichtshof zu verweisen, Gründe, welche die Anklagekammer nach meiner

Digitized by Google

Ueberzeugung berücksichtigen durfte. Die Gerichte sind Gottlob bei uns unabhängig, allein ich glaube, es geziemt sich in manchen Fällen, daß sie die öffentliche Meinung, die vox populi einigermaßen berücksichtigen. In vielen Schichten der Bevölkerung hatte der Gedanke Raum gewonnen: es werden hier Rücksichten genommen werden für den Stand der Angeklagten, man werde sie nicht behandeln wie eine Frau aus dem bürgerlichen Stande. Es ist möglich, daß die Anklagekammer gedacht hat, es sei billig, weil eine vollständige Widerlegung des erhobenen Verdachtes — wie diesseits selbst zugegeben wird — nach der Voruntersuchung nicht vorliegt, die Untersuchung nicht einzustellen, sondern durch eine öffentliche Schlußverhandlung weitere Aufklärung zu ermöglichen. Es konnte die Anklagekammer diese Concession — ich nenne es eine solche — um so mehr machen, als es sehr leicht möglich wäre, daß man von der Ansicht ausging, es geschehe der Angeklagten damit kein Unrecht, sondern es werde ihr die einzige Gelegenheit geboten, ihre vollste Unschuld zu zeigen, damit nicht blos eine Freisprechung, sondern vielmehr eine völlige Reinigung vom Verdachte erfolge.

Sie, meine Herren Geschworenen, haben nun zu beurtheilen, ob die Angeklagte schuldig sei, ob die Beweise, welche gegen sie vorgebracht sind, vollständig geführt worden sind, oder nicht. Was die Beweisführung betrifft, so glaube ich, könnte sich der Vertheidiger mit wenigen Worten begnügen. Denn es scheint mir, daß von einem Beweis gegen die Angeklagte überall nicht die Rede sein kann, wenn Sie nicht gegenüber allen Gesetzen und allen Grundsätzen der Gerechtigkeit eine Ungleichheit annehmen zwischen der Anklage und der Vertheidigung, wenn Sie nicht ohne weitere Gründe geradezu das glauben, was Schlimmes an der Sache ist, und das verwerfen, was Gutes daran ist. Meine Aufgabe geht aber noch weiter, ich habe nicht nur eine Freisprechung zu erwirken, sondern meine Aufgabe muß sein, ein Bild zu geben, welches noch außer diesem Saale wirkt, das überall dahin dringt, wo die Anklage hingekommen ist, und das zeigt, daß die Angeklagte des Verbrechens, dessen sie bezichtigt wird, weder schuldig noch fähig ist.

Ueberall wo ein Verbrechen Gegenstand der Untersuchung

Digitized by Google

iſt, kommt es auf zwei Fragen an, nämlich: 1. iſt wirklich ein Verbrechen begangen worden? (das nennt man den objectiven Thatbeſtand) und 2. wer hat dieſes Verbrechen begangen? (das iſt nach der Gerichtsſprache der ſubjective Thatbeſtand).

Was die erſte Frage, den objektiven Thatbeſtand, betrifft, ſo hat die Staatsbehörde und auch die Anklageſchrift von drei einzelnen Vorgängen geſprochen, in denen ein Verſuch der Vergiftung gefunden werden könne. Sie erinnern ſich, wenn Sie es nach der Zeitfolge nehmen, daß die Dienſtboten am 19. Mai in dem für Herrn von Baumbach beſtimmten warmen Bier und am 20. Mai ebenfalls im warmen Bier Phosphor gefunden haben wollen, und daß am 26. Mai in der Zuckerdoſe wieder Phosphor gefunden worden iſt. Was den letzteren Fall betrifft, ſo anerkennt die Staatsbehörde ſelbſt, daß dieſer keine Bedeutung habe und in dieſer Beziehung habe ich mich blos dem anzuſchließen.

Was den Vorfall vom 19. Mai angeht, ſo iſt hier zu bemerken, daß das Gift nicht vorgefunden worden iſt. In gewiſſer Beziehung kann man alſo hier gar nicht ſagen, daß ein Object vorliegt, man kann nicht ſagen, daß hier eine Vergiftung vorgenommen oder beabſichtigt worden ſei. Es reducirt ſich Alles auf die Ausſagen der Zeugen und ob dieſe Glauben verdienen, das will ich ſpäter zeigen.

Es bleibt der Vorfall vom 20. Mai übrig, an welchem Tage eine angeblich in dem Biere vorgefundene Paſte in eine Apotheke gebracht, ſpäter einem Arzte und dem Gerichte übergeben wurde. Daß dieſe Paſte in der Pfanne geweſen, wäre allerdings denkbar; ob aber ferner hergeſtellt ſei, daß die Paſte in das Bier gebracht worden, in der Abſicht, daß Herr von Baumbach dieſes Bier genieße und durch die Paſte ſelbſt vergiftet oder daß ihm geſchadet werde, gehört dem zweiten Theil meiner Ausführung an.

Hier habe ich nur mit wenigen Worten über die Beſchaffenheit des Giftes mich auszuſprechen. Inſofern die Sachverſtändigen uns darüber Aufſchluß gegeben haben, daß Phosphor Gift ſei, in welcher Weiſe es wirke und in welchen Doſen es wirke, haben ſie uns Sachen angegeben, welche wir ſchon wiſſen; in andern

Digitized by Google

Dingen, welche wir nicht wissen, habe ich wenigstens sie nicht verstanden; in Hauptfragen stimmen sie unter einander nicht überein. Die Sachverständigen, und zwar die Chemiker, diejenigen, welche der Staat in allen wichtigen Fällen zu Rathe zieht, diejenigen Chemiker, welche für Karlsruhe und die Umgegend die größten Autoritäten sind, haben sich keineswegs in der Weise ausgesprochen, wie der Staatsanwalt gesagt hat, sie haben sich höchst zweifelhaft über die Identität ausgesprochen, über die Frage, ob das Gift, welches man in Bier und Zucker gefunden hat, das gleiche sei, wie das, welches als Rattengift in der Röder'schen Apotheke geholt worden ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß sowohl Dr. Neßler in seinem ursprünglichen Gutachten, als die Experten Weltzien, Seubert und Neßler in ihrem Endgutachten sich folgendermaßen ausgesprochen haben:

„zu Frage 3: über die Identität der verschiedenen Pasten kann die unterzeichnete Commission sich nicht mit Bestimmtheit aussprechen."

Ich mache Sie darauf aufmerksam und überlasse es Ihnen, diese Gutachten weiter zu lesen; Sie haben es gestern gehört, einen definitiv entscheidenden Ausspruch haben die Sachverständigen nicht für möglich gehalten. Es liegt also an Ihnen, ohne daß Sie Sachverständige sind, selbst zu urtheilen, und Sie werden in der späteren Ausführung Anlaß finden, Ihre eigene Anschauung auf diesen Fall anzuwenden. Der Sachverständige Apotheker Röder bemühte sich mit einem mir nicht erklärbaren Eifer, zu beweisen, daß das Gift nicht das gleiche sei, welches er aus seiner Offizin als Rattengift abgegeben habe. Es kann doch nicht der Gedanke sein, daß ihm daraus ein Vorwurf erwachse, daß mit Gift, das er ordnungsmäßig abgegeben hat, irgend ein Mißbrauch getrieben worden sei. Ich kann mir nicht erklären, warum er mit diesem Eifer, selbst bei unaufgeforderten Erklärungen, deren Sie bei den Akten finden, sich bemüht hat, zu zeigen, daß dieses Gift nicht dasselbe sei, und doch sind sehr wesentliche Spuren dafür vorhanden. Es sind darüber in ganz Carlsruhe ganz umfassende Untersuchungen vorgenommen worden, und es hat sich gezeigt,

Digitized by Google

daß nur in zwei Apotheken Rattengift abgegeben wird, welches mit Senfmehl vermischt ist. Unter diesen zwei Apotheken ist die Röder'sche. Von der andern, der Riegel'schen, ist nachgewiesenermaßen in das Baumbach'sche Haus kein Gift gekommen. Dasjenige, woraus Apotheker Röder seine Ueberzeugung schöpft, daß das Gift nicht von dem seinigen sei, ist nicht maßgebend, er hat die Paste gekocht; allein das ist eine Voraussetzung, welche noch gar nicht constatirt worden ist. Wir wissen nicht, ob die Paste hier in dem vorliegenden Falle vom 20. Mai gekocht worden ist, und ich werde zeigen, daß große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Paste gar nicht in dem kochenden Biere lag. Es hat ferner Apotheker Röder nicht berücksichtigt, daß derjenige, welcher Rattengift verwendet, um ein Verbrechen zu verüben, sehr leicht Veranlassung haben kann, ihm eine andere Consistenz, eine andere Mischung zu geben. Durch Beisetzung von Mehl und Abfällen von Streichhölzchen konnte das Gift, wie die Sachverständigen bestätigen, eine andere Eigenschaft und Consistenz erhalten, als das aus der Röder'schen Offizin ursprünglich abgegebene, und es ist möglich, daß damit die Absicht verbunden war, daß man nicht auf den Gedanken kommen solle, es sei Rattengift.

Ich glaube, daß ich mir erlauben kann, über diese Frage hinwegzugehen, und zu der allerwichtigsten Frage zu kommen, nämlich zu der Frage: wer ist des Verbrechens der Vergiftung schuldig? Hat überhaupt Jemand das Verbrechen begangen? Ich muß hier, ehe ich zur Behandlung dieser Frage übergehe, Ihnen in wenigen Worten den Standpunkt angeben, von dem die Vertheidigung ausgeht: die Vertheidigung glaubt nämlich, daß hier gar kein Vergiftungsversuch stattgefunden hat, weder von Seiten der Angeklagten, noch von Seiten der Dienstboten, noch von Seiten irgend eines Andern. Der Vertheidiger glaubt, daß Dasjenige, was vorgefunden worden ist, Dasjenige, was erwiesen worden ist, nicht das Ergebniß eines Vergiftungsversuchs ist, sondern einer Intrigue, welche einen ganz andern Zweck hatte, nämlich einen Scandal hervorzurufen. Ich hielt es für nöthig, Ihnen diesen Satz vorauszuschicken, um Ihnen im Allgemeinen

Digitized by Google

zu sagen, wie von Seiten des Vertheidigers die Sache betrachtet wird.

Die Anklage, insoweit es sich um die Verübung eines Verbrechens von einer Seite handelt, ist erhoben worden von drei Dienstboten. Erlauben Sie mir, daß ich hier der Zeitfolge nach den Gang der Sache Ihnen vorlege. Schon die Einleitung der Untersuchung begann unter ungünstigen Auspizien. Apotheker Röder, derjenige, welchem die erste Anzeige gemacht wurde, hat es für zweckmäßig gehalten, nicht dem Herrn von Baumbach, nicht der Familie sofort die Anzeige zu machen, sondern die Dienstboten die Nacht über warten zu lassen, mit der Weisung, sich an den Hausgeistlichen, oder an den Hausarzt zu wenden, was zur Folge hatte, daß es bis zum andern Mittag währte, bis Herr von Baumbach Kenntniß von der Sache erhielt. Es kann dem Vertheidiger dabei der Gedanke nicht kommen, daß dem Verfahren des Apothekers Röder irgend eine Absicht, oder etwas Feindseliges zu Grunde liegt. Mag auch Röder als Sachverständiger mehr als ein Anderer über die Art der Gefährlichkeit beruhigt gewesen sein, so widerstrebt es doch dem Gefühle eines Jeden, der etwas von Vergiftung versteht, und es ist von vielen unbefangenen Leuten darüber die Meinung gleichförmig ausgesprochen worden, daß dies nicht hätte geschehen sollen. Es ist übrigens nicht eines Jeden Sache, und es sind vielleicht Wenige, welche die Geistesgegenwart haben, im schwierigen Augenblick zu wissen, was zu thun sei. Man kann sehr leicht in einem solchen Falle zu viel oder zu wenig thun: aber das ist immerhin ein Fehler, und dieser Fehler des zu wenig oder zu viel Thuns trifft auch den Herrn Geh. Hofrath Dr. Buchegger. Ich glaube, daß auch dieser Herr besser gethan haben würde, daß er zweckmäßiger gehandelt hätte, wenn er sogleich in das Haus des Herrn von Baumbach gegangen wäre und diesen von der Sache benachrichtigt hätte. Daß auch hier der beste Wille vorherrschte, will ich wohl glauben, allein meine Pflicht ist, nicht allein auf den Willen einer Person zu sehen, sondern eine Kritik der Handlungen Ihnen vorzulegen, wie ich mir in diesem Falle erlaube. Diese Fehler sind nicht ganz ohne Folgen geblieben. Herr von Baum-

Digitized by Google

bach selbst hat zwar glücklicherweise bei dieser Unterlassung der Anzeige keinen Schaden gelitten, allein auf der andern Seite ist auch der Familie von Baumbach nicht das Mittel und die Gelegenheit gegeben worden, diese Intrigue im Keime zu ersticken, ihr vielleicht eine ganz andere Wendung zu geben. Sodann ist für das Gericht eine sehr kostbare Zeit verloren gegangen, denn Sie glauben nicht, wie viel 18 oder 20 Stunden in einem solchen Falle ausmachen.

Ich gehe weiter. Nun gelangte die Sache an das Gericht und auch hier ist es mir unangenehm, die Einleitung des Verfahrens tadeln zu müssen. Glauben Sie, daß es dem Vertheidiger schwer wird, wenn ihm eben dieses sein Amt die Pflicht auferlegt, über Personen ein etwas scharfes Urtheil zu geben. Der Untersuchungsrichter ist bekanntlich — ich muß es aussprechen — ein Mann, dessen ganze Persönlichkeit, dessen soziale Stellung jede Vermuthung, jede Verdächtigung beseitigt, als habe er hier nicht mit der strengsten Unparteilichkeit gehandelt. Allein ich glaube, sagen zu müssen, daß er bei Einleitung der Untersuchung Mißgriffe gemacht hat, deren schlimme Wirkungen unzerstörlich gewesen sind. Anfangs, als die Dienstboten die Anzeige machten, hat man sie als Zeugen vernommen. Ob es damals schon nöthig, ob es gut war, sie als Zeugen zu beeidigen, will ich dahin gestellt sein lassen; es läßt sich hintennach leichter tadeln, als im Augenblick gut machen, es ist einmal geschehen. Diese drei Dienstboten wurden als Zeugen beeidigt und wenige Tage darauf wurden sie als Angeklagte verhaftet unter der Anschuldigung der Theilnahme an dem Vergiftungsversuch. Es ist aber Niemanden im Laufe der Untersuchung eingefallen und es wird Niemand, der heute und gestern den Verhandlungen beigewohnt hat, behaupten, es hätten die Dienstboten in Verbindung mit der Frau von Baumbach beabsichtigt, den Herrn von Baumbach zu vergiften. Es ist den Dienstboten damit ein großes Unrecht geschehen, ein solches Verbrechen, eine Mitwirkung an einem Vergiftungsversuch ihnen zuzumuthen. Dennoch wurde diese Anklage erhoben; die Dienstboten wurden verhaftet und sie schritten — das scheint mir ein

Digitized by Google

bemerkenswerthes Kennzeichen zu sein — zu dem einfachsten und gewöhnlichsten Vertheidigungsmittel, welches Sie fast in allen Untersuchungen finden, die Schuld, deren man angeklagt wird, auf einen Andern zu werfen. Der Untersuchungsrichter mußte wohl nun selbst bald einsehen, daß er hier eine unrichtige, eine falsche Richtung eingeschlagen hatte, und diese Verwirrung, diese Verlegenheit hat bei dem Untersuchungsrichter nicht nur eine Meinung erzeugt, sondern sie hat ihn auch veranlaßt, diese Meinung einwirken zu lassen auf den Gang der Untersuchung. Ich bin weit entfernt — es wäre das etwas ganz Unvernünftiges — von dem Untersuchungsrichter zu verlangen, daß er keine Meinung haben dürfe, er muß eine haben, so gut, wie der Richter, welcher später das Urtheil fällt. Allein, was seine Pflicht ist, das ist, daß er dieser Meinung keinen Einfluß gestatte auf die Leitung der Untersuchung, auf die Behandlung der Zeugen auf der einen und des Angeklagten auf der anderen Seite, und in diesen Fehler ist meines Erachtens der Untersuchungsrichter verfallen. Weil gar kein Stoff vorlag für die von ihm gegen die Dienstboten eingeleitete Untersuchung wegen Theilnahme am Vergiftungsversuch, so blieb nichts übrig, als auf das Vertheidigungssystem der Dienstboten einzugehen.

Ich wäre im Stande, Ihnen aus sehr vielen Stellen Anhaltspunkte dafür zu geben, daß der Untersuchungsrichter von diesem menschlichen und deßhalb sehr verzeihlichen Fehler, seine eigene Meinung überzutragen auf die Untersuchung, nicht ganz frei war. Damit die Verhandlung aber nicht allzu sehr verlängert wird, erlaube ich mir nur, Ihnen beispielsweise eines der Ersuchschreiben vorzulesen, welche der Untersuchungsrichter an verschiedene Behörden ergehen ließ, um einzelne Zeugen zu vernehmen. Es liegt mir z. B. das Ersuchschreiben vom 31. Mai vor, in welchem der Untersuchungsrichter das Amtsgericht Adelsheim ersucht, die Zeugin Klinkenfuß zu vernehmen. Es ist nun natürlich, daß dem fremden Richter Anhaltspunkte gegeben werden müssen, sonst kann er ja einen Zeugen nicht fragen. Nachdem diese nothwendigen

Thatsachen angeführt worden sind, fährt dieses Ersuchschreiben folgendermaßen fort:

„Wir bitten aber, über den Character der Frau von Baumbach noch allgemein die Zeugin dahin zu vernehmen, ob Frau von Baumbach einen falschen, bald barschen, hochmüthigen, jähzornigen, bald schmeichelnden, herablassenden Character gezeigt habe, ob nicht die äußere Ruhe und Selbstbeherrschung, die Frau von Baumbach unbestreitbar regelmäßig zur Schau trägt, die glückliche Maske für Leidenschaften sind, die nur in unbewachten Momenten um so heftiger, um nicht zu sagen zerstörend hervorbrechen."

Es ist das keine Frage mehr, das ist ein ausgesprochenes Urtheil, ein Urtheil, gesprochen nach einigen Tagen über einen Character, dessen Studium Monate erfordert.

Ich habe gesagt: so war der Anfang der Untersuchung. Die Zeugen, die Dienstboten, hineingedrängt in eine falsche Lage, nämlich dadurch, daß man sie anschuldigte, verdächtigte, sie hätten den Herrn von Baumbach gemeinschaftlich mit Frau von Baumbach zu vergiften versucht, gingen, weil es sich um die eigene Sicherheit handelte, von Tag zu Tag weiter, wie dies in der Natur des Menschen begründet ist. Die Zeugen, welche Anfangs nur leise Andeutungen angaben, welche ursprünglich kaum wagten, eine Person zu verdächtigen, sind allmälig dazu gekommen, bestimmt unter Angabe von Thatsachen die ganze Anklage gegen die Frau von Baumbach zu richten. Würden Sie, wie ich, Gelegenheit haben, die ganze weitläufige Untersuchung zu lesen, Sie würden das Steigen und Wachsen der Anklage überall finden.

Unser Verfahren ist noch weit entfernt von dem in andern Ländern; in Frankreich, in England, in den Ländern am linken Rheinufer beschränkt man sich auf eine höchst summarische Einvernahme des Angeklagten und der Zeugen; es werden eigentlich nur die Beweismittel gesammelt, um sie den Geschworenen vorzulegen. Wie wir aber jetzt Voruntersuchungen haben, nachdem Monate lang Verhöre gehalten

Digitized by Google

worden sind, nachdem man eine und dieselbe Person 8 und 10 Mal das Nämliche hat sagen lassen, fehlt es an jeder Ursprünglichkeit. Wir erhalten in der öffentlichen Verhandlung fast nur eine wörtliche Wiederholung der früheren, so zu sagen einstudirten Aussagen. Es soll und wird anders werden, allein für den jetzigen Fall ist die schlimme Wirkung immer noch da.

Nichtsdestoweniger—, bei allen diesen Uebelständen hat die Untersuchung doch kein Ergebniß geliefert.

Der Vertreter der Staatsbehörde hat Ihnen gesagt, die drei Dienstboten hätten auf ihn einen sehr guten Eindruck gemacht, sie hätten einen vortrefflichen Leumund, und es wäre gar kein Grund vorhanden, ihnen nicht vollen Glauben zu schenken. Aber ich erlaube mir die Frage an den Vertreter der Staatsbehörde: erfordert nicht die Gerechtigkeit, die Gleichheit vor dem Gesetze, daß man auch von dem Eindruck spricht, welchen die Angeklagte gemacht hat, und daß man auch ihrer guten Zeugnisse erwähnt? Wir sind allerdings in der Lage, zu sagen, entweder liegt das Unrecht auf dieser Seite oder auf der andern, aber es ist nicht recht, das Licht einem Theile allein zuzuwenden und dem andern nicht, wenn es in gleichem oder noch höherem Maße vorhanden ist. Ich will Ihrem Urtheil nicht vorgreifen, der Eindruck wird sich in Ihrem Gedächtnisse nicht verwischt haben. Urtheilen Sie, seien Sie gerecht und setzen Sie an die Seite des Auftretens, des Leumunds dieser Dienstboten auch Dasjenige, was die Angeklagte für sich hat.

Ich muß nun Gelegenheit nehmen, um nicht in Wiederholungen zu verfallen, den Antheil zu bezeichnen, welchen die drei Personen an den Thatbestand gehabt haben, wie er sich vorgefunden hat. Ich erlaube mir, Sie nochmals hinzuweisen auf den früher aufgestellten Satz, daß ich nicht der Meinung bin, daß ein Vergiftungsversuch stattgefunden habe, weder auf der einen, noch auf der andern Seite, sondern alles Dasjenige, was diese Dienstboten angegeben haben, sei lediglich zu dem Zweck geschehen, um einen Schein hervorzurufen, ein Scheinattentat zu machen, ein Wort, das Ihnen durch

eine der letzten Verhandlungen geläufig geworden ist. Es handelte sich nicht darum, Jemanden zu tödten oder zu beschädigen.

Die öffentliche Verhandlung hat nicht vermocht — ich gestehe es — das Dunkel vollständig zu zerstreuen, welches über das Entstehen dieser Anklage herrscht, allein es hat die Vorsehung gewollt, daß wenigstens einige Lichtstrahlen hereingedrungen sind, welche uns den Weg zur Auffindung der Wahrheit beleuchten. Zu diesen Lichtstrahlen rechne ich die Aussagen der Amalie Leist, die wir gestern gehört haben, und welche einen starken Verdacht begründen. Ich meine nämlich, daß der eigentliche Urheber Niemand anders sei, als der Bediente Fritsche. Es ist das, was ich hier behaupte, nichts Neues. Würde es erst jetzt von Seiten der Angeklagten oder des Vertheidigers bemerkt werden, so könnte man sagen, es ist das die nämliche Vertheidigungsmaxime, wie ich sie vorhin bei dem Dienstboten bezeichnete. Allein ich erlaube mir zurückzukommen auf eine Aussage, welche Ihnen gestern verlesen worden ist und die Ihnen zeigt, daß diese Vermuthung nicht aus der Luft kommt, und daß sie nicht erst gestern und nicht erst heute entstanden ist. In dem Protokoll vom 22. Mai, am ersten Tage der Untersuchung, hat die Zeugin Babette Heiß Folgendes angegeben. Es scheint mir wichtig und ich muß mir erlauben, es nochmals zu verlesen. Sie spricht hier von Fritsche und sagt dann weiter:

„Gegen Frau von Baumbach hat er bei jeder Gelegenheit eine starke Abneigung geäußert, die ich nicht für gerechtfertigt fand; sobald sie ihn aber rief, zeigte er plötzlich wieder eine Freundlichkeit, die mit seinen eben geschehenen Aeußerungen in starkem Kontrast war. Am vorigen Montag (20. Mai) Abends war Fritsche einen Augenblick in der Küche; während Frau von Baumbach und ich den Zucker und das Bier in die Pfanne gossen, war er schon wieder fort. Es war etwa halb 9 Uhr und er mag sich etwa 10 Minuten in der Küche aufgehalten haben; was er dort gethan, weiß ich nicht, und ob er möglicher Weise damals das Gift in die Bierflasche warf, weiß ich nicht; möglich ist es, aber ich weiß es eben nicht."

Digitized by Google

Damals also, unaufgefordert, ehe irgend Jemand daran gedacht hat, einen Verdacht gegen Fritsche zu begründen, sagte die Heiß, Fritsche habe sich heftig gegen die Frau von Baumbach geäußert, er sei am Abende des 20. Mai ohne besondern Anlaß in der Küche gewesen u. s. w. Diese Andeutung, welche von der Babette Heiß ausgesprochen wurde, hat im Laufe der Untersuchung sehr erhebliche Unterstützung gefunden. Ich erlaube mir, Ihnen dies zusammenzustellen.

Daß Fritsche an und für sich still, ehrlich und redlich ist, daß er auch im Dienst keinen großen Grund zur Unzufriedenheit gegeben hat, kann ich zugeben, allein ebenso richtig ist, daß er mit oder ohne Grund gegen die Frau von Baumbach sich heftige Aeußerungen erlaubt hat; Sie haben auch gehört, daß er gleich Anfangs sich in Beziehung auf die Frau von Baumbach ausgesprochen hat: „Die ist Alles fähig." Er hat sich in einer vorgefaßten Weise gegen die Frau von Baumbach ausgesprochen. Er haßte sie, weil er glaubte, daß ihm die Angeklagte bei seiner Bewerbung um eine Hofdienerstelle entgegen sei.

Ich gehe weiter und zeige Ihnen, wie Fritsche im Laufe der Untersuchung durch eine Menge von Unwahrheiten versucht hat, den Verdacht auf die Frau von Baumbach zu werfen. Er war es, der den ganzen Vorfall mit dem Schlüssel vorgebracht hat; wir haben die beiden Frauen gestern gehört, wir haben den Schlosser gehört, der den Schlüssel gemacht haben soll, wir haben gehört, daß sie nichts wissen, vielmehr geht die Aussage einer Zeugin dahin, daß es nicht wahr, daß es eine reine Erfindung von Fritsche ist. Auch die Staatsbehörde anerkennt, daß es eine Erfindung ist.

So ist es auch mit dem Glas Wasser; Sie sind bereits darauf aufmerksam gemacht worden, wie höchst unwahrscheinlich es sei, daß der Diener, von Durst geplagt, ein Glas Wasser trinke, welches die ganze Nacht über in einem geheizten Zimmer gestanden hatte. Die Versuchung zum Wassertrinken ist in der Regel nicht so stark, und der Durst muß

Digitized by Google

schon sehr groß sein, wenn man, während im Hofe der Brunnen mit frischem Wasser steht, Wasser trinkt, das die Nacht über in einem geheizten Zimmer gestanden ist. Die Behauptung, daß etwas Weißes auf dem Boden gefunden wurde, ist ebenso gesucht, wie die ganze Geschichte mit der Wasserflasche überhaupt.

Nun komme ich zu einem sehr erheblichen Punkte. Es ist in der Voruntersuchung sehr eifrig darnach gefragt worden, und es hat Fritsche öfter Gelegenheit gehabt, sich darüber auszusprechen, wo denn das Gift hingekommen sei, das er zu Ende April d. J. bei Apotheker Röder geholt hat. Er hat nun in der Voruntersuchung angegeben, daß schon vor Pfingsten kein Gift mehr vorhanden gewesen sei. Er hat in allen Details angegeben, daß der Behälter zerbrochen sei, daß er dann das übrige Gift in ein Glas gethan und das Glas lange vor Pfingsten über die Gartenmauer geworfen habe.

Daß er darin die Unwahrheit gesagt hat, daß er darin absichtlich mit einem gewissen Zweck gelogen hat, dafür haben Sie, glaube ich, einen ganz unumstößlichen Beweis. Die Zeugin Amalie Leist hat Ihnen gestern angegeben und sie erinnert sich ganz genau — sie hat sich trotz allen Bemühungen in und außer diesem Saale nicht davon abbringen lassen — daß sie durch die Auffindung des Giftes im Biere am Pfingstmontage veranlaßt worden sei, den Fritsche zu fragen, ob nicht etwa durch Unvorsichtigkeit von seinem Rattengift in eine Speise gekommen sein könne, und daß ihr darauf hin Fritsche am Pfingstmontag das Rattengift in einem Töpfchen oder Gläschen gezeigt habe. Sie haben gehört, die Zeugin hat, wahrscheinlich durch einen Irrthum des Fritsche selbst irregeführt, geglaubt, es mache einen Unterschied, ob ihr diese Mittheilung am Vor- oder Nachmittag des Pfingstmontags gemacht worden sei. Sie haben gehört, daß Fritsche seinen Gegenbeweis nur dahin zu führen sucht, er sei den ganzen Nachmittag nicht zu Hause gewesen. Jetzt also, wo die Zeugin weiß, daß sie für ihre Person nichts zu fürchten hat, hier in öffentlicher Sitzung sagt sie die Wahrheit, damit sie mit ihrem Eide in keinen

Digitized by Google

Konflikt kommt. Daß sie die Wahrheit sagt, davon haben Sie sich gestern überzeugt, sie hat mit aller Bestimmtheit behauptet, es sei zwischen Pfingstsonntag und Montag gewesen, als Fritsche ihr das Gift gezeigt hat. Derselbe läugnet auch nicht, daß er ihr das Gift gezeigt habe, er will aber einen andern Zeitpunkt dafür angeben. Es zeigt dies, daß während die Anklage nicht im Stande war, auch nur im Entferntesten Gift im Besitze der Frau von Baumbach nachzuweisen, Fritsche sich doch im Besitze von Gift befunden hat, welches mittelst einiger Zusätze in den Zustand gebracht werden konnte, wie das im Bier aufgefundene. Diese bestimmten Symptome, in Verbindung mit allgemeinen Gesichtspunkten, welche ich Ihnen ausgeführt habe, werden Ihnen zeigen, daß es kaum gewagt ist, zu sagen, daß Fritsche Gift in diese Speisen gebracht habe, um Scandal zu erregen.

Es scheint mir, daß der Vertheidiger berechtigt war, die Hauptsache in der Person des Fritsche zu suchen. Ob und in wie weit die beiden Dienstmädchen ursprünglich betheiligt waren, ist ungewiß, es ist eine Möglichkeit, daß sie an der Verbringung des Giftes in die Pfanne und die Zuckerdose nicht betheiligt waren, es ist eine Möglichkeit, daß dies von Fritsche geschehen ist. Im Laufe der Untersuchung haben sich die Dienstmädchen vollkommen in das System des Fritsche hineingearbeitet, und es ist allerdings ihre Aussage im Einklang gewesen mit derjenigen des Fritsche; allein erst im Laufe der Untersuchung.

Im Anfange gehen die Behauptungen sehr weit aus einander. Was Fritsche ursprünglich bei Apotheker Röder gesagt haben wollte, das wollten die weiblichen Dienstboten nicht zugeben. Anfangs sagten sie, sie hätten keine direkte Beschuldigung gegen Frau von Baumbach ausgesprochen. Erst im Laufe der Untersuchung hat sich dies so gestaltet. Wenn man Wochen lang im Arrest sitzt, da bildet sich auch bei dem sonst nicht erfahrenen Menschen eine Art von System. Bedenken Sie, daß bei dem Zustande unserer Gefängnisse, bei der Art und Weise, wie die Dienstboten behandelt wor-

Digitized by Google

den sind, es gewiß nicht zu viel ist, wenn man annimmt, daß sie sich verabreden konnten. Bedenken Sie aber auch, daß denselben schon vorher 6 Tage lang Gelegenheit geboten war, ein gemeinschaftliches Handeln zu verabreden, daher kommt es, daß die Dienstboten in den ersten Aussagen, die sie auf ihren Eid gemacht hatten, in einzelnen Punkten widersprechen.

Ich verweise Sie darauf, daß Fritsche angenommen hat, die Dienstboten hätten gesagt, daß sie die Paste aus der Flüssigkeit herausgenommen hätten, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sie sich bei Apotheker Röder noch eines ähnlichen Ausdrucks bedienten, dort soll ihm die Mittheilung gemacht worden sein, die Paste sei herausgefischt worden. Sie wissen Alle, was man unter dem Herausfischen versteht. Sie haben nun Alle gehört, daß die beiden Mädchen überall gleichförmig gesagt haben, die Pasten seien nicht geschwommen, sondern auf dem Grund, auf dem Satz, auf dem Zucker gelegen. Die Sachverständigen haben aber gerade aus dem Schwimmen der Paste die Möglichkeit abgeleitet, die Paste unaufgelöst in den Magen Desjenigen zu bringen, den man beschädigen wollte. Es ist freilich unaufgeklärt, in wie weit sich die beiden Mädchen betheiligt haben. Allein betrachten wir die früheren Aeußerungen des Fritsche und die am Pfingstmontag über Frau von Baumbach, seine offenen Lügen mit dem Nachschlüssel und der Wasserflasche, seine widersprechenden Angaben, seinen Aufenthalt in der Küche, und endlich den vergeblich geläugneten Besitz des Giftes, so sind dies zusammen so schwere Verdachtsgründe gegen den Bedienten Fritsche, daß ich wohl sagen darf: Hätten Sie heute über ihn wegen falscher Beschuldigungen, erhoben gegen Frau von Baumbach, zu richten, Sie würden ihn für schuldig erklären!

Man kann fragen, und die Staatsbehörde hat die Frage bereits gestellt, was sollten die Dienstboten für einen Grund haben, einen solchen Lärm zu machen? Ich muß Sie bitten, darauf zu achten, daß es wohl

Digitized by Google

nicht die Absicht der Dienstboten gewesen ist, eine gerichtliche Untersuchung herbeizuführen, daß sie ursprünglich nicht gewollt haben mögen, daß am Ende ein Urtheil gegen Frau von Baumbach erlassen, daß gegen sie eine Strafe ausgesprochen werde: diese Absicht hat sich vielleicht erst bei ihnen gebildet, als sie selbst angeklagt waren und sie genöthigt waren, die Schuld auf einen Andern zu werfen. Daß aber eine Art von Conspiration, um der Herrschaft einen Spuk zu spielen und Lärm zu machen, wohl möglich und denkbar, daß sie hier vorhanden wär, das können Sie wohl glauben. Es ist Ihnen gesagt worden, daß in Carlsruhe damals eine gewisse Lufterscheinung war, wie man hier überall Posphor zu riechen und zu schmecken glaubte; man witterte überall Scandal. Die Dienstboten, welche Alles hören, was vorgeht, und die sich mit Allem beschäftigen, werden auch dies gehört haben, und so mag der Gedanke entstanden sein; die Köchin namentlich war damals in einem Hause, dem diese Vorfälle sehr nahe waren.

Ich will keinen Schatten auf eine Klasse von Menschen werfen, daß es aber unter den Dienstboten Menschen gibt, welche dazu geeignet sind, derartige Dinge gegen die Herrschaft auszudenken und auszuführen, wird kaum einer Beweisführung bedürfen. Man hat, gerade aus Anlaß dieses Vorkommnisses, von einer wachsenden Entsittlichung unter den höheren Ständen gesprochen. Ich glaube, daß dieser Vorwurf im Allgemeinen und insbesondere in Baden nicht begründet ist. Es wäre in der That schlimm, wenn die höhere Bildung, der Mangel an Nahrungssorgen, wenn das Vorhandensein aller negativen Bedingungen, welche Unsittlichkeit und Verbrechen fern halten sollen, gerade zu dem umgekehrten Resultate führen würden. Die statistischen Notizen über die Verbrechen werden in diesen Kreisen keine große Zahl aufweisen. Gerade die Seltenheit macht aufmerksam. Es können zehn ähnliche Vorfälle unter einer sogenannten niedern oder Bürgerklasse vorkommen, ohne daß sie so viel Aufsehen erregen, als wenn ein einziger Fall in den höhern Ständen sich ereignet. Wenn Jemand in Streithändeln getödtet oder verwundet wird, so wird viel weniger davon ge-

Digitized by Google

ſprochen, als wenn Gleiches in einer Geſellſchaft oder auf einem Balle geſchieht.

Dagegen kann man leider mit Wahrheit von wachſender Demoraliſation unter der dienenden Klaſſe ſprechen. Daß die zunehmende Genußſucht und Arbeitsſcheue auch unter dieſer Klaſſe immer mehr um ſich greift, daß die Dienſtboten ſich in die Geheimniſſe der Herrſchaft zu drängen ſuchen, daß ſie lieblos über die Herrſchaft urtheilen, daß das in täglich wachſendem Maße vorkommt, Alles dies wiſſen Sie aus eigener Erfahrung — und wir haben nicht nöthig in bekannte Witzblätter zu ſchauen, um zu zeigen, welche Stellung die Dienſtboten ihrer Herrſchaft gegenüber einnehmen. Nehmen Sie die Geneigtheit der dienenden Klaſſe, Oppoſition gegen ihre Herrſchaft zu machen, an und für ſich und vergleichen Sie damit die Perſonen, welche Sie geſtern geſehen haben, ſo werden Sie an der Möglichkeit nicht zweifeln, ſondern die Wahrſcheinlichkeit wird ſehr nahe liegen, daß hier ein Scandal erregt werden ſollte.

Ich gehe weiter und frage: Was haben die Zeugen denn eigentlich geſehen? Auf das Urtheil dieſer Leute, ob ſie Frau von Baumbach für fähig erklären oder nicht, kommt es nicht an — aber was haben ſie geſehen? Sie haben nichts geſehen, als daß am Pfingſtſonntage die Frau von Baumbach in die Küche kam, die Pfanne mit dem eben überſchäumenden warmen Biere vom Feuer wegſtellte und ſich wieder entfernte. Die Köchin ſagte ſelbſt, ſie hätte nichts bemerkt, ſie halte es kaum für möglich, daß in dieſer kurzen Zeit und ohne daß die Umſtehenden es geſehen hätten, von der Frau von Baumbach etwas in das Bier hätte geworfen werden können.

Beim zweiten Vorfall am Pfingſtmontag ſoll Frau von Baumbach mit dem Zucker etwas in die Pfanne gethan haben. Ich mache Sie aber darauf aufmerkſam, daß keine der Zeuginnen es gewagt hat, zu behaupten, daß ſie geſehen habe, daß Frau von Baumbach etwas in die Zuckerdüte oder in die Pfanne gethan habe. Alſo an einer beſtimmten Wahrnehmung fehlt es durchaus. Allein es liegt auch in der ganzen Sache eine Unwahrſcheinlichkeit.

Digitized by Google

Als ich gestern das ungewöhnliche Mittel ergriff, eine Düte mit Zucker mitzubringen, und zu einem Versuche benützen zu lassen, konnte ich mir wohl denken, daß die Zeugin, welche 6 oder 8 Mal die Aussage gemacht hat und Gelegenheit hatte, ihre Fingerfertigkeit zu üben, das wohl vorzeigen könne. Aber Sie werden selbst auch die Wahrnehmung gemacht haben, welche ich gemacht habe, daß dieses Anschließen der beiden Finger an die Hand, das Halten eines Gegenstandes durch diese beiden Finger eine höchst ungewöhnliche ist. Es ist nicht nur schwer, diese Finger so zu gebrauchen, sondern man ist auch kaum im Stande, eine solche Einwirkung auf diese Extremitäten zu üben, daß diese beiden Finger sich eben so leicht schließen und öffnen, wie die andern Finger der Hand. Sie werden finden, daß die Kunstfertigkeit eines Taschenspielers dazu gehört, auf diese Weise etwas in die Düte zu thun, ohne daß man es bemerkt.

Es ist dies ein Gegenbeweis dafür, daß Frau von Baumbach nichts in die Düte gebracht hat, abgesehen von den andern Unwahrscheinlichkeiten. Ich glaube, ich würde Ihre Geduld ermüden, wollte ich weiter gehen in der Prüfung dieser Frage, welche sich darauf bezieht, ob die Zeugen die Wahrheit gesagt haben, ob diese Zeugen glaubwürdig sind, ob sie derartige Angaben gemacht haben, die im Stande sein werden, Ihnen einen Beweis der Schuld zu liefern. Was den Fritsche betrifft, so gibt es Leute, welche gefunden haben, daß er nicht blos das Aussehen eines einfältigen Menschen hat, sondern eines solchen, welcher einfältig scheinen will.

Man hat hervorgehoben, daß die Dienstboten, als sie zu Apotheker Röder gekommen sind, eine gewisse Aengstlichkeit an den Tag gelegt haben; man hat es bei der Amalie Leist, welche der Liebling der Staatsbehörde zu sein scheint, Seelenangst genannt. Wenn es wahr ist, daß Fritsche damals wohl gewußt hat, daß die Paste Gift sei, so war seine Haltung sehr erklärlich. Von Amalie Leist will ich es dahin gestellt sein lassen. Aber ich sage, das Wissen und das Nichtwissen in Bezug auf das Gift konnten ganz die gleiche Wirkung hervorbringen. Es ist rein unmöglich, psychologisch und durch

Digitized by Google

äußere Anſchauung zu unterſcheiden, ob ein Zuſtand der Angſt hervorgebracht iſt durch Dinge, welche von Außen kommen, oder durch Dinge, welche von Innen kommen. Das Schuldbewußtſein erregt ganz dieſelben Symptome, wie die Furcht.

Ich glaube, es iſt mir gelungen, Ihnen zu zeigen, daß ein Beweis nicht vorliegt, allein es genügt der Angeklagten nicht, und der Vertheidiger kann ſich, wie ich bereits geſagt habe, nicht dabei beruhigen, daß eine Freiſprechung erfolgt, ſondern es ſoll gezeigt werden, daß das Verbrechen nicht nur nicht verübt, ſondern daß es auch undenkbar iſt.

Die alten römiſchen Advokaten pflegten bei jedem Verbrechen zu fragen: Cui bono? Zu welchem Zwecke iſt es verübt worden? Dieſe Frage hat auch die Staatsbehörde geſtellt, ſie hat aber zugleich ſelbſt anerkannt, daß der Grund und Zweck eines ſolchen Vergiftungsverſuches von Seiten der Angeklagten nicht gefunden worden ſei. Man hat geſagt, wenn auch Grund und Zweck unklar bleibe, ſo ſeien doch Thaten da, welche begangen worden ſind. Allerdings mag man, wenn That und Thäter ſicher ſind, darüber hinweggehen, daß deren Gründe nicht bekannt oder zweifelhaft ſind. Aber, wenn wir den Urheber einer That erſt ſuchen müſſen, dann wird uns doch von Bedeutung ſein, ob der Beſchuldigte einen Grund hat oder haben kann, und hier glaube ich, iſt es der ſchlagendſte Moment, daß ein Grund nicht gefunden worden iſt.

Man hat in der Unterſuchung, wohl fühlend, daß darauf das ganze Gewicht der Sache beruht, ſich alle erdenkliche Mühe gegeben; man hat in dem Familienleben der Angeklagten bis in die kleinſten Details nachgeſucht, um irgend etwas zu finden, was als ſcheinbares Motiv betrachtet werden könne, warum Frau von Baumbach ihren Ehemann zu vergiften verſucht hätte. Was war das Reſultat? Diejenigen, welche glaubten, es werde hier eine Maſſe von pikanten Dingen über das Baumbach'ſche Familienleben vorkommen, ſind ſehr enttäuſcht.

Was war es? Einmal Eiferſucht, und dann ein gewiſſer Vorfall. Was die Eiferſucht betrifft, ſo

glaube ich, daß man kurz darüber hinweggehen kann. In dem Charakter der Frau von Baumbach ist von Eifersucht nichts zu bemerken, und die Untersuchung lieferte auch keine Spur eines wirklichen Grundes zur Eifersucht; es beschränkte sich Alles auf das Verhältniß zu einer hochachtbaren Dame, welches sich als ein durchaus unverfängliches herausgestellt hat. Was blieb nun übrig? Es blieb als einzige Stütze, als einziger Pfeiler nichts übrig, als die Geschichte mit der Pistole. Die Staatsbehörde, sowie der Herr Schwurgerichtspräsident, haben für nöthig gefunden, den Herrn Geh. Hofrath Dr. Buchegger mit seiner allgemeinen Staatsbürgerpflicht zu entschuldigen. Diese wiederholten Entschuldigungen entbinden mich von der unangenehmen Nothwendigkeit, von meiner Seite zu beschuldigen und die Verletzung der Verschwiegenheit des Arztes zu tadeln. Ich beschränke mich darauf, die Gründe zu suchen, warum Herr Geh. Hofrath Dr. Buchegger, wie ich glaube, mit Widerstreben diese Sache bekannt gemacht hat. Man war in der größten Verlegenheit, Gründe aufzufinden für die That, und auf der andern Seite war man noch in einer andern Verlegenheit: es war nämlich — das ist eine Thatsache, die ganz bekannt ist — allgemein dem Herrn Dr. Buchegger der Vorwurf gemacht worden, warum er nicht sogleich dem Herrn von Baumbach die Anzeige von der Auffindung des Giftes gemacht habe. Diese beiden Lücken sind nun mit einem Male ausgefüllt worden: die Thatsache mit der Pistole sollte nicht nur ein Motiv abgeben für die That, sondern sie sollte auch den fehlenden Grund ersetzen, warum Geh. Hofrath Dr. Buchegger nicht, wie man glaubte, daß er hätte thun sollen, sogleich dem Herrn von Baumbach die Anzeige gemacht hat.

Es bleibt mir noch übrig, zu untersuchen, welche Bedeutung die Geschichte mit der Pistole für den vorliegenden Fall hat. Wenn irgend eine Thatsache in einer so außerordentlichen Weise zur Kenntniß des Gerichtes kommt, so liegt — und hier, in einem solchen Falle, mehr als sonst — die

Digitized by Google

Pflicht der Gerechtigkeit vor, dasjenige, was man weiß, was man gehört hat, nicht auszudehnen, und nicht Thatsachen und Unterstellungen daran zu knüpfen, für welche nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden ist. Die ganze Geschichte kommt ausschließlich aus dem Munde der Frau von Baumbach; nur in dieser Weise hat Herr Dr. Buchegger Ihnen diese Sache dargestellt. Er hat Nichts hinzugesetzt und Nichts davon genommen, und es ist die Pflicht des Richters, nach dem Grundsatze der Untheilbarkeit der Geständnisse, diese Thatsache so anzunehmen, wie Frau von Baumbach sie angegeben hat, nicht in der Weise, als sei sie dadurch beleidigt, als sei dadurch die eheliche Zärtlichkeit gestört worden. Lediglich die Besorgniß um die Gesundheit ihres Ehemannes hat sie veranlaßt, diesen Vorfall zur Kenntniß des Hausarztes zu bringen, sie hat den Vorfall erkannt für dasjenige, was er war. Weiter zu gehen haben Sie das Recht nicht, und wenn die Staatsbehörde gesagt hat, es lasse dieser Vorfall eine nicht so ganz glückliche Ehe voraussetzen, er lasse vermuthen, daß Dinge von großer Tragweite, daß ein tieferer Zwiespalt vorhanden gewesen sei, so sind das Vermuthungen, zu denen kein Recht da ist. Sie dürfen den Vorfall nicht anders nehmen, als für das, für was er ausgegeben worden ist. Bedenken Sie, daß seitdem mehr als ein Jahr verflossen ist, daß kein Mensch irgend eine ähnliche Wahrnehmung gemacht hat, daß Herr von Baumbach wegen eines Magen- und Leberleidens und wegen Hypochondrie sich in ein Bad begeben hat, daß er zurückgekehrt ist, zwar nicht geheilt, aber in besserer Stimmung, so werden Sie zur Ueberzeugung kommen, daß dieser einzeln dastehende Vorfall nicht im Stande war, einen so tödtlichen Haß zu erzeugen, um einen Vergiftungsversuch zu machen.

Ich glaube, daß damit der Satz gerechtfertigt ist, es fehlt an jedem Grund, an jedem Zweck, und wo wir keinen Grund und keinen Zweck wissen, müssen wir annehmen, daß keine Thäterschaft da ist. Denn bei allen Menschen, die ihrer Sinne mächtig sind, welche gewohnt sind, zu wissen, was sie thun, geschieht keine Handlung, keine bedeu-

Digitized by Google

tende Handlung, ohne daß ein Grund, eine Ursache vorliege. Daß das eheliche Leben der Familie von Baumbach ein solches war, das keinen Raum läßt für die Vermuthung, es sei ein unglückliches, ein zum Theil wenigstens gestörtes gewesen, darüber kann ich auf die einstimmigen Aussagen aller Zeugen hinweisen. Selbst die Dienstboten haben es nicht gewagt, in dieser Beziehung etwas Anderes zu sagen. Der Arzt, die früheren Dienstboten des Hauses vereinigten sich alle darin, daß das eheliche Leben ein einiges gewesen sei. Ohne damit der Willfährigkeit und dem freundlichen Wohlwollen der andern Zeugen und Zeuginnen Eintrag thun zu wollen, mache ich besonders darauf aufmerksam, wie die ehelichen Verhältnisse durch Herrn Generalmajor von Freystedt und Fräulein Marie Klehe geschildert worden sind.

Wenn die Staatsbehörde davon gesprochen hat, daß die Familie Baumbach die Einsicht in die Familienverhältnisse möglichst verschlossen habe, so muß ich gestehen, daß ich dies eigentlich nicht verstehe. Die Familie von Baumbach hat fast alle Personen genannt, welche in irgend einer Verbindung mit ihr stehen, und außer diesen Personen sind noch eine ganze Menge von Zeugen vernommen worden, welche alle über einen und denselben Gegenstand des von Baumbach'schen Familienlebens gehört wurden. Das Gericht war in der Lage, die öffentlichen Behörden, die Geistlichen, die Aerzte, alle diejenigen, welche nur etwas wissen konnten, zu fragen, und ich weiß wirklich nicht, worauf es bezogen werden soll, wenn man sagt, es habe die Familie von Baumbach ihr Familienleben verschlossen gehabt.

Es lag also in dem ehelichen Leben der Baumbach'schen Familie kein Grund des Verbrechens; im Gegentheil, es war dasselbe so musterhaft, daß Niemand, welcher das Urtheil sämmtlicher Zeugen hörte, es für möglich halten kann, daß ein Vorgang Alles, was seit 20 Jahren da war, plötzlich vergessen machen könnte.

Man wird außerdem die eigene Person der Angeklagten in Betracht ziehen müssen, wenn es sich darum handelt, ob

denn Frau von Baumbach einen Grund gehabt, ihren Mann auf die Seite zu schaffen. Hatte sie etwa Vortheile zu erwarten, oder wären ihr nachtheilige Folgen entgegengetreten? Von Vortheilen, welche sie durch den Tod ihres Mannes erhalten könnte, weiß ich wirklich keinen zu nennen; Frau von Baumbach ist in einem Alter, wo man gewohnt ist, ruhig der Bequemlichkeit sich hinzugeben, wo man es lieben muß, sorgenfrei zu sein. Zudem ist Frau von Baumbach krank, ihre Krankheit ist der Art, daß kein Mensch wissen kann, ob sie geheilt werden kann oder nicht, und selbst eine Frau, die nicht zufrieden ist mit ihrem Manne, wird ihn lieber behalten, als daß sie, selbst krank, selbst dem Grabe nahe, sich allein zurückläßt in der Welt. Herr von Baumbach ist der Inhaber einer ausgezeichneten Stelle: eine solche Stellung trägt Vortheile auf die Frau über. Die Frau nimmt überhaupt im Leben den Stand und die Stellung des Mannes ein; ist der Mann Hofgerichtsrath, so ist die Frau Hofgerichtsräthin; ist der Mann Graf, so ist die Frau Gräfin u. s. w. Und es ist namentlich in Deutschland, wo auf Rang und Titel so viel gesehen wird, diese Wirkung nicht ohne Bedeutung. Die Frau genießt aber in Wirklichkeit diese Vortheile nur so lange, als sie diesen Mann hat, so lange sie mit demselben lebt. Für eine Frau, die in einer Residenz und hoffähig geboren und erzogen ist, ist es nicht ganz gleichgiltig, bei Hof eine gewisse Rolle zu spielen. Frau von Baumbach ist aber die Frau des Hofmarschalls von Baumbach.

Damit sind auch pekuniäre Vortheile verbunden, und es ist eine Eigenthümlichkeit der ganzen Welt, nicht blos gewisser Stände, daß man eben auf das Geld auch Rücksicht nimmt. Sie haben gehört, daß die Vermögensverhältnisse der von Baumbach'schen Familie sich vermindert haben. Die Vermögensverhältnisse sind, wenn auch darüber eine genauere Erhebung nicht stattgefunden hat, allerdings nicht mehr so gut als früher, so daß die Rente aus dem Vermögen nicht hinreichen würde, eine Familie, wie die von Baumbach'sche anständig zu ernähren. Herr von Baumbach bezog jedoch

Digitized by Google

eine Besoldung, welche neben den Mitteln aus dem eigenen Vermögen allerdings genügte, um ein behagliches Leben zu führen, ein Leben, wie Frau von Baumbach es wünschte und wie am Ende es alle Frauen wünschen, ein Leben ohne Entbehrungen. Wenn nun Herr von Baumbach nicht mehr lebt, wenn Frau von Baumbach ihren Mann entfernt, verliert sie den Gehalt des Mannes; sie erhält allerdings eine Pension, aber Sie wissen, daß diese weit unter der Summe der wirklichen Besoldung ist.

Ich sage, wenn man von Zwecken und Gründen spricht, so muß man auch in Betracht ziehen, welche Nachtheile zu erwarten sind. Frau von Baumbach ist, ich muß es wiederholen, krank. Sie hat selbst im Laufe der Untersuchung gesagt und ich nehme keinen Anstand, es zu wiederholen: „ich bin krank, ich stehe schon mit einem Fuß im Grabe.“ Ich frage nun: eine Mutter, welche ihr einziges Kind liebt, wie nur eine zärtliche Mutter lieben kann, welche selbst fühlt, daß sie dem Grabe nahe ist, muß sie nicht Gründe haben, und welche starke Gründe muß sie haben, um den Mann zu tödten, damit das Kind, von Vater und Mutter verlassen, allein und schutzlos in der Welt stehe? — Zu einem solchen Vergessen aller Folgen der That, zu einer solchen Blindheit gegen alle drohenden Nachtheile kann nur eine furchtbare Leidenschaft führen, eine Leidenschaft, die aller Sinne, alles Bewußtseins beraubt. Derartige Leidenschaften entstehen aber nicht im Augenblick, nicht in Tagen, nicht in Wochen. Sie müssen, wenn sie so fürchterlich sein sollen, fast angeboren sein, und diese Leidenschaften müssen Symptome hervorbringen, müssen in irgend einer Lebensperiode, zu irgend einer Zeit, bei irgend einer Gelegenheit hervorbrechen; und ich frage, haben selbst die Dienstboten derartige Charakterzüge mitgetheilt, haben sie etwas gefunden, das darauf schließen ließe, daß Frau von Baumbach, getrieben von einer solchen Leidenschaft, nichts mehr sah, als den einen und unerklärlichen Zweck, ihren Mann zu tödten?

Ich gehe noch weiter, derartige Gründe der Unglaublich-

Digitized by Google

keit liegen auch in der Unterſuchung ſelbſt. Kein Verbrechen bedarf mehr der Heimlichkeit, als der Giftmord. Es wird gerade deßhalb ſo ſehr gefürchtet, weil es, wie die giftige Schlange, plötzlich und ungeſehen heranſchleicht. Nun frage ich: Eine Frau, welche die Küche und die Haushaltung führt und die täglich Gelegenheit hat, wenn ſie allein iſt, derartige Manipulationen zu machen, wird ſie ſo einfältig ſein, etwas in das Eſſen hineinzuthun, während zwei Perſonen mit offenen Augen unmittelbar daneben ſtehen? Iſt es denkbar, daß Jemand, der zu dieſem ſchlechteſten, erbärmlichſten Mittel greift, es unter den Augen zweier Zeugen thut, wenn er es auf eine Weiſe thun kann, wo er vor Entdeckung ſicher iſt? Das wäre die allerunerklärlichſte Art eines Giftmords.

Ich ſage noch weiter, die Unterſuchung hat den Beweis geliefert, daß am Sonntag und Montag bereits derartige Anzeigen gemacht wurden und Frau von Baumbach wußte alſo mehrere Tage lang, daß nicht nur von einem Vergiftungsverſuch geſprochen wurde, ſondern daß auch dieſe Beſchuldigung gegen ſie gerichtet werde. Die Angeklagte hatte alſo Zeit genug, alle Spuren von Gift zu beſeitigen. Nichtsdeſtoweniger hat ſich noch 6 Tage nachher die Zuckerdoſe vorgefunden, in welcher Herr von Baumbach Gift gefunden hat. Ich komme bei dieſer Gelegenheit auf dieſe Zuckerdoſe zu ſprechen. Dieſe Zuckerdoſe war theilweiſe gefüllt; von dieſem Zucker hat Frau von Baumbach ſelbſt genommen und üble Wirkungen davon empfunden. Einige Tage darauf, als die Zuckerdoſe wieder gefüllt worden, hat nicht nur Herr von Baumbach ſelbſt, ſondern auch ſeine Tochter und zwar in Gegenwart der Angeklagten, davon genoſſen. Ich frage nun, konnte die Angeklagte es zugeben, daß ihre geliebte Tochter aus dieſer Zuckerdoſe Zucker nahm, wenn ſie wußte, daß in dieſer Zuckerdoſe Gift ſei? Denn Derjenige, der an den einen Ort Gift gelegt hat, der hat es auch an den andern gelegt. Iſt es aber denkbar, daß Jemand, der unter der Anklage des Giftmordes ſteht, das Gift noch offen in der Zuckerdoſe ſtehen

Digitized by Google

läßt, daß er die Leute noch im Zimmer herumführt und Alles zeigt?

Was dieses zuletzt in zwei Zuckerdosen aufgefundene Gift betrifft, so glaube ich mit Entschiedenheit dagegen auftreten zu müssen, wenn von Seiten der Staatsbehörde nicht eine Vermuthung, aber eine Andeutung ausgesprochen wird, welche durchaus nicht constatirt ist. Der Vertreter der Staatsbehörde sagt nämlich, es könne das Gift in die Zuckerdose gebracht worden sein, um den Verdacht von Frau von Baumbach ab und auf Jemand anderes zu lenken. Wer war in dieser Zeit im Hause? Die drei Dienstboten, später noch die Amalie Leist allein. Diese haben gewiß nichts gethan, um den Verdacht von Frau von Baumbach abzuwälzen. Wer war sonst noch im Hause? Herr von Baumbach und seine Tochter. Diese Möglichkeit trifft also Niemand anders, als den Herrn von Baumbach und seine Tochter. Sie werden also beschuldigt, sie hätten das Gift hineingelegt, um den Verdacht auf eine andere Person zu wälzen. Diese Beschuldigung muß ich als durchaus grundlos, als rein aus der Luft gegriffen zurückweisen.

Ich habe von den Gründen gesprochen, welche es höchst unwahrscheinlich machen, daß Frau von Baumbach schuldig ist, ich habe Ihnen gesagt, daß alle Nachtheile, alle schlimmen Folgen gerade dann eintreten, wenn die That verübt wird, während ein Zweck, der den Wünschen der Frau von Baumbach entsprechen könnte, überall nicht zu finden ist.

Der größte Beweis endlich, daß Frau von Baumbach das Verbrechen nicht verübt hat, ist gerade, daß sie hier anwesend ist. Fast gleichzeitig, als sie vor das Schwurgericht verwiesen wurde, ist sie gegen eine Kaution von 5000 fl. entlassen worden, die ihr Gemahl gestellt hat. Seit vielen Wochen befindet sie sich in Friede und Eintracht bei ihrem Manne, und Sie werden einsehen, daß wenn auch die Vermögensverhältnisse nicht glänzend sind, ein Opfer von 5000 fl. doch nicht zu groß ist, um sich damit die Freiheit zu erkaufen, um sich vor der Folterqual einer schwurgerichtlichen Verhandlung zu bewahren. Sie ist heute

Digitized by Google

hier erſchienen, nicht ihrer eigenen Perſon wegen, ſondern für ihre Ehre, für die Ehre der Familie, um Ihnen zu ſagen, um Ihnen durch ihr eigenes Erſcheinen zu zeigen, daß ſie des ihr angeklagten Verbrechens nicht ſchuldig, daß ſie deſſen nicht fähig iſt.

Ich komme zum Schluſſe. Die Vertheidigung iſt, ich fühle dies wohl, zur Anklage geworden. Es war meine Pflicht, eine Pflicht, die mir in mancher Beziehung gewiß nicht angenehm war, Anſchuldigungen zu erheben, gegen beſtimmte Perſonen, ſcharfen Tadel auszuſprechen gegen Solche, welche dazu mitgewirkt haben, um dieſes Drama in die Szene zu ſetzen. Aber die Vertheidigung mußte die Wahrheit ſagen, die ganze, volle Wahrheit, darin liegt ja die einzige Sühne, die einzige Genugthuung für die Leiden langer Gefangenſchaft, die Niemand wieder gut macht, für die zerſtörte, verlorene Geſundheit, die kein freiſprechendes Urtheil zurückbringt. Doch nicht die Perſonen allein trifft der Tadel; es trifft die Anklage auch das Verfahren.

Was der Angeklagten geſchah, das kann auch Jedem von Ihnen, Ihrer Frau, Ihrer Tochter geſchehen. — Von Dienſtboten, von andern feindſeligen Perſonen eines Verbrechens angeklagt, wird der Beſchuldigte in Unterſuchung genommen, verhaftet. Auf eine während langer Zeit und mit allem Fleiß vorbereitete Anklage ſoll ſich der Anklagte, überraſcht und verwirrt durch den plötzlichen, unvorbereiteten Angriff, nun ganz allein vertheidigen. Sein ganzes Schickſal ruht in der Hand eines Einzigen, des Unterſuchungsrichters, der eben auch nur ein Menſch und menſchlichem Irrthum unterworfen iſt. Der unglückliche Angeklagte ſitzt im Gefängniſſe, kein Freund, kein Vertheidiger kann ihm rathen, Niemand kann ihm ſagen: dieſe Zeugen, dieſe Thatſachen ſind anzugeben, er iſt verwirrt, er ſteht ganz allein gegenüber den Anklägern, welche Zeit und Muße haben, ſich belehren zu laſſen. Aber nicht blos kein Vertheidiger, kein Freund ſteht ihm zur Seite, es iſt auch kein Staatsanwalt da, welcher die Sache überwacht: kein Gerichtshof mag oder darf ſich in das Verfahren

Digitized by Google

einmischen, sondern der Untersuchungsrichter ist souveräner Herr bis zum Schlusse der Untersuchung. Dann kommt die Sache an die Anklagekammer, und nachdem von einer Seite alle Freiheit und von der andern Seite alle Unfreiheit stattgefunden hat, dann kann man von Glück sagen, wenn man nicht vor das Schwurgericht kommt, wenn die Anklage auf sich beruht. Es ist das ein Tadel, welchen ich nicht heute erst ausspreche. Erst vor Kurzem hat der deutsche Juristentag in Dresden das geheime oder heimliche Untersuchungsverfahren, das bis jetzt noch besteht, auf's Entschiedenste verdammt. Gerade die gegenwärtige Anklage zeigt, daß eine arge Schattenseite noch vorhanden ist, und wenn diese gegenwärtige Rechtssache noch eine gute Seite haben mag, so ist es die, daß sie vielleicht einen Stein bildet zum Neubau einer Gesetzgebung, welche nicht blos die Schuldigen verfolgt, sondern auch dem Unschuldigen Schutz verleiht. Und es ist ein tröstender Gedanke für die Angeklagte, daß das Unrecht, das ihr geschehen, ein warnendes Beispiel sein möge für alle Zukunft.

Meine Herren Geschworenen! Wie ich im Eingange mit der Ausführung der Staatsbehörde nicht einverstanden war, so geht natürlich auch mein schließlicher Antrag weit ab von der Richtung der Staatsbehörde, welche Ihre Aufgabe eine schwierige nennt. Sie sind nicht genöthigt, verurtheilen zu müssen, was immerhin für Bürger ein schweres Amt ist; — Sie sind nicht in der Lage, zweifelhaft zu sein, sondern ich glaube, Sie sind ganz mit Ihrem Gewissen im Reinen. Ihre Aufgabe ist daher eine leichte, eine dankbare. Durch Ihren raschen, zweifellosen, einmüthigen Ausspruch geben Sie dieser unglücklichen Frau die einzig mögliche Genugthung, geben Sie ihr die höchsten Güter des Lebens zurück, die Ehre und die Freiheit!

Staatsanwalt Junghanns.

Gegenüber der eben gehörten Vertheidigung erlaube ich mir wenige Bemerkungen. Es ist zunächst gesagt worden, es habe nicht der Stellung des Staatsanklägers entsprochen, eine persönliche Ueberzeugung in dieser Sache auszusprechen. Der Staatsanwalt hat jedoch die Aufgabe, die Anklage zu begründen, alle Beweise dafür aufzusuchen und die Geschwor-

Digitized by Google

nen zu überzeugen, und ich glaube deßhalb, daß ich vollkommen befugt geweſen bin, meine perſönliche Ueberzeugung hier auszuſprechen. Was die Identität der Paſten anbelangt, ſo muß ich allerdings zugeben, daß geſtern die Sachverſtändigen Weltzien und Neßler in einigen Widerſpruch gekommen ſind. Wenn Sie deren ſchriftliche Gutachten leſen, ſo werden Sie aber finden, daß es hierin heißt, es ſei wahrſcheinlich, daß die im Bier aufgefundene Paſte eine ganz andere ſei, als die Paſte, welche ſich in der Speiſekammer befunden hat. Es hat der Vertheidiger davon geſprochen, es ſei der große Eifer etwas aufgefallen, mit welchem Apotheker Röder zu beweiſen geſucht habe, daß die im Bier aufgefundene Paſte nicht von der in ſeiner Apotheke geholten ſei. Mir iſt das nicht aufgefallen, Herr Apotheker Röder ſcheint ein lebhaftes Temperament zu haben, und allein aus dieſem Grunde mit größerer Lebhaftigkeit geſprochen zu haben, als Leute von ruhiger Gemüthsart zu thun pflegen. Wenn der Vertheidiger glaubt, ich hätte die drei Dienſtboten günſtiger beurtheilt, als die Angeklagte und ich hätte auch etwas Licht auf die Angeklagte werfen ſollen, ſo ſcheint mir dieſer Vorwurf nicht gerechtfertigt zu ſein, denn Sie erinnern ſich, daß ich von den guten Zeugniſſen der Angeklagten geſprochen und geſagt habe, daß gerade in dieſen Zeugniſſen die Schwierigkeit für die Staatsbehörde gelegen ſei, die Anklage zu begründen, welche mit dieſen Zeugniſſen ſo ſehr im Widerſpruch ſtehe. Der Vertheidiger ſucht die Angeklagte zu entlaſten und die Dienſtboten zu belaſten, und hat uns den Bedienten Fritſche als verdächtig darzuſtellen geſucht. Urtheilen Sie, bei wem die größere Glaubwürdigkeit zu finden iſt. Der Vertheidiger hat ferner der Staatsbehörde daraus einen Vorwurf gemacht, daß ſie angeführt habe, der Mangel eines nachgewieſenen Motivs könne nur daher rühren, daß die Familie von Baumbach den Einblick in die Familien-Verhältniſſe möglichſt verſchloſſen habe. Grund, eine ſolche Bemerkung zu machen, lag allerdings vor, denn Sie haben geſtern ſelbſt gehört, daß weder Herr, noch Frau von Baumbach uns eine Auskunft darüber gegeben haben, welcher Anlaß der Geſchichte mit der Piſtole zu Grunde liege. So unbedeutend war der

Digitized by Google

Anlaß doch jedenfalls nicht, daß sie sich dessen nicht mehr hätten erinnern können.

Der Herr Vertheidiger spricht von dem Vorgange vom 26. Mai und glaubt, es hätte die Staatsbehörde nicht in der Weise von dem Vorgange sprechen sollen, weil dadurch ein Schatten auf die Familie von Baumbach geworfen werden könne; er sagt, es sei davon auch in der Voruntersuchung nicht die Rede gewesen. Der von mir ausgesprochene Gedanke wurde gestern von der Amalie Leist ausgesprochen. Sie wissen, daß sie uns mittheilte, sie sei in große Alteration gerathen, weil man gegen sie eine solche Intrigue gespielt habe. Wenn sie dies sagte, so werden wir wohl zu glauben berechtigt sein, daß sie eine Veranstaltung Seitens der Frau von Baumbach im Auge hatte, denn auf etwas Anderes kann sich jene Bemerkung der Amalie Leist nicht bezogen haben.

Im Uebrigen scheint mir die Sache hinreichend erörtert zu sein; ich glaube, daß sie im Stande sein werden, Ihr Urtheil abzugeben. Ich wiederhole meinen frühern Antrag.

O.-G.-Adv. Dr. Kusel. Nur um von meinem Rechte Gebrauch zu machen, will ich noch wenige Worte hinzufügen. Ich lege auf dieser und auf jener Seite auf den Ausspruch der persönlichen Ueberzeugung keinen Werth und wenn hier überhaupt Anspruch auf Glauben gemacht wird, so muß ich Sie einfach darauf verweisen, daß die Staatsbehörde eine Partei ist, wie wir, auf der einen Seite ist der Vorwurf eines Verbrechens, auf der andern Seite ist der Vorwurf einer falschen Beschuldigung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sowohl im Strafrechte, als im bürgerlichen Rechte, ein Grundsatz gilt, der Ihnen wohl bekannt ist, im Zweifel für den Beklagten. Wir haben nicht nöthig, Beweise zu führen, diese Pflicht liegt der Staatsbehörde ob und ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie diesen Beweis nicht geführt hat.

Präsident (zur Angeklagten). Haben Sie noch irgend etwas anzugeben?

Frau von Baumbach. Nein.

Nach einer kurzen Pause trat der Gerichtshof wieder ein, und es faßte der Herr Präsident in einem kurzen, klaren

Digitized by Google

unparteiischen Vortrage das Ergebniß der Verhandlung zusammen und verkündete folgende von dem Gerichtshof festgestellten Fragen:

1. Hat die Angeklagte, Freifrau Louise von Baumbach, geborene von Geusau, ihrem Ehemann wissentlich Gift, bestehend in Phosphor, heimlich und zu wiederholten Malen beizubringen versucht?

   Für den Fall der Bejahung:

2. Hat die Angeklagte, Freifrau Louise von Baumbach, geborene von Geusau, ihrem Ehemann das Gift mit dem unbestimmten Vorsatz, ihn zu tödten, oder an der Gesundheit zu beschädigen, beizubringen versucht?

   Für den Fall der Bejahung der ersten, der Verneinung der zweiten Frage:

3. Hat die Angeklagte, Freifrau Louise von Baumbach, geborene von Geusau, ihrem Ehemann das Gift, ohne Absicht zu tödten, jedoch mit der Absicht, ihn an der Gesundheit zu beschädigen, beizubringen versucht?

Der Fragebogen wurde den Geschwornen eingehändigt; vier Minuten nach ihrer Entfernung aus dem Saale ließen sich die Geschworenen wieder anmelden. Nachdem der Gerichtshof und die Geschworenen wieder ihre Plätze eingenommen hatten, verlas der Obmann die erste Frage mit der Antwort: Nein. Dieser Wahrspruch wurde der sofort wieder eingeführten Angeklagten eröffnet. Der Herr Präsident verkündete sogleich die Freisprechung der Angeklagten, welche von dieser selbst mit Ruhe, von den zahlreichen Zuhörern mit allgemeinem Zeichen der Zustimmung aufgenommen wurde.

Hiermit ward die Verhandlung geschlossen.

Digitized by Google

IV.

Die Voruntersuchung.

Zu unsern Mitheilungen aus den Untersuchungs-Acten und zu kritischen Bemerkungen über die Voruntersuchung übergehend, können wir, Angesichts der für die Angeklagte günstigen Lage der Sache, dieselbe Großmuth üben, welche die Vertheidigung geübt hat und die Frage nach der Beschaffenheit des Giftes, welches am Abende des 19. Mai im Biere gefunden worden sein soll, sowie die Frage nach der Identität des von Geheimen Hofrath Buchegger dem Amtsgerichte übergebenen Giftes mit dem angeblich am 20. Mai im Biere gefundenen Stoffe preisgeben.

Hätte man eine Giftmischerin zu vertheidigen gehabt, für deren Thäterschaft einige Beweise erbracht worden wären, so konnte mit bestem Erfolge schon der objective Thatbestand bestritten werden.

Die Voraussetzung, daß die angeblich am 19. Mai d. J. im Biere aufgefundenen zwei 1/4 Zoll langen Körper Phosphor-Paste gewesen seien, beruht auf den Aussagen der Köchin Babette Heiß und der Kammerjungfer Amalie Leist, wonach dieselben, als sie von der Leist erfaßt und zerdrückt wurden, einen Phosphor-Geruch von sich gegeben hätten. Gegen die Zuverlässigkeit, wenn nicht der Aussagen, doch der Sinnes-Wahrnehmungen dieser zwei Personen läßt sich füglich einwenden, daß dieselben am 19. und 20. Mai einen besondern Geruch und Geschmack, einen Phosphor-Geruch und Geschmack auch an Dingen wahrnehmen, an denen gar kein solcher wahrzunehmen war, nämlich am warmen Biere, dem inhaltlich der anliegenden Gutachten die Phosphor-Paste weder Geruch noch Geschmack mittheilen konnte.

Dem wurde freilich in der Schlußverhandlung entgegengehalten, daß weiche Phosphor-Paste dem Biere allerdings einigen Geruch und Geschmack mittheilen könne. Aber wer sagt,

Digitized by Google

daß die zwei länglichen, je ¼ Zoll langen Körper vom 19. Mai weiche Paste gewesen seien? Und wenn, so wird man uns wenigstens so viel zugeben, daß nicht dieselbe Paste demselben Biere zugleich Phosphor-Geruch und Geschmack mittheilen und nicht mittheilen kann, und daß, wenn die B. Heiß und A. Leist am 19. und 20. Mai den Phosphor schon am Geruch des Bieres und beim Genuß einiger Löffel desselben wahrnahmen, Herr von Baumbach, der sich eines mindestens eben so feinen Geruchs und Geschmacks rühmt, als seine Kammerjungfer und Köchin, nicht an beiden Abenden je anderthalb bis zwei Schoppen von demselben Biere trinken konnte, ohne jenen Geruch und Geschmack zu bemerken.

Etwas, aber nicht viel besser, verhält es sich allerdings mit dem Beweise des objectiven Thatbestands des Vergiftungs-Versuchs (wir wollen die Sache vorläufig so nennen) vom 20. Mai d. J. Die angeblich an diesem Tage aufgefundene Paste wurde am 21. Mai dem Gerichte übergeben. Aber wie steht es mit dem Beweise der Identität der zu Gerichtshanden gebrachten und zur chemischen Untersuchung abgegebenen Paste mit der angeblich im Biere gefundenen? Die Mägde finden dieselbe im Biere; sie wird zerrieben, giebt nach deren Wahrnehmung Rauch und Phosphorgeruch von sich. Sie übergeben sie dem Diener Fritsche. Man erfährt nicht, ob dieser sie sofort zum Apotheker trägt oder vorher in sein Zimmer oder andere Räumlichkeiten geht, wo er Gelegenheit hat, den vielleicht harmlosen Gegenstand mit Rattengift zu vertauschen. Amalie Leist begleitet ihn nicht, sondern folgt ihm erst in die Apotheke. Herr Apotheker Röder untersucht die Paste, findet, daß es Phosphor-Paste sei, nimmt diese aber nicht, um von nun an wenigstens die unversehrte Erhaltung zu sichern, in Verschluß, sondern giebt sie dem Johann Fritsche zurück, der sie die Nacht über in seinem Zimmer behält.

Fritsche trägt die Paste am andern Morgen zu Herrn Geheimen Hofrath Buchegger, und dieser übergiebt sie, nachdem er sie auch seinerseits untersucht, Abends 4 Uhr dem Gerichte. Hier wird die Paste nicht etwa den Personen, durch deren Hände sie bis dahin gegangen war, der Leist und Heiß, dem Fritsche und Herrn Apotheker Röder zur Anerkennung vorgelegt, son-

Digitized by Google

dern einem Chemiker übergeben, der sie sofort zum Theil in eine Glasröhre einschmilzt, zum Theil zu chemischen Versuchen verwendet.

Am 24. Mai wird dieser Mangel bemerkt; der Chemiker, Herr Neßler, übergiebt einen Theil der Paste, nach vorgenommener Untersuchung, dem Gerichte; Johann Fritsche aber und Apotheker Röder können die Paste in so veränderter Gestalt nicht erkennen, glauben aber, daß es die am Abende des 20. Mai in die Apotheke gebrachte sei. Die Heiß und Leist werden auch jetzt nicht befragt, und hätten natürlich, mit gutem Gewissen, die Paste nun nicht mehr anerkennen können.

Am Abende des 20. Mai ist überall von einem Stücke Paste die Rede, das im Biere gefunden und in die Apotheke gebracht, dort untersucht wird. Am 21. Mai ist bei Herrn Geheimen Hofrath Buchegger von mehreren Kügelchen die Rede, wovon demselben Fritsche nur einen Theil übergibt. Wo bleibt der andere Theil, nach dem weder gefragt noch gesucht worden zu sein scheint?

Wir wollen übrigens glauben, daß die chemisch untersuchte Paste mit der am Abend des 20. Mai in Röder's Apotheke gebrachten identisch ist. Herr Röder sah die Paste am Morgen des 21. Mai bei Herrn Geheimen Hofrath Buchegger, und will sie wieder erkannt haben. Nachdem die Paste von Herrn Röder für Gift erklärt war, lag für Fritsche kein Anlaß mehr zu einer Vertauschung vor; aber als Richter würden wir einen bessern Beweis, als den vorliegenden, für die Identität der in die Apotheke gebrachten Paste mit dem im Biere gefundenen Körper verlangen.

Aufgefallen ist uns, daß die von den Dienstboten geriebene und zum Rauchen erhitzte, dann noch so vielfach geprüfte Paste bei der chemischen Untersuchung noch den normalen, sogar einen verhältnißmäßig bedeutenden Gehalt solcher Pasten an Phosphor enthielt. Sachverständige mögen aus der in den anliegenden Gutachten enthaltenen Analyse entnehmen, ob nicht schon hieraus auf Unterschiebung einer andern Paste geschlossen werden kann.

Doch, wir haben versprochen, den objectiven Thatbestand preiszugeben, und werden von nun an mit dem Untersuchungs-

Digitized by Google

richter als feststehend annehmen, daß die chemisch untersuchte Paste dieselbe ist, welche Amalie Leist und Babette Heiß am Abende des 20. Mai d. J. im warmen Biere gefunden haben wollen.

Demnach wurde die Vergiftung mit Phosphor versucht. Schon dieser Umstand hätte uns auf eine andere Spur geleitet, als die in der Untersuchung verfolgte.

Herr Hofrath Dr. Weltzien äußerte in der Schlußverhandlung, man könne einen erwachsenen, seiner Sinne mächtigen Menschen nicht mit Phosphor vergiften. Wir haben in unserer ziemlich ausgedehnten criminalistischen Praxis diesen Satz bestätigt gefunden. Nach unserer Erfahrung haben sich stets nur Landleute und Ungebildete zu einer beabsichtigten Vergiftung des Phosphors bedient, und ist ihnen solche niemals gelungen. Beim ersten Schluck des vergifteten Tranks kündet sich durch Geschmack und Geruch der Phosphor an; der Trank widersteht dem Trinkenden; er setzt ihn weg, bevor er ihm erheblich geschadet, und die Vergiftung bleibt stets beim Versuch stehen.

Wir haben ferner gefunden, daß wenn einmal eine den höheren, gebildeten Ständen angehörende Person mit dem Gedanken an eine Vergiftung umgeht, sie sich, wozu sich überall Gelegenheit bietet, einigermaßen in der Toxicologie umsieht, sich über Natur und Wirkung der Gifte erkundigt, und niemals zu einem solch plumpen, sich sogleich verrathenden, in seiner Wirkung so unsichern Gifte greift, wie Phosphor, sondern ein Gift wählt, welches nicht so leicht wahrgenommen wird, welches in kleinern Dosen und sicherer wirkt, und welches endlich keine so handgreiflichen Spuren zurückläßt, z. B. Arsenik, Blausäure, Strychnin, Morphin.

Leitete schon der Phosphor auf eine plumpere Hand und eine weniger gebildete Person, als diejenige der Frau von Baumbach, so war es, nachdem man in den ersten Tagen die Form ermittelt hatte, in der sich der Phosphor im Biere fand, in der That schwierig, den wahren Urheber zu verfehlen. In der ganzen Untersuchung spricht nur Herr Apotheker Röder davon, daß der aufgefundene Phosphor von Zündhölzern abgeschabt, mindestens der Paste solcher Phosphor beigemischt sein könne. Die

Digitized by Google

übrigen fünf Sachverständigen, zwei Chemiker ein Botaniker, ein Arzt weisen diese Voraussetzung entschieden zurück, namentlich auch, weil die Analyse keinen Farbstoff zeigte, wie solcher zu Herstellung von Streichhölzern verwendet wird. Diese Sachverständigen erklären mit aller Bestimmtheit, daß die am 20. Mai d. J. im Biere aufgefundenen (ebenso die am 26. Mai zu Tage geförderten) Körper Phosphor-Paste seien, von derselben Paste, wie sie in den Apotheken zu Vertilgung von Ratten und Mäusen gefertigt und verkauft werde.

Ergibt sich der Verdacht einer stattgehabten oder versuchten Vergiftung, und hat man die Gattung und Art des verwendeten Giftes ermittelt, so fragt man zunächst, wer von den Leuten, welche die Hand im Spiel haben können, war im Besitze solchen Giftes? Das war im vorliegenden Falle Niemand, als der Diener Johann Fritsche, welcher erwiesenermaßen am 24. oder 28. April d. J. vier Loth Phosphor-Paste, Rattengift, in der Röder'schen Apotheke geholt hatte. Die von einem Sachverständigen sofort ausgesprochene Vermuthung, daß die auf das Brod gestrichene, den Mäusen gelegte Röder'sche und die vermeintlich zur Vergiftung benützte Paste eine und dieselbe sei, steigerte sich zu hoher Wahrscheinlichkeit, als man ermittelt hatte, daß sich in beiden Pasten Spuren von Senfmehl fanden, daß nur in der Röder'schen und Riegel'schen Apotheke solcher Paste Senfmehl beigesetzt werde, daß in der Riegel'schen Apotheke Phosphor-Paste niemals vorräthig sei, nur auf Bestellung und für das augenblickliche Bedürfniß bereitet werde, und daß in dieser Apotheke nie eine Bestellung für das von Baumbach'sche Haus gemacht worden sei. Wäre nicht in einer etwa gegen Fritsche gerichteten Beschuldigung dieses Moment als ein schlagendes benützt, und darauf hingewiesen worden, daß, wie sich Jeder täglich überzeugen kann, die Farbe und Consistenz, welche die einzigen Unterscheidungs-Merkmale beider Pasten bilden, durch die Zeit, die Art der Aufbewahrung und Verwendung verschiedener Theile einer und derselbe Paste wechseln?

Besagter Johann Fritsche, auf den schon der objective Thatbestand hinleitet, wird, darüber wollen wir dem Untersuchungsrichter keinen Vorwurf machen, nicht nur nicht sofort als

Digitized by Google

Angeschuldigter, nein er wird auch nicht als verdächtig behandelt, er wird gleich am ersten Tage, am 21. Mai, als Zeuge vernommen und vor seiner Einvernahme beeidigt. Diese Beeidigung setzt nach §. 153 und 155 der St.-P.-O. voraus, daß dem Richter nicht der geringste Verdacht, nicht das geringste Bedenken gegen dessen Unbefangenheit in der Sache aufstieg.

J. Fritsche verschwieg in seiner ersten Einvernahme vom 21. Mai das Abholen und den Besitz des Giftes; nachdem am 22. Mai Herr von Baumbach hievon Anzeige gemacht, erklärte J. Fritsche am selben Tage, das Abholen des Giftes zugebend:

„Ich habe das Legen des Giftes in der Dunggrube für die Ratten und in der Speisekammer für die Mäuse besorgt; ich habe aber nichts davon aufbewahrt, sondern Alles verwendet. Das Gift in der Dunggrube haben die Ratten gefressen, denn man fand dort viele todte Ratten."

An demselben Tage erklärte Fritsche nochmals:

„Ich habe von dem Rattengifte keines mehr vorräthig. Aufbewahrt hatte ich es in dem Hühnerstall, neben dem Holzstall."

Bei der am Abende des 22. Mai d. J. abgehaltenen Haussuchung (Beilage II.) sagte Fritsche aus, er habe vor etwa 14 Tagen das Fläschchen, worin sich das Rattengift befand, über die hintere Gartenmauer geworfen, wo sich dann, wie schon gemeldet, auch Scherben mit Phosphor-Paste vorfanden.

Daß unter dem Fläschchen dasjenige verstanden wurde, in welchem Fritsche das Gift in der Apotheke erhalten haben wollte, ergibt sich aus folgender, von dem Gr. Amtsgerichte am 24. Mai d. J. den Sachverständigen (worunter auch Herrn Röder) gemachten Auflage:

„Insbesondere wird aber die Frage, ob die bei der Haussuchung vom 22. Mai hinter dem von Baumbach'schen Garten gefundene Flasche identisch ist mit derjenigen, in welcher am 24. v. M. von Fritsche im Auftrage des Herrn von Baumbach Gift geholt wurde, einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen sein."

Digitized by Google

Die Paste war in einem Topf von Steingut abgegeben worden, das Glas-Fläschchen konnte damit natürlich nicht identisch sein, und nun springt Fritsche zu einer dritten Version über, zu der er den Hoflakaien Rößner als Zeuge beibringt. Er gibt am Nachmittag des 24. Mai d. J. zu, das Gift in einem Töpfchen von Steingut erhalten zu haben, erklärt auf die Frage:

„Was haben Sie mit dem Töpfchen angefangen?"

„Ich will gestehen, was ich damit angefangen habe," und macht nun die Erzählung, bei der er bis zum Schlusse der Voruntersuchung blieb, und die er in der Schlußverhandlung wiederholte.

Hoflakai Friedrich Rößner bestätigt dieselbe im Wesentlichen, will aber den Vorgang nur bis zum Zerbrechen des Topfes mit angesehen haben. Ueber die Zeit aber, zu der der Vorgang stattfand, machen Rößner und Fritsche verschiedene Angaben, die sich bis jetzt nicht vereinigen ließen. Rößner behauptet mit Bestimmtheit, wiederholt und auf den abgelegten Eid, der Vorfall habe sich an dem letzten Tage ereignet, an dem er den Dienst bei Herrn Hofmarschall von Baumbach hatte, d. h. am 12. Mai d. J.; Fritsche aber verlegt den Vorgang weiter zurück in den April. Er hatte nämlich auf Befragen erklärt, die Pferde-Dunggrube sei seit jenem Vorfall geleert worden, so daß man nicht hoffen konnte, bei einer etwaigen Nachsuchung eine Bestätigung oder Widerlegung seiner Angaben zu finden. Die Dunggrube ward aber nach der eigenen Aussage Fritsche's letztmals im April d. J. geleert, und sobald Fritsche die Richtigkeit der Zeit-Angabe des Rößner zugab, hatte er eine Nachsuchung zu gewärtigen, die vielleicht auch seine dritte Erzählung über die Verwendung und den Verlust des Giftes widerlegt, mindestens nicht bestätigt hätte. Fritsche legt soviel Gewicht auf diesen Umstand, daß er am 12. Juni nähere Erhebungen hierüber zu machen bittet, „damit die Glaubwürdigkeit seiner Aussage vollständig hergestellt werde." Man schrieb darum an das Gr. Hofmarschallamt, es ergab sich, daß Rößner wirklich am 12. Mai d. J. zum letzten Male den Dienst bei Herrn von Baumbach versehen hatte, und auch

Digitized by Google

Rößner war von seiner frühern Angabe nicht abzubringen, bei der er noch in der Schluß-Verhandlung beharrte. Die Durchsuchung der Pferde-Dunggrube aber unterblieb.

Wir wollen — es gibt noch des Stoffs und der Arbeit zu viel — uns nicht bei den Fragen aufhalten, ob denn Fritsche das zu Boden gefallene Gift nur zu dem Zwecke so sorgfältig in ein Fläschchen sammelte, um dann das Fläschchen mit sammt dem Gifte über die Gartenmauer zu werfen, ob man Gift an der Dunggrube auflieſt, um es auf jede Gefahr hin auf einen offenen Weg zu werfen, ob das Opodeldok-Fläschchen so schwach war, daß es über eine niedere Garten-Mauer auf einen dicht daran hinziehenden Weg geworfen, so leicht in Stücke gehen konnte?

Uns hätte der Umstand etwas mißtrauisch gemacht, daß die Scherben noch so wohl erhalten an der von Fritsche angezeigten Stelle lagen, an die er das Gift 14 Tage bis 4 Wochen zuvor geworfen haben wollte; wir hätten diesen scheinbar so klaren alibi-Beweis, welchen Fritsche für sein Rattengift lieferte, dadurch etwas controlirt, daß wir an die Sachverständigen unter andern auch die Frage gerichtet hätten:

„Kann nach der Beschaffenheit und dem Gehalte der Phosphor-Paste, wie solche am 22. Mai am Boden des zerbrochenen Glases gefunden wurde, angenommen werden, daß das Glas mit dem Gifte 14 Tage bis 4 Wochen im Freien lag?"

Und diese Frage hätte, wie uns ein Sachverständiger versichert, verneint werden müssen. Schon nach 3 Tagen, als man die übrigen Scherben auflas, war der Phosphor der an diesen klebenden Paste oxydirt.

Dann hätte man schon im Beginn der Untersuchung das Ergebniß gehabt, das sich nun endlich in der Schlußverhandlung herausstellte, nämlich, daß Fritsche sich erst kurz vor Einnahme des Augenscheins, in Folge der eingeleiteten Untersuchung, des Giftes entäußert hatte, das er nach der nunmehrigen, sehr umständlichen, glaubwürdigen Aussage der Amalie Leist dieser noch am Montag den 20. Mai im Hühnerstall, eben an der Stelle zeigte, wo er es seiner eigenen Angabe nach bis

Digitized by Google

vor einigen Wochen verwahrt hatte. Die weitere Frage, welchen Grund Fritsche zu dem plötzlichen Fortwerfen und zum Ableugnen des Besitzes des Giftes gehabt haben möge, in Verbindung mit der Wahrnehmung der Familie von Baumbach, daß Fritsche am 21. und 22. Mai d. J. scheu und unschlüssig, wie vom bösen Gewissen beunruhigt, im Hof und Garten umhergestanden und gegangen sei, hätte, wenn auch Alles früher Erörterte nicht anschlug, auf die richtige Spur geführt.

Wir haben zur Genüge gezeigt, daß schon der objective Thatbestand, die Beschaffenheit des angeblich zur Vergiftung gebrauchten Giftes, auf die Hand des Fritsche, und nicht auf die der Frau von Baumbach hinleitete. Letztere hat niemals Gift angekauft, noch sich solches zu verschaffen gesucht; und hält man dieß dem negativen Ergebniß der Untersuchung gegenüber doch für möglich, so wäre es ein sonderbares Spiel des Zufalls, wenn sie gerade auf Rattengift, gerade auf Phosphor-Paste verfallen wäre, und wenn der heimlich aufgesuchte fremde Quacksalber ihr Gift in die Hände gespielt hätte, das genau nach dem Rezepte der Röder'schen Apotheke mit Senfmehl gemengt gewesen wäre.

Wir folgen dem Johann Fritsche in die Voruntersuchung. Dieser später als klassisch geschilderte Zeuge führt sich sogleich mit Unwahrheiten in die Untersuchung ein. Er hat die „schwere Anklage des versuchten Gattenmords," die er bei Herrn Geh. Hofrath Buchegger erhob, mit Unwahrheiten begründet, die er auf den sofort abgelegten Eid nicht wiederholen kann, weil sie seine Aussagen mit denen der Leist und Heiß, welche sich damals nicht geneigt zeigten, dieselben ihrem ganzen Inhalte nach zu bestätigen, in Collision, ihn selbst in Gefahr gebracht hätten. Ueber den Widerspruch seiner eidlichen mit den dem Arzte gemachten Angaben zur Rede gestellt, greift er zu dem einfachen Mittel, die Aussage des Herrn Buchegger für unwahr zu erklären, zu leugnen, daß er diesem gesagt, was derselbe behauptet; Fritsche wird deshalb am 22. Mai dem Herrn Buchegger gegenüber gestellt, und gesteht nun dessen Aussagen als richtig zu. Er gesteht also zu:

Digitized by Google

1. Herrn Buchegger gesagt zu haben, er habe eine schwere Anklage gegen Frau von Baumbach zu erheben, diese habe ihren Mann vergiften wollen;
2. gesagt zu haben, die beiden Mädchen hätten gesehen, daß Frau von Baumbach außer dem Zucker noch etwas Anderes in das Bier habe hineinfallen lassen, hätten dieß herausgefischt, er und die Köchin haben den fremden Körper untersucht, zerdrückt, es hätte derselbe geraucht, und es sei dieß das überbrachte Gift;
3. diese Aussagen auf seinen Eid hin wahrheitswidrig geleugnet zu haben.

In einem andern Protokoll vom 22. Mai, Nachmittags, leugnet Fritsche wieder, dem Herrn Buchegger erzählt zu haben, daß Frau von Baumbach etwas Anderes in das Bier habe fallen lassen, und das Bier herumgerührt habe.

Es ist uns kaum ein Fall vorgekommen, in dem ein Zeuge den Einblick in die Unzuverlässigkeit seiner Aussagen von vornherein so leicht gemacht hätte.

In seiner ersten eidlichen Einvernahme verschweigt ferner Fritsche nicht nur die Unterredung, welche er nach Aussage der Dienstmädchen zwischen den Vorfällen vom 19. und 20. Mai d. J. mit diesen hatte, sondern er leugnet auch, daß er den Verdacht auf Frau von Baumbach geworfen habe. Er sagt, er habe in dem gegenseitigen Verhältnisse der Familie von Baumbach nichts als Liebes und Gutes gefunden, nie die geringste Uneinigkeit bemerkt, er wisse keinen Grund, aus dem Frau von Baumbach ihrem Gatten nach dem Leben trachten sollte, er könne aber auch nicht sagen, daß er den ersten Verdacht gegen dieselbe erhoben habe; er habe nur wiederholt, was ihm die Dienstmädchen gesagt hätten. Die Untersuchung ergab das Gegentheil.

Die Anklageschrift des Gr. Staatsanwalts vom 5. August d. J. wurde der Angeklagten mit Verfügung Gr. Hofgerichts vom 22. August am 26. August d. J. zugestellt, und erst um diese Zeit erhielt der Vertheidiger volle Einsicht der Acten. Zu Mitte September pflegt die Schwurgerichtssitzung des III. Quar-

Digitized by Google

tals zu beginnen, und es wurde der Beginn derselben bald auf den 23. September anberaumt. Hätte man noch, wie man beabsichtigte, die Erhebung eines Obergutachtens über den objectiven Thatbestand, die Erhebung mancher auf den Leumund der Dienstboten bezüglichen Thatsachen beantragt, die inzwischen zur Kenntniß der Familie von Baumbach gekommen waren, so lief man Gefahr, die Verhandlung um ein ferneres Quartal hinauszuschieben, und den trostlosen Zustand, in den die Familie seit vier Monaten versetzt war, um weitere drei Monate zu verlängern.

Andererseits kann man durch die Nachweisung des schlechtesten Leumunds eines Zeugen nicht die Falschheit seiner im einzelnen Falle gemachten Aussagen beweisen, und wer für die schon vorliegenden Entlastungsbeweise nicht zugänglich war, den konnten auch Nachweisungen eines übeln Leumunds der Belastungszeugen nicht umstimmen.

Man zog es daher vor, derartige, insbesondere auch den Joh. Fritsche betreffende, Anträge zu unterlassen, und wir müssen uns auf Mittheilung dessen beschränken, was wir in der Voruntersuchung finden, dieß aber um so sorgfältiger sammeln.

Da sagt nun Amalie Leist schon am 22. Mai:

„Der Verdacht, den ich im Anfang, wie die Köchin, durch Fritsche's Aeußerungen bestimmt, auf Frau von Baumbach geworfen habe, hat sich eigentlich seit vorgestern erheblich gemindert, weil ich nicht das Geringste an ihr bemerkt habe, was diesen Verdacht bestätigt."

Ferner an demselben Tage:

„Es ist mir heute Nacht noch eingefallen, ohne daß ich gerade etwas Bestimmtes darüber sagen könnte, daß Fritsche oft seine Unzufriedenheit äußerte, daß die Herrschaft nicht genug sorge, daß er eine beständige Versorgung bekomme, und ihn gleichsam aus egoistischen Gründen im Dienste behalte. Er klagte deßhalb oft über Herrn und Frau von Baumbach, aber mehr über die Letztere, deren Character er immer als falsch hinstellte."

Amalie Leist sagt, sie selbst habe nie etwas Unrechtes an Frau von Baumbach gefunden; sie sei, bei ihrer schwachen

Digitized by Google

Gesundheit, hie und da etwas ungeduldig geworden, aber so, wie Fritsche sie dargestellt, habe sie Frau von Baumbach nicht gefunden, und fährt fort:

„Ich weiß gar nicht mehr, wo ich meinen Verdacht hinlenken soll; es ist mir auch schon der Gedanke gekommen, ob wohl Fritsche so schlecht sein könne, daß er das erste Mal das Gift im Bier (das er im Bierhause geholt), gebracht hätte. Ich habe das zweite Mal das Bier nicht durchsucht, aber die Köchin soll das Bier durchsucht haben; ich war nicht dabei. Fritsche kam mir überhaupt sonderbar vor, weil er in einem Augenblick über die Herrschaft, besonders über Frau von Baumbach, schimpfen konnte, und wenn dieselbe ihn rief, einmal gleich darauf rief, er plötzlich ein ganz freundliches Gesicht annahm, ihr freundlich antwortete und that, als wenn ihm die Freundlichkeit noch so sehr von Herzen käme."

„Ich fragte ihn einmal darüber, und da sagte er mir, es sei eben seine Art, er habe ein heftiges Temperament, bei uns Dienstboten müsse er seinen Zorn auslassen, oder vor sich allein hinschimpfen."

Am 23. Mai erklärt Amalie Leist weiter:

„Als Fritsche Abends mit dem Giftkörper zu Apotheker Röder ging, lief ich ihm nach und sagte, er solle den Giftkörper nicht aus der Hand lassen, sondern nur fragen, ob es Gift sei, und ging mit ihm zu Röder hinein. Ich ging deshalb mit ihm, weil er so aufgeregt war und ich fürchtete, er möge dummes Zeug sprechen, was er nicht hätte verantworten können. Dieser Ansicht stimmte die Köchin bei, weil wir beide sahen, daß Fritsche ganz außer sich war. Ich glaubte, daß man eine solche Sache nicht gleich der Oeffentlichkeit preisgeben sollte, wenn man nicht vollständig überzeugt ist, daß wirklich ein großes Unrecht vorliegt."

Aehnliches sagt Babette Heiß aus. Sie gibt unterm 22. Mai an:

„Was das Schimpfen des Fritsche über Frau von Baumbach betrifft, so muß ich bemerken, daß er eben ein

Digitized by Google

eigenthümlicher Menſch iſt, der mir öfter den Eindruck gemacht hat, als ob er in Momenten, wo er heftig erboſt iſt, nicht Herr ſeiner Verſtandeskräfte bleibt, ſondern vollſtändig außer ſich kommt."

Es folgt nun die vom Herrn Vertheidiger verleſene Stelle, die wir an ihrem Orte nachzuſehen bitten.

Auf wiederholtes Befragen erklärte B. Heiß am ſelben Tage, ſie habe den geſtoßenen Zucker zuerſt in die Pfanne, die auf dem Waſſerſtein geſtanden, und dann, weil ſie ſich der Weiſung der Frau von Baumbach erinnert, wieder in die Düte gegoſſen, in der ſie denſelben geholt, ſie habe dieſe zugemacht, und auf die Anrichte neben dem Waſſerſtein gelegt, und fährt dann fort:

„Ich kann durchaus nichts darüber ſagen, ob Fritſche bei ſeinem von mir angegebenen kurzen Verweilen in der Küche an den Zucker gekommen iſt ſo lange er in der Pfanne lag, und ob er etwas hineingethan hat; geſehen habe ich nichts. Als ich den geſtoßenen Zucker wieder aus der Pfanne in die Düte goß, ſah ich lediglich nur Zucker, und keine Klümpchen, überhaupt keinen fremden Körper. Ich habe auch nicht geſehen, daß Fritſche, ſo lange er in der Küche war, etwas mit der Düte vorgenommen hätte."

Am 24. Mai erzählt Babette Heiß die Geſchichte von dem Nachſchlüſſel zum Schreibtiſch des Herrn von Baumbach, die ihr Fritſche in den letzten Tagen umſtändlich und mit dem Bemerken mitgetheilt habe, Frau von Baumbach ſei nach Angabe früherer Dienſtboten in Abweſenheit ihres Mannes am Secretär des Herrn von Baumbach geweſen. Sie fährt dann fort:

„Fritſche bemerkte noch in den letzten Tagen, er werde dieß dem Herrn von Baumbach ſagen, wenn er ihn entlaſſe oder recht grob werde; er wolle ihm überhaupt ſagen, wie Frau von Baumbach ſei. Fritſche ſprach ſich überhaupt über Frau von Baumbach, wenn er böſe war, oft in den ſtärkſten Ausdrücken aus, die mir aber gerade jetzt nicht einfallen, oder die ich hier nicht vorzubringen wüßte. Der Sinn ſeiner Reden war aber der,

Digitized by Google

daß er der Frau von Baumbach keinen guten Character beimeſſe, und ſeine Hauptmeinung über dieſe Dame ſprach ſich wohl in der Aeußerung aus, die er am Montag, als wir über das am Sonntag gefundene Gift ſprachen, gegen die Amalie und mich that: „Die iſt zu allem fähig, gebet nur ein Bischen Acht heute Abend!“

Seinem Herrn ſei Fritſche treu und ergeben geweſen, habe aber manchmal darüber geklagt, daß er nun, nach zwölfjährigem Dienſte, noch keine Anſtellung habe.

Auguſte Klinkenfuß von Oſterburken, welche bis zum 4. April d. J. als Kammerjungfer bei Frau von Baumbach diente, ſagt am 4. Juni d. J. bei Großh. Amtsgericht Adelsheim aus:

„Fritſche war ſehr höflich und dienſteifrig dem Herrn und der Frau von Baumbach gegenüber. Hinter ihrem Rücken und insbeſondere bei mir und der Köchin zog er aber öfters über Herrn von Baumbach und ſeine Frau los, nannte ſie „Geizhälſe“ und ſprach ſich ſehr unzufrieden über ſein dienſtliches Verhältniß aus. Namentlich äußerte er auch, Herr von Baumbach habe ihm ſchon längſt eine Stelle bei Hof verſprochen, aber ſein Verſprechen bis jetzt nicht gehalten. Herr von Baumbach könne dieß nicht verantworten, und es könne ihm dieß Verfahren gegen ihn (gegen Fritſche) kein Glück bringen.“

Fritſche habe ihr abgerathen, länger als bis Oſtern, bei Frau von Baumbach im Dienſte zu bleiben.

Fritſche iſt anderſeits als ein gutmüthiger, ehrlicher, nur einfältiger und unbeholfener Mann geſchildert worden. Herr Röder ſagt von ihm am 26. Mai:

Ich kenne Fritſche ſchon lang und habe ihn immer für einen redlichen Mann und ganz beſonders für einen ſehr offenen Charakter gehalten, der aber dabei etwas von rauhen Außenſeiten iſt und von keiner Gewandtheit. Ich glaube, daß er eigentlich zu wenig Verſtand hat, um ſich an einer Vergiftung zu betheiligen. Wir mißtrauen dieſer Schilderung ſchon deßhalb, weil Fritſche klug genug iſt, ſich, wo die Unterſuchung ihm nahe treten will, ſelbſt auf dieſe Eigen-

Digitized by Google

schaften zu berufen. So sagt er am 22. Mai über den Widerspruch seiner gerichtlichen, mit der dem Herrn Geheimen Hofrath Dr. Buchegger gemachten Aussage zur Rede gestellt:

„Es ist möglich, daß ich dem Herrn Geheimen Hofrath in der außerordentlichen Aufregung, in der ich mich befand, da ich, wie mir Jedermann ansehen wird, nicht sehr gewandt bin, ein Paar Worte gesagt habe, die anders aussehen, als die Gedanken, die ich äußern wollte;"

und am 24. Mai auf eine andere Frage:

„Darin, daß ich am Pfingst-Montag Abend die Sache nicht gleich dem Herrn von Baumbach angezeigt habe, habe ich gefehlt; aber ich bin am Ende auch nur ein Mann von geringer Bildung, und auf so schwere Fälle nicht vorbereitet. Ich habe in Gegenwart der Amalie Leist dem Apotheker Röder gesagt, ich wolle die Sache meinem Herrn anzeigen, worauf mir Herr Röder erwiderte, ich solle das nicht thun u. s. w., es sei der beste Weg, wenn ich es dem Herrn Geheimen Hofrath Buchegger sage."

Ferner schienen uns folgende Bemerkungen, die Fritsche in demselben Protocolle vom 24. Mai macht, in damaliger Sachlage eher klug, als einfältig:

„Wenn Herr von Baumbach das Gift mit dem Bier genossen hätte, erkrankt, oder gar gestorben wäre, so hätten wir Dienstboten ja nichts Anderes erwarten können, als daß man uns gepackt hätte, und wir am Ende in lange Haft oder gar ins Zuchthaus gekommen wären, da man ja natürlich gegen uns den Haupt-Verdacht geworfen hätte, und nicht auf Persönlichkeiten, die weit über uns stehen, oder auf eine solche Persönlichkeit, wie unsere gnädige Frau."

In einem andern Verhör, gleichfalls vom 24. Mai, äußert Fritsche:

„Wenn ich hie und da über Frau von Baumbach geschimpft habe, so geschah dieß eben in der Aufregung; so mag ich auch gesagt haben, daß sie keinen guten Charakter hat, aber es kommt ja bei Dienstboten, die sich viel sagen lassen müssen, häufig vor, daß sie schimpfen, wenn sie ihrem Aer-

Digitized by Google

ger Luft machen wollen, ohne daß das eine allzu große Bedeutung hat."

Endlich erklärt Fritſche am 12. Juni auf Vorhalt einiger Angaben des Herrn von Baumbach:

„Es iſt ein Unrecht und eine unwahre Beſchuldigung, wenn Herr von Baumbach ſagt, ich hätte in ſeinem Hauſe getrunken. Ich habe im Hauſe Hunger und Durſt gelitten; ich habe des Tags 30 Kreuzer gehabt und Morgens mein Frühſtück und um 3 Uhr das Mittageſſen und Nachts hatte ich kein Nachteſſen, ſo daß ich bei angeſtrengter Arbeit von meinem kleinen Verdienſt mir noch das Nachteſſen verſchaffen mußte, was mir hart genug wurde. Zugleich mußte ich mir Wäſche und Stiefel verſchaffen. Ich bin eigentlich nur aus dummer Gutmüthigkeit, gegen mein Intereſſe, im von Baumbach'ſchen Hauſe geblieben; und wenn mir Herr von Baumbach auch vielfach verſprach, mir zu einem Dienſtchen zu verhelfen, ſo ließ ich mich doch hiedurch nicht beſtimmen, dazubleiben, ſondern weil ich eigentlich ihn, wie Frau von Baumbach, gern hatte und ihnen anhänglich war. Es iſt nicht wahr, daß ich je einen Haß gegen Frau von Baumbach gehegt hätte, und die Aeußerung, die ich gethan habe, daß die gnädige Frau zu Allem fähig wäre, war vielleicht unüberlegt."

Einen ferneren Beleg für die Auffaſſung des Herrn Vertheidigers, wonach Fritſche klüger iſt, als er ſich in der Unterſuchung den Anſchein gab, haben wir in der Wahrnehmung gefunden, daß er im ganzen Verlauf der Unterſuchung keine ſeiner zahlreichen Beſchuldigungen gegen Frau von Baumbach unmittelbar bei Gericht anbringt, ſondern ſämmtliche je durch eine Mittels-Perſon zu Protocoll geben, und ſich dann, nachdem er ſich ſo über die gute Aufnahme und Wirkung verläßigt, darüber ausfragen läßt. Dieß iſt in ſolchen Dingen ein nicht ungewöhnlicher, aber immerhin von einiger Klugheit zeugender Kunſtgriff. So erhob Fritſche am Abende des 20. Mai in der Apotheke des Herrn Röder noch keine förmliche Beſchuldigung gegen Frau von Baumbach (obwohl er dieſelbe zuvor für die Thäterin erklärt

Digitized by Google

hatte), sondern veranlaßte Herrn Röder durch sein Gebärdenspiel zu weitern Nachfragen, gab dann Andeutungen, die den Fragenden selbst auf den Verdacht gegen Frau von Baumbach bringen mußten. Erst, als er bemerkte, daß die Sache hier nicht als unwahrscheinlich oder unmöglich zurückgewiesen wurde, sondern verfing, trat er am folgenden Morgen bei Herrn Geheimen Hofrath Bucheggen, zu dem Herr Röder gleichfalls zu gehen zugesagt hatte, mit einer förmlichen Anklage gegen Frau von Baumbach hervor. Er überließ den beiden genannten Herrn die weitere Betreibung, entweder nach innen, im von Baumbach'schen Hause, oder nach außen, bei Gericht.

Fritsche's Erzählung wurde durch Herrn Bucheggen vor Gericht gebracht (was vielleicht nicht in des Ersteren Absicht lag). Vorgerufen bestätigte Fritsche so viel davon, als er ohne Gefahr unmittelbarer Widerlegung durch die Dienstmädchen auf den Eid nehmen konnte. Er sprach noch nichts von den bereit gehaltenen Geschichten, welche zur Erklärung der Handlung der Frau von Baumbach dienen sollten, von den Zündhölzern, von Eifersucht, von dem Nachschlüssel, wovon doch Abends zuvor in Röder's Apotheke die Rede war, sondern gab hierüber erst bei spätern Einvernehmen, nachdem Herr Röder und die Dienstmädchen seine Erzählungen zu Protocoll gegeben, Auskunft. Die Geschichte von der Wasserflasche ließ Fritsche zuerst durch Babette Heiß bei Gericht anbringen und bestätigte sie dann auf Befragen.

Die Karlsruher Zeitung vom 28. September d. J., welche (nach bestehender Uebung) am Abende des 27. September in Carlsruhe, am frühen Morgen des 28. September, des Tags der Entscheidung, in Bruchsal ausgegeben wurde, sagt über Fritsche:

> „Fritsche machte einen durchaus günstigen Eindruck und versicherte in festem Tone, daß ihm sein gutes, treues Gewissen der beste Zeuge der Wahrheit seiner Aussagen sei, und daß er nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse seiner Dienstherrschaft gehandelt habe."

Wir appelliren von dieser Auffassung an das Urtheil aller Unbefangenen, welche der Verhandlung beiwohnten. Wir können

Digitized by Google

die Urtheile der auswärtigen Presse über die Belastungszeugen nicht vollständig wiedergeben, und beschränken uns darauf, dem Urtheile der Karlsruher Zeitung die Auffassung eines Württembergers entgegenzuhalten, welcher (im Stuttgarter neuen Tagblatt Nr. 236) die niedere Stirn, die hervorstehenden Backenknochen, den aufgeworfenen Mund, die kleinen, stechenden, unsteten Augen des Zeugen beschreibend, ihn das treue Conterfei der Verschmitztheit nennt, sowie die Erzählung des Correspondenten des Droit, Journal des Tribunaux (Nr. 230 — 232), welcher den J. Fritsche folgendermaßen einführt:

„Cet homme s'avance d'un air embarassé; il est blême, et sa voix manque d'assurance;"

und welcher dreisten Aeußerungen desselben, wie deren eine in der Carlsruher Zeitung mitgetheilt ist, in Klammer beisetzt: („niaisement").

Ein englisches Blatt „the Queen" sagt:

„The case derives its chief interest from the proof it affords of the mischief and misery, which spiteful, malicious, backbiting servants are able to inflict upon their masters." (vgl. die Nummer vom 5. Octbr., S. 82.)

So viel über den Zeugen Johann Fritsche und zur Begründung unserer Behauptung, daß der Verdacht, den schon der objective Thatbestand auf denselben warf, durch die Aussagen der andern Dienstboten und dessen eigenes Benehmen vor und nach Einleitung der Untersuchung nur verstärkt wird.

Und welche Verdachtsgründe lagen andererseits gegen Frau von Baumbach vor?

Johann Fritsche hat über ihr Erscheinen in der Küche keine eigenen Wahrnehmungen gemacht; wir haben uns hier an die Aussagen der Babette Heiß und Amalie Leist zu halten.

Hienach wurde am Abende des 19. Mai, und zwar zum ersten Male, seit die beiden Mädchen in Diensten der Frau von Baumbach waren, warmes Bier für Herrn von Baumbach bereitet. Dieß veranlaßt Frau von Baumbach, in der Küche nachzusehen, und sie kommt eben in dem Momente unter die Küchenthüre, als das Bier in der Pfanne überschäumt. Sie

Digitized by Google

ruft: „Man muß das Bier wegstellen!“ eilt, da gerade die Köchin an einer andern Stelle beschäftigt ist, selbst an den Herd, faßt den Stiel der Pfanne, zieht diese vom Feuer, stellt sie nebenan auf den Herd, und entfernt sich wieder aus der Küche. Babette Heiß hat, anderwärts beschäftigt, diesen Vorgang nicht genau angesehen, Amalie Leist aber, welche nebenan sitzend Schiller's Räuber las, beschreibt denselben, wie eben gemeldet, und erklärt und beschwört am 22. Mai:

„Ich halte es nicht für möglich, daß Frau von Baumbach in dem kurzen Augenblick, in dem sie von der Küchenthüre an den Herd ging, die Pfanne zurückstellte und wieder fortging, irgend etwas in das Bier geschüttet haben kann.“

In diesem Stadium bleibt die Sache, bis Amalie Leist und Babette Heiß am 26. Mai verhaftet werden.

Am 28. Mai wird das früher für unmöglich Gehaltene möglich. Amalie Leist sagt, Babette Heiß habe nach Entdeckung des Vergiftungsversuchs geäußert:

„Sollte es wahr sein, daß die gnädige Frau das Gift in das Bier geworfen habe, in der Geschwindigkeit, so wäre sie eine Hexe.“

Babette Heiß, hierüber vernommen, erklärt an demselben Tage:

„Es ist wahr, daß ich gesagt habe, die gnädige Frau ist eine Hexe, als mir die Amalie sagte, diese müsse neben mir, d. h. während ich am Herd in der Küche beschäftigt war, das Gift in die Pfanne gethan haben, und das ist noch jetzt meine Meinung.“

Eine bange Ahnung durchschauerte uns, als wir diese schwere Anklage lasen; wir beruhigten uns erst, als wir sahen, daß der Prozeß seine bisherige Ueberschrift: „wegen versuchter Vergiftung“ beibehielt, und uns gleichzeitig erinnerten, daß für einen andern Betreff, der uns unwillkührlich durch den Kopf fuhr, in unserm 1845 verfaßten Strafgesetzbuch kein Paragraph geschrieben stehe.

Da wir in der Untersuchung keine weitern Inzichten für jene Voraussetzung finden, unter der Frau von Baumbach

Digitized by Google

am Abende des 19. Mai das Gift in das Bier gebracht haben könnte, gehen wir zum Abende des 20. Mai über. An diesem Abende kam Frau von Baumbach mit dem abermals auf ihre Anordnung für ihren Gatten bereiteten warmen Biere in eine nähere Berührung.

Amalie Leist hatte schon Abends zuvor die Babette Heiß ersucht, ihr etwas von dem warmen Bier, das sie gerne trinke, übrig zu lassen. Der dazu verwendete Zucker blieb, wie wir aus den Erzählungen der Dienstmädchen über das Auffinden des Giftes entnehmen, auf dem Boden der Pfanne sitzen. Wir werden Amalie Leist am 26. Mai wieder beim Zucker finden. Kein Wunder, daß Herr von Baumbach am Abende des 19. Mai das warme Bier sehr bitter fand, und daß sich Frau von Baumbach, die beim Versuchen des Biers dieselbe Wahrnehmung machte, vornahm, am folgenden Tage darüber zu wachen, daß der Zucker, den sie zu dem Biere bestimmte, fein gestoßen und auch vollständig verwendet werde. Sie ordnete an, daß das Bier erst bereitet werde, wenn ihr Gatte nach Hause komme, und sie selbst in der Küche gewesen sei. Die Köchin stößt den Candiszucker im Mörser, schüttet ihn in die Pfanne, in der das Bier bereitet werden soll, erinnert sich dann des erhaltnen Auftrags, schüttet den Zucker wieder in die Düte, in der sie ihn geholt, und legt die Düte geschlossen auf die sog. Anrichte. Bald darauf kommt Frau von Baumbach in die Küche, nimmt die Düte mit dem Zucker in die linke Hand, öffnet sie mit der Rechten, fährt mit den Fingern über den Zucker hin, um zu fühlen, ob derselbe fein genug gestoßen sei, und schüttet ihn dann in die Pfanne, in der das warme Bier bereitet werden soll, während Babette Heiß gleichzeitig die von Fritsche geholte und in die Küche gebrachte Flasche Bier hineingießt. Bei diesem Acte war auch Amalie Leist anwesend und sah der Frau von Baumbach auf die Finger. Uns will scheinen, daß die Controle, welche Frau von Baumbach am Abende des 20. Mai in ihrer Küche übte, die Dienstmädchen ärgerte, und daß dieser Aerger auf ihre Visionen und ihre Aussagen in der Untersuchung einwirkte. Babette Heiß läßt diesen Aerger durchblicken und sagt z. B. am 28. Mai, nachdem sie sich gegen den Verdacht in einem frühern Dienste ver-

Digitized by Google

übter Diebſtähle vertheidigt, und bemerkt hat, Frau von Baumbach könne ſie in keiner Weiſe einer Unredlichkeit beſchuldigen:

„Sie hatte gar nicht nöthig, in die Küche zu gehen, wenn ſie den Speiſezettel gemacht und die Vorräthe aus der Speiſekammer hergegeben hatte. Warum kam ſie aber faſt jeden Morgen in die Küche? Ich bin überzeugt, daß ſie nichts Gutes im Sinn hatte."

Trotz alledem ſahen die Dienſtmädchen nicht viel, ſo gut als nichts.

Amalie Leiſt ſagt und beſchwört am 22. Mai:

„Ich habe nicht geſehen, ob Frau von Baumbach etwas in der Hand hatte, und habe nur geſehen, daß ſie die rechte Hand, die vielleicht nicht ganz offen war, eben an der rechten Seite hängen hatte, ehe ſie den Zucker in die Pfanne goß. Frau von Baumbach ſchlenkerte die Düte noch ein Bischen aus;"

und ſetzt am 23. Mai hinzu:

„Ich erinnere mich, daß Frau von Baumbach, als ſie am Montag Abend den geſtoßenen Candiszucker in der Küche unterſuchte, zuerſt in die Zuckerdüte, die ſie mit der linken Hand hielt, mit der rechten hineingriff und darin unterſuchte, ob der Zucker fein genug geſtoßen ſei; wenigſtens bemerkte ich eine Bewegung, die mich hierauf ſchließen ließ, an dem obern Theile der Finger, wo dieſelben an die Handwurzel angewachſen ſind, und wo ſie von dem Papier der Düte noch nicht gedeckt waren. Frau von Baumbach, nahm dann zweimal Zucker aus der Düte und ſtreute denſelben mit den Fingern in die Pfanne hinein, während die Babette das Bier hineingoß. Nachdem Frau von Baumbach ſo zweimal Zucker in die Pfanne geſtreut hatte, ſo leerte ſie noch die Düte, in welcher ſich der Zucker befunden hatte, indem ſie dieſelbe an dem untern Ende hielt, in die Pfanne aus.

„Ich weiß nicht, wie lange Frau von Baumbach mit der Hand in der Düte war, aber die ganze von mir eben bezeichnete Handlung mag ungefähr eine Minute in Anſpruch genommen haben."

Digitized by Google

„Ich weiß nicht, ob Frau von Baumbach noch einen andern Gegenstand, außer dem Zucker, in die Pfanne geschüttet hat,"

Babette Heiß sagt über denselben Vorgang am 22. Mai aus:

„Ich bin nun, als die Frau von Baumbach in die Küche kam, an den Herd gestanden und habe gesehen, wie Frau von Baumbach mit der rechten Hand in die Zuckerdüte hineingriff, ohne daß ich sehen konnte, was sie mit der Hand in der Düte für eine Bewegung machte, und ohne daß ich gesehen hätte, daß sie etwas in der Hand hatte, als sie in die Düte hineinfuhr, sie nahm dann gleich die Düte und stürzte solche um und goß den Inhalt in die Pfanne aus. Gleichzeitig schüttete ich das Bier in der Flasche in die Pfanne;"

und erklärt am 23. Mai ferner:

„Alles Weitere habe ich bereits angegeben, insbesondere daß Frau von Baumbach die Düte, in welcher der Zucker war, geöffnet und mit der Hand hineingegriffen und herumgefühlt hat, wie es mir vorkam; es kam mir vor, als sei Frau von Baumbach mit ihrer rechten Hand nicht so ganz rasch aus der Zuckerdüte herausgefahren, ich weiß aber nicht, ob sie eine oder zwei Minuten darin mit der Hand geblieben ist. Sie hat auch noch den Zucker einen Augenblick an die Helle gehoben, aber nicht an das Licht, das an einer andern Stelle stand."

Durch obige erste Angabe der A. Leist veranlaßt, stellte das Gericht am 22. Mai folgende Beobachtung an:

„Man hat ohne Angabe eines weitern Grundes die Frau von Baumbach ersucht, zu zeigen, wie die Stellung ihrer rechten Hand ist, wenn sie solche, wie bei Damen gewöhnlich, wenn sie nicht etwas in der Hand halten, an der Seite herunterhängen läßt. Frau von Baumbach erklärt, daß sie darauf noch nie Acht gegeben habe und zeigt die Stellung der Hand, wie sie nach ihrer Behauptung im unbefangenen Gehenlassen sich gestaltet. Es bezeigt sich, daß nach dem Bau der Finger der Daumen unter die vier Finger kommt, so daß er von

Digitized by Google

denſelben verdeckt wird, was der Hand den Anſchein giebt, als ſei ſie abſichtlich geſchloſſen."

Die noch ſehr vagen Wahrnehmungen der beiden Dienſtmädchen nahmen bis zur und in der Schwurgerichtsſitzung eine beſtimmtere Geſtalt an. Man mußte auf den Einwand gefaßt ſein, wie man denn zwiſchen Daumen und Fingern einen kleinen Giftkörper feſthaltend, die geſchloſſene Düte öffnen, und unbemerkt vor vier Augen das Gift in die Düte practiciren könne. Dieſer Einwand wurde dadurch abgeſchnitten und beſeitigt, daß man nun weit beſtimmtere, genauere Wahrnehmungen gemacht haben wollte, als deren man ſich am 22. und 23. Mai erinnerte. Man hat genau geſehen, daß Frau von Baumbach den kleinen und Ring-Finger gebogen und an den Ballen der Hand feſt angeſchloſſen hatte, während Daumen, Zeig- und Mittel-Finger frei herabhingen. In den erſtern konnte möglicherweiſe das Gift gehalten werden, während mit den letztern die Düte geöffnet wurde! Der Herr Vertheidiger hat über dieſe gemachte Angabe das Nöthige geſagt. Wir geben einem billigen und verſtändigen Urtheile noch folgende Punkte zu erwägen:

Wenn eine Frau denn doch ihren Mann vergiften will, hiezu Rattengift und, um mehrerer Feierlichkeit willen, den Pfingſt-Sonntag und Montag ausſuchte, wenn ſie, weil ihrem verbrecheriſchen Sinne das heimliche Einbringen des Giftes vielleicht zu wenig pikant und raffinirt erſcheint, an beiden Abenden das Gift in die Küche hinausträgt, um ſich noch den beſondern Genuß zu verſchaffen, am erſten Abend durch Hexerei, am zweiten Abend durch ein Taſchenſpielerſtückchen das Gift unter den vier offenen Augen der auflauernden Dienſtboten ungeſehen in das Bier einzubringen, ſo wird dieſelbe Frau doch nicht ſo leichtſinnig ſein, ſich um die hinterlaſſenen Spuren ihres Verbrechens gar nicht zu kümmern. Sie wird auf irgend eine Art Sorge tragen, daß das etwa in der Pfanne zurückgebliebene Gift entfernt werde, ſchon um die Gefahr der Entdeckung zu beſeitigen oder zu vermindern, dann aber auch, damit das Gift nicht einer andern in derſelben

Digitized by Google

Pfanne bereiteten Speise, einem andern Tranke sich mittheile, und sie selbst oder ein anderer Hausgenosse vergiftet werde. Frau von Baumbach kehrte aber weder am Abende des 19., noch des 20. Mai in ihre Küche zurück, traf keinerlei auf ein besondres sorgfältiges Säubern der Pfanne u. s. w. bezügliche Anordnungen und kümmerte sich so wenig um das, was in der Küche und im Hause vorging, daß sie nicht einmal die späten und frühen Ausgänge ihrer Dienstboten zu Apotheker und Arzt, die einem schlechten Gewissen nicht entgangen wären, beachtete.

Ferner mußte sich Frau von Baumbach, hätte sie das Gift gemischt, doch schon am Abende des 19. Mai höchlich darüber verwundern, daß nach dem Genusse des warmen Biers bei ihrem Gatten so gar keines der augenblicklichen und heftigen Symptome der Phosphorvergiftung, wie sie uns die Gerichts-Aerzte als Wirkung der verwendeten Quantitäten Rattengift beschreiben, sich einstellen wollte, daß ihr Gatte sich nach wie vor einer ungestörten Gesundheit und eines guten Schlafes erfreute. Sie mußte entweder ihren Gatten für phosphor-dicht halten, daher in der Folge ein anderes Gift wählen, oder ahnen, daß man ihr einen Spuk gespielt, den Phosphor herausgefischt habe. Dann aber hatte sie um so mehr Grund zum Mißtrauen, um so mehr Grund, am folgenden Tage nicht wieder in derselben Weise zu verfahren, nicht wieder schon in der Küche und vor ihren Dienstboten das Gift in das Bier zu werfen.

Endlich ist die von den Dienstboten in der Schluß-Verhandlung angegebene künstliche Stellung der Finger zwar genau diejenige, welche Frau von Baumbach wählen mußte und einzig wählen konnte, wenn sie einerseits das Gift festhalten, andrerseits die ersten Finger zum Oeffnen einer Düte freihalten wollte. Aber Frau von Baumbach kam damals an jenem Abende zum erstenmale in die Küche, wußte nicht, wie und wo die Köchin den gestoßenen Zucker verwahren würde. Woher wußte sie, daß sie den Zucker in einer geschlossenen Düte antreffen würde, und wie konnte sie schon vor ihrem Eintritt in die Küche eine gerade für

Digitized by Google

dieſen einzigen Fall eingerichtete Stellung der Finger annehmen? Man pflegt geſtoßenen Zucker offen, auf Porzellan oder Glas, darzureichen, und unter dieſer Vorausſetzung konnte die Giftmiſcherin das Gift in jeder beliebigen Weiſe in der Hand halten und in die Küche bringen.

Und ferner, wer oder was nöthigte Frau von Baumbach zur Vornahme der von den Dienſtboten beſchriebenen unbequemen Handthierung? Konnte ſie nicht, wenn die geſchloſſene Düte ihr Schwierigkeiten machte, das Oeffnen derſelben, das Einſtreuen des Zuckers einem der Dienſtboten überlaſſen, ſich in andrer Weiſe, z. B. durch Eingießen des Bieres, Einſchlagen der Eier bei der Bereitung des warmen Bieres betheiligen, und bei dieſer Gelegenheit das Gift leichter unbemerkt einbringen?

Man ſieht, die Erzählung der Dienſtboten, die Grundlage der gegen Frau von Baumbach gerichteten Beſchuldigungen, wimmelt von Widerſprüchen und Unwahrſcheinlichkeiten.

Dazu kommt, daß ihr ganzes Benehmen nach der angeblichen Entdeckung der beiden Vergiftungs-Verſuche von vornherein auf die Vermuthung führen mußte, daß es denſelben weniger darum zu thun ſei, Geſundheit und Leben ihres Herrn gegen ein Attentat ſeiner Gattin zu ſchützen, als nach außen Scandal zu erregen.

Hat man je gehört, daß von fünf Perſonen, die nacheinander theils eine verübte Vergiftung entdecken, theils die Entdeckung erfahren, jede Schritte nach außen thut, keiner aber beifällt, ſich um den Vergifteten zu kümmern, ihm beizuſtehen und Hilfe zu bringen, oder wenn man nur einen Verſuch annahm, ihn zu warnen, und daß der Vergiftete ſelbſt erſt 40 Stunden nach der erſten, 16 Stunden nach der zweiten Entdeckung von dem gegen ſeine Geſundheit, gegen ſein Leben gerichteten Unternehmen in Kenntniß geſetzt wird? Gar in einem Falle, in welchem die vermuthliche Urheberin die eigene Gattin iſt, die in kurzem Zwiſchenraum ſchon zwei Vergiftungs-Verſuche gemacht haben ſollte, die täglich und ſtündlich Gelegenheit hat, ihre Verſuche zu wiederholen?

Digitized by Google

Auch in dieſer Beziehung ſteht der gegenwärtige Straf-Fall in ſeiner Art einzig da!

Wie dieß Verhalten der Zeugen erklärt und entſchuldigt werden will, iſt in der Schlußverhandlung ſattſam erörtert. Daß die drei Dienſtboten gewußt haben, daß Phosphor ſich in Bier nicht auflöſe, wird Niemand glauben. Von dieſen drei Zeugen führte nur Amalie Leiſt, und zwar erſt in der Schlußverhandlung, dieſen Grund ihres Verhaltens an; dieſelbe Zeugin erklärt aber unterm 23. Mai auf Befragen zu Protocoll:

„Ich weiß keinen weitern Grund dafür anzugeben, daß wir am Sonntag und Montag Abend der Herrſchaft die Sache nicht angezeigt haben;"

und behauptet dann, gefürchtet zu haben, durch eine ſolche Anzeige ſelbſt in Verdacht zu kommen.

Wer, an die wirklich ſtattgehabte oder verſuchte Verübung eines ſchweren Verbrechens glaubend, ſeiner Staatsbürger-Pflicht genügen will, muß allerdings, ohne durch ungehörige Schritte Gelegenheit zur Beſeitigung der Spuren des Verbrechens, zur Vorbereitung des Verbrechers auf das Einſchreiten des Gerichts zu geben, durch ſofortige Anzeige die Unterſuchung durch die zuſtändige Behörde veranlaſſen.

Aber im vorliegenden Falle hatte man ja das corpus delicti, die zur Vergiftung verwendete Subſtanz, ſicher in den Händen; für den Hergang der Bereitung des warmen Bieres waren zwei Zeugen vorhanden, und andrerſeits lag eine dringendere Pflicht näher.

Wenn man einen Erdroſſelten noch mit dem Tode ringend findet, ſo hat man den Strick vom Halſe zu löſen, für die Wieder-Erweckung und Erhaltung ſeines Lebens zu ſorgen, ehe man auf den Mörder fahndet oder zur gerichtlichen Unterſuchung ſchreitet, und man bedarf keines außergewöhnlichen Grades von Verſtand und Erfahrung, um zu wiſſen, daß, wenn man in einer Speiſe oder einem Getränke Gift findet, Gift auch nur vermuthet, man Alles anzuwenden, nöthigenfalls dem Trinkenden das bereits angeſetzte Glas vom Munde zu ſchlagen hat, um zu verhüten, daß er Schaden nehme an Geſundheit und Leben und daß das Verbrechen gelinge.

Digitized by Google

Statt deſſen laſſen die Zeugen an beiden Abenden ihrem Dienſtherrn das vergiftete Bier ruhig vorſetzen, und laſſen ihn je 1½ bis 2 Schoppen davon trinken, und zwar am Abende des 20. Mai, nachdem ſie ſchon Tags zuvor Verdacht geſchöpft, nachdem ſie das Einbringen des Giftes ſo nahe mit angeſehen, nachdem ſie in dem zurückgebliebenen Reſte das Gift, vielleicht nur einen Theil des Giftes gefunden haben wollen! So kann kaum der Blödſinn handeln, und wenn vernünftige Menſchen, unter welche Klaſſe die drei Dienſtboten ohne Zweifel zu rechnen ſind, ſich ſo benehmen, ſo hat dieß nur eine Erklärung, nämlich die, daß ſie wußten, daß in dem dem Herrn von Baumbach vorgeſetzten Biere Gift weder mit gekocht worden, noch enthalten ſei. Wenn, wie die Vertheidigung andeutet, hier ein Schein-Attentat verübt wurde, ſo wurde ein zweiter nothwendiger Beſtandtheil der Komödie, die Warnung und Heilung des Vergifteten, vergeſſen.

Herrn Apotheker Röder betreffend, liegt ein noch ungelöſter Widerſpruch zwiſchen ſeinen und der Dienſtboten Ausſagen vor. Während Letztere verſichern, ſie hätten, nachdem Herr Röder den überbrachten Körper für Gift erklärt, Herrn von Baumbach die Anzeige machen wollen, Herr Röder habe ihnen hievon abgerathen und ſie an den Arzt gewieſen; behauptet Herr Röder, er habe dieß erſt gethan, nachdem er aus dem Verhalten der Dienſtboten entnommen, daß ſie eine Anzeige an den Dienſtherrn ſcheuten. Herr Röder führt als Grund für dieſen ſeinen Rath, erſtmals am 26. Mai, an, daß er wiſſenſchaftlich gewußt habe, daß Phosphor ſich im Bier nicht auflöſe, daß alſo Herr von Baumbach durch das genoſſene Bier nicht habe vergiftet werden können.

Ohne den geringſten Zweifel in die Wahrheit dieſer eidlichen Verſicherung zu ſetzen, müſſen wir anführen, daß dieſe Erfahrung doch keine ſo feſtſtehende und ſo allgemein verbreitete zu ſein ſcheint.

Der Chemiker, Herr Dr. Neßler, erklärt nämlich noch am 25. Mai, nachdem er auseinandergeſetzt hat, daß das mit der aufgefundenen Quantität Paſte gekochte Bier keinenfalls eine tödtliche Wirkung habe äußern können:

Digitized by Google

„Ob schwere Krankheit hieraus entstehen konnte, ist Sache der wissenschaftlichen Beurtheilung der Aerzte, die sich auf Beantwortung der Frage gründen muß, wie viel Phosphor von dem Biere aufgenommen werden konnte.“

Erst nach fortgesetzten Versuchen am 26. Mai, erklärt Herr Dr. Neßler, daß sich Phosphor im Biere nicht auflöse.

Aber diese Kenntniß auch bei allen Zeugen vorausgesetzt, woher wußten sie und konnten sie wissen, daß das in der Hefe zurückgebliebene Gift alles Gift sei, das der Thäter in das Bier verbracht hatte? Wir wissen ja nun, und besonders die Männer vom Fach mußten damals schon wissen, daß das spezifische Gewicht der Phosphor-Paste dem des Bieres so gleich ist, daß es nur von Zufälligkeiten abhängt, ob die Paste im Biere schwimmt, oder untersinkt. Wie leicht konnte ein guter Theil Paste obenan schwimmend, in das Trinkgefäß übergegossen und von Herrn von Baumbach in natura verschlungen worden sein!

Herr Röder wandte hiegegen ein, er habe aus den Mittheilungen der Dienstboten entnommen, daß der Trank Herrn von Baumbach nicht geschadet habe; aber zwischen dem Genusse des Bieres und dem Erscheinen der Dienstboten bei Herrn Röder war auch noch sehr wenig Zeit verflossen, und wir finden in den Acten nicht, daß einer der Dienstboten Herrn von Baumbach in dieser Zwischenzeit gesprochen, oder auch nur gesehen hätte.

Das Verhalten des fünften Zeugen, des Herrn Geh. Hofraths Buchegger, wird, da der Grund desselben mit den Beweggründen zum Gattenmord in Verbindung gebracht worden ist, am geeigneten Orte näher erörtert werden.

Beide letztgenannte Zeugen führen an, sie hätten den Dienstboten eingeschärft, doch ja Acht zu geben, daß ihrem Dienstherrn ferner nichts zustoße, kein Gift beigebracht werde; aber die Dienstboten konnten einmal nicht helfen, wenn das vielleicht bereits verschluckte Gift seine Wirkung äußerte, und dann schläft und frühstückt Herr von Baumbach nicht bei

Digitized by Google

seiner Dienerschaft, und wir wüßten nicht, wie Letztere dessen Gattin an dem Vergiften, ihn selbst an dem Genusse eines Glases Zuckerwasser, einer Tasse Kaffee hätten hindern können.

Dieses ganze Verfahren wollten wir noch, obgleich es nicht nur der Vernunft, sondern auch dem natürlichen Instincte jedes Menschen widerstrebt, hingehen lassen, wenn dadurch für die Ermittlung der Wahrheit, für die gerichtliche Untersuchung irgend etwas gewonnen, wenn dem Gerichte möglich gemacht worden wäre, rasch und unerwartet im von Baumbach'schen Hause zu erscheinen.

Aber wer von allen fünf Zeugen hat denn seine Bürgerpflicht in dieser Richtung sofort und rücksichtlos erfüllt? Dem Gerichte wurde, statt in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai, erst am 21. Mai Nachmittags 4 Uhr Gelegenheit zum Einschreiten gegeben, nachdem die Dienstboten seit 16 Stunden auf Alles gefaßt waren, nachdem Frau von Baumbach Vormittags 10 Uhr auf das bevorstehende gerichtliche Einschreiten aufmerksam gemacht worden war.

Wäre das Gewissen der Frau von Baumbach durch einen Scrupel von Schuldbewußtsein belastet gewesen, so hätte sicher das Gericht bei der am Abende des 21. Mai vorgenommenen Haussuchung keinen Gran Phosphor gefunden.

Während so einerseits Alles mehr auf eine von einem oder einigen der Zeugen ausgegangene künstliche Veranstaltung eines Verdachts, als auf ein wirklich verübtes Verbrechen hinwies, während die Hauptzeugen durch ihr eigenes Verhalten unwillkürlich ihren Unglauben an eine wirklich stattgehabte oder versuchte Vergiftung zu erkennen gegeben hatten, während der objective Thatbestand auf eine Veranstaltung durch Joh. Fritsche hinführte, während Joh. Fritsche mit Beschuldigungen auftrat, deren Unwahrheit sich sofort herausstellte, während er Dinge, die er auf seinen Eid hin geleugnet hatte, bei einer Confrontation zugestehen mußte, während Joh. Fritsche am Abende des 20. Mai zweimal, das erste Mal, um das Bier zu bringen, das Babette Heiß bei ihrer Heimkehr schon auf dem Tische stehend fand, das zweite Mal unmittelbar vor der Bereitung des warmen Bieres, zehn

Digitized by Google

Minuten lang ohne nachweisbaren Grund und Zweck sich in der Küche aufgehalten hatte, ergab die Untersuchung andrerseits keinen andern Verdachtsgrund gegen Frau von Baumbach, als die schon besprochene, vielleicht den Dienstmädchen unangenehme, aber immerhin erlaubte, legale, nach Grund und Zweck hinreichend erklärte Anwesenheit in der Küche an den Abenden des 19. und 20. Mai d. J.

Zudem stand der angeblich vergiftete Gatte für die Unschuld seiner Gattin ein, machte derselbe das Gericht am 22. Mai auf die gegen Joh. Fritsche vorliegenden Verdachtsgründe aufmerksam und entließ am Abende des 23. Mai (am Donnerstag nach Pfingsten) die Beschützer und Retter seines Lebens, den Joh. Fritsche und Babette Heiß aus seinen Diensten.

Es versteht sich, daß bei diesem Stande der Sache am Wenigsten gegen Frau von Baumbach eingeschritten werden konnte; es wurde bis zum 26. Mai weder Anschuldigung noch Verhaft gegen sie erkannt, und die Untersuchung führte bis zu diesem Tage den Titel: „wegen eines bei dem Gr. Hofmarschall von Baumbach verübten Vergiftungs-Versuchs."

Aber man hatte auf die „schwere Anklage" des Joh. Fritsche hin (einen andern Grund finden wir nicht), von der ersten Stunde an, Frau von Baumbach und nur diese in Verdacht genommen und man hatte sich die Umkehr zu einer (unserer Meinung nach) bessern und richtigern Ueberzeugung sehr erschwert.

Wenn Herr Geh. Hofrath Buchegger irgend einen andern Verdacht geschöpft hätte, als den auf die Gattin des Herrn Hofmarschall von Baumbach, so lag nicht die entfernteste Veranlassung zu den Schritten vor, welche derselbe in dieser Angelegenheit am 21. Mai von Morgens 8 Uhr und des Nachmittags 4 Uhr that. Das Einschreiten gegen einen Dienstboten konnte sicher ohne alle Anfrage und Berathung sogleich bei Gericht oder durch unmittelbare Eröffnung an die Dienstherrschaft veranlaßt werden.

Und wozu jene Schritte, die doch mit der Weisung endigen mußten, seine Pflicht zu thun und dem Gesetze seinen Lauf

Digitized by Google

zu laſſen, und durch welche nur eine koſtbare unwiederbringliche Zeit verloren ging. Wäre die Anzeige einfach, um eine Unterſuchung nach der einen oder andern Seite hin zu veranlaſſen, bei Gericht gemacht worden, ſo hätte man, als man am folgenden Tage gelegentlich einer Confrontation die Unzuverläſſigkeit des Zeugen ſah, der mit ſeiner ſchweren Anklage den überwältigenden Eindruck gemacht hatte, ohne Anſtand und willig einer gegentheiligen Ueberzeugung Raum geben können.

Nachdem aber die Sache in ſo auffallender, außergewöhnlichen Weiſe eingeleitet, nachdem der Verdacht, den man gegen eine hochgeſtellte Dame geſchöpft, an ſo hervorragender Stelle ausgeſprochen worden war, hatte man ſich die Umkehr zu dem Geſtändniſſe erſchwert, daß man zu unvorſichtig auf die Inſinuationen eines Dieners eingegangen ſei.

Die Nothwendigkeit des Feſthaltens oder die Möglichkeit des Aufgebens einer irrigen Meinung iſt unter Anderm auch dadurch bedingt, wie tief man in dieſelbe eingegangen iſt, wie oft und nachdrücklich, an welchen Orten, vor welchen Perſonen man dieſelbe geäußert hat.

In eine noch peinlichere Lage hatte ſich der Unterſuchungsrichter verſetzt.

Herr Geh. Hofrath Buchegger hatte geglaubt, in einer ſymboliſchen Handbewegung, durch welche ſich Babette Heiß gelegentlich ſeines hausärztlichen Beſuches am 21. Mai mit ihm verſtändigt hatte, eine Beſtätigung der Angaben des Fritſche zu finden; er mochte hienach annehmen, daß die Dienſtmädchen wirklich das Einwerfen des Giftes durch Frau von Baumbach geſehen hätten. Gegen ſolchen Beweis konnte natürlich ein Zweifel ſchwer aufkommen. Auch die Amalie Leiſt hatte der Hausarzt geſprochen, ſie erzählt, daß ihr derſelbe, da ſie entweder von dem Genuſſe des vergifteten Bieres oder in Folge einer Alteration ſeit anderthalb Tagen an Magenſchmerzen gelitten, Milch verordnet habe. Worauf ſich deren fernere Aeußerung im Protocolle vom 23. Mai bezieht:

Digitized by Google

„Ich habe durchaus nichts zu demselben (Geh. Hofrath Buchegger) von einem schlechten Verhältniß gesprochen, in dem mein Herr zu meiner Herrin stehe;"

ist aus den Acten nicht zu entnehmen. Als die Sache endlich Abends 4 Uhr an das Gr. Amtsgericht kam, hatte die privatim veranstaltete Voruntersuchung schon eine ganz bestimmte Richtung gegen Frau von Baumbach genommen, die von allen fünf Belastungszeugen theils geradezu beschuldigt, theils in Verdacht genommen worden war.

Der Untersuchungsrichter ging, hiefür werden wir sogleich einen probehaltigen, mathematisch sichern Beweis liefern, sofort, unbedenklich und rückhaltlos auf den gegen Frau von Baumbach gerichteten Verdacht ein.

Man pflegt, wenn keine besondern Anstände vorliegen, zunächst denjenigen, gegen welchen das Verbrechen gerichtet war, über seine Wahrnehmungen, über die Richtung seines Verdachts und die Thatsachen, womit er diesen Verdacht begründen kann, zu vernehmen und auf seine Aussagen zu beeidigen.

Herr von Baumbach erscheint erst am 22. Mai, Nachmittags, und zwar ungeladen, vor Gericht, um die schon besprochenen Verdachtsgründe gegen Joh. Fritsche anzugeben. Er wird dann Abends 8 Uhr in Gegenwart des Sachverständigen Dr. Neßler nochmals, aber nur über die Wirkungen des angeblich vergifteten Bieres vernommen.

Er erscheint wieder freiwillig, um die Anzeige über den Vorgang vom 26. Mai zu machen, und verschwindet dann aus den Acten, bis er erst am 12. Juni auf Anordnung des Gr. Hofgerichts ausführlich über den Sachverhalt vernommen wird, und nebst seiner auf gleiche Veranlassung erst am 13. Juni vernommenen Tochter, Fräulein Marie von Baumbach, die erheblichsten, für Frau von Baumbach entlastenden, den Verdacht nach andrer Seite werfenden Aussagen macht. Beide Zeugen lebten in der Zwischenzeit in der peinlichsten Besorgniß, daß sich, namentlich in ihrer damaligen Gemüths-Verfassung, ihre Wahrnehmungen und die Erinnerung an dieselben verwischen und verwirren, daß hier-

Digitized by Google

aus neue Verdachtsgründe gegen die Gattin und Mutter abgeleitet werden könnten.

Man wird entgegen halten, und der Untersuchungsrichter hat dies in einer durch einen Vorwurf des Herrn von Baumbach veranlaßten Acten-Bemerkung vom 12. Juni angedeutet, es sei Herrn und Fräulein von Baumbach freigestanden, vor Gericht zu erscheinen, und ihre Einvernahme über jeden beliebigen Punkt zu verlangen; aber wußten sie, wie in damaliger Lage der Sache ein solcher Schritt aufgenommen würde, und sollten sie etwa durch ein Aufdrängen ihres Zeugnisses die Kraft desselben schwächen?

Nachdem Frau von Baumbach angeschuldigt und verhaftet war, durfte natürlich Gatte und Tochter nicht mehr beeidigt werden; aber in den ersten 5 Tagen konnte die Beeidigung des Beschädigten nur aus der Rücksicht unterblieben sein, weil man nicht die Dienstboten, sondern die Gattin in Verdacht genommen hatte.

Diese ausschließliche, einseitige Richtung des Verdachts wird vollständig und sonnenklar durch die am 21. und 22. Mai vorgenommene Beeidigung der drei Dienstboten erwiesen. Als sich die ersten Verdachtsgründe gegen Joh. Fritsche ergaben, war dieser schon als unverdächtiger Zeuge beeidigt, und schon am Nachmittag des 22. Mai, 24 Stunden nach Einleitung der Untersuchung, war von allen Personen, welche, sei es bei einer Vergiftung oder bei einer Veranstaltung eines Verdachts, die Hand im Spiele haben konnten, Niemand übrig, den man ohne die grellste Inconsequenz anschuldigen, auch nur für verdächtig erklären konnte, als Frau von Baumbach.

War es in einem Straffalle, der die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt hatte, von dem Hoch und Nieder sprach, dessen Gang man allerwärts mit Spannung folgte, so leicht, plötzlich eine andere Richtung einzuschlagen, nun die Familie von Baumbach zu beeidigen und die kürzlich beeidigten Dienstboten in Untersuchung zu nehmen?

Inzwischen ward der Straffall außergerichtlich von Berufenen und Unberufenen, von Laien und Rechts-Verständigen

Digitized by Google

beſprochen. Die Einen meinten, man mache zu viel Federleſens mit Frau von Baumbach; eine weniger hochgeſtellte Frau wäre ſofort angeſchuldigt und eingeſperrt worden; die Andern glaubten, es liege hier handgreiflich eine Veranſtaltung, eine Intrigue vor; man ſollte gegen die Dienſtboten einſchreiten. Letztere blieben begreiflich in der Minderzahl, aber faſt Alle einigten ſich dahin, daß in einem ſo eclatanten Falle etwas in der einen oder andern Richtung geſchehen müſſe, daß ein Prozeß mit der Rubrik: „wegen verſuchter Vergiftung" nicht lange ohne Verhaftung der verdächtigen Perſon oder Perſonen fortgeführt werden könne.

So ging die Woche hin, es kam der Sonntag und mit ihm die Kataſtrophe vom 26. Mai. Die Familie von Baumbach hatte nicht plötzlich alle drei Dienſtboten entlaſſen können; es wurden Donnerſtag den 23. Mai Joh. Fritſche und Babette Heiß aus dem Dienſte und Hauſe entfernt und nur Amalie Leiſt, die man für weniger verdächtig hielt, beibehalten.

Freilich wußte man damals nicht, was Polizei-Sergeant Itſchner am 26. Mai, als die Dienſtboten mit Unterſuchung und Verhaftung bedroht waren, zu deren Gunſten über Grund und Zweck ihres Verbleibens im Dienſte erzählt.

Derſelbe gibt an, Amalie Leiſt habe, als er ſie während der gerichtlichen Erhebungen vom 21. Mai bewacht, jammernd erzählt:

„Sie ſei eine unglückliche Perſon; wo ſie hingehe, verfolge ſie das Unglück; ſie habe erſt kürzlich ihren Bräutigam durch den Tod verloren, und komme nun hier in das Haus, wo ſie keinen Biſſen mehr ruhig eſſen könne, aus Furcht, er möge Gift enthalten. Sie wollte jedenfalls aus dem Dienſt bei Baumbach austreten. Ich ſuchte ſie, (fährt Zeuge fort) zu beruhigen, und ſagte ihr, daß ſie ja doch nicht von hier fortgehen dürfe, ſo lange die Unterſuchung anhängig iſt, ſie ſolle wenigſtens noch ſo lange, bis der Verdacht ſich auf eine beſtimmte Perſon concentrire, im Dienſt bleiben, ſie könne durch

Aufmerksamkeit vielleicht die Ueberführung des Thäters herbeiführen. Nach langem Zureden erklärte sie sich bereit, zu bleiben und beruhigte sich wieder. Am Mittwoch (Donnerstag den 23.?) wiederholte sich dieselbe Scene; da der Kutscher und die Köchin an diesem Tage entlassen wurden, wollte sie auch nicht mehr bleiben und ich konnte sie nur mit der größten Mühe überreden, im Dienst zu bleiben. Am Freitag fing sie noch einmal davon an, aus dem Dienst zu gehen. Ich überwand jedoch auch dieses Mal noch ihr Bedenken."

Diese Amalie Leist stieß dann am Morgen des 26. Mai zufällig an eine auf einem Schafte des Eßschrankes, an dem sie nichts zu thun hatte, stehende Zuckerdose. Diese Zuckerdose hat einen dicken, schweren Boden, von dem die Wände fast senkrecht aufsteigen; dieselbe wurde vor dem 26. Mai niemals umgeworfen, und wird in der Folge nicht mehr umgeworfen werden. Der Zucker fiel heraus, daß sich aber bei sofortiger Untersuchung auf Schaft und Boden kein Körnchen Zucker fand, erklärt sich dadurch, daß Amalie Leist trotz ihrer „Tappigkeit" mit einer Hand den Deckel, mit der andern allen herausfallenden Zucker aufgefangen hat. Man lernt dies Kunststück erst würdigen, wenn man erfährt, daß der betreffende Schaft des Eßschrankes sich 1—2' über dem Boden befindet, und das Ganze in gebückter Stellung und, wie es scheint, ohne Beeinträchtigung des Gleichgewichts, ausgeführt wurde.

Amalie Leist aß am 26. Mai, Morgens 10 Uhr, sauere Milch, warf den aufgefangenen Zucker in die Milch, und nun entdeckte, sonderbares Verhängniß, dieselbe Nase, deren Empfindlichkeit für Phosphor wir vom 19. und 20. Mai her kennen, dieselbe Hand, welche damals den Phosphor herausfischte, Phosphor-Paste in der sauern Milch und in der Dose, aus welcher der Zucker genommen war.

Amalie Leist berieth sich zunächst mit der im untern Stock des Hauses dienenden Louise Röder, eilte dann in

den Garten, rang die Hände, brach zusammen, und Herr und Frau von Baumbach erhielten erst auf wiederholte Aufforderung und Zureden Auskunft über Grund und Bedeutung dieses Gebahrens.

Die Familie von Baumbach fand wirklich Phosphor in dem in der Dose befindlichen Zucker, hatte aber kein Verständniß dafür, daß Amalie Leist zu so außergewöhnlicher Zeit von Gelüsten nach saurer Milch befallen worden, daß dieselbe zufällig an eine wohl verwahrte Dose gerathen, ein so solides Möbel umgestoßen habe, vermißte jede Spur herausgefallenen Zuckers, glaubte, daß man einen solchen Fund, wenn man ihn auch wirklich gemacht, einfach und ohne Händeringen und Ohnmacht hätte melden können, und Herr von Baumbach machte von dem Vorfall, der schon im Interesse der schwebenden Untersuchung und ohne die Gefahr einer späteren Benützung gegen die Familie von Baumbach nicht verschwiegen werden konnte, gerichtliche Anzeige.

Das Gr. Amtsgericht verfügte sich in das von Baumbach'sche Haus, erhob die in dem Zucker und in der sauern Milch gefundene Paste, und brauchte am folgenden Tage nur eine die Dunggrube deckende Platte aufheben zu lassen, um ganz obenauf liegend ein Töpfchen mit Phosphor-Paste zu finden. Ja, noch mehr, es wurden am 26. Mai (durch wessen Hand, ist aus dem Augenscheins-Protocoll nicht zu ersehen) von dem Teppich des Eßtisches, auf welchem das gerichtliche Protocoll niedergeschrieben ward, Stücke von Phosphor-Paste gefunden.

Wenn wir in einem längst verwarnten Hause als Inquirent erscheinend, so leicht und überall, und bis um das Protocoll unseres Actuars herumliegend, das Gift entdeckt hätten, nach dem wir gesucht, wäre uns unwillkührlich eine von Thuemmel erzählte Geschichte beigefallen.

Dr. Johann Bartholomäus Adam Besinger, Rath und Hof-Medicus des Fürsten Bischofs von Würzburg, Professor daselbst, entdeckte, Naturalien sammelnd, eine Sandgrube, die unglaublich reich an den seltensten Versteinerungen

war. Er machte, nachdem er bei wiederholten Gängen alle möglichen Gethiere in Sandstein verwandelt gefunden hatte, das Ergebniß seiner Sammlung in einem reichlich mit Abbildungen seiner Funde ausgestatteten Werke bekannt, in dem er sich viel darauf zu gut that, diese natürliche Wunder unmittelbar aus den Händen der Natur empfangen zu haben. Als der letzte Bogen des Werkes unter der Presse war, ergab sich, daß ein schalkhafter College, ohne gerade diese Folge vorherzusehen, alle jene Wunder von einem Steinmetzen hatte fertigen lassen, und sie allemal den Abend vorher dahin vergraben hatte, wo er wußte, daß der Professor sie am folgenden Morgen suchen und finden würde.

Diese Reminiscenz hätte uns die Erwägung nahe gelegt, ob nicht all das Gift zu keinem andern Zwecke, als zur Auffindung durch das Gericht bestimmt gewesen sei. Der Untersuchungsrichter faßte die Sache anders auf, und der Vorgang vom 26. Mai, den der Gr. Staats-Anwalt in der Schlußverhandlung, als für die Ueberführung der Angeklagten völlig unbrauchbar, preisgab, führte zu einer förmlichen Anschuldigung und zu der Verhaftung der Frau von Baumbach.

Es wurde, während die Familie von Baumbach uns sehr erheblich scheinende Angaben über das Verhalten der Amalie Leist nach Auffindung des Giftes, über die Unwahrscheinlichkeiten, von denen ihre Erzählung strotzte, zu machen hatte, über den ganzen Vorgang niemand ausführlich vernommen, als eben Amalie Leist, und ihr Verhör füllt mehrere Bogen.

Sie erzählt den Hergang, erwähnt, daß sie in der Mitte des Gartens vor Aufregung zusammengebrochen und auf eine Bank gesunken sei, dann in abgebrochenen Sätzen herausgebracht habe, was sie von der Sache gewußt; sie war aber durch diesen ihren Zustand nicht gehindert, folgende sehr genauen, von kaltblütiger Beobachtung zeugenden Wahrnehmungen zu machen:

„Frau von Baumbach (so fährt Amalie Leist fort) muß bei dieser Mittheilung einen erschütternden Eindruck bekommen haben, denn es überlief sie mit un-

Digitized by Google

glaublicher Schnelligkeit ein eigenthümliches, aber nicht sehr starkes Erröthen, auf welches eine plötzliche Leichenblässe folgte, und der ganze Oberkörper nahm eine höchst eigenthümliche Stellung an, während die Züge, besonders die Züge um den Mund herum, einen starren Ausdruck der größten Härte annahmen.

Amalie Leist leitet dann die Geschichte von dem Phosphor-Geruch des Morgenkleides, die nun erstmals das Tageslicht erblickt, mit folgenden Worten ein:

„Es fällt mir etwas Wichtiges ein, was ich, da ich bis jetzt meinen Kopf ganz verloren hatte, vergessen hatte;"

sie glaubt ferner, daß sie Frau von Baumbach nur deshalb im Dienste behalten habe, um sie auszufragen und gegen die Babette aufzuhetzen, beschwert sich, daß man sie gelegentlich „eine dumme Gans" genannt habe, und gibt dann weiter zu Protocoll:

„Ich erkläre feierlich und mit Hinweisung auf den abgelegten Eid, daß ich Frau von Baumbach für diejenige halte, die am vorigen Sonntag und Montag die Giftkörper in das warme Bier gethan hat. — Ich hätte auch die Sache mit dem Kleide nicht erzählt, wenn nicht zufällig der Herr Untersuchungsrichter zu dem Herrn Protocollführer gelegentlich bemerkt hätte, es habe ihm einen unerklärlichen Eindruck gemacht, daß so eben Frau von Baumbach in einem schwarzen Kleide vor Gericht erschienen.

„So eben fällt mir ein, daß Fritsche am vorigen Montag, bei der Entdeckung der letzten Gift-Paste, oder am Dienstag zu Babette und mir gesagt hat: wir müßten machen, daß wir Alle aus dem Haus kommen, denn wenn sie es einmal angefangen habe, dann thue sie es wieder, und dann seien wir Schuld, wenn ein Unglück vorkommt. Fritsche scheint die Frau von Baumbach richtig erkannt zu haben. Ich habe selbst bis zu diesem letzten Fall eine so schwere Behauptung und Be-

Digitized by Google

schuldigung gegen eine so hochgestellte Frau nicht auszusprechen gewagt, weshalb mir mein Gedächtniß auch weniger getreu war.

„Ich schließe damit, daß zwischen gestern und heute nur Frau von Baumbach das Gift in den Zucker gethan haben kann."

Amalie Leist erwähnt dann noch die Aeußerung Fritsche's: „die ist zu Allem fähig."

Es folgt die Einvernahme der Frau von Baumbach, an welche drei Fragen über die Auffindung des Giftes im Zucker, auf dem Tischteppich und über den Phosphorgeruch ihres Morgenkleides gestellt werden, und, da sie hierüber keine Auskunft geben kann, wird sie auf Grund der Aussagen der Dienstboten, des Zugeständnisses ihrer Anwesenheit in ihrer Küche an den Abenden des 19. und 20. Mai d. J., des Ergebnisses der Haussuchungen und der Gutachten der Chemiker, unter Berufung auf die §§. 174, Ziffer 1 b und 2, 193, 194, der St.-P.-O. unter der Anschuldigung der versuchten Vergiftung ihres Gatten verhaftet.

Frau von Baumbach hatte unterm 21. Mai erklärt:

„Mein Mann hat mir übrigens keinerlei Ursachen zu irgend einer Unzufriedenheit gegeben, er weiß selbst am Besten, wie ich für ihn gesinnt bin und, abgesehen von Allem, sollte mein ganzes bisheriges Leben und mein persönlicher Ruf mich vor leichtfertiger Erhebung der Anschuldigungen schützen, die so schwerer Art sind, und falls die Umstände nicht zu einer vollkommenen Erbringung des Gegenbeweises hinreichen, einem Unschuldigen an seiner Ehre und seinem Rufe nicht zu beseitigende Nachtheile zufügen."

Auf Eröffnung der Anschuldigung und des Haftbefehls wiederholte Frau von Baumbach die Betheuerung ihrer Unschuld, und bat Gott, dieselbe an den Tag zu bringen.

Es war Mitternacht. Es läßt sich denken, daß die Verhaftung der Frau von Baumbach nicht ohne lebhafte Remonstrationen ihres Gatten verlief, der dieselbe in der Unterstellung, sie werde als Zeuge vernommen werden, in das Gerichts-

Digitized by Google

Local begleitet hatte und nach längerem Verharren im Vorzimmer auf seine Anfrage erfuhr, daß sie für angeschuldigt erklärt und verhaftet sei. Den Reclamationen des Herrn von Baumbach wurde die Autorität des Gerichts und Gesetzes entgegengesetzt; in später Nacht war weder Rath noch Hilfe zu erholen und Herrn von Baumbach erübrigte nur, allein nach Hause zurückzukehren, der harrenden Tochter die Nachricht von der Verhaftung der Mutter zu bringen.

Man hatte die Rücksicht, Frau von Baumbach nicht in den Rathhaus-Thurm, sondern in zwei Zimmern der im dritten Stockwerke des Rathauses befindlichen Wohnung eines Polizei-Commissärs unterzubringen und ihr die Gesellschaft einer Diaconissin zu gestatten.

Daß und warum in dem Ergebnisse der Untersuchung, wie es sich bis zum 26. Mai d. J. gestaltet hatte, kein Grund zu einer Anschuldigung und Verhaftung der Frau von Baumbach vorlag, haben wir oben nachgewiesen.

Der Vorgang vom 26. Mai hätte uns, wenn je eine Falte unseres Gehirns oder Herzens Zweifel an der Unschuld der Frau von Baumbach geborgen hätte, auch diese Falte ausgeglättet, und wir forschen in den folgenden Protocollen, Beschlüssen, Fragen, in der Zusammenstellung vergeblich nach einer logisch begründeten Verwerthung jenes Vorgangs für den Anschuldigungs-Beweis.

Wir haben es da wieder mit Phosphor-Paste zu thun, die aus schon besprochenen Gründen auf eine andere Hand hinweist, als auf diejenige der Frau von Baumbach. Es ist nicht festgestellt, ob die am 26. und 27. Mai aufgefundene Paste (etwa mit einem Zusatz von Oel) derselben Art ist, wie die am 20. Mai entdeckte, oder nicht. Dieß ist der Frau von Baumbach gegenüber, die sich niemals Phosphor-Paste verschafft, noch zu verschaffen gesucht hat, gleichgiltig. Es ist gleich unwahrscheinlich, fast unmöglich, daß Frau von Baumbach, über deren Haupt seit 6 Tagen das Damocles-Schwert der Anschuldigung hing, Paste, die sie etwa früher besessen, bis zur dritten Haussuchung im Besitz behalten hätte, als daß sie sich während des Schwebens der Unter-

Digitized by Google

ſuchung, und Angeſichts der dringenden Gefahr, bei einem entfernten Verſuch des Ankaufs in Unterſuchung und Haft genommen zu werden, neue, andere Paſte hätte verſchaffen können.

Schon die ſchriftliche Anklage hat dieſen Vorgang vom 26. Mai mit großer Vorſicht aufgenommen, keinem der anſchuldigenden Momente den Schlagſchatten innerer Unwahrſcheinlichkeit, den ſie hinter ſich her werfen, hinweggenommen. In der mündlichen Schluß-Verhandlung hat der Gr. Staats-Anwalt die ganze, durch den 26. Mai gewonnene Poſition förmlich und ausdrücklich aufgegeben. Natürlich! Wer annahm, daß Frau von Baumbach den Phosphor in die Zucker-Doſe gethan, mußte einmal eine beiſpielloſe Verwegenheit und Keckheit und ferner unterſtellen, daß ſie ihren Gatten und ihre Tochter, die noch am Abende des 25. Mai unter ihren Augen von dem vergifteten Zucker in ſauerer Milch genoſſen, daß ſie ſich ſelbſt, ihre Kammerjungfer, Gäſte, die etwa ein Glas Zuckerwaſſer angenommen hätten, habe vergiften wollen, daß ſie mindeſtens das Gift auf jede dieſer Gefahren hin gemiſcht habe!

Will man nicht irgend einen Zufall unterſtellen, ſo läßt ſich die Auffindung des Giftes in zweierlei Weiſe erklären. Es kann eine noch im Hauſe befindliche oder eine heimlich eingeſchlichene Perſon zwiſchen dem Abende des 25. und dem Morgen des 26. Mai das Gift eingebracht haben, damit es von irgend Jemanden gefunden, ein neues und energiſcheres Einſchreiten des Gerichts veranlaßt werde. Das Eßzimmer, in dem ſich das Gift fand, iſt nur durch ein unbewohntes ſ. g. Garderobe-Zimmer von einem kleinen Vorplatz getrennt, auf den eine im Seitenbau angebrachte, vom Hofe herauf führende Stiege mündet.

Wahrſcheinlicher iſt aber, daß das Gift, mindeſtens das in der Zuckerdoſe gefundene Gift, ſchon früher eingebracht worden war. Frau von Baumbach trank am Mittwoch den 22. Mai Zuckerwaſſer, wozu der Zucker aus derſelben Doſe genommen wurde. Ein unangenehmer Geſchmack veranlaßte ſie, Wein beizumiſchen. Sie verſpürte bald ein Auf-

Digitized by Google

ſtoßen, wie von Phosphor, ſprach ſich hierüber gegen ihren Gatten und die Tochter aus, allein man ſchlug ſich die Sache mit der Unterſtellung aus dem Sinn, es ſei dies eine durch die Unterſuchung und die fortwährenden Gedanken und Reden von Phosphor veranlaßte Sinnes-Täuſchung, es liege das in den Nerven.

Die über den Teppich und die Füllung der Zuckerdoſe angeſtellten Nachforſchungen ergaben Folgendes:

Nach der Kataſtrophe vom 20. Mai und der Entlaſſung zweier Dienſtboten war begreiflich im von Baumbach'ſchen Hauſe in der Beſorgung der Geſchäfte der Dienerſchaft einige Anarchie eingeriſſen. Den Tiſch-Teppich will Babette Heiß letztmals am Pfingſt-Montag (den 20. Mai) ausgeſchüttelt haben. Amalie Leiſt, die vom 23. Mai ab allein im Hauſe war, kümmerte ſich nicht um den Teppich, weil das Ausſchütteln nicht ihres Amtes geweſen.

Den in die Doſe beſtimmten Zucker will Babette Heiß letztmals Samſtag den 18. Mai fein geſtoßen haben; er war Mittwoch den 22. Mai bis auf einen Reſt zur Neige gegangen und Amalie Leiſt ſtieß am Samſtag den 25. Mai den für das Abendeſſen des Herrn und Fräuleins von Baumbach beſtimmten Zucker. Beide Mädchen wollen übrigens den Zucker nur geſtoßen und bereit gelegt, nicht in die Doſe gefüllt, ſondern dies der Frau von Baumbach überlaſſen haben.

Die Erſcheinung, daß Herr und Fräulein von Baumbach am Abende des 25. Mai in der mit Zucker beſtreuten ſauern Milch keinen Phosphor-Geruch und Geſchmack wahrnahmen, würde ſich dann dadurch erklären, daß ſie den friſch aufgefüllten Zucker verwendeten, während Frau von Baumbach am 22. Mai und Amalie Leiſt am 26. Mai von dem Reſte nahmen, in dem ſich der Phosphor befand.

Geht man auf die Idee der Vertheidigung (Veranſtaltung eines Verdachts) ein, ſo wäre anzunehmen, daß der Thäter vorausſetzte, es werde, da der Phosphor in dem im Biere befindlichen Zucker gefunden worden, von dem Gerichte zunächſt im Eßzimmer nachgeſehen, und der im Hauſe

Digitized by Google

befindliche Zucker untersucht werden, daß er deßhalb auch dorthin Phosphor brachte, aber am 21. und 22. Mai keine Gelegenheit fand, das Gericht auf diese Spur zu bringen.

Es wurde die Vermuthung aufgeworfen, der am 26. Mai aufgefundene Phosphor könne als Entlastungs-Beweis für Frau von Baumbach hergerichtet gewesen sein. Hat denn dieser Straffall nebenbei die dämonische Bestimmung, alle Logik zu verkehren? Phosphor in einer zu allgemeinem Gebrauche dastehenden, von Gatten und Tochter benützten Zuckerdose wäre doch ein gar zu gewagter Entlastungs-Beweis, der unter Umständen theuer zu stehn kommen und stündlich in eine neue wohlbegründete Belastung umschlagen könnte!

Was macht denn Frau von Baumbach von Anfang an zu ihrer Vertheidigung geltend? doch wohl, daß die Sache auf einer Intrigue ihrer Dienerschaft beruhe, daß diese das Gift in das Bier gebracht oder scheinbar dort gefunden habe. Und auf welchen der drei Dienstboten wirft Frau von Baumbach vornehmlich diesen Verdacht? auf Joh. Fritsche und Babette Heiß, die deßhalb auch den 23. Mai entlassen wurden. Kann man sich unter diesen Umständen eine einfältigere Veranstaltung denken, die mehr geeignet gewesen wäre, die Vertheidigung zu schwächen und zu widerlegen, als wenn man zwei Tage nach der Entfernung der Dienstboten neuerdings Gift in dem Hause hätte finden lassen? Und ist Frau von Baumbach eine Bürgerin von Abdera oder Schilda, daß man ihr eine solche Thorheit nachreden darf?

Ferner, wenn Frau von Baumbach eine auf Ablenkung des Verdachts berechnete Veranstaltung getroffen hätte, so würde sie ohne Zweifel das Gift in den von der Dienerschaft und nicht in den von der Familie bewohnten Räumen hingelegt, so würde sie selbst, und nicht Amalie Leist, die Aufmerksamkeit auf dieses Gift hingelenkt haben.

Und würde endlich unter den damaligen Verhältnissen Frau von Baumbach gewagt haben, Phosphor-Paste im Hause und im Besitz zu behalten, oder sich gar neue Paste anzuschaffen, nur zum Zweck eines ebenso gefährlichen als einfältigen Entlastungs-Beweises?

Digitized by Google

Wenn uns gestattet ist, ähnliche Combinationen zu machen, wie sie hier die Anschuldigung gemacht hat, so würden wir mit mehr Wahrscheinlichkeit unterstellen können, daß die behauptete Veranstaltung von der Dienerschaft ausging, die sich, so lange Frau von Baumbach nicht förmlich angeschuldigt und verhaftet war, nicht sicher wußte, und die zeigen wollte: Seht, jetzt sind wir aus dem Hause, und doch findet sich wieder Gift und vergiftete Speise!

Das ganze Benehmen der Amalie Leist, die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung über die Auffindung des Giftes unterstützt die Auffassung, daß man künstlich, gewaltsam einen für die Untersuchung und die Ueberführung der Frau von Baumbach wichtigen, an wohlbekannter Stelle verwahrten Gegenstand ans Tageslicht fördern wollte. Diese Veranstaltung wäre weniger ungereimt und ungeschickt, als die der Frau von Baumbach zur Last gelegte, und hätte sogar ihren Zweck erreicht!

Diese Auffassung findet eine fernere Unterstützung in dem Verhör der Amalie Leist vom 26. Mai, in welchem sie, wie wir gesehen haben, auch bezüglich der Vorfälle vom 19. und 20. Mai weit entschiedener, als bisher, gegen Frau von Baumbach vorgeht, für welches Vorgehen sich erst in der Folge, durch die Verhaftung der drei Dienstboten, noch eine andere Erklärung ergiebt.

Frau von Baumbach war also verhaftet, und die Befugniß, auf Inzichten und Beweise, die ihm den dringenden Verdacht der Verübung eines schweren Verbrechens zu begründen scheinen, Untersuchung und Haft zu erkennen, liegt hierlands vollständig in der Hand des Untersuchungsrichters.

Der Angeschuldigte hat das Recht der Beschwerde an das Hofgericht. Hievon hatte die durch die Verhaftung überraschte, fortan von jedem Verkehr mit Freunden und Rechtsverständigen (die sie auch zuvor um Rath zu fragen nicht nöthig gefunden) abgeschnittene Angeschuldigte keine Kenntniß.

Herr von Baumbach befragte einen Advokaten, der von der Beschwerde abrieth, weil ihm nach bestehenden Gesetzen während des Laufs der Untersuchung die Einsicht der Acten

Digitized by Google

nicht gestattet werde, weil die etwaige Behauptung mit den Acten nicht übereinstimmender Thatsachen leicht nachtheilig wirken könne, und besonders, weil durch die durch eine Beschwerde bedingte Absendung der Acten an den Gerichtshof Zeit verloren gehe, und die Aufklärung der Sache, und damit die Freigebung der Angeklagten, die man täglich erwartete, verzögert werde.

Als Herr von Baumbach endlich am 6. Juni d. J. dennoch Beschwerde erhob, wurde dieselbe durch Verfügung Gr. Hofgerichts vom 10. Juni unter Hinweisung auf die Schwere des angeschuldigten Verbrechens und in Betracht, daß eine Beschwerde der Freifrau von Baumbach gegen ihre Behandlung als Angeschuldigte nicht erhoben, die jetzige Lage der Untersuchung nicht der Art sei, daß sich die Wiederaufhebung des Verhaftes rechtfertige, verworfen.

Der Untersuchungsrichter hatte am 5. Juni dem Gr. Hofgerichte angezeigt, daß er die Acten in acht Tagen dem Gr. Staats-Anwalt vorzulegen hoffe, welche damals wohl begründete Hoffnung jedoch erst zu Ende Juni in Erfüllung ging. Ueber Zeit und Anlaß der spätern Aufhebung der Haft haben wir schon früher berichtet.

Wir kehren zu der Katastrophe des 26. Mai zurück. Es wurde an diesem Tage nicht nur Frau von Baumbach verhaftet, sondern auch die drei Dienstboten, darunter auch Amalie Leist, die man kurz zuvor noch ihre Beschuldigungen gegen Frau von Baumbach auf ihren Zeugen-Eid hatte nehmen lassen.

Das Erkenntniß gegen Fritsche stützt sich auf den nachgewiesenen Besitz von Phosphor-Paste, auf das Abholen des Bieres an den Abenden des 19. und 20. Mai, auf dessen Abneigung gegen Frau von Baumbach, auf das Unsichere und Schwankende in seinen gerichtlichen Aussagen; das Erkenntniß gegen Amalie Leist und Babette Heiß weist auf deren Anwesenheit bei den zwei, beziehungsweise drei Vergiftungs-Versuchen und auf das Schwankende und Widersprechende ihrer Aussagen hin. Alle Drei aber werden ver-

Digitized by Google

haftet, unter der Anſchuldigung der Theilnahme an der von Frau von Baumbach verſuchten Vergiftung ihres Gatten.

Wir haben vor und nach nicht gehört, daß irgend Jemand eine ſolche Beſchuldigung gegen die Dienſtboten erhoben, auch nur einen derartigen Verdacht geäußert hätte. Hätte Frau von Baumbach eine Vergiftung verſucht, ſo würden die Dienſtboten durch Entdeckung und Beſeitigung des Giftes zur Verhütung und Vereitelung des Verbrechens beigetragen haben, keinenfalls aber der Theilnahme an demſelben angeſchuldigt werden können.

Die Sache lag vielmehr nach unſerer und anderer Rechtsverſtändiger Meinung einfach ſo:

Entweder lag gegen Frau von Baumbach hinreichender Verdacht und Beweis einer verſuchten Vergiftung vor, dann war Frau von Baumbach anzuſchuldigen und zu verhaften, und waren die drei Dienſtboten nach wie vor als mehr oder weniger klaſſiſche Zeugen zu behandeln, und jedenfalls, als keines Vergehens ſchuldig, auf freiem Fuß zu belaſſen; oder man zweifelte an der Schuld der Frau von Baumbach, hielt die ſchwankenden und widerſprechenden Ausſagen der Dienſtboten für unzuverläſſig und falſch, dann war Frau von Baumbach außer Anſchuldigung und Haft zu laſſen, und waren die drei Dienſtboten oder eine oder zwei derſelben in Unterſuchung und Haft zu nehmen, aber nicht wegen Theilnahme an einer verſuchten Vergiftung, die ſie verhindert haben wollten und angezeigt hatten, ſondern wegen falſchen eidlichen Zeugniſſes, abgelegt zum Nachtheile eines Angeſchuldigten.

Wir haben alle Verhöre der Dienſtboten durchgegangen, ohne uns die Art und den Grad der Theilnahme an der Vergiftung klar machen zu können, deren ſie beſchuldigt werden. Es wird ihnen nirgends hierüber ein Vorhalt gemacht.

Man verſetze ſich nun in die Lage, in welcher der Unterſuchungsrichter vom 26. Mai ab war.

Man hatte eine Haupt-Angeſchuldigte, die im Bewußtſein ihrer Unſchuld, empört über ihre Verfolgung, mit geſundem

Digitized by Google

Urtheil ausgestattet, auf jede Frage eine schlagende Antwort gab und sich niemals die „glückliche Maske" des Stolzes, der äußern Ruhe und Selbstbeherrschung abreißen ließ, welche, wie man vermuthete, so viele heftige und zerstörende Leidenschaften barg; man hatte einen Beschädigten, dessen ganze Entrüstung sich nicht gegen die Giftmischerin, sondern gegen das eingeleitete gerichtliche Verfahren gewendet hatte, der auf die Idee einer gegen ihn verübten fortgesetzten Vergiftung durchaus nicht einging; man hatte drei Neben-Angeschuldigte, welche Niemand des Verbrechens zieh, wegen dessen sie in Anschuldigung und Haft genommen worden waren, die, wenn Frau von Baumbach mit Recht angeschuldigt und verhaftet ward, die besten Zeugen, und deren Aussagen die einzige Grundlage jener Anschuldigung waren.

Die drei letztern Angeschuldigten haben sich auch kaum gegen einen Vorhalt des Untersuchungsrichters über Theilnahme an der Vergiftung zu vertheidigen, benützen vielmehr ihren Aufenthalt in dem Gefängnisse, um ihr Gedächtniß anzustrengen, und neue belastende Aussagen gegen Frau von Baumbach zu machen; sie erscheinen weniger als Angeschuldigte, denn als eingesperrte Kronzeugen.

Sie fallen nicht selten inmitten ihrer Verhöre ganz aus der Rolle; so sagt die damals angeschuldigte und verhaftete Babette Heiß in einem Verhöre vom 28. Mai, nachdem sie zwei neue Thatsachen gegen Frau von Baumbach vorgebracht:

> „Ich würde diese Umstände, deren Wahrheit ich bei meinem Eide versichere, schon früher angegeben haben, wenn sie mir nicht in der ersten Aufregung entfallen gewesen."

(Babette Heiß war bis dahin nicht weniger als acht Mal vernommen!)

Die Vertheidigung hat angedeutet, daß die drei Dienstboten auch noch nach ihrer Verhaftung Gelegenheit zu Collusionen gehabt hatten. Es ist aus den Acten nicht zu entnehmen, in welcher gegenseitigen Lage ihre Haft-Locale waren. Dem mag sein, wie ihm wolle, Collusionen zwischen Ge-

Digitized by Google

fangenen, die in einem und demselben Gebäude einsitzen, die in einer und derselben Untersuchung gemeinschaftlich oder in unmittelbarer Folge vor- und abgeführt werden, lassen sich nie ganz verhindern.

Wir finden zudem in einer protocollarischen Erklärung des Gericht-Arztes vom 21. Juni, daß der Amalie Leist schon etwa am 28. Mai mit Rücksicht auf ihre nervösen Zustände und fieberhafte Aufregung gestattet wurde, sich zeitweise in der Familie des Gefangenwärters aufzuhalten, und sich in der Haushaltung u. s. w. angemessen zu beschäftigen, und die hienach der Amalie Leist gestattete freiere Bewegung mag das damals verbreitete Gericht veranlaßt haben, daß die verhafteten Dienstboten hie und da in den äußern Räumlichkeiten des Gefängnisses gesehen würden.

Die verhaftete Frau von Baumbach, welcher wohl die Aussagen der Dienstboten vorgehalten wurden, die aber ohne Kenntniß der Acten, ohne Kenntniß z. B. des Verhaltens des Joh. Fritsche und der Widersprüche, in welche dieser Zeuge gerathen war, den Ursprung und Verlauf des „Schein-Attentats" nicht klar durchschaute, die ferner gelegentlich mehrerer Gegenüberstellungen mit den Mitangeschuldigten bei allen dreien eine leidenschaftliche Stimmung gegen sie selbst und Abweichungen von der Wahrheit zu finden glaubte, vertheidigte sich mit der Unterstellung eines gegen ihre Ehre gerichteten Complotts aller drei Dienstboten.

Ein solches Complott konnte natürlich nicht bewiesen werden; es war nicht unmöglich, daß einer, vielleicht zwei der Dienstboten bis zum 26. Mai in gutem Glauben, und durch eine Veranstaltung des dritten Dienstboten selbst getäuscht waren. Amalie Leist und Babette Heiß sagen am 22. Mai noch ziemlich unbefangen und unparteiisch aus, lassen noch ihren Zweifel, ob nicht Fritsche der Urheber der ganzen Sache sei, durchblicken, und gehen später nur gleichen Schritts mit der Untersuchung und der öffentlichen Meinung allmälig weiter gegen Frau von Baumbach vor, die, nachdem sie sämmtlich als Zeugen beeidigt sind, einzig als verdächtig und als mögliche Angeschuldigte übrig bleibt.

Digitized by Google

Die Vorhalte des Untersuchungsrichters über die Beschuldigungen der Frau von Baumbach, welche von den Dienstboten zuweilen gar dahin aufgefaßt werden, als bezichtige sie Frau von Baumbach der versuchten Vergiftung ihres Gatten; die Haft, als deren Ursache sie diese Beschuldigungen ansehen, bringen die der Frau von Baumbach ungebeten beigegebenen Genossen ihres Verbrechens gewaltig gegen sie in Harnisch.

Die Mitangeschuldigten waren andrerseits durch die schon dargestellten Mißgriffe in einer günstigen Lage; sie sagen unbedenklich auf ihren zuvor abgelegten Zeugen-Eid aus, während sie nach §. 491, 492 des Strafgesetzbuchs, als Angeschuldigte, für auf ihren Eid hin etwa abgegebene falsche Aussagen nicht mehr haftbar gemacht werden können.

Ferner mag z. B. das Pfarr-Amt und der Gemeinderath zu Ehrstätt billig erstaunt gewesen sein, bei der Einholung der Leumundszeugnisse zu erfahren, daß die kürzlich mit gutem Rufe aus der Gemeinde geschiedene Amalie Leist so rasch und ohne alle Abstufung bis zu dem Verbrechen der Vergiftung herabgesunken sei, und mag die übertriebene Anschuldigung nicht nur auf die Leumundszeugnisse, sondern auch auf die Aussagen später vernommener Dienstboten eingewirkt haben. Niemand hielt die drei Mitangeschuldigten der Theilnahme an einer Vergiftung schuldig oder fähig, und die Stimmung der Kreise, denen sie angehörten, mußte sich nothwendig zu ihren Gunsten, und mit Erbitterung gegen die vermeintliche Anklägerin wenden.

Bevor wir auf das fernere Verhalten der beiden Dienstmädchen in der Untersuchung eingehen, schicken wir voraus, was wir über deren Persönlichkeit, außer dem schon Mitgetheilten, in den Acten finden.

Ueber Amalie Leist, die wir am 19. Mai neben dem Herde, Schillers Räuber lesend, trafen, sagt Herr Geh. Hofrath Buchegger unterm 27. Mai:

„Die Amalie Leist benahm sich (bei den Nachforschungen vom 21. Mai) wie eine hysterische Jungfer, was sie auch ist.“ Sie bemerkte am 23. Mai, sie habe

Digitized by Google

das im Biere aufgefundene Gift Anfangs für ein ihr unbekanntes Verschönerungs-Mittel gehalten. Nach Aussage des Fräuleins von Baumbach entgegnete Amalie Leist auf die Frage, warum sie denn den Herrn von Baumbach das vergiftete Bier ruhig habe trinken lassen: „Ich habe gedacht, wenn es dem gnädigen Herrn etwas schadet, so will ich es auch versuchen und habe darum mit wahrem Heroismus einige Löffel voll davon genossen.“

Babette Heiß ist in den anliegenden Zeugnissen des Herrn Polizei-Commissärs Baumann, wenn man sich, das Plaidoyer streichend, an die Thatsachen hält, hinreichend gekennzeichnet. Es würde zu weit führen, wollten wir den Inhalt einer guten Anzahl von Protocollen mittheilen, in denen sich Babette Heiß gefragt und ungefragt gegen den Vorwurf in früheren Diensten verübter Diebstähle und Veruntreuungen vertheidigt.

Wir constatiren dagegen zwei actenmäßige Thatsachen. Babette Heiß wollte Anfangs den am 19. Mai in das Bier verwendeten Candis-Zucker bei Kaufmann Mallebrein geholt haben. Es ergab sich, daß Herr Mallebrein seit langer Zeit nichts in das von Baumbach'sche Haus liefert, und daß der Zucker, mindestens am Abende des 20. Mai, bei Kaufmann Fritz geholt wurde. Beide Läden liegen in verschiedenen Stadttheilen und ein Irrthum ist nicht möglich. Warum die unwahre Angabe gemacht wurde, ist nicht aufgeklärt. Kaufmann Fritz aber, bei dem Babette Heiß am 20. Mai den Zucker geholt zu haben zugestand, zeigte an, daß Babette Heiß auf Rechnung ihrer Herrschaft für Waaren eine Restschuld von 4 fl. 49 kr. habe, und vermuthete, daß die Herrschaft von dieser Schuld, an der auffallend kleine Abschlagszahlungen gemacht wurden, nichts wisse. Babette Heiß, welche diese Schuld nicht läugnen konnte, legte am folgenden Tage eine Quittung über inzwischen geleistete Zahlung vor, und entschuldigte sich mit einer Ausrede, deren Unwahrheit zu erfahren man sich nur an Frau von Baumbach zu wenden brauchte.

Um dieselbe Zeit, da gegenwärtige Untersuchung dahier anhängig war, stand eine Louise Doll von Bretten wegen

Digitized by Google

eines zum Nachtheile ihres Dienstherrn, eines geachteten Militär-Beamten, verübten Diebstahls im Betrag von über 400 fl., Wirth Friedr. Goldschmidt zum Lamm zu Mühlburg und dessen Frau wegen Begünstigung dieses Diebstahls in Untersuchung. Ein hofgerichtliches Urtheil erkannte alle Drei für schuldig, und verfällte Louise Doll zu einer Arbeitshausstrafe von 1½ Jahren, die Mitangeschuldigten zu Gefängnißstrafen. Louise Doll saß mit Babette Heiß in einer und derselben Zelle ein; letztere wurde am 28. Juni ihrer Haft entlassen. Am 29. und 30. Juni zeigte F. Goldschmidt zuerst dem Gendarmen Erbacher, dann dem Gendarmerie-Brigadier Hofmann an, daß jener Beamte sich verschiedener Unterschlagungen ärarischer Gegenstände schuldig gemacht habe; er gab hierüber genaue Einzelheiten an, und verlangte die Einleitung einer Untersuchung. Ueber die Beweise befragt, nannte derselbe verschiedene Personen und erklärte dem Brigadier Hofmann, Louise Doll habe die Babette Heiß beauftragt, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängniß sich nach Mühlburg zu begeben, und ihn zu bitten, die Beschuldigung gegen den Beamten zu erheben. Herr von Baumbach machte, da das Gr. Stadt-Amtsgericht diesen Vorgang für unerheblich hielt, Gr. Hofgericht hierüber Anzeige.

Die auf Weisung Gr. Anklagekammer vom Gr. Stadt-Amtsgerichte vernommenen Personen bestätigten die eben gemeldeten Thatsachen, behaupteten aber, Babette Heiß habe die gegen den Beamten erhobenen Beschuldigungen nicht erfunden, und auf eigene Rechnung, sondern nur im Auftrage der Louise Doll dem F. Goldschmidt erzählt, ja sie sei nicht einmal zum Zweck der Betreibung jener Beschuldigungen, die Goldschmidt längst auch von anderer Seite erfahren gehabt, sondern nur zu dem Zweck nach Mühlburg gekommen, um für Louise Doll Milch zu bestellen.

Unverrückbare Thatsache aber ist und bleibt, daß Babette Heiß am Tage nach ihrer Entlassung aus der von Baumbach'schen Untersuchung in Mühlburg erschien, mit ihrem Geliebten in dem dortigen Wirthshause zum Lamm 1½ Stunde verweilte, und daß, während Louise Doll noch

Digitized by Google

einſaß, an den zwei folgenden Tagen von dem Wirthe zum Lamm eine falſche Beſchuldigung gegen einen geachteten Beamten wiederholt und nachdrücklich betrieben wurde.

Das Gr. Stadt-Amtsgericht wies die auch ſchon von Louiſe Doll ſelbſt erhobenen Beſchuldigungen zurück, weil es zu einer Unterſuchung gegen einen Militär-Beamten nicht zuſtändig war. Das Gr. Kriegs-Miniſterium gab der dort eingereichten Denunciation keine Folge, und die Sache endete mit einem Urtheile Gr. Land-Amtsgerichts Carlsruhe, welches den F. Goldſchmidt wegen Ehrenkränkung des Kriegs-Beamten beſtrafte. Wie, wenn die zuſtändige Behörde auf die Beſchuldigungen leichtfertig eingegangen, eine Unterſuchung veranlaßt worden wäre? Hätte nicht das vielleicht pfiffig durch irgend welche Umſtände, gar durch Ausſagen anderer Perſonen unterſtützte Zeugniß der Louiſe Doll, daß der Beamte dieſe und jene äräriſchen Gegenſtände nach Hauſe gebracht, daß deſſen Gattin die äräriſchen Zeichen mit Citronenſaft ausgemerzt habe, u. ſ. w. wenn auch nicht eine Verurtheilung, doch eine langwierige Unterſuchung herbeigeführt, und auch nach Einſtellung dieſer Unterſuchung einer achtbaren Familie immerhin auf die Dauer „etwas angehängt?"

Dieß Beiſpiel mag nebenbei klar machen, daß wir in dieſer Schrift ein allgemeineres, als nur das Intereſſe der Familie von Baumbach verfechten.

Wir erwähnen alle dieſe actenmäßigen Thatſachen nicht zur Verdächtigung, nur zur Kennzeichnung der genannten Zeugen und Angeſchuldigten. Einer Verdächtigung bedarf es um ſo weniger, als ihre nach dem 26. Mai gemachten Angaben für einen redlich und logiſch zu Werke gehenden Ankläger ſo werthlos ſind, daß ſie die Staatsbehörde gar nicht gebrauchte.

An den Angaben über die Vorgänge vom 19. und 20. Mai, welche beide Mitangeſchuldigte wiederholt und auf abgelegten Eid gemacht hatten, war nichts mehr zu ändern, man konnte auch jetzt nicht behaupten, daß man geſehen habe, wie Frau von Baumbach Gift in das warme Bier geworfen. Nur Babette Heiß erlaubte ſich in der Schluß-Verhandlung die Diverſion, ſie glaube bemerkt zu haben, daß

Frau von Baumbach, als sie am 20. Mai in die Küche kam, etwas in der Hand gehalten. Man half fortan den mangelhaften thatsächlichen Wahrnehmungen mit Ausspruch der Ueberzeugung nach, daß Frau von Baumbach die Thäterin sei.

So erklärt Amalie Leist am 28. Mai auf die Frage:

„Wen halten Sie für diejenige Person, welche das Gift am Pfingst-Sonntag und Montag in das Bier oder in den zur Bereitung desselben bestimmten Zucker gethan hat?"

„Ich halte Niemand anders, als Frau von Baumbach für diese Person, ich habe immer in meinem Herzen die Frau von Baumbach für die Thäterin gehalten, wagte aber nicht, es auszusprechen. Seit dem Vorgang vom Sonntag aber ist kein Zweifel mehr daran, daß es eine Unmöglichkeit ist, daß Jemand anders es gethan haben kann. — Ich behaupte fest und steif, daß es Frau von Baumbach gethan hat. — Ich fühle jetzt, daß ich von Frau von Baumbach das Gute zu lange geglaubt habe, und zu lang in meinem Herzen zögerte, den Verdacht gegen sie recht fest zu fassen."

Amalie Leist, die sich inzwischen am 26. Mai über den Werth ihrer mimischen und physiognomischen Beobachtungen verlässigt hatte, läßt sich am 8. Juni wieder in's Verhör melden, sagt, sie wisse (worüber sie am 5. Juni befragt worden) zwar immer noch keinen Grund, aus dem Frau von Baumbach ihren Gatten vergiftet haben sollte, aber jedenfalls müsse sie irgend einen Grund hiezu gehabt haben, und fährt dann fort:

„Ich habe auch einen ganz eigenthümlichen Schrecken und Eindruck von ihrem Erscheinen in der Küche am Pfingst-Sonntag und Montag gehabt, ihr Aussehen war so eigenthümlich, ihre Haltung so ungewöhnlich gerade und hoch, daß ich mich, ohne den Grund anzugeben, vor ihr fürchtete, sie war mir unheimlich. — Wie die Stellung der Hand, so war mir auch damals das rasche Hineinfahren der Frau von Baumbach mit dieser Hand in die Düte, worin der Zucker war, sehr auffallend, be-

Digitized by Google

sonders war mir der harte, kalte Gesichts-Ausdruck der Frau von Baumbach bei dem Hineingreifen in die Düte und dem Ausleeren des Zuckers sehr unheimlich und dadurch verdächtig."

Amalie Leist erzählt nun erstmals weiter, Babette Heiß habe nach dem Auffinden des Giftes gesagt: „So, jetzt haben wir sie; ja, wart' Alte, dein Mann kriegt es nicht!" und habe später beim Hinaufgehen in die Schlafkammer vor sich hin gemurmelt: „Ja, schlaf' du nur ruhig, du armer Mann, es thut dir nichts!" und fährt fort:

„Ich habe mich gestern nur verwundert und empört über die außerordentliche Ruhe und Gleichgiltigkeit, mit der mich Frau von Baumbach gestern in der Gegenüberstellung angeschuldigt hat, wo sie doch in ihrem Herzen so gut, wie ich, weiß, daß ich nicht die Schuldige bin, und daß sie die Urheberin von all' dem Unglück ist, was über uns gekommen ist, wenn sie es auch mit noch so vieler Gleichgiltigkeit behandelt."

Solchen Geredes könnten wir noch ein Dutzend Proben anführen.

Babette Heiß, welche am 5. Juni (wie Amalie Leist) gefragt wird:

„Können Sie sich irgend einen Grund denken, der die Frau von Baumbach bestimmen konnte, einen Vergiftungs-Versuch gegen ihren Gatten zu unternehmen?"

antwortete:

„Ich kann mir keinen Grund denken; ich habe nur die feste Ueberzeugung, daß Frau von Baumbach am Pfingst-Sonntag und Montag die Giftkörper in das Bier für ihren Mann gethan hat;"

und erklärt dann auf Vorhalt der von Frau von Baumbach behaupteten Veranstaltung:

„Ich soll jetzt die Schuld des ganzen Vorgangs tragen und auf mich soll die Schuld abgewälzt werden, aber ich werde mir dieß nicht gefallen lassen. Frau von Baumbach, und nicht ich, hat die Giftkörper in das Bier gethan, sie ist die Schuldige,

Digitized by Google

und nicht ich, und dabei bleibe ich fest stehen. Ich habe kein Wort in der Untersuchung gesagt, das ich nicht verantworten könnte. Es ist begreiflich, daß ich im Anfang der Untersuchung, so weit es mit meiner Beeidigung vereinbar war, die Frau von Baumbach nicht zu sehr belasten wollte, aber jetzt hat die Sache eine Wendung genommen, daß die Wahrheit unter jeder Bedingung heraus muß. Ich bleibe fest darauf stehen, was ich gesagt habe."

Unterm 28. Mai muß ihr eine noch weiter gehende Beschuldigung von Seiten der Frau von Baumbach vorgehalten worden sein, denn sie erklärt:

„Ich kann gar nicht begreifen, wie die Frau von Baumbach es noch wagen kann, mich der Thäterschaft des begangenen Vergiftungs-Versuchs zu beschuldigen."

Am 10. Juni bestätigt Babette Heiß die eine der ihr von Amalie Leist in den Mund gelegten Aeußerungen und gibt die andere als möglich zu.

Zum Belege einer oben gegebenen Andeutung über die Einwirkung der Haft auf das Gedächtniß der Mit-Angeschuldigten und Zeugen mögen folgende Actenstellen dienen:

Frage (vom 28. Mai):

„Sie haben sich ins Verhör melden lassen, was haben Sie anzugeben?"

Antwort (der Amalie Leist):

„Ich habe seit vorgestern abermals wieder sorgfältig über Alles, was die Vergiftungsgeschichte betrifft, nachgegrübelt und folgendes Ergebniß gefunden:" (folgen theils unwesentliche, theils schon erwähnte Angaben).

Frage (vom 28. Mai):

„Können Sie keinen Umstand mehr angeben, der auf die Thäterschaft der begangenen Vergiftungs-Versuche führen könnte?"

Antwort (der Babette Heiß):

„Ich habe mich seit meiner Verhaftung unaufhörlich besonnen, ob mir denn gar kein Umstand mehr einfalle,

Digitized by Google

der auf die vorliegende Untersuchung Bezug habe, allein es fielen mir nur folgende Umstände ein": (folgt die Behauptung, daß sich Frau von Baumbach Samstag den 18. Mai vorbehalten habe, den damals gestoßenen Zucker selbst in die Dose zu füllen, und daß dieselbe Montag den 20. Mai befohlen habe, das warme Bier erst nach der Heimkehr des Herrn von Baumbach, und erst, wenn sie selbst in der Küche gewesen, zu bereiten). Frage 2 (vom 26. Mai):

„Erinnern Sie sich keiner weitern Umstände mehr, daß vielleicht früher schon die Speisen nach Phosphor rochen, und haben Sie nie etwas bemerkt, wo im Hause vielleicht Gift verborgen wurde?"

Babette Heiß (nach einigem Besinnen):

„Doch, es fallen mir jetzt wieder zwei Thatsachen ein. (Folgt die Erzählung, daß Frau von Baumbach drei Wochen zuvor davon gesprochen, daß ein Schinken nach Schwefel gerochen, und Fritsche's Geschichte von der Wasserflasche.)

Auf nochmaliges Befragen nach dem Aufbewahrungsort des Giftes erzählte Babette Heiß, daß Frau von Baumbach am 21. Mai Morgens bei einem Gang in die Speisekammer das Kleid getragen, an dem man später den Phosphorgeruch wahrgenommen haben will.

Während unter den Untugenden, welche Frau von Baumbach auf die Bank der Angeklagten brachten, die hervorstechendste die war, daß sie eine gewisse Zurückhaltung gegen ihre Dienerschaft beobachtete, dieselbe einerseits controlirte und in Ordnung zu halten suchte, andrerseits nicht mit den Dienstboten klatschte, eine Eigenschaft, die in der ganzen Untersuchung als Stolz und Kälte bezeichnet wird, werden ihr vom 26. Mai ab die albernsten Reden in den Mund gelegt.

Nach der Aussage der Amalie Leist vom 8. Juni sagt Frau von Baumbach am Schlusse eines Streites über die wichtige Frage, ob Auguste Klinkenfuß gut daran thue, einen Mann zu nehmen, oder nicht, und nach-

Digitized by Google

dem Amalie Leist die erstere, Frau von Baumbach die letztere Ansicht vertheidigt hat:

„Sie sind eben zu unerfahren. Ach! über die Männerherzen! es ist ja Niemanden zu trauen!"

Diese Klatscherei wird dann von Amalie Leist auf folgende Weise für die Anschuldigung verwerthet:

„Frau von Baumbach hat mich oft gedauert, denn sie konnte einen oft mit einem so tiefen Blick ansehen, als ob sie Mitleid bei einem suchte, oder wünschte, daß man ihren innern, nicht ergründeten und nicht preisgegebenen Schmerz theile, oder mit ihr bejammere. Ich kann mir die Ursache dieses Schmerzes nicht genau vorstellen, weil ich die Familien-Verhältnisse zu wenig kenne, ich kam aber auch nicht aus dem Hause, und hätte ich irgend ein Verhältniß des Herrn von Baumbach gehört, so hätte ich es nicht geglaubt, da ich in meiner Lebens-Erfahrung von solchen unrechten Verhältnissen keine Ahnung erhalten hatte, was eben Frau von Baumbach als Unerfahrenheit bezeichnete."

Die Unparteilichkeit gebietet, hier gelegentlich zu erwähnen, daß auch Babette Heiß dem Joh. Fritsche und der Amalie Leist an Unverdorbenheit des Characters und der Sitten nicht nachstehen will. Sie sagt am 28. Mai:

„Meine Ehrlichkeit ist die einzige Art, wie ich mich durchs Leben bringen kann und ich würde mich schon aus eigenem Interesse durch nichts bewegen lassen, das durch eine Dienstherrschaft in mich gesetzte Vertrauen durch Diebstahl zu mißbrauchen."

Sie erklärt am 5. Juni:

„Unser Herrgott hat mich nicht so weit sinken lassen, daß ich so etwas gethan hätte;"

und am 10. Juni:

„Ich würde übrigens, wenn ich in der Sache mich für schuldig erkennte, oder überhaupt etwas zu enthüllen hätte, schon längst gestanden haben, da mir das lange Sitzen im Gefängniß sehr schwer wird."

Digitized by Google

Aehnlich sagt Joh. Fritsche am 12. Juni:

„Wenn aber alle Leute bei der Wahrheit so bleiben, wie ich es thue, so würde die Untersuchung gleich am Ende sein."

Um mit den verdächtigen Aeußerungen der Frau von Baumbach aufzuräumen, führen wir an, daß die nach dem Ersuchschreiben vom 31. Mai, von dem in der Vertheidigung die Rede ist, vernommene Auguste Klinkenfuß unterm 3. Juni in einem Athem aussagt:

„Frau von Baumbach zeigte sich immer freundlich und wohlwollend gegen mich, und nur zwei Mal ertheilte sie mir eine Rüge. Uebrigens war Frau von Baumbach immer zurückhaltend, und hielt sich stolz von mir entfernt, so daß es nicht leicht zu einer Unterhaltung zwischen Frau von Baumbach und mir kam;"

und ihr dann die Worte in den Mund legt:

„Es sei für eine Ehe schlimm, wenn der Mann erheblich älter sei, als die Frau, denn wenn in solchen Fällen die Frau erst anfange lustig zu werden, so habe es mit der Fröhlichkeit und Lustigkeit des Mannes ein Ende!"

Die Dienstboten gerathen in gegenwärtiger Untersuchung stets in unlösbare Conflicte, wenn sie sich nicht gegenseitig selbst, sondern Dritte als Zeugen anrufen. Auguste Klinkenfuß hat die Unvorsichtigkeit, diese Conversation nicht unter vier Augen führen zu lassen, sondern in Gegenwart der Näherin Franziska Stupfel, welche sich auf abgelegten Eid durchaus nicht zu einer Bestätigung derselben herbeiläßt.

Ueber andre Angaben der Auguste Klinkenfuß von Osterburken, der Emma Epp von Menzingen, der Magdalene Friederike Schweikert von Schwäbisch-Hall, der Jacobine Lorcher, in Diensten des Königl. Regierungsraths Berend in Koblenz, sämmtlich aus dem Dienste der Familie von Baumbach entlassene Köchinnen und Kammerjungfern, können wir rasch hinweg gehen, da sie

Digitized by Google

theils sehr zu Gunsten der Angeklagten, theils nur scheinbar belastende Dinge aussagten, die, so weit sie nicht schon in der schriftlichen Anklage unberücksichtigt blieben, in der Schluß-Verhandlung ausdrücklich als für die Unterstützung der Anklage unbrauchbar sich erwiesen und erklärt wurden.

Die Auguste Klinkenfuß und Jacobine Lorcher reden von auffallendem Verbrauch und unvorsichtiger Behandlung von Streichhölzchen. Amalie Leist sagt noch am 21. Mai:

> „Ich habe nie bemerkt, daß sich Frau von Baumbach mit Phosphor etwas zu thun machte, im Gegentheil, sie hob alle Zündholzschächtelchen auf, und zankte, wenn sie nicht in der Ordnung gehalten wurden;"

und über eine neue unwahre Behauptung des Fritsche am 22. Mai:

> „Ich habe dem Fritsche nicht gesagt, daß die Frau von Baumbach Zündhölzchen von mir verlangt hat, sondern ich habe nur erzählt, daß Frau von Baumbach gezankt hat, daß die Streichhölzchen nicht am gehörigen Orte waren, nämlich je ein Schächtelchen auf dem Nacht-Tischchen des Herrn und der Frau von Baumbach, und die übrigen auf der Commode unter dem Spiegel im Eßzimmer; sie hat aber nur gezankt, weil die Streichhölzchen verstellt waren."

Vom 26. Mai ab dagegen verwandelt sich diese Sorgfalt und Oeconomie in eine wahre Monomanie, in eine Verbrauchswuth von Zündhölzern, in eine Verschwendung und beispiellos leichtfertige Handhabung derselben.

Wenn man die nunmehrigen Angaben der Dienstboten liest, erstaunt man nur darüber, daß nicht die ganze Einwohnerschaft des von Baumbach'schen Hauses längst, mindestens durch Fahrlässigkeit, vergiftet, das Haus selbst nicht abgebrannt ist, daß die Nachbarhäuser nicht wegen der drohenden Feuergefahr im Preise sinken. Frau von Baumbach „arbeitet viel" mit Streichhölzern, verbraucht sie in solchen Massen, daß ein Dienstbote dem andern Vorwürfe macht, wenn er schon wieder neue Quantitäten holt und ins Haus

Digitized by Google

bringt. Wenn sie dann ankommen, bricht Frau von Baumbach einen Theil derselben ab, um sie in einer besonders verwahrten Schachtel unterzubringen; andern zwickt sie die Köpfe ab und verwendet die Stiele als Zahnstocher; ihre Bewegungen sind so rasch und hastig, daß die Zündhölzer, wenn sie einmal zu ordentlichem Gebrauche kommen sollen, versagen, entzündet sich endlich eines und hat seinen Dienst gethan, so wirft sie es brennend hinter sich zu Boden!

Bezüglich der in der Schwurgerichtssitzung erörterten Auffindung eines Zündholzköpfchens in einem Butterbrode müssen wir bemerken, daß nicht, wie ein französischer Correspondent, auf Werthers Lotte anspielend, die Sache auffaßt, Frau von Baumbach, sondern die Köchin Jacobine Lorcher die Butterbrode strich. Frau und Fräulein von Baumbach schrieben den Vorfall, wie auch einer der Dienstboten, der Kurzsichtigkeit und Nachlässigkeit der Köchin und dem Umstande zu, daß an der Wand über dem Tische, auf dem die Brode gestrichen wurden, häufig Streichhölzer entzündet wurden, und hiebei einmal ein Köpfchen abgesprungen sein möge. Hiemit übereinstimmend sagt Auguste Klinkenfuß:

„Bemerken muß ich übrigens, daß häufig die Zündhölzer an der Wand über dem Tische in der Küche, auf dem die Butterbrode gestrichen wurden, angestrichen und angezündet wurden."

Der Untersuchungsrichter glaubte sich bei dieser Erklärung nicht beruhigen zu können, und richtete, nicht etwa an das Collegium der fünf zu Sachverständigen ernannten Professoren, sondern an den Sachverständigen Herrn Röder die Frage:

„Ist es möglich, daß vom Abreiben der Zündhölzer an einer Wand ganze Zündholzköpfchen abspringen und dann in oder auf Gegenstände fallen, die sich in der Nähe oder unterhalb des Orts befinden, an welchem sie abgerieben wurden?"

Ein Laie, dem, wie uns selbst, das Schicksal öfter solche Streiche gespielt, würde auf diese Frage mit einem unvorsichtigen und unbedingten „Ja!" eintreten; er würde sich das Ab-

Digitized by Google

springen der Köpfe aus der im Verhältniß zu dem geübten Drucke ungenügenden Dichtigkeit und Cohäsion der Hölzchen, und das Herabfallen der abgesprungenen Köpfe aus dem Gesetze der Schwere und aus der Centripedalkraft der Erde erklären; er würde sachverständige Physiker nur zu Rathe ziehen, wenn Jemand behauptete, es sei ihm das abgesprungene Köpfchen an die Decke gefallen, statt nach dem Boden zu. Das Ergebniß der Experimente des Sachververständigen über diesen Punkt wolle in Anlage XXVI nachgelesen werden.

Und was soll die ganze Geschichte und was sollen die weitern Erörterungen über die Frage, ob das Zündholzköpfchen schon vom Bäcker in das Brod hineingebacken sein konnte oder nicht? Die Angeklagte und die Zeugen haben ja auf Befragen nur Möglichkeiten angedeutet, und daß, auch wenn diese Möglichkeiten widerlegt und andere unterstellt werden, der ganze Vorfall in keiner Beziehung zur Anschuldigung stehen kann, ist in der mündlichen Anklage des Gr. Staats-Anwalts nachgewiesen.

Hier müssen wir gelegentlich eine Bemerkung einfließen lassen. Wir sind weit entfernt, Herrn Röder ein absichtliches und böswilliges Vorgehen gegen Frau von Baumbach zur Last zu legen, und wüßten in der Untersuchung keinen Grund solchen Verhaltens aufzufinden. Das aber getrauten wir uns nachzuweisen, daß Herr Röder unter diejenigen Zeugen gehört, welche von vorn herein Frau von Baumbach und nur diese in Verdacht nahmen.

Der Untersuchungsrichter verstieß, indem er Herrn Röder zum Sachverständigen ernannte, gegen keine ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes, aber war es klug, eine Person, die schon als Zeuge eine so wichtige Rolle spielte, nun noch als Sachverständigen aufzustellen, als solchen zu allen Haussuchungen beizuziehen, und ihr so einen fortwährenden Einblick in den Stand der Untersuchung zu gewähren? War es nöthig, in einer Untersuchung, in der schon ein Collegium von fünf Doctoren und Professoren, mehr, als wir in irgend einem frühern Straffalle gesehen haben, als Sachverständige

Digitized by Google

ernannt, außerdem zwei Gerichts-Aerzte thätig waren, am 4. Juni Herrn Röder und einen zweiten Apotheker als achten und neunten Sachverständigen zu beeidigen? War da irgend eine Frage, welcher die andern Sachverständigen nicht gewachsen gewesen und zu deren Beantwortung es der besondern Kenntniß eines Apothekers bedurfte? Wir hätten dieß schon aus dem Grunde umgangen, weil Herr Röder zweimal seine Theilnahme an der Expertise förmlich anbot, weil er am 21. Mai sagte:

> „Was das im Bier aufgefundene Gift betrifft, so glaube ich, daß es nicht von mir ist, da es dunkler gefärbt war und schien von Phosphorhölzchen zu sein. Ich bitte, den Chemiker Neßler davon in Kenntniß zu setzen, daß ich ihm Auskunft über die Bestandtheile des Giftes als Sachverständiger geben kann;"

und weil derselbe unterm 24. Mai sein Anerbieten in den S. 21 wiedergegebenen Ausdrücken wiederholte.

Man kann in kleinen Amtsorten, wenn z. B. zufällig der Gerichts-Arzt als Zeuge Wahrnehmungen über ein Verbrechen gemacht hat, in die Lage kommen, um unnöthige Weiterungen abzuschneiden, in einer Untersuchung eine und dieselbe Person als Zeugen und Sachverständigen auftreten zu lassen; aber in größern Städten läßt sich das leicht vermeiden und es sollte namentlich in schwurgerichtlichen Straffällen stets vermieden werden. In solchen Fällen tritt nämlich eine Collision der beiden Functionen stets schon deshalb ein, weil der Sachverständige der Verhandlung von Anfang bis zu Ende beiwohnen, der Zeuge dagegen, damit er seine Aussage nicht nach dem Stande der Verhandlungen einrichten könne, erst vorgerufen werden soll, wenn die Reihe der Einvernahme an ihm ist; diese Collision, die im vorliegenden Falle nur dadurch vermieden wurde, daß Herr Röder als erster Zeuge vernommen ward, könnte einmal zur Anfechtung einer schwurgerichtlichen Verhandlung und Entscheidung führen.

Herr Röder tritt in Folge seiner doppelten Function nicht weniger als fünfzehn Male in der Untersuchung auf.

Digitized by Google

Wir haben uns zuletzt mit den Aussagen mehrerer entlassener, seither in auswärtige Dienste übergegangener oder in ihre Heimath zurückgekehrter früherer Dienstboten der Familie von Baumbach beschäftigt.

Ueber was Alles, wie und in welcher Richtung diese Dienstboten vernommen werden sollten und vernommen wurden, möge in den unter Nr. XXVII und XXVIII anliegenden Ersuchschreiben vom 31. Mai und 7. Juni d. J. nachgelesen werden. Das Ersuchschreiben an Gr. Amtsgericht Adelsheim wurde gleichlautend unterm 11. Juni auch an das Gr. Amtsgericht Baden und an das Königl. Würtembergische Oberamtsgericht Hall, wegen Einvernahme der Emma Epp und Friederike Schweikert gerichtet.

So viel über die Handlungen, welche der Angeklagten zur Last gelegt werden und von denen wir nachgewiesen zu haben glauben, daß es nicht nur nicht erwiesen, sondern im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja, wenn man nicht zu den gewagtesten und unglaublichsten Conjuncturen greift, geradezu unmöglich ist, daß durch die eine oder die andere dem Herrn von Baumbach Gift beizubringen versucht wurde; so viel über die Glaubwürdigkeit der aufgetretenen Zeugen und über den Verdacht eines andern Verbrechens, welcher mindestens gegen einen derselben vorliegt; so viel zur Erklärung der Thatsache der Anschuldigung und Verhaftung der Frau von Baumbach.

Wir kommen zu den Beweggründen der That. Daß man zu einer Vergiftung, insbesondere eines Gatten und Vaters, irgend welche, sogar sehr dringende Motive haben mußte, hat die Vertheidigung nachgewiesen und auch schon die Untersuchung nicht übersehen. In diesem Punkt nun glauben und äußern die mit dem Ausgang der Sache Unzufriedenen, daß ihnen durch ungeeignete Rücksichten des Gr. Staats-Anwalts und Schwurgerichts-Präsidenten viel arger Scandal unterschlagen worden sei, und man munkelt davon, daß man von dem reichen Inhalt der Acten in dem Schwurgerichts-Saale nur karge Almosen habe fallen lassen. Wir werden, nicht etwa um unserer Schrift ein größeres Pub-

Digitized by Google

likum zuzuwenden, sondern schon im Interesse unserer guten Sache Alles enthüllen, uns nur eine Kritik nach unserer Weise vorbehaltend. Wir müssen aber, um unserm Versprechen Glauben zu verschaffen, ein überzeugendes Wort sprechen.

Wir setzen, wie einst Vega auf die Auffindung eines Rechnungs-, Schreib- oder Druck-Fehlers in seinen Logarithmen-Tafeln, einen Preis von zwei Ducaten auf die Auffindung jedes scandalösen Vorgangs, ja jeder der Familie von Baumbach unangenehmen, ihren etwaigen Gegnern willkommenen Thatsache, welche man in den Acten entdecken und nicht zugleich hier abgedruckt finden wird.

Als mögliche Motive des Verbrechens werden in der Untersuchung unterstellt und verfolgt:

1. Eifersucht.

Dieß Kapitel beginnt mit einem Schreiben des Untersuchungsrichters an das Gr. Stadtamt dahier vom 24. Mai, wonach nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte, das eine solche Consistenz gewinne, daß es in der Untersuchung nicht länger ignorirt werden könne, ein Verhältniß des Herrn von Baumbach zu Frau von O. die Eifersucht der Frau von Baumbach erregt habe, und worin um nähere Auskunft hierüber gebeten wird. Das Gr. Stadt-Amt weiß nach einem Schreiben vom 25. Mai nichts Näheres, und schlägt, wie auch Herr Polizei-Commissär Baumann in einer protocollarischen Erklärung vom 26. Mai die Geschwister Kölitz, Inhaberinnen eines der Wohnung der Frau von O. gegenüber liegenden Putz-Ladens, Letzterer ferner eine aus dem Dienste der Frau von O. entlassene Kammerjungfer, Caroline Löchermaier, als Zeugen vor. In jenem Sonntag den 26. Mai, Morgens 11½ Uhr, erstatteten Berichte wird gesagt:

„Im Allgemeinen muß ich vorausschicken, daß der Thatbestand des vorliegenden Verbrechens dahier schon allgemein bekannt ist und bezüglich der Thäterschaft gerüchtsweise nur eine Stimme herrscht, und daß nur Eifersucht diese That veranlaßt haben kann. — Um dieselbe Zeit ereignete

ſich die zweite Auffindung von Gift im von Baumbach'ſchen Hauſe, die Mittags angezeigt, am Abende zur Verhaftung der Frau von Baumbach führte. Wir finden hier unſere obige Behauptung, daß auch die vox populi die Verhaftung der Frau von Baumbach verlangte, polizeilich beſtätigt.

Die Geſchwiſter Kölitz arbeiten am Fenſter ſitzend, aber die Eine pflegt der Wohnung der Frau von O. den Rücken zuzukehren, die Andere iſt kurzſichtig, und ſo ſahen Beide nichts, als daß eines Tages die Familie von Baumbach in einem Wagen vorfuhr und Frau von O. mit ihrer Tochter einen andern Wagen beſtieg, und daß ſodann beide Wagen davon fuhren. Möchten doch die hieſigen Frauenzimmer ihre Plätze zweckmäßiger eintheilen! Die Köchin der Frau von O., Marie Utzmann von Tiefenbach, weiß nichts, und was Carl Laier, der Diener, und Caroline Löchermaier, die entlaſſene Kammerjungfer, wiſſen, haben ſie in der Schwurgerichtsſitzung erzählt. Die ganze Geſchichte iſt in das Nichts zurückgeſunken, aus dem ſie entſtanden iſt. Uns ſelbſt und Vielen mit uns, die wir, obgleich in keinem regelmäßigen Verkehre mit männlichen und weiblichen Fraubaſen ſtehend, doch auch von allgemeinen Stadt-Gerüchten hören, iſt das in Rede ſtehende Gerücht erſt im Laufe der Unterſuchung zu Ohren gekommen, und ſchien uns erſt in Folge der Unterſuchung entſtanden.

Was wäre aber auch, wenn die Unterſuchung ermittelt hätte, daß Herr von Baumbach zwanzig Mal ſtatt ein oder zwei Mal Frau von O. beſucht und geſprochen und wenn der Diener ihm zwanzig Mal, ſtatt ein Mal, eine Viſiten-Karte abgenommen hätte? Iſt da Jemand, der nicht den Ausſpruch des Gr. Staats-Anwalts und Schwurgerichts-Präſidenten unterſchriebe, daß Frau von O. eine unbeſcholtene, hochachtbare Dame ſei? Auch wenn ſich unter der Dienerſchaft ein Schurke gefunden hätte, der entweder direct etwas Anſtößiges ausgeſagt, oder nach gewiſſer Manier Andeutungen gegeben hätte, was war da für Grund zur Eiferſucht für Frau von Baumbach, die Frau von O. ſeit lange kennt? Und zudem hätte, um die Sache für die Anſchuldigung zu verwerthen, noch der weitere, ſchwierige Beweis geführt,

Digitized by Google

wenigſtens irgend wahrſcheinlich gemacht werden müſſen, daß Frau von Baumbach von einem ſolchen Vorgang Kenntniß erhalten, denn — was man nicht weiß, macht nicht heiß!

Wir laſſen im Allgemeinen Eiferſucht als einen Beweggrund zu einem Morde gelten, allein die Unterſtellung eines ſolchen Motivs hat doch je nach der Verſchiedenheit der Naturen und Verhältniſſe Maaß und Ziel. Hier hatte man es mit einer Dame zu thun, die bis dahin in ein von Leidenſchaften ungetrübtes, ſtilles, möglichſt eingezogenes Leben geführt hatte, die, wie man von den ihr näher ſtehenden, auf ihr Anſuchen nach dem Schluſſe der Unterſuchung vernommenen Perſonen täglich erfahren konnte, Niemand für der Eiferſucht zugänglich, gar eines ſolchen Exceſſes der Eiferſucht fähig hielt; man hatte es mit einer Ehe zu thun, die ſeit 21 Jahren beſteht, in der der Gatte 52, die Gattin 42 Jahre alt geworden, und welche mit einer ſchon erwachſenen Tochter geſegnet war.

Und endlich iſt es Regel, daß der ſich in ſeinen Rechten und ſeiner Liebe verletzt fühlende Gatte oder Liebende ſeine Rache nicht gegen den geliebten Gegenſtand, den er allein zu beſitzen wünſcht, ſondern gegen denjenigen richtet, der ihn in ſeinem Beſitze ſtört, und ſo würden wir, die Unterſtellung der Anſchuldigung als richtig angenommen, mehr für das Leben der Frau von O. als des Herrn von Baumbach gefürchtet haben. Wir kennen Othello und ähnliche Ausnahmen ſehr wohl, aber zu ſolch afrikaniſcher Wuth war doch die Leidenſchaft der Frau von Baumbach noch nicht geſteigert!

So hätte denn dieſes ganze Intermezzo, das der Herr Präſident bedauerte, durch die Unterſuchung genöthigt, vorgehen laſſen zu müſſen, nichts für ſich, als die von den franzöſiſchen Aeſthetikern alter Schule für das Drama verlangte Einheit des Orts. Das Motiv der That würde ſich in dem obern Stocke deſſelben Hauſes befunden haben, in deſſen unterem Stockwerke am Abende des 20. Mai das corpus delicti producirt wurde.

Das iſt Alles, was die Unterſuchung über das Kapitel „Eiferſucht“ enthält; eine Beziehung des Herrn von Baum-

Digitized by Google

bach zu irgend einer andern Dame, zu irgend einer andern Person war nicht zu ermitteln; es kommt kein anderer Name, nicht die entfernteste Andeutung eines solchen Verhältnisses vor, und es läßt sich denken, daß, wenn irgend eine Beziehung zu einem Frauenzimmer von weniger intactem Rufe aufzuspüren gewesen wäre, man die Verfolgung dieser Spur nicht versäumt, vielleicht nicht für nothwendig befunden hätte, durch Einvernahme gegenwärtiger und entlassener Dienstboten in die Ruhe und den Frieden einer zweiten geachteten Familie einzugreifen, einen makellosen Ruf zu gefährden. Die Feststellung eines Verhältnisses mit einer beſcholtenen Person hätte den Vortheil geboten, daß der Grund und Zweck desselben nicht aus bloßer Freundschaft, Familien-Verbindungen und conventionellen Rücksichten abzuleiten, daß schon ein von irgend wem beobachtetes Ab- und Zugehen, ein verrathenes Stelldichein, kurz jede Art von Verkehr, als genügender Anlaß zur Eifersucht hätte ausgelegt werden können.

Ein anderes Motiv der That wollte

2. in den Vermögens-Verhältniſſen

der Familie von Baumbach gefunden werden.

Amalie Leiſt und Babette Heiß geben nirgends, niemals Motive an die Hand, ſie dienen nur zur Feſtſtellung des objectiven Thatbeſtands. Viel anſtelliger, als die zwei Genoſſen, iſt Joh. Fritſche. Am 26. Mai, als er eben das Protocoll unterzeichnen ſoll, bemerkt er: „Heute iſt mir noch ein Umſtand eingefallen; ich weiß jedoch nicht, ob er in Beziehung mit dieſer Unterſuchung ſteht;“ und erzählt dann, daß er von Frau von Baumbach öfter zu den Banquiers Homburger und Levis geſchickt worden ſei, um für Staatspapiere baares Geld zu erheben; es ſei ihm aufgefallen, daß ſolche Aufträge immer zu einer Zeit ertheilt worden, zu der Herr von Baumbach nicht zu Hauſe geweſen. Eines gleichfalls unter verdächtigen Umſtänden erhaltenen derartigen Auftrags erwähnt auch Auguſte Klinkenfuß. Wenn das ein heimlicher Verkehr mit den Banquiers war, hätte Frau von Baumbach den

Digitized by Google

Dienstboten auch befehlen müssen, ihr das abgeholte Geld nicht etwa in Anwesenheit ihres Gatten, der ja bei deren Rückkehr nach Hause gekommen sein konnte, einzuhändigen, überhaupt ihrem Gatten nicht davon zu sprechen. Einen solchen Befehl wagen aber die Dienstboten selbst nicht zu behaupten, und die zwei genannten Kaufleute wollen, eidlich einvernommen, nichts von einem solchen heimlichen oder irgendwie auffallenden Verkehr der Frau von Baumbach mit ihnen wissen.

Eine der keckſten der in dieser Untersuchung gemachten Erfindungen ist diejenige von der Bestellung und dem Gebrauche eines Nachschlüssels zu dem Schreibtische des Herrn von Baumbach.

Diese Geschichte kommt, wenn wir abrechnen, daß die Geliebte des Joh. Fritsche, Regine Klemm von Waldangelloch, am 1. Juni d. J. bezeugt, Ersterer habe ihr schon vor einem Jahre davon gesprochen, erstmals am Abende des 20. Mai in der Röder'schen Apotheke zur Sprache, und auch sie durchgeht verschiedene Phasen. Herrn Apotheker Röder erzählte Fritsche damals (Protocoll vom 29. Mai d. J.), Frau von Baumbach sei schon früher einmal hinter dem Rücken ihres Mannes an dessen Secretär gewesen. Herr von Baumbach habe beim Oeffnen des Secretärs gefunden, daß etwas damit vorgegangen sei, und habe deßwegen ihn, Fritsche, darüber befragt, ob er etwas daran gemacht habe. Er habe aber geantwortet, daß er nicht daran gewesen sei, er solle nur bei seiner Familie nachforschen. Auf was sich der Verdacht, daß Frau von Baumbach an dem Secretär gewesen, gründe, habe er (Röder) nicht näher gefragt.

Die gerichtliche Aussage des Fritsche lautet schon anders dahin: Er habe zu Anfang der 1850er Jahre, als Herr von Baumbach noch zu Mannheim wohnte, von den Schwestern Bühler, er glaubt besonders von der Caroline Bühler, gehört, daß Frau von Baumbach einen Nachschlüssel zu dem Secretär ihres Mannes, in dem dieser sein Geld verwahre, besitze. Caroline Bühler habe ihrer Erzählung nach für Frau von Baumbach einen Schlosser

Digitized by Google

holen, dieser habe in Abwesenheit des Herrn von Baumbach einen Schlüssel zu dessen Secretär machen müssen, und die Frau von Baumbach sei sitzen geblieben, bis der Schlüssel fertig gewesen sei. Vor einem Jahre habe er dem Herrn von Baumbach, der das Schloß des Schreibtisches nicht habe öffnen können, auf Befragen bemerkt, das Schloß werde überschlagen sein, und als es dann aufgegangen, habe er geäußert: „Es wird doch nichts weggekommen sein?"

Bemerkenswerth ist, daß die zur Zeit der Untersuchung in Carlsruhe wohnende Magdalena Bühler, geehelichte Philipp, die Bestellung und Anfertigung des Schlüssels, aber nicht aus eigener Warhnehmung, sondern als eine Erzählung ihrer Schwester Caroline Bühler eidlich bestätigt, daß dagegen die etwa gleichzeitig in Mannheim vernommene Caroline Bühler, geehelichte Lehmann, welche den Schlosser geholt und das Fertigen des Schlüssels mit angesehen haben soll, die ganze Geschichte auf abgelegten Eid für eine Unwahrheit und reine Erfindung erklärt, und weder ihrer Schwester, noch dem Fritsche je eine derartige Mittheilung gemacht haben will. Auch Schlossermeister Kempter zu Mannheim, der den Schlüssel gefertigt haben soll, sagt auf abgelegten Eid und mit voller Bestimmtheit, unter Vorlage des über seine Arbeiten geführten Buches aus, daß er niemals einen Schlüssel zu einem Secretär für Herrn oder Frau von Baumbach gefertigt habe.

Herr von Baumbach erklärt die ganze Geschichte für eine um so einfältigere Erfindung, als er seiner Gattin und Tochter den Original-Schlüssel zu seinem Schreibtisch fast täglich anvertraue, und wenn er verreise, zurücklasse. Dagegen erinnert er sich, daß wenn er von gemeinschaftlich mit seiner Familie gemachten Reisen zurückgekehrt, er das Schloß des Schreibtisches verdreht und verdorben gefunden, und ist durch Frit'sches Aussagen nun zu bestimmten Vermuthungen über die Ursache dieser Erscheinung gebracht worden.

Abermals müssen wir hier fragen: was sollen alle diese Geschichtchen, in welchem Zusammenhang stehen sie mit dem Gegenstand der Untersuchung? Unser Verstand reicht abermals

Digitized by Google

nicht aus, um hieraus einen Beweggrund zu einem Gattenmord zu construiren. Gesetzt, Frau von Baumbach war habsüchtig bis zu dem Grade, daß sie ihren Gatten bestahl (die edle Frau möge uns für einen Augenblick solche Unterstellung verzeihen), so hätte sie ja mit ihrem Gatten dessen Einkommen von jährlichen 3000—4000 fl. getödtet, sich die Gelegenheit zu ihren diebischen Eingriffen entzogen. Oder war Herr von Baumbach ein Verschwender, daß man zu einem Morde schreiten mußte, um das Vermögen zu retten und nicht vielmehr ein guter Haushälter? Entzog man sich nicht durch den Mord ein weit größeres Einkommen, als dasjenige, das man durch denselben retten konnte? Welch' niedere, gemeine Denkweise mußte man bei allen diesen Combinationen unterstellen und woraus leitete man das Recht zu solchen Unterstellungen ab? das Recht, Frau von Baumbach zugleich Verbrechen gegen die Person und gegen das Eigenthum zuzutrauen? Die Staatsbehörde befand sich in derselben Verlegenheit, wie wir, wußte alle diese Geschichten in einer logisch begründeten Anklage nicht unterzubringen. Dagegen gaben sie um so mehr Anlaß zu Stadt-Geklatsch. Gibt es denn in gebildeten Ständen Weiber, die ihren Männern heimlich an die Kasse gehen, daß man die erbärmliche Geschichte da und dort glaubte und weiter trug? Und schließlich versetze man sich in die Lage einer Frau von edler Abkunft und edlen Gesinnungen, die plötzlich aus der Gesellschaft herausgegriffen wird, um auf die Aussagen von Bedienten und Bedienten-Seelen hin (wir meinen damit die anonymen Zuträger) nicht nur des versuchten Giftmords, sondern fast täglich auch anderer Niederträchtigkeiten beschuldigt, im Falle des Leugnens mit den Dienstboten confrontirt zu werden, bis sich nach vierzehn Tagen oder vier Wochen die eine und andere Beschuldigung und endlich in der öffentlichen Schlußverhandlung die ganze Anschuldigung als rein erfunden und aus der Luft gegriffen darstellt. Das hätte eine eiserne Constitution nicht ertragen, ohne für die Dauer Schaden zu nehmen an Leben und Gesundheit.

Digitized by Google

3. Soll um die Hand der Tochter gefreit und sollen Vater und Mutter in dieser Angelegenheit verschiedener Ansicht gewesen sein. Frau von Baumbach bewies schließlich durch zwei Zeugen, den Geistlichen und einen Freund des Hauses, daß sie in der Sache in Uebereinstimmung mit ihrem Gatten gehandelt habe. Ein solcher Vorgang mag, wenn auch, wie in dem vorliegendem Falle nicht, sich abweichende Ansichten ergeben, lebhaft discutirt werden; aber wir können nicht finden, daß eine Meinungsverschiedenheit über eine solche Angelegenheit ein vernünftiger, einem unbefangenen Richter einleuchtender Grund zu einem Mordanschlag des einen Elterntheils gegen das Leben des andern sein könne.

Wir machen über die bis daher besprochenen drei Motive noch eine allgemeine Bemerkung. Obgleich dieß nirgends ausdrücklich geschrieben steht, haben wir immer geglaubt, daß Behörden dieselben Regeln des Anstands und der geselligen Sitte zu beobachten haben, welche im Privatleben gelten, und daß sie ohne Noth und ohne daß es die Pflicht dringend gebietet, von diesen Regeln nicht abgehen sollten. Es gilt nicht für anständig, sich in das innere Familienleben einzudrängen, insbesondere Dienstboten hierüber auszuforschen, von übeln Nachreden, die man von Dienstboten gehört hat, Gebrauch zu machen. Wir geben zu, daß ein Untersuchungsrichter in die Lage kommen kann, sich über solche Rücksichten wegsetzen zu müssen, daß, wo es sich um Feststellung des Thatbestandes und der Beweggründe eines innerhalb einer Familie verübten schweren Verbrechens handelt, man auch die Dienstboten eidlich einvernehmen und über ihr Wissen ausfragen muß; und daß dieß, wenn man doch einmal eine versuchte Vergiftung unterstellte, auch im vorliegenden Falle geschehen mußte; allein nicht über Dinge, die nicht zur Sache gehören und welche, sie mögen sich so oder anders verhalten, für die Untersuchung von keiner oder sehr untergeordneten Bedeutung sein können; und darunter rechnen wir die unter 1—3 mitgetheilten Geschichten, deren Unbedeutenheit, deren Unbrauchbarkeit für die Untersuchung wir nachgewiesen zu haben glauben und von der Groß-

Digitized by Google

herzoglichen Staatsbehörde theils ausdrücklich, theils stillschweigend zugestanden wurde.

Wir wissen, daß gegen diesen Grundsatz häufig verstoßen wird, und machen dem Untersuchungsrichter, der nach einer bestehenden Uebung handelte, keinen besondern Vorwurf, nehmen aber um so mehr Anlaß, die Sache einmal zur Sprache zu bringen.

Daß wir diesen Grundsatz nicht erst heute, durch den Prozeß von Baumbach veranlaßt, aufstellen, und wie wir ihn verstehen, mag aus folgendem Beispiele entnommen werden: Wir haben vor Jahren einen Anwalt wegen Treulosigkeit (Prävarication) bis an das Großh. Oberhofgericht verfolgt. Die Untersuchung hatte sich sehr viel mit Verhältnissen desselben beschäftigt, die, obwohl sie keine Verbrechen enthielten, doch selbst von einer laxeren Moral verdammt werden mußten. Es kam bei Erhebung der Anklage wohl auch auf den bisherigen Wandel des Anwalts, auf den Grad der Ehrenhaftigkeit seines Charakters an, und es hätte sich mit jenen Scandalen immerhin etwas für die Anklage gewinnen lassen. Der Anwalt wurde zweimal gegen unsern Antrag von Großh. Hofgerichte freigesprochen und erst beim Oberhofgerichte zur Verurtheilung gebracht. Wir haben aber weder in unsern Anträgen und Beschwerdeschriften, noch in mündlichen Vorträgen jener Scandale auch nur mit einer Silbe erwähnt, weil wir mit der Art der Erhebung derselben nicht ganz einverstanden waren und weil deren öffentliche Erörterung dem Angeklagten selbst im Falle der Freisprechung einen größeren Nachtheil zugefügt hätte, als andererseits für die Untersuchung Vortheil daraus zu ziehen war, weil sie endlich mit dem Gegenstande der Anschuldigung in keinem wesentlichen Zusammenhang standen.

Wir haben nun alle erwähnten Motive bis auf den Sand verfolgt, auf welchen die Untersuchung derselben schließlich gerathen ist. Es war keine Phrase des Herrn Vertheidigers, wenn er sagte, man sei wegen Auffindung eines Motivs der That in der größten Verlegenheit gewesen. Der Untersuchungs-

Digitized by Google

richter schrieb am 31. Mai und noch am 11. Juni an mehrere Gerichte:

„Erhebliche Verdachtsgründe liegen namentlich gegen Frau von Baumbach vor, nur ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ein denkbares Motiv zur Begehung eines so großen Verbrechens zu entdecken;"

und schon stand der Schluß der Untersuchung, der am 20. Juni erfolgte, und die Einsendung der Acten an den Staatsanwalt vor der Thüre! da kommt am 13. Juni

4. die Pistolen-Geschichte

zu Hilfe, und die Untersuchung ist neu fundamentirt.

Wenn man im Laufe der Untersuchung Jemanden von der Haltlosigkeit der ganzen Anschuldigung und von den vorliegenden Gegen-Inzichten sprach, so begegnete man regelmäßig dem Einwande: „Haben Sie schon gehört, daß Herr von Baumbach seiner Gattin einmal eine Pistole auf die Brust gesetzt hat?" und man fand von da ab meist ungläubige Ohren. Diese Geschichte war der einzige Vorgang, aus dem der Großh. Staatsanwalt auf das Vorhandensein eines annehmbaren Motivs zur That schloß und mit dem er diesen Theil der Anschuldigung noch bis in die Replik hinein aufrecht erhielt. Ohne Entdeckung dieser neuen Thatsache wäre, bei der Mangelhaftigkeit des objectiven Thatbestands, bei der Zweideutigkeit der Beweise der Thäterschaft, beim gänzlichen Fehlen eines vernünftigen Motivs der Straffall schwerlich vor das Schwurgericht verwiesen worden. Man wird uns gestatten, dieses Motiv und die Art und Weise, wie dieser Deus ex machina, dießmal nicht zur Lösung, sondern zu mehrerer Verwirrung beitragend, plötzlich in die Tragödie hereinkam, sehr nahe zu beleuchten.

Wir fühlten schon zuvor, daß außer dem, was wir nun bis dahin in den Acten stehend fanden, noch irgend ein Unheil drohend in der Luft schwebe, und sich vielleicht den für Ahnungen Empfänglichen schon angekündet habe, denn anders konnten wir uns die feste Richtung des Verdachts gegen eine Dame von bisher makellosem, selbst von übler Nachrede ver-

Digitized by Google

ſchonten Wandel, eine Richtung, die wir an ſo manchen Orten antrafen, nicht erklären.

Die Thatſachen ſind bekannt. Herr von Baumbach war Unterleibs- und Leberleidend, ſein Leiden ergriff auch das Nervenſyſtem und ſteigerte ſich, wie wir in dem Zeugniſſe des Herrn Hofraths Balling leſen, bis zur Hypochondrie. Während dieſer Krankheit erzählt eines Tags Frau von Baumbach dem Haus-Arzte, Herrn Geh. Hofrath Buchegger, ihn bei ſeinem heiligen Ehrenworte zu beſonderer Verſchwiegenheit verpflichtend, daß ihr Gatte ihr eines Tages eine Piſtole auf die Bruſt geſetzt habe. Wir laſſen den Zeugen (Protocoll vom 13. Juni), ſelbſt reden:

„Im Verlaufe des letzten Winters, ich glaube ſchon vor Weihnachten (ſpäter gab Zeuge zu, daß es, wie Herr und Frau von Baumbach behaupteten, vor der Abreiſe des Erſtern nach Kiſſingen geweſen ſein möge), ſagte mir Frau von Baumbach einmal, aber ohne zu klagen, ſondern bloß erzählender Weiſe, und zwar, um mich in den Stand zu ſetzen, den Krankheitszuſtand ihres Mannes zu beurtheilen, daß ihr Mann oft im Allgemeinen in einer ſo krankhaften, gereizten Stimmung ſei, daß er ihr einmal die Piſtole auf die Bruſt geſetzt habe; ich weiß wirklich nicht mehr, ob ſie geſagt hat, die geladene Piſtole oder nicht. Ich meine, ſie hätte ſo geſagt, aber ich weiß es wirklich nicht mehr. Zeit und Veranlaſſung des Vorfalls hat mir Frau von Baumbach nicht mitgetheilt. Sie ſagte mir dieß übrigens mit der größten Ruhe, und, wie mir damals ſchien, nur zu dem Zwecke, mich über den Zuſtand ihres Mannes ins Klare zu ſetzen.“

Dieſe Ausſage, die auch in der Schwurgerichtsſitzung wiederholt wurde, enthält keine Andeutung darüber, daß fraglicher Vorgang ein Motiv zu dem der Frau von Baumbach zur Laſt gelegten Verbrechen geweſen ſein könne. Doch ließ ſich in damaligem Stande der Unterſuchung leicht vorherſehen, daß er, Mangels eines andern, als Motiv würde benützt werden.

Die Sache hätte einen noch ſchlimmeren Verlauf nehmen können, wenn Frau oder Herr von Baumbach aus irgend

Digitized by Google

welchen Rückſichten, etwa denkend, er gehöre nicht zur Sache und ſie hätten nicht über Alles Beliebige Rede zu ſtehen, den Vorgang und deſſen Mittheilung an den Haus-Arzt geläugnet hätten. Frau von Baumbach aber, die wir in der ganzen Unterſuchung, in ihren zahlreichen Verhören nicht eine Linie breit von der Wahrheit abweichend finden, geſtand Alles ſofort zu, den Hergang ganz in derſelben Weiſe erläuternd, wie Herr Geh. Hofrath Buchegger. Herrn von Baumbach betreffend, äußerte der genannte Zeuge Beſorgniſſe, daß demſelben die gerichtliche Befragung über jenen Vorgang eine heftige Alteration verurſachen und an ſeiner Geſundheit Nachtheil bringen, und glaubte, es ſei für deſſen Geſundheitszuſtand viel zuträglicher, wenn die Stellung ſolcher Frage umgangen werden könne.

Der Gerichtsarzt, über dieſen Punkt befragt, erklärte, die betreffende Mittheilung könne Herrn von Baumbach wohl aufregen, aber nicht krank machen; „In ſeinen dienſtlichen und Familienverhältniſſen hat er gewiß öfters heftige Aufregungen und kann ſomit an dieſelben gewöhnt ſein.“

Auch wir begriffen dieſe plötzliche Scheu vor einer Mittheilung nicht, die wohl unangenehm, aber im Verhältniß zu andern Dingen, die Herrn von Baumbach ohne Anſtand eröffnet worden, im Verhältniſſe zu der Beſchuldigung und Verhaftung ſeiner Gattin, zu den Vorhalten über eine von dieſer verſuchte Vergiftung, doch gewiß von untergeordneter Bedeutung war. Auch Herr von Baumbach gab dann, ſeinen damaligen Gemüthszuſtand ſchildernd, und daraus ableitend, daß er ſich des Hergangs nur dunkel erinnern könne, den Vorfall im Allgemeinen zu. Ob die Waffe eine Piſtole oder ein Terzerol, ob ſie geladen oder ungeladen war, iſt gleichgiltig. Es blieb ja bei der Drohung und bis heute hat Niemand einen Mordverſuch unterſtellt. Beide Gatten beſchwerten ſich übrigens bitter über die Indiscretion des Haus-Arztes. Die Einwirkung, welche dieſe neue Erfahrung auf das Gemüth der noch verhafteten, ſich in dem Kampfe gegen die Ausſagen ihrer Dienſtboten aufreibenden Frau von Baumbach hatte, läßt ſich denken.

Digitized by Google

Als Motiv zu dem angeschuldigten Verbrechen wurde die Pistolen-Geschichte durch die Unterstellung geltend gemacht, daß der Vorgang nicht, wie Frau von Baumbach behauptet ,durch einen aus unbedeutender Ursache entstandenen Streit, sondern nur durch einen tiefer gehenden Zwiespalt veranlaßt worden sein könne.

Wir erlauben uns hiegegen, außer den guten Gründen des Herrn Vertheidigers, noch geltend zu machen, daß, wenn irgend ein vernünftiger Grund zu solchem Vorgehen vorhanden gewesen, der Verstand der Frau von Baumbach ausgereicht hätte, sich den Vorgang aus solchem Grunde selbst zu erklären, daß sie in solchem Falle keine Veranlassung gehabt hätte, denselben dem Arzte als ein Symptom einer krankhaften Gemüthsstimmung ihres Gatten zu melden, daß ferner, wenn solche Vorgänge sich wiederholt hätten, Frau von Baumbach ohne Zweifel zu demselben Zwecke dem Hausarzte, auf dessen Discretion sie ja damals noch baute, wieder Mittheilung gemacht hätte, daß endlich solche fortgesetzte Störungen des ehelichen Friedens unmöglich der Dienerschaft, insbesondere dem lauernden Fritsche, hätten entgehen können, der Dienerschaft, die bis auf 12 Jahre rückwärts vernommen, zum Theil nicht zu guten Nachreden aufgelegt, einmüthig die Ehe als eine ausnehmend glückliche, das gegenseitige Verhältniß der Gatten als ein sehr schönes schildert. Hiebei verlangen wir noch nicht einmal Glauben für die Aussagen der vernommenen Verwandten und Freunde des Hauses.

So werthlos demnach der Vorgang, beim Lichte betrachtet, für die Anschuldigung ist, so gab der Umstand, daß derselbe dem Gerichte von dem Hausarzte mitgetheilt wurde, Anlaß zu Erörterung der Frage, ob nicht der Zeuge durch Aussage jener Thatsache, eine besondere Pflicht des Arztes, die der Verschwiegenheit über ihm anvertraute Geheimnisse, verletzt habe. Man hat den Zeugen gegen die Beschwerden des Herrn und der Frau von Baumbach durch Hinweisung auf jene allgemeine Pflicht zum gerichtlichen Zeugnisse in Schutz genommen. Es unterliegt Angesichts der Bestimmung des §. 541 des Straf-Gesetzbuches nicht dem entferntesten

Digitized by Google

Zweifel, daß ein Arzt, der ein ihm als solchem anvertrautes Geheimniß irgend Jemanden unbefugter Weise offenbarte, es also z. B. einer beliebigen Privat-Person mittheilte, als eines peinlichen Vergehens (der Beschädigung fremder Rechte durch Untreue, Verrath oder Verletzung von Geheimnissen) schuldig, eine Geldstrafe bis zu dreihundert Gulden oder eine Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten, in schwereren Fällen eine Kreis-Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und nach Umständen zeitliche Entziehung der Befugniß zu Ausübung der Heilkunde zu gewärtigen hätte. Eine andere Frage ist, ob und in wie weit der Arzt berechtigt und verpflichtet ist, Geheimnisse, zu deren Kenntniß er durch Ausübung seines Berufs gelangt ist, den Behörden, dem Gerichte zu offenbaren. Diese Frage wurde in Frankreich, dessen code pénal in Art 378 fast wörtlich dieselbe Bestimmung enthält, wie der §. 541 unseres Strafgesetzbuches, in den 1830er Jahren lebhaft discutirt. Die Polizei und die Gerichte waren nicht sehr glücklich in Auffindung der Urheber und Theilnehmer eines Tumults, bei dem es zum Gebrauch der Waffen gekommen war. Man wollte die Aerzte verpflichten, die von ihnen behandelten Verwundeten anzuzeigen. Gegen diese Zumuthung protestirten die Aerzte und erhob sich die Presse, geltend machend, das heiße die Aerzte in Spione im Hause ihrer Patienten verwandeln, und die Verwundeten veranlassen, lieber auf jede Gefahr hin die ärztliche Hülfe zu entbehren, als mit dem Arzte zugleich einen Denuncianten ins Haus zu rufen, der sie sicherer schwerer Haft und Strafe überliefere. Wir wissen nicht, welchen Ausgang der Kampf gegen jene Zumuthung hatte, glauben aber, wie wir die Franzosen und ihre ritterliche Denkweise, ihre instinctive Auflehnung gegen Zumuthungen wider die Ehre kennen, daß man von dieser Seite wenige Theilnehmer an dem Tumulte ausgeliefert erhalten haben wird.

Aehnliche Rücksichten bestimmten den Gesetzgeber (§. 333 des Strafgesetzbuchs) dem Arzte nicht nur nicht eine Pflicht zur Anzeige eines bevorstehenden oder stattgehabten Zweikampfes aufzuerlegen, sondern auch den Arzt oder Wundarzt, der einem Zweikampfe beiwohnt, stets für straflos zu erklären.

Digitized by Google

Ein anderes Beispiel möge zum Belege dienen, einerseits, in welche Collisionen ein Arzt durch derartige Zumuthungen kommen kann, andrerseits, daß auch hierlands schon in solchen Fällen das Zeugniß mit Erfolg verweigert wurde. Die Aufmerksamkeit der Behörden war auf ein inzwischen vierzehn Jahr alt gewordenes Kind gelenkt worden, das in der Nähe von Heidelberg bei Landleuten aufgewachsen, dessen Familienstand nicht zu ermitteln war. Es ergab sich, daß in der Urkunde über die Geburt die Namen, insbesondere auch derjenige der Mutter, falsch angegeben waren. Der Arzt, der hiebei thätig gewesen, war längst gestorben. Man erfuhr, daß die Mittel zur Ernährung und Erziehung des Kindes seit neuerer Zeit durch die Hand eines andern berühmten Arztes der Heidelberger Hochschule gingen und es wurde dieser zum Zeugniß aufgerufen. Derselbe verweigerte das Zeugniß, sich darauf stützend, daß ihm die einschlägigen Thatsachen in seinem Berufe und als Geheimniß anvertraut worden seien, und er hat das Zeugniß bis heute nicht abgelegt. Hätte er es gethan, so hätte er die Ehre einer geachteten, (dem Gerüchte nach einer auswärtigen Handelsstadt angehörigen) Familie bloßgelegt und in das Glück einer Ehe eingegriffen, in der die Mutter des Kindes seit vielen Jahren lebte.

Es lohnt sich der Mühe, die hier einschlagende Frage, die Gesetze in der Hand, zu prüfen und die leidende Menschheit, so viel an uns liegt, über das Schicksal zu beruhigen, welches den Aerzten anvertraute Geheimnisse haben können.

Der §. 143 der Straf-Prozeßordnung verpflichtet jede zum Zeugniß aufgerufene Person zur Folgeleistung und Ablegung des Zeugnisses, insofern sie nicht in die Klasse der Personen gehört, welche das Gesetz von dieser Pflicht befreit.

Das Gesetz verfügt dann weiter, daß Verwandte bis zu einem gewissen Grade und Ehegatten nicht gegen ihren Willen, und daß folgende Personen gar nicht als Zeugen vernommen werden dürfen:

1. Geistliche über Beichtgeheimnisse,

Digitized by Google

2. Beamte über Dinge, worüber sie Amtsverschwiegenheit zu beobachten haben (wenn nicht das Staatsministerium sie dieser Pflicht entbindet);

3. Sachwalter und Vertheidiger über ihnen in dieser Eigenschaft von ihren Clienten anvertraute Geheimnisse.

Warum erwähnt dieser §. 150 nicht auch der Aerzte, die in einer gleichen Vertrauensstellung, ja in der Regel in weit dringenderen, nöthigenderen Lagen, eben so wichtige Dinge anvertraut erhalten, als z. B. Anwälte, Dinge, an deren Geheimhaltung oft ungleich mehr gelegen ist, als an der Geheimhaltung eines einem Anwalte anvertrauten Rechtsverhältnisses oder Vorgangs? Warum schützt der §. 150 der Straf-Prozeßordnung die Gesellschaft nicht zunächst gegen Indiscretionen der Aerzte, die so tief in das Leben des Einzelnen und in das Familienleben hineinsehen, und erst in zweiter Linie vor Verrath durch Anwälte?

Der §. 150 der Straf-Prozeßordnung handelt von Personen, denen nicht schon im Strafgesetze die Mittheilung anvertrauter Geheimnisse unbedingt und unter Straf-Androhung verboten ist, und schreibt aus guten Gründen und billigen Rücksichten vor, daß man auch die genannten Personen, obgleich ihnen solche Mittheilungen (wohlverstanden) durch das Straf-Gesetz nicht unbedingt untersagt sind, nicht als Zeugen vorladen und ausforschen soll.

Den Aerzten aber ist, während z. B. die Verletzung der Amtsverschwiegenheit öffentlicher Diener nach §. 660, 661 des Strafgesetzbuches nur dann peinlich strafbar ist, wenn sie auf Bosheit, Rachsucht, Eigennutz beruht, oder einen großen Schaden verursacht hat, die unbefugte Offenbarung ihnen anvertrauter Geheimnisse ganz unbedingt unter Strafandrohung untersagt. Sie gehören also auch unter die Personen, welche nach §. 143 der Straf-Prozeßordnung das Gesetz (nicht dieses Gesetz) von der Pflicht zur Ablegung des Zeugnisses befreit.

Daß §. 150 der Straf-Prozeßordnung diese Fälle nicht erschöpft, ergibt sich aus dem Commissionsberichte der II. Kammer zu §. 130—132 des Entwurfs, welcher besagt:

Digitized by Google

„Es kann keinem Anstand unterliegen, daß von Denjenigen, welche durch ihr Zeugniß andere beschworene Pflichten verletzen würden, ein solches nicht nur nicht verlangt werden kann, sondern daß vielmehr ihre Vernehmung überhaupt unzulässig ist. Hierunter gehören die in §. 132 (nun 150) angeführten Personen.

Ferner sind die Aerzte in §. 150 nicht aufgeführt, weil, wie wir sogleich sehen werden, ihre gerichtliche Einvernahme über Geheimnisse ihrer Patienten nicht so unbedingt verboten ist und werden wollte, als die der andern dort genannten Personen, weil sie unter Umständen selbst zur gerichtlichen Anzeige solcher Geheimnisse verpflichtet sind.

Der mehrerwähnte §. 541 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wenn Aerzte, Wundärzte u. s. w. Geheimnisse, zu deren Kenntniß sie vermöge ihres Berufs gelangt sind, Andern unbefugter Weise offenbaren, so werden sie, auf Anzeige der Betheiligten bei der vorgesetzten Staatspolizeibehörde und auf Antrag dieser Letztern von Geld- oder Gefängnißstrafe (wie oben gemeldet) getroffen."

Die Commission der II. Kammer bemerkt zu diesem §. (§. 496 des Entwurfs):

„Der Grund, warum die Aerzte, Wundärzte u. s. w. mit Strafe zu bedrohen sind und warum die Commission in dieser Beziehung dem Entwurf beigetreten ist, beruht hier abermals in dem nothgedrungenen Verhältnisse, in welchem die der Hilfe der Aerzte bedürftigen Personen zu denselben stehen. Der Kranke muß sich gewissermaßen dem Arzte hingeben und ihm Dinge anvertrauen, an deren Geheimhaltung Vieles gelegen sein kann. Dem Arzte muß es daher schon vermöge seines Berufs zur strengsten Pflicht gemacht werden, Geheimnisse, zu deren Kenntniß er auf diese Weise gelangt, nicht zu verrathen oder zu veröffentlichen."

„Nach der Intention des Entwurfs soll deßhalb auch die Pflicht der Aerzte zur Verschwiegenheit keineswegs etwa nur auf solche Geheimnisse, die ihm vom Kranken mit der besondern Aufforderung zur Verschwiegenheit anvertraut wurden, oder deren Veröffentlichung dem Kranken etwa einen be-

Digitized by Google

sondern Nachtheil bringen könnte, beschränkt, sondern überhaupt auf alle Wahrnehmungen oder Mittheilungen von Dingen, zu denen er vermöge seines Berufs gelangt ist, und von denen er vernünftigerweise vermuthen konnte, daß der Betheiligte solche als Geheimniß bewahrt wissen wolle, oder daß die Veröffentlichung derselben ihm in irgend einer Beziehung nachtheilig, oder auch nur unangenehm sein möchte, ausgedehnt werden."

Die Motive der Gesetzgebungs-Commission bemerken bezüglich der Bestrafung schwererer Fälle (zu §. 496 des Entwurfs):

„Schwerere Fälle sind insonderheit vorhanden, wenn die Verschwiegenheit verletzt wird in Folge einer dafür empfangenen Belohnung, oder in der Absicht, dem Andern zu schaden, oder wenn ein wirklicher Nachtheil daraus entstanden ist."

Für die Auslegung der Worte „unbefugter Weise offenbaren", um die es sich bei Prüfung der in Rede stehenden Frage handelt, enthalten weder die Motive der Regierung, noch die Kammerverhandlungen eine Andeutung. Jedenfalls wollte damit zunächst gesagt werden: „ohne Erlaubniß oder Genehmigung des Betheiligten"; wäre dieß der alleinige Sinn jener Worte, so wäre jede ohne Erlaubniß des Betheiligten geschehene Mittheilung solcher Geheimnisse, auch die an die Behörde geschehene, strafbar. Offenbar aber wollte mit jenen Worten außerdem kürzer ausgedrückt werden, was der Art. 378 des code pénal, dem die Bestimmungen des §. 541 des Strafgesetzbuches entnommen sind, mit den Worten sagt:

Les médecins etc. qui, hors le cas, *où la loi les oblige à se porter dénonciateurs,* auront révélé ces secrets, seront punis etc."

und wollten die Mittheilungen, welche in Folge eines zwingenden Gesetzes gemacht wurden, von den Strafbestimmungen des §. 541 ausgenommen werden. Diesen Gesetzen stellen wir die in unbestrittener Autorität bestehenden landesherrlichen und Verordnungen der zuständigen Behörden, denen die Aerzte u. s. w. ebenfalls unterworfen sind, gleich.

Digitized by Google

Die unter der Ueberschrift: „Licenzschein für Aerzte" in der allgemeinen Medicinal-Ordnung (einer den 5. September 1806, Regierungsblatt Nr. XX, verkündeten landesherrlichen Verordnung) enthaltene Instruction schreibt in §. 20, nachdem auch hier die Pflicht der Verschwiegenheit über alle dem Arzte in seiner Praxis zur Kenntniß gekommenen Verhältnisse des Patienten und seiner Familie auf das Strengste eingeschärft worden, weiter vor:

„Von dieser Verschwiegenheitspflicht sind nur jene Nachrichten, welche zu legaler Untersuchung gehören, als z. B. heimliche Schwangerschaften, Vergiftungen u. s. w. in der Weise ausgenommen, daß er sie dem Bezirks-Arzte anzeige, gegen Jedermann, außer der Obrigkeit, aber dennoch das Stillschweigen zu beobachten hat."

Hiernach haben die Aerzte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, verübte Verbrechen (in der Verordnung sind als Beispiele nur schwerere Verbrechen genannt) die zu ihrer Kenntniß gelangen, anzuzeigen und vor Gericht hierüber Auskunft zu geben; es folgt hieraus aber noch nicht das Recht und die Pflicht des Arztes, Geheimnisse, die in dem frühern Verkehr mit demselben Patienten und derselben Familie zu seiner Kenntniß gekommen sind, aus irgend einer Rücksicht und sei es zu seiner eigenen Vertheidigung gegen gerechte oder ungerechte Vorwürfe, nun auch auszusagen und in den Kauf zu geben.

Es kann freilich vorkommen, daß Richter und Arzt über die Frage, was zur Sache gehöre und wie weit die Pflicht des Letzteren zum gerichtlichen Zeugnisse gehe, verschiedener Ansicht sind; in solchem Falle mag der Arzt unter Angabe seiner Gründe und Berufung auf §. 541 des Strafgesetzbuches das Zeugniß verweigern und gegen eine Verfügung, die ihn hiezu anhält, an das vorgesetzte Hofgericht Beschwerde führen. Wird die Beschwerde verworfen, so wird ihm daraus, daß er es vorzieht, nun das Zeugniß zu geben, statt sich einer Strafe bis zu 50 fl. auszusetzen (§. 145 der Straf-Prozeßordnung; eine Gefängnißstrafe wird in solchen Fällen wohl kaum erkannt werden) kein begründeter Vorwurf mehr gemacht werden.

Digitized by Google

Im vorliegenden Falle war also der Hausarzt in seinem Rechte, wenn er, an eine stattgehabte Vergiftung glaubend, diese anzeigte und über sein Wissen Zeugniß ablegte; dagegen hätte derselbe, unserer vorstehend begründeten Ansicht nach, das Zeugniß über die Pistolen-Geschichte verweigern können und sollen, jedenfalls nicht so geradezu auf die erste Anfrage ablegen dürfen.

Der Zeuge hielt, wie sich aus seiner eigenen Aussage nicht nur, sondern auch aus dem Inhalte seiner frühern Verhöre ergibt, die Pistolen-Geschichte selbst nicht für zur Sache gehörig. Herr Geh. Hofrath Buchegger war vor dem 13. Juni vier Mal, am 21., 22. und 27. Mai und am 3. Juni vernommen worden; er hatte am 27. Mai einen Eid dahin abgelegt: „auf die gestellten Fragen die Wahrheit zu sagen, ohne Haß, Gunst und Ansehen der Personen, auch nichts, was zur Sache gehört, zu verheimlichen;“ (§. 153 der Straf-Prozeßordnung) er hatte damals sein Zeugniß noch ergänzt, ohne jenes Vorfalls zu erwähnen, der ihm doch, da derselbe das Motiv zu dem Verhalten vom 21. Mai gewesen sein soll, nicht entfallen war.

Erst am 13. Juni, um dieselbe Zeit, da der Nothstand um ein Motiv der That den Gipfelpunkt erreicht hatte, wird (auch dieß ist eine Ausnahme) eine Frage an den Zeugen dahin gestellt:

„Was hat Sie bestimmt, die erste Mittheilung von der bei Ihnen erstatteten Anzeige des Dieners Fritsche nicht dem Herrn von Baumbach direkt, sondern einer andern Persönlichkeit zu machen?“ und nun folgt mit dem Eingange: „Ich spreche mich hierüber, als über eine Vertrauenssache, nur deßhalb aus, weil ich dadurch einer unabwendbaren Staatsbürgerpflicht genügen muß; mein Beweggrund war folgender:“ die oben abgedruckte Aussage. Entweder gehörte diese zu der „unabwendbaren Pflicht“ zum Zeugnisse, dann war sie sogleich, spätestens an dem Tage der Eidesleistung, zu machen, oder nicht, dann gehörte sie auch jetzt nicht in die Untersuchung.

Das Vorschweben der Pistolen-Geschichte also hat den Zeugen bewogen, die Sache nicht sofort im von Baumbach-

Digitized by Google

ſchen Hauſe zur Anzeige zu bringen, ſondern auf den eingeſchlagenen Umwegen. Dieß beweist abermals, daß der Zeuge Frau von Baumbach und nur dieſe in Verdacht genommen hatte, denn wenn er eine Anzeige gegen die Dienſtboten gemacht, hätte Herr von Baumbach ſchwerlich ſeine Gattin erſchoſſen. Wie, wenn der Zeuge ſofort ein gerichtliches oder polizeiliches Einſchreiten veranlaßt, in welchem Falle Herr von Baumbach doch abermals ſeiner Gattin nichts hätte anhaben können? Und endlich, was hat denn der Zeuge gethan, um Frau von Baumbach vor der drohenden Gefahr zu beſchützen? Sie ſagte ihm bei ſeinem zwiſchen 9 und 10 gemachten Beſuche ganz ruhig, ſie werde die Sache ihrem Gatten mittheilen, und er warnte ſie nicht vor der drohenden Gefahr. Die ganze Geſchichte ſammt dem auf der Gattin ruhenden Verdachte wurde dann um 12 Uhr Herrn von Baumbach auf der Straße, in der unmittelbaren Nähe ſeines Hauſes, von einem Bekannten mitgetheilt, und wer wollte ihn zurückhalten, wenn er, ſtatt die Sache für widerſinnig und für eine Unmöglichkeit zu erklären, nach Hauſe geeilt, zur Piſtole gegriffen und ſeine Gattin zuſammengeſchoſſen hätte? War der Zeuge nicht ein Mann wie ein anderer, und war die Lage der Sache nicht Herrn von Baumbach gegenüber Mittags 12 Uhr genau dieſelbe, wie Morgens 8 Uhr? Mit einer Handlungsweiſe, die einen halben Tag überlegt, und mit einer Auslegung, die nach drei Wochen vorgebracht wird, darf man es noch etwas genauer nehmen, als mit den Handlungen anderer Zeugen vom Abend zuvor, und den von dieſen gebrauchten Ausreden. Wir alſo können uns weder die Handlungsweiſe des Zeugen aus dem von dieſem angegebenen Motive, noch erklären, wie auf die obige Frage die Piſtolen-Geſchichte als die Urſache dieſer Handlungsweiſe erzählt werden konnte. Es hat ſich übrigens ſchon mehrfach erwieſen, daß unſer Verſtand nicht ausreicht, Dinge, denen in dieſer Angelegenheit ziemlich allgemeiner Glaube verſchafft wurde, zu begreifen.

Mit der oben ausgeführten Theorie einer beſchränkten Pflicht der Aerzte zum gerichtlichen Zeugniſſe glauben wir einerſeits jedem billigen Anſpruch auf Bewahrung anvertrauter Ge-

Digitized by Google

heimniſſe zu genügen, andrerſeits die Strafrechtspflege nicht ſonderlich zu gefährden.

Die in Unterſuchungen zur Sprache kommenden Wahrnehmungen der Aerzte ſind ja meiſtens auf Seite des durch das Verbrechen Beſchädigten, des Verletzten gemacht, welcher der Anzeige und dem Zeugniſſe in der Regel kein Hinderniß in den Weg legen wird. Bezüglich ſchwerer Verbrechen iſt die Pflicht zur Anzeige und zum Zeugniſſe unbedingt ausgeſprochen; ob einige Körperverletzungen u. dgl. geringere Vergehen durch ärztliche Discretion der gerichtlichen Verfolgung entzogen werden, kann dem Staate und der Geſellſchaft ziemlich gleichgiltig ſein. Das Aufgeben der ſtrengen Beweistheorie, die allerdings ein ſorgfältiges Benützen aller aufzutreibenden Beweismittel erforderte, das Walten freier Ueberzeugung bei Fällung der Urtheile, geſtattet ein weniger engherziges Verfahren im Sammeln der Beweiſe, und erlaubt eher in Colliſionsfällen beſondere, dem Angeſchuldigten gegenüber beſtehende Pflichten zu ſchonen. Die neueren Geſetze ſind auch in dieſer Beziehung meiſt von einem liberaleren Geiſte durchweht.

5. Eine Frau, die ohne irgend einen Beweggrund ihren Gatten tödten will, muß wohl wahnſinig ſein. War Frau von Baumbach etwa geiſteskrank? Ließe ſich nicht, wie eine Lücke im Beweis der Thäterſchaft durch Hexerei, ſo die Lücke des Motivs durch Narrheit ausfüllen? Babette Heiß erzählt am 30. Mai, daß ſie einmal, nachdem Frau von Baumbach ſehr heftig gegen ſie geworden, geſagt habe: „Frau von Baumbach iſt ein Narr!“

Ein früherer Dienſtbote ſagt, Frau von Baumbach habe zuweilen nach dem Ausrichten von Aufträgen gefragt, die ſie gar nicht ertheilt gehabt. (Andrerſeits geſchieht es zuweilen, daß Dienſtboten Aufträge, die ſie auszurichten vergeſſen, erhalten zu haben läugnen.) Der Unterſuchungsrichter fand hierin Anzeigen für die Möglichkeit, daß Frau von Baumbach zeitweiſe an Geiſtesſtörungen leide, und lud am 3. Juni zwei Gerichtsärzte und den Hausarzt vor. Dieſe erklärten, daß der Ausdruck „Narr“ von Leuten aus den untern Ständen häufig gebraucht werde, ohne daß dabei an eine

Digitized by Google

Seelenstörung zu denken sei, und Frau von Baumbach wurde auf die Versicherung des Hausarztes, daß er nie eine geistige Störung wahrgenommen habe, für geistig vollkommen gesund erklärt.

Wie man einerseits die unnatürlichsten Unterstellungen annehmen und gelten lassen mußte, um das Verhalten der drei Haupt-Belastungszeugen, und die gegen Frau von Baumbach erhobenen Beschuldigungen erklärlich und glaubhaft zu finden, mußte man andrerseits auch dem sehr natürlichen Verhalten der Familie von Baumbach unnatürliche Motive unterschieben, um dasselbe mit der Annahme der Schuld der Frau von Baumbach in Einklang zu bringen.

Der Frau von Baumbach wurde die große Ruhe, mit der sie die erste Mittheilung des Herrn Buchegger entgegengenommen, als eine Inzicht für ihre Schuld vorgehalten. Sie entgegnet, sie habe ihren Gatten damals schon außer Gefahr gewußt, und es sei ihr im Entferntesten nicht in den Sinn gekommen, daß man sie selbst in Verdacht genommen. Im Protocolle vom 27. Mai behauptet Herr Buchegger, der Frau von Baumbach auch von dem gegen sie vorliegenden Verdachte Mittheilung gemacht zu haben. Das Protocoll ist auf Vorlesen von ihm unterzeichnet. Also eisige Ruhe, trotz der Kenntniß von der erhobenen schweren Beschuldigung! das kann nicht die Ruhe der Unbefangenheit, das kann nur erheuchelte Ruhe sein. Endlich erklärt Herr Buchegger am 13. Juni, er habe Frau von Baumbach nicht mitgetheilt, daß der Verdacht der That auf ihr ruhe; die Angabe im Protocoll vom 27. Mai müsse auf einem Irrthum oder auf einer irrigen Auffassung seiner Angabe beruhen. Doch habe Frau von Baumbach aus der Fassung der Ausdrücke, wie er sie damals gebraucht, entnehmen müssen, daß der Verdacht einigermaßen auf ihr laste. Auch diese modificirte Behauptung wird Frau von Baumbach noch als Inzicht für ihre Schuld vorgehalten, bis der Zeuge in der Schluß-Verhandlung erklärte, er habe der Angeklagten von der Richtung des Verdachts gegen sie nichts gesagt.

Ungleich schwieriger war, wenn man an die Schuld der Frau von Baumbach glaubte, eine vernünftige Erklä-

Digitized by Google

rung des Verhaltens des vergifteten Gatten. Wenn da in dem Character der Frau von Baumbach, in ihrem bisherigen Wandel irgend ein der Außenwelt unbekannter Makel war, der dem ausgesprochenen Verdachte Halt und Nahrung geben konnte, wenn da in dem innern Familienleben irgend etwas vorgegangen war, was ein halbwegs vernünftiges Motiv zu der That hätte abgeben können, wenn da schon früher irgend eine Speise oder ein Trank entfernt nach Phosphor geschmeckt oder gerochen hätte, so mußte der erhobene Verdacht, mußte die Beschuldigung der Dienstboten doch zuerst in der Seele des vergifteten Gatten zünden. Und eben dieser Gatte weist sowohl im ersten überraschenden Momente, als durch die ganze Untersuchung hindurch solchen Verdacht entschieden und mit Entrüstung zurück! Noch mehr, er lebt, ißt, trinkt nach wie vor mit seiner Gattin, und als man ihn endlich nach dem dritten Vergiftungs-Versuche, durch Verhaftung derselben sicher stellt, erhebt er Beschwerde an den vorgesetzten Gerichtshof, erwirkt endlich durch Stellung einer Caution von 5000 fl. deren Freilassung, lebt, ißt, trinkt von da ab bis heute wieder einträchtig und unbesorgt mit der Giftmischerin.

Wie nun ist das zu erklären? Herrn von Baumbach gebietet die Großmuth, so zu handeln. Der Unterstellung solch' edler, hoher Gesinnungen läßt sich nichts entgegenhalten, als der Wunsch, daß man die Haltung und die Handlungen des Herrn von Baumbach und seiner Familie durchgängig so beurtheilt, nicht auf dieser Seite Verbrechen und Lüge und nur bei den Dienstboten des Hauses Unschuld und Wahrheit gesucht hätte. Ferner mußte Herr von Baumbach die Unschuld seiner Gattin behaupten, um sich in seinem Hofamte erhalten zu können. Hier erlauben wir uns die thatsächliche Mittheilung einzuschalten, daß Herr von Baumbach keinen Augenblick darüber im Zweifel war, daß er schon, nachdem und weil ein solcher Scandal verursacht worden, weil man seine Gattin, gleichgiltig ob schuldig oder unschuldig, angeklagt und verhaftet hatte, seinem erlauchten Dienstherrn durch ein Entlassungsgesuch Gelegenheit geben müsse, sich über seine Beibehaltung in dem Amte auszusprechen. Er nahm

nur deßhalb Anſtand, dieß ſchon während des Laufes der Unterſuchung zu thun, weil eine etwa damals verkündete Verſetzung in den Ruheſtand dem Glauben an die Schuld ſeiner Gattin neue Nahrung verſchafft, dieſen weit über die Grenzen Badens und Deutſchlands hinaus befeſtigt hätte und verſchob die Sache bis nach der vorausſichtlichen Rechtfertigung und Freiſprechung ſeiner Gattin. Es kam inzwiſchen ein neuer Grund hinzu, der den Schritt, den man beabſichtigte, nun gebot. Die Geſundheit nicht nur der Frau, ſondern auch des Herrn von Baumbach, war durch die Erlebniſſe vom 21. Mai bis 28. September d. J. tief erſchüttert und Herr von Baumbach reichte unmittelbar nach dem Schluſſe der Schwurgerichtsſitzung ein hierauf begründetes Geſuch um Verſetzung in Ruheſtand ein, die ihm auch in ehrendſter Weiſe gewährt wurde.

Es iſt alſo vorweg die Unterſtellung unrichtig, daß ſich Herr von Baumbach überhaupt in ſeinem Amte zu erhalten geſucht. Aber ferner, wie unnatürlich iſt die ganze Combination! Es gibt wohl Leute, die ſich an Aemter feſt anklammern, aber wir haben ſtets gefunden, daß auch ſolchen Leuten ihr Leben noch lieber iſt, als ihr Amt, ſchon aus dem Grunde, weil das erſtere die nothwendigſte Vorbedingung des letztern iſt. Man ſetzt ſich nicht, um ſich im Amte zu erhalten, im Zuſammenleben mit einer Giftmiſcherin täglich der Gefahr der Vergiftung aus. Man wird nicht entgegenhalten, Frau von Baumbach ſei für alle Zukunft verwarnt; wer inmitten der Unterſuchung einen dritten Vergiftungsverſuch macht, iſt zu Allem fähig.

Wir wollten all' das noch gelten laſſen, wenn Herr von Baumbach Zeit gehabt hätte, ſein Benehmen und ſeine Handlungsweiſe zu überlegen, oder wenn derſelbe erſt bei ſeinen gerichtlichen Einvernehmen auf den Gedanken gekommen wäre, nun für die Unſchuld ſeiner Gattin einzutreten. Aber wie viele Männer von ſolcher Ueberlegenheit des Verſtandes über das Gefühl und von ſolcher Selbſtbeherrſchung, wie man ſie hier Herrn von Baumbach zutraut, gibtes? Wie Viele, die fähig wären, in dem erſten Momente, da ihnen von glaubhafter, befreundeter Seite eine ſolch' überraſchende, auf-

Digitized by Google

regende, verwirrende Mittheilung gemacht wird, die Regungen ihrer Ueberzeugung, den aufschießenden Verdacht, den aufwallenden Zorn zu verbergen, — an ihr Amt zu denken und Comödie zu spielen? Herr von Baumbach verwarf die Anschuldigung sofort, kehrte nach Hause, um mit seiner Familie zu Mittag zu speisen, und verwahrte sich, als später das Gericht erschien, entschieden gegen jede Verdächtigung, gegen jede Beschuldigung seiner Gattin.

Das ist die Voruntersuchung, das sind die Acten. Wir bedauern, daß uns die Besorgniß vor zu großer Ausdehnung dieser Schrift nicht gestattet, die den Stempel der Wahrheit an der Stirn tragenden, überall bis ins Kleinste übereinstimmenden Aussagen der Familie von Baumbach, die von ächter Pietät durchhauchten Zeugnisse des Herrn und Fräuleins von Baumbach, die von dem Bewußtsein der Unschuld eingegebenen schlagenden Antworten der Frau von Baumbach mit aufzunehmen. Man wird uns ferner ein nochmaliges Zusammenfassen der in der Voruntersuchung gemachten Fehler erlassen. Es sind dieß meist Fehler, die aus dem Mangel einer umsichtigen, allseitigen Erwägung der Sachlage, aus dem Mangel einer Uebersicht über die möglichen Eventualitäten des Straffalles, aus der vorgefaßten Meinung von der Schuld der Frau von Baumbach entsprangen; es sind meist Fehler der Beurtheilung, die sich auf das Verfahren übertrugen!

Als die verhängnißvollsten Fehler des Verfahrens möchten wir die sofortige Beeidigung der drei Dienstboten, die Unterlassung der Ausdehnung der ersten Haussuchung auf die von J. Fritsche innegehabten und benützten Räumlichkeiten, die Verhaftung der Frau von Baumbach auf einen Vorgang hin, den die Anklage nicht einmal zu irgend welcher Unterstützung des Beschuldigungsbeweises verwenden konnte, die gleichzeitige Verhaftung zweier einander gegenüberstehender Parteien, von denen nur eine schuldig oder dringend verdächtig sein konnte, endlich die die Ansichten des Untersuchungsrichters suggerirenden Ersuchschreiben an auswärtige Behörden bezeichnen.

Digitized by Google

Wir müssen ferner noch zweier Verstöße gegen die Intention gesetzlicher Vorschriften erwähnen, die gleichfalls sehr nachtheilig wirkten.

Zeugen haben Thatsachen auszusagen und keine Meinungen, die letzteren wird sich der Richter bilden. Nach §. 160 der Straf-Prozeßordnung sind die Zeugen, wenn sie einmal eine Behauptung, eine Ueberzeugung aussprechen, nach deren Grund, d. h. nach den derselben zu Grund liegenden thatsächlichen Wahrnehmungen zu befragen. In vorliegender Untersuchung wird aber häufig der entgegengesetzte Weg eingeschlagen. Die Zeugen und Mitangeschuldigten sagten Anfangs Thatsachen aus, und als sie diese nicht genügend und zur Ueberführung der Frau von Baumbach ausreichend fanden, ließ man sie zu dem Ausspruch der Ueberzeugung von deren Schuld übergehen, der Angeschuldigten gar diese Ueberzeugung, statt nur die begründenden Thatsachen (§. 164 der Straf-Prozeßordnung) in Confrontationen vorhalten.

Ferner ist durch §. 74 der Straf-Prozeßordnung jedes eingehendere Einschreiten auf namenlose oder von unbekannten Personen herrührende Anzeigen untersagt. Diese Vorschrift beruht auf der richtigen Unterstellung, daß solche Anzeigen in der Regel aus bösen Leidenschaften, aus Rachlust hervorgehen, und daß man Niemanden gestatten will, einerseits seinem Gegner durch falsche Beschuldigung und Veranlassung oder Förderung einer Untersuchung zu schaden, andererseits aber sich der Strafe seiner Niederträchtigkeit zu entziehen. Noch weniger aber kann erlaubt sein, was in vorliegender Untersuchung geschah, daß man nämlich dem Gerichte von bekannten Personen zukommende Anzeigen in anonyme Anzeigen verwandelt, daß man die Anzeigen und Nachrichten aufnimmt und nachhaltig verfolgt, die Namen der dem Richter wohlbekannten, sogar als besonders zuverläßig bezeichneten Zuträger aber verschweigt. Wenn die Hinterbringer von Verdächtigungen und Verläumdungen auf diese Weise gegen jede dereinstige Verantwortung gedeckt werden, ist der Intrigue gegen den verhafteten, unmächtigen Angeschuldigten Thüre und Thor geöffnet. Ein Beispiel solchen

Digitized by Google

Verfahrens und zwar bezüglich sehr wichtiger und compromittirender Mittheilungen, wolle in Beilage XVIII nachgelesen werden. Man nenne die Anzeiger und überlasse dem urtheilenden Gerichte, zu erwägen, ob das zuverläßige Ehrenmänner sind, oder kopflose Schwätzer und böswillige Intriganten.

Während man, vielseitig unterstützt, aber ohne solide, haltbare Grundlage eine falsche Spur verfolgte und von einem Mißgriff in den andern, von einer unnatürlichen Unterstellung in die andere verfiel, ging die beste Zeit und Gelegenheit zu Ermittelung des wahren Sachverhalts verloren. Ein sofortiges energisches Vorgehen gegen die Dienstboten, Absonderung und Verhör derselben über alle Einzelheiten, die sie im Beginn der Untersuchung unmöglich sämmtlich überlegt und verabredet haben konnten, hätte die Sache wohl bald entwirrt und ins Klare gebracht. Babette Heiß und Amalie Leist zeigten noch in den ersten Tagen der Untersuchung, bevor sie deren bestimmte Richtung gegen Frau von Baumbach wahrnahmen, und als sie sich selbst noch nicht so sicher fühlten, nicht übel Lust, ihre Sache von der des Fritsche zu trennen und diesen bloßzustellen.

Noch im Laufe der Untersuchung kommen Widersprüche vor, die aber durch Vorhalte und Confrontationen sofort beseitigt werden. Amalie Leist wurde noch nach Umfluß von vier Monaten, in der Schlußverhandlung, unwillkürlich zu einer sehr wichtigen und belastenden Aussage gegen Joh. Fritsche gebracht.

Auch eine am 21. und 26. Mai im Dunkeln veranstaltete Untersuchung der Hände und Kleider der Dienstboten nach Phosphor, die Frage nach dem Ursprung des in einer der Bierflaschen gefundenen Stärke-Mehls, die Frage, ob der Rest von Paste an den Scherben des Opodeldok-Glases zusammengeschabt oder aus einem Gusse schien, ob er (weil angeblich am Boden zusammengelesen) Sandkörner und andere fremde Stoffe enthielt, hätte noch auf die richtige Spur leiten können. Auf andere, unverfolgt gebliebene, besondere Inzichten gegen Joh. Fritsche ist schon im Laufe dieser Abhandlung aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

Wir sind außer Stand, das Versäumte nachzuholen; wie die Sache jetzt liegt, ist freilich nur wahrscheinlich gemacht, nicht bewiesen, wer der Urheber des ganzen Scandals sei.

Immerhin wird man einräumen, das sich aus der Zusammenstellung des Ergebnisses der Voruntersuchung mit demjenigen der Schlußverhandlung noch klarer und unwiderleglicher, als aus letzterer allein, der Beweis, d. h. die volle innere Ueberzeugung von der Unschuld der Angeklagten und eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Schuld eines bestimmten Dritten ergiebt.

Indem wir diesen Abschnitt schließen, kommt uns die Union médicale vom 29. October d. J. Nr. 130 zu, in welcher unter der Aufschrift: Revue de médecine légale, empoisonnemenet par le phosphore, zwei interessante Fälle von Phosphor-Vergiftung, in denen die Gerichtsärzte Ausgezeichnetes geleistet haben, mitgetheilt werden, und gelegentlich auch der von Baumbach'sche Straf-Fall besprochen wird. Nach dieser Ausführung hätten wir sowohl, als die Untersuchung, viel leeres Stroh gedroschen. Der Verfasser, Dr. J. Gallard, behauptet, daß sich der in der Paste befindliche Phosphor in dem kochenden Biere habe theilweise lösen und dem Getränke mittheilen müssen, daß der kleinste Theil gelösten Phosphors die eigenthümlichen und gewichtigsten Erscheinungen der Phosphor-Vergiftung habe hervorbringen müssen, daß wenn Phosphor-Paste in dem Biere gefunden wurde, dieselbe nachträglich eingebracht worden sei und daß sich somit schon aus der Anklage-Schrift die Unschuld der Angeklagten ergebe.

Wir drucken in Beilage XXIX die Bemerkungen des Französischen Chemikers ab, vielleicht veranlassen sie unsere Chemiker, welche als Sachverständige fungirten, vielleicht auch andere Autoritäten, die eine oder andere Ansicht zu bestätigen oder zu wiederlegen.

Digitized by Google

V.

Schluß.

Dem Herrn Vertheidiger war keines der hier nachträglich geltend gemachten Momente entgangen. Allein einmal hatte derselbe die Angeklagte gegen das Ergebniß der Schluß-Verhandlung und nicht der Voruntersuchung zu vertheidigen, und dann hatte dieses Ergebniß die Vertheidigung in eine Verlegenheit versetzt, die man mit einem schwer zu übersetzenden Ausdrucke „embarras de richesse“ nennt. Lord Chesterfield schreibt am Schlusse einer in hohen Aemtern und im Parlamente verbrachten Laufbahn an seinen Sohn, er habe nie einen Redner über zwei Stunden vernünftig sprechen hören. So dachte auch der Herr Vertheidiger, daß man die Aufmerksamkeit der Zuhörer billig nicht über zwei Stunden in Anspruch nehmen dürfe, und mußte, damit die Zeit zum Vorbringen aller der schlagendsten Argumente ausreiche, auf die Verfolgung und Erörterung der Einzelheiten verzichten. Nie wurde das Ergebniß einer Verhandlung zweckmäßiger zusammengefaßt und in verhältnißmäßig so engen Rahmen zusammengedrängt, nie gerade die Ueberzeugung, wie sie sich durch die Verhandlung angebahnt hatte, sicherer und gründlicher gefaßt und zu den logischen Schlußfolgerungen geführt, als in der klaren, ruhigen und steten Ganges vorschreitenden Rede des Herrn Vertheidigers. Derselbe hat, neben der Bekämpfung der für die Schuld vorgebrachten Beweise, neben Aufführung der Beweise der Unschuld, die Antwort auf die noch heute häufige Frage angedeutet: „Wenn die Anschuldigung so bodenlos ist, als man sie nun darstellt, wie kam der Hausarzt zu den Schritten, die er in der Sache that, wie kam ein Beamter von der Stellung und den Eigenschaften des Untersuchungsrichters zu einer Anschuldigung und Verhaftung der Frau von Baumbach?“ Wir haben auch diese Frage einer genaueren Erörterung unterzogen und beantwortet,

Digitized by Google

und nehmen hiebei noch den Vorzug vor der vorliegenden Untersuchung in Anspruch, daß wir die Antwort rein aus den Acten geschöpft, und uns „von zuverläßiger Seite und von Personen aus allen Schichten der Gesellschaft zugekommenen Gerüchte" außer Acht gelassen haben, mit aus dem Grunde, weil wir in den Acten gefunden haben, wie unzuverläßig solche Aussagen sind.

Man wird tadeln, daß wir über viele gar zu haltlose Dinge zu viele Worte verloren haben, daß wir Lunge und Mund zu voll nahmen, um Seifenblasen vor uns her zu treiben und schließlich platzen zu machen; aber wer mit uns durchlebt hat, wie festgewurzelt der Glaube an die widersinnigsten Gerüchte war und wie diese Alles überwucherten, wird billigen, daß wir uns nicht darauf beschränkten, mit einer Baumscheere die Blüthen und Früchte des Widersinnes abzuzwicken, sondern die Axt an die Wurzel setzten.

Viele von Denen, welche von Anfang an eine Veranstaltung von Seiten der Dienerschaft annahmen, haben die leitende Hand außerhalb des von Baumbach'schen Hauses vermuthet und den Ursprung der Intrigue bald persönlichen, bald politischen Interessen zugeschrieben.

Ein Diener, der nicht nur bei der übrigen Dienerschaft des Hauses, sondern auch anderwärts öfter seinem Grolle gegen seine Herrschaft Luft machte, wäre wohl der gefundene Mann zu einer solchen Intrigue gewesen; auch der Lebenslauf eines der weiblichen Dienstboten würde einen Versucher vielleicht nicht abgeschreckt haben. Aber die Anlage der ganzen Sache ist zu einfältig und fadenscheinig, um der Vermuthung einer von außen, von weiterher angesponnenen Intrigue Raum zu geben. Ein Intrigant würde wohl dem Joh. Fritsche anderes Gift in die Hände gespielt haben, als Rattengift, von dem er kurz zuvor selbst in der Apotheke geholt und das voraussichtlich eine Untersuchung nach keiner andern Seite, als gegen ihn selbst veranlassen konnte; ein Intrigant würde die Dienerschaft zu einer bessern Veranstaltung angeleitet haben, als zu der unglaublichen Behauptung, daß Frau von Baumbach in die Küche herausgekommen, um ein Getränke

Digitized by Google

in deren Gegenwart zu vergiften; er würde der Dienerschaft empfohlen haben, sich nicht dadurch zu verrathen, daß sie selbst Gift roch und schmeckte, wo keines zu riechen und zu schmecken war, sondern die Auffindung des Giftes Herrn von Baumbach zu überlassen, er würde ihr angerathen haben, die Veranstaltung zu einer Zeit und unter Umständen zu treffen, unter denen Herr von Baumbach möglicherweise selbst auf einen Verdacht gegen seine Gattin geleitet werden konnte; er würde ferner gerathen haben, nach der Entdeckung zunächst für Rettung des scheinbar Vergifteten und dann erst für eine gerichtliche Anzeige Sorge zu tragen.

Die eigenthümliche Art der Einleitung der Sache nach erfolgter Anzeige, die Anschauungen, welche der Untersuchung dann doch die Richtung gegen Frau von Baumbach gaben, lagen außerhalb aller Berechnung! Die ganze Anlage deutet eher auf eine selbstständige Palast-Verschwörung der Dienerschaft, deren Motive uns freilich nicht offen vor Augen liegen, die aber wohl den Zweck hatte, der Herrin das Vertrauen ihres Gatten zu entziehen, ihren Einfluß zu vernichten. Man suchte nur (ein System, bei dem Fritsche im ganzen Verlaufe der Untersuchung beharrte) eine Person außerhalb des Hauses, welche die Sache dem Herrn beibringen und ihr so eher Glauben verschaffen könnte, und die Angelegenheit wurde nur durch Schritte dieser Personen, welche von der Dienerschaft nicht vorgesehen waren, zu einer gerichtlichen Untersuchung getrieben.

Für diese Unterstellung spricht der Umstand, daß Fritsche, als die Sache (gegen sein Erwarten) gerichtlich anhängig wurde, von einem guten Theil seiner den Herren Röder und Buchegger gemachten Mittheilungen abging, und daß ebenso z. B. Babette Heiß vor Gericht nicht bestätigte, was sie Herrn Buchegger angedeutet hatte, daß alle drei Dienstboten in der Untersuchung bis zum 26. Mai sich doch keine Angaben zu machen getrauten, auf die ein gerichtliches Einschreiten gegen Frau von Baumbach möglich gewesen wäre. Aber man konnte andrerseits, als man sogleich am 21. und 22. Mai beim Wort gefaßt, gerichtlich vernommen und

Digitized by Google

beeidigt wurde, doch nicht von Allem abgehen, was man am 20. und 21. Mai außergerichtlich gesprochen hatte und die Vertrauens-Personen ganz im Stich lassen.

Wir haben gesagt, die Veranstaltung rühre von den Dienstboten oder einem derselben allein her und beruhe nicht auf einer von weiterher angelegten Intrigue. Wohl aber knüpften sich, nachdem die Sache einmal angelegt und im Gange war, Interessen und Intriguen an. Hiefür wird man schon in vorstehender Darstellung Belege gefunden haben.

Wir sind weit entfernt, allen Denen, welche an der Unschuld der Frau von Baumbach zweifelten, oder an deren Schuld glaubten, gehässige Motive und böse Absichten zu unterschieben. Es ist eine alltägliche Erfahrung, daß das Publicum denjenigen, der wegen eines Verbrechens verfolgt und verhaftet wird, sofort für schuldig hält. Es bedurfte einer näheren Kenntniß der Verhältnisse, um an dem Glauben an die Unschuld festzuhalten. Wir forschen nur nach den Beweggründen Derjenigen, welche sich aus der Befestigung der Ueberzeugung der Schuld, aus der Erfindung und Verbreitung falscher Gerüchte ein Geschäft machten.

Die wesentlichen und materiellen Vorrechte des Adels als solchen sind hierlands vollständig aufgehoben; nur die Standes- und Grundherrn kämpfen noch um einen kleinen Rest von Privilegien. Es besteht auch nicht irgend eine unbillige Bevorzugung des Adeligen vor dem Bürgerlichen in Besetzung von Staatsämtern und Offiziersstellen, und so leben im ganzen Lande, außerhalb der Residenz, Adel und Bürger einträchtig und neidlos nebeneinander. Es gibt kaum irgendwo mehr eine exclusive adelige Gesellschaft, sondern überall eine Gesellschaft der Gebildeten. So ist es durchschnittlich auch in der Residenz; nur daß hier die noch bestehenden, durch die Anwesenheit des Hofes häufiger hervortretenden Ehren-Vorrechte des Adels kleine Geister, deren es ja überall eine große Zahl gibt, verletzen. So bestehen denn hier, wie wohl auch in andern Residenzen, Cliquen, welche dem Adel feindlich gesinnt, Alles benützen, was denselben herabziehen kann, und für diese bot der Prozeß von Baumbach reiche Ausbeute.

Digitized by Google

In einem hohen Hof-Amte, das namentlich auch dem ökonomischen Theil der Hofhaltung vorsteht, und diese nach unten und außen vor Schaden zu wahren hat, in dem man manchmal gar in die Lage kommt, Dinge auswärts bestellen zu müssen, die der betreffende Gewerbsmann ebensogut herzustellen sich einbildet, erwirbt man auch mehr Gegner als Freunde.

Man sollte glauben, in dieser Angelegenheit seien die Feinde des Herrn von Baumbach auf Seiten der Frau von Baumbach gestanden, die ja, um mit ihnen zu reden, ihn vergiften, aus der Welt schaffen wollte, die ihn ja mindestens unmöglich machte, und umgekehrt. Gott bewahre! Auch die Massen hatten eine unwillkürlich hervortretende, instinctiv richtige Anschauung des eigentlichen Standes der Sache; nur in der Amtsgerichtsstube standen sich Herr und Frau von Baumbach gegenüber, und auch hier nicht in Wirklichkeit, sondern nur in der Idee. So kam es, daß die Freunde des Herrn von Baumbach auch Freunde der Frau von Baumbach waren und blieben, und der Feind des einen auch der Feind der andern.

Manchen katholischen Eiferern war der Prozeß von Baumbach ein schlagender Beweis, wohin Geburt und Erziehung in der evangelischen Religion schließlich führe. Doch müssen wir anerkennen, daß die Intelligenzen der s. g. katholischen Partei zu der unserer Meinung nach guten Sache hielten.

Andere Leute endlich, in deren Köpfen sich die Begriffe von Recht und Willkür noch nicht auseinander gelegt haben, und welche fortwährend auch der Cabinetsjustiz einen Platz in der Rechtspflege anweisen, wähnten, weil man von oben nicht hemmend in die Untersuchung eingriff, die gerichtliche Verfolgung der Frau von Baumbach sei gerne gesehen, und es sei ein wohlgefälliges, sich gelegentlich lohnendes Werk, wenn auch sie ein Stückchen Holz zum Scheiterhaufen trügen.

Welche Rolle aber die Intrigue nachträglich in diesem Prozesse spielte, wolle, außer dem schon Mitgetheilten, aus folgender Thatsache entnommen werden, die wir nöthigenfalls actenmäßig machen können. Die Presse hatte gleich bei den ersten Mittheilungen über den Prozeß von Baumbach, die Schuld

Digitized by Google

der Angeklagten unterstellend, von einer Fäulniß in der höhern Gesellschaft hiesiger Stadt gefaselt. Die Feindseligkeit eines Theils der Presse gegen Frau von Baumbach erreichte den Gipfelpunkt, als (mit einer vom 20. Juni datirten Zusammenstellung) die Untersuchung geschlossen wurde und nun dem Staatsanwalte zu weiterer Antragstellung vorgelegt werden sollte. Ein Correspondent scheint gefürchtet zu haben, daß das bis dahin gesammelte Material zu einer Verweisung der Sache vor das Schwurgericht nicht ausreiche und schrieb in drei verschiedene Zeitungen drei verschiedene von Carlsruhe den 20. Juni datirte Artikel, die natürlich auch in andere Blätter übergehend, einen neuen Druck auf die öffentliche Meinung übten und durch diese auf das Gericht üben sollten.

Wir nennen die Zeitungen nicht, da deren Redactionen seit der Schwurgerichtssitzung das Ihre zur Ehrenrettung der Frau von Baumbach beigetragen haben, und offenbar nur von einem Correspondenten mißbraucht wurden.

Wir rücken einen dieser Artikel hier ein:

☐ Carlsruhe, 20. Juni. Die Untersuchungsacten über den mehr besprochenen Vergiftungsversuch sind geschlossen. Die Angeschuldigte, die bald aus ihrem provisorischen Detentionslokal in das allgemeine bürgerliche Gefängniß verbracht wurde, bleibt in Sicherheitsverhaft. Ein früheres Gesuch, sie gegen Caution der Untersuchungshaft zu entlassen, wurde von der competenten Gerichtsbehörde, dem Bruchsaler Hofgericht, abschläglich beschieden. Ihr Gatte, gegen den der Vergiftungsversuch gerichtet war, ist oder stellt sich fortwährend von der Schuldlosigkeit seiner Gattin überzeugt und überhäufte den Untersuchungsrichter, einen der humansten Justizbeamten, der stets alle nur irgend zulässige Rücksichtnahme walten ließ, mit den wüthensten Invektiven, als derselbe endlich nothgedrungen die Untersuchungshaft verfügen mußte. Im Verlauf der Untersuchung scheint die Sache ein immer ernsteres Ansehen genommen zu haben. Viele erinnern sich auch, daß der Gemahl der Angeschuldigten seit lange am Magen litt, sich aber, so oft ihn eine Reise von Hause wegführte, jedesmal zusehens erholte, kaum heimgekehrt aber immer wieder auf's Neue zu kränkeln begann, aus welchen Umständen denn allerdings mit bedeutender Wahrscheinlichkeit auf ein fortgesetztes Vergiftungsverbrechen geschlossen wird. Auf alle Fälle dürfte vor den Bruchsaler Herbstassisen eine cause célèbre verhandelt werden, wie seit dem Bestehen der Schwurgerichte in

Digitized by Google

Deutschland noch keine vorgekommen. Der Gatte ist von seinem Hofamte einstweilen durch einen mehrmonatlichen Urlaub entbunden.

Die Artikel der beiden andern Zeitungen sind gleichfalls von Carlsruhe, 20. Juni, datirt, mit andern Correspondenzzeichen versehen, stimmen jedoch mit vorstehender Correspondenz darin überein, daß sie mit der Nachricht vom Schlusse der Untersuchung beginnen und, nur in andere Reihenfolge, die Verbringung der Angeschuldigten in ein anderes Gefängniß und die Verwerfung eines Gesuchs um Freilassung gegen Bürgschaft durch Großh. Hofgericht melden.

Einer derselben versichert ferner, daß in den nächsten Tagen die Dienstboten ihrer Haft würden entlassen werden.

Diese Machinationen gegen die hilflose, verhaftete Angeklagte erpreßte uns einen in der Badischen Landeszeitung vom 25. Juni abgedruckten Nothruf an das Ehrgefühl und den gesunden Menschen-Verstand.

Es kam in einem der Blätter eine Erwiderung, die höhnend auf die inzwischen erfolgte Freilassung der Dienstboten und die fortdauernde Haft der Angeklagten hinwies; die den Artikel der Landeszeitung, die Stellung des Verfassers denuncirend, als „das Ergebniß einer schwachen Stunde eines sonst begabten Mannes" bezeichnete. Uns dankend vor so wohlwollender Anerkennung unserer Talente beugend, beschlossen wir, die Fortsetzung des Kampfes mit so wohl orientirten Gegnern bis nach Fällung des Urtheils, und auf eine Zeit zu verschieben, da auch uns möglich würde, hinter die Coulissen zu sehn. Eine andere damals unbekannte Feder nahm sich unser und unserer Sache an; die Redaction der Zeitung ließ deren Entgegnung mit einer den frühern Correspondenten in Schutz nehmenden Anmerkung abdrucken, und entschuldigte zugleich in einem Briefe an den Einsender des Artikels diese Anmerkung.

Der Brief des Redacteurs besagt: Er habe das Ungehörige solcher Mittheilungen über eine noch anhängige Untersuchung und gegen eine verhaftete Angeklagte von vornherein eingesehen, und Anfangs auch derartige Correspon-

Digitized by Google

zen abgewieſen. Er ſei aber zu deren Aufnahme förmlich und mit der Aufforderung gedrängt worden, er ſolle nur recht viel über die Sache bringen, es werde das in gewiſſen Kreiſen gerne geſehen. Wir dürften dieſe, näher bezeichneten, über einen ſolchen Verdacht erhabenen Kreiſe nur benennen, um zu beweiſen, daß hier ein ſchnöder Mißbrauch getrieben wurde. Das iſt doch wohl ein Beweis, daß Intriguen geſpielt wurden.

Was die „ſittliche Fäulniß in den höhern Schichten der Geſellſchaft“ betrifft, ſo vernehme man in jeder andern Familie, wie in vorliegender Unterſuchung geſchehen, eidlich und in derſelben Richtung, die gegenwärtige, und bis auf zwölf Jahre rückwärts die entlaſſene Dienerſchaft, den Hausarzt und alle nächſtſtehenden Verwandten und Bekannten, und wohl der Ehe, welche aus ſolcher Feuerprobe ſo rein hervorgeht, als die von Baumbach'ſche!

Ein Correſpondent der Allgemeinen Zeitung, wenn wir nicht irren, ein hochgeachteter ehemaliger Miniſter und nunmehriger Landtags-Abgeordneter eines Nachbar-Staates, fährt, nachdem er die Eindrücke geſchildert, mit denen er die Verhandlung des Prozeſſes von Baumbach verlaſſen, fort:

„Die Angeſchuldigte iſt ſomit glänzend freigeſprochen, und damit die Anklage gewürdigt; aber die zerrüttete Geſundheit und die Erinnerung erlittener Schmach bleiben. So wie die Dinge gekommen, mußte Frau von Baumbach freigeſprochen werden. Denken wir uns aber das Zeugniß der frühern Dienſtboten, der Bekannten des Hauſes, der Verwandten, hätten das Bild einer ſchlimmen Ehe gezeigt — das Bild einer unter der Rohheit und Unſittlichkeit ihres Ehemannes leidenden Frau; dieſer, mißtrauiſch geworden durch die erhobene Anklage, hätte ſich ihrer Vertheidigung entzogen; die Angeklagte, anſtatt durch Würde der Haltung zu gewinnen, hätte den Eingebungen gekränkten Stolzes nicht widerſtanden, hätte ariſtokratiſchen Uebermuth gezeigt, hätte anſtatt eines höchſt ausgezeichneten Vertheidigers einen ſolchen gewöhnlichen Schlages gehabt, wäre dann die Angeklagte ſchuldiger, auch nur ſittlich ſchlimmer geweſen? Und doch lag dann nach ſolcher

Digitized by Google

Voruntersuchung das „Schuldig" sehr nahe und war dann jedenfalls die Ehre für immer verloren, war das Heiligthum des häuslichen Herdes entweiht und lag ein zerstörtes Leben vor der Angeschuldigten. Wir fragen, ist das die Rechtssicherheit, die wir Alle verlangen dürfen, verlangen müssen, ich sage wir Alle, denn wenn man wegen eines solchen Verdachts-Atomes verhaftet und des schauderhaftesten Verbrechens angeschuldigt werden kann, wer ist da noch sicher an seinem Herde?"

Hiemit ist der Boden unseres Falles verlassen, ein anderer unterstellt und wir folgen von nun an bis zum Schlusse solcher Unterstellung.

Der, unter den fingirten Umständen allerdings näher liegenden Gefahr eines Justiz-Mords kann nur durch das Gesetz, durch Aenderungen der gegenwärtigen Organisation der Strafrechts-Pflege, vollständige Durchführung des Anklage-Verfahrens, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung, durch Stellung des heuer ganz frei und unabhängig schaltenden Untersuchungsrichters unter stete Controle des Staats-Anwalts, durch Erweiterung der Befugnisse der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung, wie letztere auf dem jüngsten Juristen-Tage zu Dresden empfohlen wurde, möglichst vorgebeugt werden.

Auch die Wissenschaft kann durch Aufstellung und Begründung der an eine gute Strafrechtspflege zu machenden Anforderungen, durch Sammlung und Veröffentlichung unter den bestehenden Gesetzgebungen zu Tag getretener Uebelstände, durch Aufstellung von Wahrzeichen zu Beseitigung der Mißstände das Ihrige beitragen. Sie hat diese Aufgabe längst erfaßt und zu lösen gesucht; möge auch in gegenwärtiger Schrift eine bescheidene Anregung solcher Lösung erblickt werden.

Und hat denn die Kunst die Rechtsgelehrten und die zu einem guten Theil von ihnen regierte Menschheit so ganz im Stich gelassen? Welchen hohen practischen Werth haben in solchen Dingen Kunstwerke, die vergangene Irrthümer und Unthaten in einem Beispiele, in einem Bilde, einer Dichtung zusammenfassend, vor künftigen warnend, von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publicums vorüber geführt wer-

Digitized by Google

den! Die Molière, Sheridan, Shakespeare, Leſſing, Schiller, Goethe haben alle kleinen Laſter gegeißelt, die großen Leidenſchaften, Verbrechen und Staatsſtreiche mit ihren grellſten Folgen al fresco an die Wand gemalt, aber wir finden in allen uns bekannten dramatiſchen Dichtungen keinen ſo recht eigentlichen, gegen ungerechte Verfolgung und ungerechtes Urtheil aufreizenden Juſtizmord. Was Egmont und Maria Stuart widerfährt, ſind politiſche Gewaltthaten; die Richter thun mit offenen Augen Unrecht, weil ſie, Werkzeuge der Staatsklugheit, es für zweckmäßig halten, oder weil es ihnen ſo geboten wird. Wir ſuchen vergeblich nach einer Dichtung, in der ein unſchuldiges Opfer von durch Verläumdung, Intrigue und die Volksſtimme irre geleiteten Richtern in gutem Glauben, ganz auf geſetzlichem Wege, verfolgt und vom Leben zum Tode gebracht wird. Iſt die Verfolgung und Hinrichtung des Jean Calas von Toulouſe niemals gut dramatiſch bearbeitet worden? Ein ſolches Drama wäre heute, da wieder das Volk zu Gericht ſitzt, von doppeltem Werthe. Vielleicht aber geht ſolchem Stoffe die entſprechende dramatiſche Wirkung ab und iſt er ſchwer zu einem das Unrecht ſühnenden, befriedigenden Schluſſe zu führen.

Von dem Dresdener Juriſtentag heimkehrend, haben wir im Rathhausſaale zu Nürnberg ein Wandgemälde von Albrecht Dürer gefunden, das allgemeiner bekannt, wohl auch vervielfältigt zu werden verdient. Da ſitzt, in rothem Talar und mit rothem Barett, König Midas auf dem Richterſtuhle. Vor den Stufen ſeines Sitzes kniet, die Hände flehend emporhaltend, Insons (die Unſchuld). Sie wird von Calumnia (der Verläumdung), die in der Linken eine Brandfackel hält, mit der Rechten an den Haaren gefaßt; hinter ihr ſtehen zuredend und aneifernd drei andere unheimliche weibliche Geſtalten, Fraus, Invidia und Insidia (der Betrug, der Neid und die Hinterliſt). Midas iſt ſchlecht berathen; zur Rechten flüſtert ihm Ignorantia (die Unwiſſenheit), zur Linken Suspicio (der Verdacht) in die Ohren. Hinter jenen vier Geſtalten folgen raſchen Schrittes Festinatio, Error und, das Richtſchwert in der Rechten, Poena (die Uebereilung, der Irrthum und

Digitized by Google

die Strafe). Das Urtheil ist gefällt, das Haupt der Unschuld vom Rumpfe getrennt. Da kommt, zu spät, wehklagend, Poenitentia (die Reue) und mit ihr Veritas (die Wahrheit), das gefallene, aber im Sonnenglanz erstrahlende Haupt der Unschuld emporhaltend. Was mußte da Alles vorgegangen sein, bis Albrecht Dürer zu dieser genialen Erfindung und Zusammenstellung, und zu dem Entschlusse kam, ein solches Bild den Nürnberger Rathsherren gerade vor die Augen zu malen, und wie bieder und stark waren andererseits der Sinn und die Gesittung, die das ertragen konnten, die, neben dem Kunstwerthe auch den Nutzen solcher Fresco-Malerei würdigend, den Maler gewähren ließen, selbst auf die Gefahr hin, sich einer möglichen unangenehmen Nutzanwendung auszusetzen.

Die Zeiten und Rechtszustände, welche Dürers Schöpfung hervorriefen und vielleicht bedurften, sind vorüber; die Farben, in die er seinen Pinsel tauchte, sind für das Licht des heutigen Tages zu grell; aber finden sich nicht auch noch heute im Gefolge jeder Anklage gegen eine irgend hervorragende Persönlichkeit einige der Gestalten aus Dürers Bild, welche theils ohren-flüsternd, theils mit lautem Geschrei ihr „Kreuziget ihn!“ an den Richter bringen? Die Sorge des Gesetzes sei, daß der Stimme der Wahrheit der überwiegende, ausschließliche Einfluß von vornherein gesichert bleibe.

Im vorliegenden Falle wurde auch sie, und zwar von Beginn an, gehört und gewissenhaft aufgezeichnet, woher hätten wir sonst so reichen Stoff der Beurtheilung schöpfen können?

Dürers Gemälde, das uns nur in jenem für alle Zeiten beherzigenswerthen Theile ins Auge fiel, findet weiter keine Anwendung.

Ehre vielmehr unsern Richtern, welche, ohne der besondern Leuchte der Wissenschaft oder Kunst zu bedürfen, klaren Blickes die Wahrheit sahen und das Recht, und welche die Freisprechung der Angeklagten in einer Weise erkannten und verkündeten, die unzweifelhaft herstellte, daß der Wahrspruch einstimmig gefällt wurde, und daß das „nicht schuldig“ nicht etwa auf mangelnder Ueberzeugung von der Schuld, sondern auf voller Ueberzeugung von der Unschuld beruhte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschehen Carlsruhe, den 21. Mai 1861 vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius, sowie den Urkundspersonen Gemeinderath Reble und Schweig und Polizei-Commissär Baumann.

Auf Grund der Anzeige des

Geheimehofrath Dr. Buchegger

begab man sich in das Haus des Hofmarschalls Freiherr von Baumbach, Stephanienstraße Nro 74, und fand in dessen Wohnung den Herrn von Baumbach und die Frau von Baumbach zusammen.

Man eröffnete denselben sofort den Grund des Erscheinens des Gerichts, worauf Herr von Baumbach erklärte, daß er mit seiner Gattin seit 21 Jahren in einer ungetrübten glücklichen Ehe lebe, von Ehestreitigkeiten unter ihnen keine Rede sei, er mit seinem Leben für die Unschuld seiner Ehefrau einstehe, allein nach der Eröffnung, die durch Herrn Geheimen Hofrath Dr. Buchegger seiner Gattin geschehen sei, sich veranlaßt finde, eine gerichtliche Untersuchung eher zu wünschen, damit die Wahrheit an den Tag komme.

Da nach der Anzeige die Köchin des Herrn von Baumbach, Namens Babette Heiß, ebenfalls bei Bereitung des Biers, in welchem das Gift gefunden wurde, betheiligt war, oder vielmehr dieses Bier bereitet hat, so nahm man eine sorgfältige Untersuchung ihrer Effekten in der Mansarde vor, die sie in dem von Baumbach'schen Hause mit der Kammerjungfer Amalie Leist bewohnt, fand aber gar nichts dort vor, was auch nur im Entferntesten gerade mit der Verübung eines Versuchs der Vergiftung oder mit der Bereitung des gefundenen Gifts zusammen hinge.

Man schritt hierauf zur Durchsuchung der in einer daneben befindlichen Kammer aufbewahrten Garderobegegenstände und Tischzeugs der Frau von Baumbach, wo sich ebenfalls durchaus nichts fand, was mit der Bereitung des gefundenen Gifts in irgend einem Bezug stünde.

Hierauf schritt man zur Durchsuchung der Küche, welche sich in dem Nebenbau des bezeichneten Hauses im zweiten Stock und hinter den Zimmern befindet. In der Küche fand man ebenfalls nichts, was mit der Bereitung des Gifts in Verbindung steht. Hinter der Küche ist eine Speisekammer, in der man an der den Fenstern, die nach dem Hofe gehen, entgegengesetzten Wand, auf dem Boden, auf einem Brette, mehrere Stückchen (12 — 14) gerösteten Brodes zerstreut fand. Man nahm diese Stückchen, welche nach der Versicherung des Herrn von Baumbach gegen die Ratten und Mäuse

Digitized by Google

als Gift gelegt worden waren, zu den Acten und gab ſie dem Apotheker Röder zur Unterſuchung, worauf ſich derſelbe gleich wieder entfernte.

Man ließ inzwiſchen die Köchin ſowohl als die Jungfer durch Polizei-Sergeant Itſchner in zwei Zimmern, deren Thüren offen waren, überwachen, während Frau von Baumbach, von der gegen ſie erhobenen ſchweren Anzeige in Kenntniß geſetzt, mit der Haltung tiefen Schmerzes, aber einer nicht einen Augenblick geſtörten Ruhe und Unbefangenheit der Durchſuchung beiwohnte und ſelbſt auf alle einzelnen Behälter und Räume aufmerkſam machte, die zu durchſuchen waren.

Man hat hierauf unter Zuzug des Polizei-Commiſſärs Baumann die Zimmer des Herrn von Baumbach auf deſſen ausdrückliches Verlangen durchſucht, wobei ſich auf ſeinem Schreibtiſch zwei unberührte Schächtelchen mit Zündhölzern befanden, in ganz unverletztem Zuſtande, und ein ſchon angebrochenes, worin übrigens ebenfalls keines verletzt war.

Hierauf ſchritt man zur Durchſuchung des Wohnzimmers, des Schlafzimmers, des Eßzimmers und des dahinter befindlichen Buffetzimmers der Frau von Baumbach und fand in dieſen Zimmern nach der ſorgfältigſten Durchſuchung nichts, was mit der Bereitung des Giftes im Zuſammenhang ſtünde, wohl aber in den Schubladen der Nachttiſche des Herrn von Baumbach und der Frau von Baumbach in jedem ein Schächtelchen mit Zündhölzern, und zwar in dem Nachttiſche der Frau von Baumbach ein ſolches Schächtelchen mit rothem Papier überzogen, halb mit Zündhölzern gefüllt, von denen kein einziges angebrannt war oder überhaupt nur die geringſte Verletzung zeigte; das Schächtelchen wurde zu Gerichtshanden genommen.

In dem Nachttiſche des Herrn von Baumbach fanden ſich noch zwei halb abgebrannte Zündhölzchen, nach ſeiner Verſicherung in den letzten Nächten zum Lichtanzünden abgebrannt, da er mehrmals wegen Kartarrh nicht ſchlafen konnte.

Es ließ ſich durchaus Nichts auffinden, was auch nur im Allergeringſten einen Anhaltpunkt für die Ermittelung der Art und Weiſe an die Hand gegeben hätte, wie das Gift bereitet worden iſt, obgleich die Durchſuchung in der ſorgfältigſten und eingehendſten Weiſe vorgenommen wurde. Insbeſondere fanden ſich nirgends abgeriebene Zündhölzer oder unangebrannte Zündhölzer.

Vorgeleſen und unterſchrieben

Hr. Reble.

K. Schweig.

von Baumbach.

Z. B. Servatius.

Beilage II.

Geſchehen Carlsruhe, den 22. Mai 1861, Abends 3/4 7 Uhr vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius und der Urkundsperſonen Gemeinderäthe Reble und Schweig und des Sachverſtändigen Dr. Neßler.

Den Vergiftungsverſuch in dem Hauſe des Herrn von Baumbach hier betr.

Heute Abend begab man ſich in das Haus des Herrn Hofmarſchalls von Baumbach, Stephanienſtraße Nr. 74, und nahm daſelbſt die Durchſuchung der Räumlichkeiten vor, in welchen J. Fritſche nach ſeiner Angabe das bei Apotheker Röder geholte Rattengift gelegt hatte.

Es fanden ſich in den einzelnen Räumlichkeiten, nämlich einem Schopfe mit Hühnerſtall und Dunggrube und in dem Zimmer des Fritſche neben dem Stalle keinerlei Spuren von dem geſuchten Gifte.

Der Diener J. Fritſche gibt hierauf auf Befragen an, daß er vor ungefähr 14 Tagen das Fläſchchen, worin das Rattengift ſich befand, über die hintere Gartenmauer auf den an derſelben vorbeiführenden Weg geworfen habe. Man begab ſich an die betr. Stelle und man fand noch verſchiedene Stückchen von dem Fläſchchen, worunter auch der Boden desſelben ſich befand. Auf dieſem bemerkt man noch etwas Phosphor-Paſte, worin deutlich Körnchen von Phosphor erkannt werden können. Es geht hieraus hervor, daß einzelne Theilchen des Phosphors ſich zu Boden geſetzt hatten. Die Paſte ſelbſt war durch Regen aufgelöst.

Die Flaſchen im Keller wurden beſichtigt, es konnten aber nirgends Theilchen von Phosphor-Paſte bemerkt werden. Sie wurden in einen Korb gebracht, dieſer verſiegelt und in das chemiſche Laboratorium von Dr. Neßler geſchickt.

Den gefundenen Boden mit Phosphor-Paſte nimmt Dr. Neßler ebenfalls mit in das Laboratorium zur Unterſuchung.

Vorgeleſen und unterſchrieben
Dr. J. Neßler.
K. Schweig.
H. Reble.

Digitized by Google

Beilage III.

Geschehen Carlsruhe, den 25. Mai 1861 vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius.

Heute Mittag um ½ 1 Uhr begaben sich die Obengenannten auf die Stelle in der s. g. Grünwinkelallee hinter dem Garten des Herrn von Baumbach, wo man am 22. d. M. die Scherben einer Glasflache mit Phosphorgift gefunden hat.

Man fand daselbst:

Hr. Dr. Neßler

die beiden Urkundspersonen

Polizei-Commissär Baumann und

Polizei-Sergeant Itschner.

Man fand daselbst im Sand verschiedene Stückchen, anscheinend von demselben Glas, wovon Mittwoch Abend schon der Boden gefunden wurde. Auch an diesen Stückchen kann man deutlich Ueberreste von Phosphor-Paste erkennen. Die Paste in diesen Stückchen unterscheidet sich von jener am Boden, daß in ersteren die einzelnen Theilchen Phosphor in Phosphor-Oxyd übergegangen sind. Das größte Stückchen des gefundenen Glases lag in gleicher Weise auf dem Boden, wie der Boden des Gläschens, nämlich so daß die Paste nach unten gekehrt war. Einzelne Stückchen von der Oeffnung des Glases sprechen dafür, daß das Glas die Form eines Opodeldok-Glases hatte.

U. d. U.
Dr. Neßler.
Baumann.
Itschner.

Z. B. Servatius.

Beilage IV.

Carlsruhe, den 23. Mai 1861. J. U. S. wegen des bei Großh. Hofmarschall von Baumbach verübten Vergiftungsversuches.

Fragen an die Herrn Sachverständigen.

1. Ist anzunehmen, nach den den Herrn Sachverständigen bekannten Angaben der Zeugen, daß schon die am Sonntag den 19. d. M. im warmen Biere gefundenen Körper Gift enthalten haben und welches?

2. Ist anzunehmen, daß die am Pfingstmontag in dem heißen Biere gefundene Paste Gift enthalten hat, welches, und wie viel?

Digitized by Google

3. Besteht eine Identität zwischen dem am Pfingstmontag und vielleicht auch dem am Pfingstsonntag vorgefundenen Gifte mit andern vorgefundenen Giften, insbesondere mit demjenigen, welches auf den in der Speisekammer vorgefundenen Brodstückchen und dem, welches in dem Gläschen auf dem Weg hinter dem von Baumbach'schen Garten gefunden wurde?

Welches war die specielle Beschaffenheit der beiden letzterwähnten Gifte?

4. Ist nach wissenschaftlichen Regeln anzunehmen, daß die am Montag gefundene Paste schon in der Flasche Bier gewesen ist, ehe solches in die Pfanne ausgegossen wurde? und ergeben sich vielleicht Anhaltspunkte hierauf aus der Beschaffenheit der Bierreste in den Flaschen?

5. Läßt sich nach wissenschaftlichen Regeln bestimmen, wie lange die vergifteten Körperchen am Sonntag und Montag bei dem warmen Biere in der Pfanne gewesen sein können?

6. Läßt sich annehmen, daß die Paste am Montag mit dem Zucker in die Pfanne geworfen worden ist?

Die Herrn Sachverständigen werden überhaupt ersucht, mit thunlichster Ausführlichkeit und Bestimmtheit über die vorliegenden Fragen nach den Regeln ihrer Wissenschaft sich zu äußern und sodann diesen Bogen mit Fragen wieder zurückzugeben.

Großh. Stadt-Amtsgericht.
von Vincenti.

Beilage V.

Bericht an Großh. Stadtamtsgericht Carlsruhe von Dr. J. Neßler, den Vegiftungsversuch an Herrn von Baumbach betreffend.

1. Der Sonntag Abend im Bier gefundene Körper war nach der Beschreibung der Zeugen Phosphor-Paste.

2. In der Montag Abend im Bier gefundenen Paste war Phosphor.

Für die Beweisführung der Gegenwart dieses Giftes verweise ich auf meinen ersten Bericht.

Zur Bestimmung der vorhandenen Menge wurden die im ersten Berichte erwähnten Phosphor-Kügelchen gewogen. Das Gewicht derselben betrug 0,005 Gramm. Ferner wurde die Flüssigkeit in Kölbchen abdestillirt, das Destillat mit rauchender Salpetersäure längere

Digitized by Google

Zeit erhitzt und die entstandene Phosphorsäure als phosphorsaure Magnesia bestimmt.

Diese wog 0,010 Gramm, entsprechend 0,0028 Phosphor. Es fand sich somit in den zur Untersuchung verwendeten 0,218 Gramm Paste 0,0078 Gramm Phosphor, also auf die ganze mir von Herrn Ober-Amtsrichter Sachs übergebene Menge Paste 0,484 Gramm berechnet sich 0,173 Gramm oder $^{27}/_{100}$ Gran Phosphor. Es darf jedoch mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die ursprünglich in die Pfanne gebrachte Paste mehr Phosphor enthielt. Einmal wurde jedenfalls von der Paste selbst mehr oder weniger verloren, ehe sie zu mir gelangte, dann aber ist unvermeidlich während der Zeit vom Montag bis Samstag und bei der Untersuchung selbst von dem Phosphor in Phosphorsäure übergegangen.

Die Menge Phosphorsäure im Kölbchen wurde bestimmt. Nach Berechnung ergibt sich, daß mindestens $^{4}/_{100}$ Gran Phosphor, entsprechend mehr Phosphorsäure darin enthalten war, als wahrscheinlicherweise durchs Mehl hineingekommen sein kann.

3. Eine Identität der Paste, die im Bier, und jener, die in der Speisekammer gefunden wurde, kann nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, sie erlangt aber einige Wahrscheinlichkeit durch die Gegenwart von gelben Körperchen, die sich in beiden vorfanden, und die bei, in Gemeinschaft mit Herrn Professor M. Seubert ausgeführten mikroskopischen Untersuchungen als mit großer Wahrscheinlichkeit von Senfmehl herrührend erkannt wurden.

Nur in zwei Apotheken der Stadt, bei Herrn Röder und Herrn Dr. Riegel wird der Phosphor-Paste zur leichtern Aufbewahrung Senfmehl zugesetzt.

Die im Bier gefundene Paste besaß eine dunklere Farbe und festere Consistenz, als jene, die in der Speisekammer gefunden wurde, ebenso waren die Körner Phosphor von ersterer größer unter dem Mikroskop, als die von letzterer. Alles dies kann jedoch keinen Beweis gegen die Identität beider Pasten abgeben. Farbe und Consistenz können durch vorheriges Zusetzen von Mehl und andern Stoffen, durch Eintrocknen und durch das erhitzte Bier entstanden sein. Die größern Körner können daher rühren, daß diese nicht gleichmäßig in der Paste vertheilt waren.

4. Ob die Paste schon in der Flasche war, ehe das Bier ausgegossen wurde, kann nicht entschieden werden. Es wurde ähnliche ziemlich feste Paste in eine Flasche Wasser gebracht, beim Ausgießen des letzteren blieb keine mit bloßem Auge sichtbare Menge der Paste in der Flasche zurück, nur unter dem Mikroskop konnte man deutliche Stärkekörner erkennen. In einer der im Keller gefundenen Flaschen konnte Herr Professor M. Seubert und ich auch

Stärkekörner nachweisen, da jedoch Mehl in einer Küche, wo die Flaschen früher stunden, leicht in solche gelangen kann, und weder Phosphor, noch Theile von Senfmehl nachzuweisen waren, kann die Gegenwart von Stärke nicht als eine Anzeige gelten, daß von der Phosphor-Paste in jener Flasche war.

Wie lange die Paste mit dem Bier in der Pfanne in Berührung war, läßt sich nicht bestimmen, ebensowenig ob sie vor, mit oder nach dem Zucker in die Pfanne kam.

Es wurden 1,5 Gramm Paste von Teig-Consistenz, daß sie kaum berührt werden konnte, ohne an den Fingern kleben zu bleiben, mit nahezu einer Flasche Bier in einer ganz ähnlichen Pfanne, wie die bei Herrn von Baumbach verwendete, gebracht, gestoßenen Candiszucker hinzu gebracht und, wie es dort geschah, auf einem starken Feuer erwärmt, in 10 Minuten erreichte das Bier 60° R.

Die Paste wurde herrausgenommen, leicht abgetrocknet und gewogen. Sie hatte bis jetzt nur 0,18 Gramm an Gewicht verloren. Man gab sie in das heiße Bier zurück, erhitzte während fernerer 10 Minuten bis zum Kochen, wog wieder, erhitzte nochmals und fand, daß nach abermals 10, also zusammen 30 Minuten, die Paste nicht mehr als beim ersten Wägen verloren hatte. Im Bier war Phosphor weder durch Geruch und Geschmack, noch durch Destillation im Dunkeln nachzuweisen.

Es erkärt sich hieraus, wie beidemale das Bier von Herrn von Baumbach ohne allen Schaden genossen werden konnte. Anderseits aber wird es unwahrscheinlich, daß, wie die Köchin angibt, sie einen Phosphorgeruch bemerkt habe, als Frau von Baumbach sich von der Pfanne entfernte.

Das spezifische Gewicht der Paste und dasjenige des mit Zucker versetzten Biers ist so wenig verschieden, daß durch einen etwas größern oder geringern Gehalt an Zucker und den Wärmegrad bedingt wird, ob das Bier die Paste im Schwimmen erhält oder nicht; im erstern Falle kann diese mit dem Bier getrunken werden und somit zur schädlichen Wirkung gelangen, ohne im Bier weiter vertheilt zu sein.

Carlsruhe, den 27. Mai 1861.

Dr. J. Neßler.

Der Unterzeichnete bezeugt hiermit durch seine Unterschrift die Richtigkeit der im Vorstehenden enthaltenen Angaben, soweit sie sich auf die Ergebnisse der mikroskopischen Prüfung der von ihm in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Neßler in dieser Beziehung untersuchten Substanzen beziehen.

Carlsruhe, den 28. Mai 1861.

Professor Dr. M. Seubert.

Die beiden Unterzeichneten erklären sich nach erfolgter Kenntnißnahme mit dem von Herrn Dr. Neßler in Betreff der Beweis-

Digitized by Google

stücke der rubricirten Untersuchungssache vorgenommen chemischen Untersuchung vollkommen einverstanden, und machen die in vorstehendem Schriftstücke enthaltenen Antworten und Folgerungen des genannten Chemikers in jeder Beziehung zu den ihrigen, jedoch mit dem Bemerken, daß die betreffenden Beweisstücke von ihnen nicht direkt erhoben, sondern ihnen von Großh. Stadt-Amtsgericht am 24. Mai vorgelegt wurden.

Carlsruhe, den 28. Mai 1861.

Weltzien.

Professor Dr. K. Seubert.

Beilage VI.

Geschehen Carlsruhe, den 26. Mai 1861 vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti, Rechtspract. Fieser und in Gegenwart der zwei Urkundspersonen Gemeinderath Reble und Gemeinderath Barthold.

Einen im Hause des Herrn Hofmarschalls von Baumbach heute wieder vorgekommenen Vergiftungs-Versuch betr.

Heute Nachmittag gegen 1 Uhr macht Herr Hofmarschall von Baumbach dem Unterzeichneten auf der Carl-Friedrichstraße die Anzeige, daß ein neues gewichtiges Indicium für den vorgekommenen Vergiftungs-Versuch sich in seinem Hause ereignet habe, und daß er bitte, einen Augenschein und Haussuchung bei ihm vorzunehmen.

Man trat, nachdem die Obengenannten zusammengerufen waren, was wegen des heutigen Sonntages längere Zeit in Anspruch nahm, in dem Hause des Herrn von Baumbach zusammen.

Der unterzeichnete Untersuchungsrichter veranlaßte sofort die Bewachung der Amalie Leist im Buffet-Zimmer ihrer Herrschaft, und ließ durch die Polizeimannschaft die Babette Heiß und den Johann Fritsche auf das Rathhaus unter einstweiliger Bewachung verbringen.

Im Hause des Herrn von Baumbach und nachdem man mit ihm über den Sachverhalt vorläufige Rücksprache genommen hatte, übergab die Amalie Leist dem Untersuchungs-Richter, in einem Papierchen, ein Stückchen Phosphorteig, welches derselbe zu sich nahm.

Nachdem auch der in der Eile herbeigerufene Apotheker Röder zu etwaiger Auskunftsertheilung erschienen war, so schritt man zur Vornahme des Augenscheins; Herr von Baumbach führte die Obengenannten in sein hinter seinem Wohnzimmer (im Seitenbau) gelegenes Toiletten-Zimmer, schloß daselbst einen Kleiderschrank auf,

Digitized by Google

und zeigte darin einen Teller voll geriebenen Zuckers, einen Zuckerreiber und eine Zuckerbüchse. In letzterer befindet sich noch ein bischen Zucker auf dem Boden.

Sämmtliche Gegenstände wurden zu Gerichtshanden genommen.

Hierauf zeigte Herr von Baumbach eine in einem gedruckten Papier eingewickelte kleine Phosphor-Paste vor, welche er aus seinem Bücherschrank in seinem Wohnzimmer geholt hatte und übergab sie dem Gerichte.

Hierauf begab man sich in das Eßzimmer der von Baumbach'schen Familie, und fand da ein Buffet von Nußbaumholz, von dem eine Zeichnung gemacht wurde.

Derselbe hat eine Höhe von etwa 3 Fuß vom Boden, und eine Breite von 3 $^1/_2$ Fuß. In dem einen untern Theil des Buffet befindet sich ein Schaft, welcher diesen Theil in zwei Abtheilungen trennt.

Die obere Abtheilung hat eine Höhe von ungefähr einem Schuh, die untere eine solche von 1 $^1/_2$'. In der obern Abtheilung steht an der rechten Seite eine Zuckerklamme, und ungefähr einen halben Schuh von der nach dem Ofen zugekehrten rechten Seite des Buffet an gerechnet, soll nach Angabe des Herrn von Baumbach die Zuckerbüchse gestanden sein, in welcher die Phosphorteige gefunden worden sind.

Bemerkt wird, daß dieses Buffet an der Wand des Eßzimmers gegen die Küche zu steht, und von der in das sog. Buffet-Zimmer führenden Thüre und Ofen etwa 2' entfernt.

Auf dem Tische, auf welchem dieses Protocoll geschrieben wurde, und welcher mit einer grauen, roth und grün geränderten Decke bedeckt ist, finden sich einige kleine Theilchen von Phosphorteig vor, welche man ebenfalls zu Gerichtshanden nahm, sowie den Teppich selbst.

In dem untern Theil jenes Buffet befinden sich verschiedene Haushaltungsgegenstände u. A., worunter etwas weiter zurück eine blecherne Caffee-Maschine, vor dieser gegen die Buffet-Thüre halb aufrechtstehend, ein Körbchen von rothem Blech und darin ein ganzer und ein halber Wasserweck.

Weiter vor gegen das Fenster zu ein Körbchen mit dem Silber und Salatbestecken für den täglichen Gebrauch der Familie von Baumbach. Von dem Eßzimmer gelangt man in das Büffet-Zimmer (Gaderobezimmer), von diesem in das hintere Stiegenhaus, und von da in die Küche.

Der Wasserstein befindet sich zwischen der Anrichte und der Wand der Speisekammer vor dem Küchenfenster.

Man hat darauf nachgesehen, fand aber nichts mehr vor, da er auch nach der Aussage der Amalie Leist längst abgespült.

Unten im Hof auf beiden Seiten des Abzugskandels, unmittel-

Digitized by Google

bar an deſſen Ausfluß, fand man Ueberreſte von Sauermilch und anderen Unrath; Herr Apotheker Röder ſammelte dieſelbe in einem Töpfchen.

Vorgeleſen und genehmigt.
Chr. Reble.
K. Barthold.
Paul Röder.
v. Baumbach.

Beglaubigt Fieſer.

Beilage VII.

Geſchehen Carlsruhe, den 27. Mai 1861 vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Rechtspract. Exter.

In U. S.
wegen des bei Großh. Hofmarſchall von Baumbach verübten Vergiftungs-Verſuchs.

Heute Vormittag 9 Uhr begab man ſich unter Zuzug der
Herren Gemeinderäthe Apotheker Ziegler, und
Weinhändler Reble
als Urkundsperſonen, ſo wie in Begleitung des Herrn Polizei-Commiſſärs Baumann und des Polizei-Sergeanten Itſchner in das Haus Nr. 74 der Stephanienſtraße.

Man traf daſelbſt
den Herrn Hofmarſchall von Baumbach, und
deſſen Tochter, Fräulein Marie von Baumbach,

Man nahm hierauf in den von Frau von Baumbach bewohnten Räumen, nämlich im Wohnzimmer, im Schlafzimmer, im Eßzimmer, in der Küche, in dem Buffet und der Speiſekammer im Beiſein des Herrn von Baumbach und der Fräulein von Baumbach, unter Mitwirkung der genannten Herren Gemeinderäthe wiederholt eine eingehende Durchſuchung vor, die ſich auf alle Räume und auf alle darin befindlichen Behälter erſtreckte, ohne daß ſich außer dem nachſtehend Bemerkten etwas Erbebliches gefunden hätte. Nur wird auf dem Conſoltiſchchen unter dem Spiegel im Eßzimmer, in einem blechernen Behältniß, wie es gewöhnlich zum Abſtreifen von Cigarrenaſche benutzt wird, eine Anzahl von Zündhölzern gefunden, welche ſechs betrug, und von denen vier angebrannt, theilweiſe verkohlt, zwei ohne Phosphor und Schwefel gefunden wurden, dieſe letztern gaben der Vermuthung Raum, daß Schwefel und Phosphor abgeſchabt wurden, oder ſonſt abſprangen. Außerdem fanden ſich hinter dem Conſoltiſchchen auf der Deckplatte der Lamperie eine weitere Anzahl, theils angebrannter, theils des Phosphors und Schwefels durch

Digitized by Google

Abschaben oder Abspringen entkleideter Zündhölzer, diese sämmtlichen Zündhölzer, so wie ein bei den ersten sechs auf dem blechernen Behältniß gefundenes Messer wurden zu Gerichtshanden genommen.

Herr Hofmarschall von Baumbach erklärt, daß bei den verschiedenartigen Verwendungen der Oberfläche jenes Consoltischchens im Eßzimmer das Vorgefundenwerden der gebrauchten, in einem Cigarren-Aschen-Teller liegenden Zündhölzer und dergleichen auf dem Lamperiedeckplatte sehr zufällig sein kann, und macht darauf aufmerksam, daß er selbst in jenem Zimmer Abends nach dem Thee bei seiner Familie längere Zeit zu rauchen pflege.

In der Speisekammer fand sich ferner ein Wachskerzchen ohne Phosphor, man nahm dasselbe in Verwahrung, ebenso eine Anzahl anderer, an denen noch Phosphor war, welche Herr von Baumbach dem Gerichte einhändigte, zum Beweise, daß sie schlecht seien und der Phosphor leicht beim Reiben abspringe. Ein Versuch, den man mit mehreren derselben machte, hat die Richtigkeit dieser Behauptung dargethan.

Man hat sich hierauf in den Eingang des Kellers begeben, wo in einem Fliegenschrank der Schinken sich befand, von welchem die Köchin Babette Heiß in ihren Angaben von gestern gesprochen hat. Dieser Schinken, zum größten Theile aufgeschnitten, ohne einen andern außergewöhnlichen Geruch von sich zu geben, als den von altem Fleisch, wurde ebenfalls zu Gerichtshanden genommen.

Gleich beim Beginn der Haussuchung hatte man den

Herrn Apotheker Röder

als Sachverständigen beigezogen, welcher bei der ganzen Haussuchung anwesend war.

Herr Hofmarschall von Baumbach erklärt:

Ich bin mit dem Protocoll einverstanden, und muß nur bemerken, daß ich die Annahme der Möglichkeit des Abschabens dieser Zündhölzer durch meine Frau in rechtswidriger Absicht absolut für unzuläßig halte.

Fräulein von Baumbach erklärt:

Ich habe in der Regel die Lichter auf dem Consoltisch in dem Eßzimmer unter dem Spiegel angezündet und habe bei dieser Gelegenheit in der letztern Zeit die abgebrannten Zündhölzer auf den blechernen Cigarrenasche-Abstreifer gelegt, um sie dann zusammen in den Hof oder Ofen zu werfen. Darüber, wie diese Zündhölzer hinter dem Consoltische auf die Lamperiedeckplatte gekommen sind, weiß ich keine nähere Auskunft. Ich erkläre mir dies so, daß sie beim Abstäuben hinunter gefallen sind.

Herr Hofmarschall von Baumbach übergibt drei Briefe, welche in dem Zimmer Fritsche's in einem auf dem Kleiderschrank

Digitized by Google

ſtehenden Cigarrenkäſtchen gefunden wurden. Dieſelben wurden zu Gerichtshanden genommen.

Vorgeleſen und genehmigt.

v. Baumbach.
Marie v. Baumbach.
Chr. Reble.
Ziegler.
P. Röder.
Baumann, Polizei-Commiſſär.
Itſchner.

Hierauf begab man ſich in den Hof des von Baumbach'ſchen Hauſes und traf daſelbſt

den Unternehmer der Desinfections-Anſtalt, Franz Anton Dannbacher, der von der Polizeibehörde auf Anſuchen des Gerichts zur Vornahme einer etwa nöthig werdenden Desinfection der Dunggrube des von Baumbach'ſchen Hauſes beſtellt worden war.

Bei der Anweſenheit der Gerichts-Commiſſion im Hofe zeigte Herr Dannbacher dem Unterſuchungsrichter ein in der Dunggrube liegendes gelbes Gefäß mit der Frage, ob er es herausnehmen ſolle? Der letztere erklärt ihm, er könne ohne Zuzug der Sachverſtändigen keine Aenderung damit vornehmen laſſen, Herr Dannbacher möge es einſtweilen den Sachverſtändigen zeigen. Dieſe Aeußerung verſtand Herr Dannbacher ſo, daß er meinte, er ſolle jenes Gefäß herausnehmen und den Sachverſtändigen zeigen, was ſelbſtverſtanden keineswegs damit gemeint war. Die gerichtliche Commiſſion entfernte ſich wieder aus dem Hofe, und als ſie wieder dahin zückkam, zeigte ihr Herr Dannbach er zwei Gegenſtände, welche er nach ſeiner Angabe aus der Dunggrube hervorgeholt hatte. Er hatte vorher die beiden Gegenſtände dem zur Bewachung der Dunggrube beſtellten Polizeidiener Dätſch, und dem in ſeinem Dienſte ſtehenden Desinfections-Arbeiter Heimburger gezeigt, und dem Heimburger den Auftrag gegeben, dieſelbe aus der Dunggrube zu holen und ihm zu übergeben. Heimburger habe dieſe beiden Gegenſtände unter den Augen des Franz Anton Dannbacher, des Polizeidieners Dätſch, und des Hoflakaien Heberle aus der Dunggrube hervorgeholt und ihm übergeben, Dannbacher habe dieſe Gegenſtände offen im Hofe bewahrt, immer im Beiſein des Dätſch, bis er ſie nachher der Gerichts-Commiſſion übergeben habe, welche ſie ſofort in Verwahrung übernahm, dieſe Gegenſtände ſind folgende.

Ein heſſiſcher gelber Salbentopf, der noch Reſte von circa vier Loth Phosphor-Paſte (ſo viel hält der Topf) enthielt, die Paſte war weicher Phosphorteig. Der Reſt wird ungefähr zwei Quentchen betragen.

Digitized by Google

Ferner wurde der innere Theil eines ordinären Pulverschiebers gefunden, der Sachverständige, Herr Röder, gibt an:

Ich habe bisher, seit 5 Jahren, die Arzneistoffe, also auch Pulver, in das Haus des Herrn Hofmarschalls von Baumbach geliefert, und war gewohnt, von der feinsten Sorte Schachteln und Pulverschieber abzugeben, zu welcher Sorte die vorgefundene nicht gehört. Die Dienerschaft bekam solche Arzneistoffe ohne Schachtel, blos in Papier eingewickelt.

Der vorgefundene Schieber war leer.

Nach der Ansicht des Herrn Dannbacher müssen beide Gegenstände seit ganz kurzer Zeit, vielleicht einige Tage her, vielleicht erst heute in die Grube gekommen sein, da der Topf und der Schieber ungefähr $^1/_2$ Schuh von einander entfernt, unmittelbar unter der Rutsche des Abtritts sich befanden, welcher sich im Hauptbau neben der Einfahrt befindet.

Der Untersuchungsrichter hat nur von Oben einen Augenblick das Töpfchen, nicht aber den Schieber liegen sehen, da er nicht allein Augenschein einnehmen wollte, und hat nur flüchtig bemerkt, daß das Töpfchen, dessen obern Rand er sah, weit zurück in der Richtung gegen die Rutsche des Abtritts und, vom Hause gesehen, auf der rechten Seite, ganz nahe an der Mitte der Dunggrube lag, wo wahrscheinlich die Rutsche sich mündet. Herr Dannbacher nimmt an, daß diese Gegenstände nur durch den Abtritt hinunter geworfen sein können, weil die Dunggrube mit mehreren schweren Platten geschlossen ist, deren jede einzelne nur mit großer Kraftanstrengung von einem Manne aufgehoben werden kann, und daß die Lage des Topfes und des Schiebers an der Stelle, wo sie gefunden wurden, auf ein Herunterfallen durch die Abtritsbrille schließen läßt. Mit Zustimmung des Herrn Hofmarschalls von Baumbach hat man die Vornahme der Ausleerung und chemischen Untersuchung der Dunggrube auf heute Abend sechs Uhr anberaumt. Die Grube wird inzwischen durch Polizeidiener Dätsch bewacht.

Vorgelesen und genehmigt.

Chr. Reble.
Ziegler.
F. A. Dannbacher.
P. Röder.
Baumann, Polizei-Commissär.
Dätsch, Polizeidiener.

Vgl. W. Exter.

Digitized by Google

Beilage VIII.

Geschehen Carlsruhe, den 28. Mai 1861, Morgens 5 Minuten nach Mitternacht vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Rechtspraktikant Exter und den Urkundspersonen Gemeinderäthe Ziegler und Reble und der Sachverständigen Dr. Neßler und Apotheker Röder sowie Fr. Ant. Dannbacher.

Gestern Abend um 9 Uhr nach eingebrochener Dunkelheit begab man sich zum Zwecke der Ausschlagung der Dunggrube in das Haus des Hofmarschalls von Baumbach.

Man ließ sofort, in Gegenwart des genannten Herrn, ferner des Polizei-Commissärs Baumann und des Polizei-Sergeanten Itschner und des Polizeidieners Dätsch die an der Rückseite des Hauptbaues des genannten Hauses befindliche Dunggrube ausschlagen.

Der Erfund war folgender:

Beim Oeffnen der Dunggrube konnte man einzelne leuchtende Punkte sehen, die deutlicher wurden, als man die helleren Lichter entfernte, und mit einem Stabe die Masse etwas umrührte. Sie rühren wahrscheinlich von Phosphor her. Es konnte jedoch nicht gelingen, deren zu erhalten. Ueber die etwa vorhandene Menge Phosphor läßt sich nichts angeben, da schon Spuren desselben ein ähnliches Leuchten hervorbringen. Auf der Rutsche des Abtritts wurden Streichhölzer gefunden, welche Herr Polizei-Commissär Baumann aufbewahrt hat, und sie sodann zu Gerichtshanden übergibt. Die hintere Dunggrube wurde geöffnet, es konnte jedoch weder bei Gegenwart des Lichtes, noch bei dessen Abwesenheit ein Leuchten bemerkt werden, oder sonst noch etwas Auffallendes.

Man begab sich sofort in die Küche, um zu sehen, ob dort im Finstern leuchtende Stellen vorgefunden werden. Es konnten jedoch keine solche bemerkt werden, ungeachtet man am Sande und Handtuch rieb.

Dieser Erfund wird bestätigt.

Vorgelesen und genehmigt.

von Baumbach.
Ziegler.
H. Reble.
F. A. Dannbacher.
Baumann, Polizei-Commissär.
Dr. J. Neßler.
P. Röder.
Itschner.

Ende $12^3/_4$ Uhr frühe. Vgl. W. Exter.

Beilage IX.

Geſchehen Carlsruhe, den 28. Mai 1861, Abends 7 Uhr vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius.

J. U. S.

gegen Freifrau von Baumbach hier wegen verſuchter Vergiftung.

Erſcheint heute Abend

Herr Dr. Neßler

und übergibt das von ihm mit den übrigen Sachverſtändigen erſtattete Gutachten vom 27. d. M.

Man übergibt ihm hierauf die anläßlich der Hausſuchung vom 26. und 27. d. M. in dem von Baumbach'ſchen Hauſe vorgefundenen Gegenſtände nämlich:

1. Einen Tiſchteppich.
2. Ein Zuckermeſſer.
3. Einen Zuckerreiber.
4. Ein Glas mit etwas Zucker.
5. Eine Platte mit etwas Zucker.
6. Den obern Theil eines Zuckerhuts.
7. Einen Eierbecher.
8. Den Reſt eines Schinkens.
9. Ein Töpfchen, anſcheinend mit etwas Phosphor-Paſte, mit etwas Flüſſigkeit, die Oel gleicht.
10. Ein Papier, in das das Töpfchen eingewickelt war.
11. Einen zerbrochenen Schieber einer Pulverſchachtel.
12. Ferner vier Paketchen, worin enthalten waren:
    a. Phosphorſtückchen, welche am 26. d. M. im Eßzimmer,
    b. Stückchen der Phosphor-Paſte, welche auf dem Tiſchteppich im Eßzimmer,
    c. Phosphor-Paſte, welche in der Küche auf dem Waſſerſtein ſämmtliche drei den 26. d. M. im von Baumbach'ſchen Hauſe gefunden wurden.
    d. Phosphor-Paſte, welche von Herrn von Baumbach am 26. d. M. dem Gericht übergeben wurde.

Hierauf ſchritt man zur Beſichtigung des der Frau von Baumbach geſtern abgenommenen Kleides, da daſſelbe nach der Ausſage der Amalie Leiſt und Babette Heiß am Dienſtag den 20. d. M. nach Phosphor gerochen haben ſoll; man ließ die genannten beiden Perſonen aus dem Verhafte vorführen und ſich von denſelben die Stelle zeigen, wo ſie damals den Geruch wahrgenommen haben.

Digitized by Google

Es war nicht möglich, irgend welchen Geruch nach Phosphor zu entdecken.

Bei eintretender Dunkelheit begab man sich in ein Zimmer mit verschlossenen Läden, um durch Reiben des Kleides etwa vorhandene Phosphortheilchen an ihrem Leuchten erkennen zu können.

Hiezu hatte man beigezogen als Urkundsperson den auf Einladung erschienenen Gemeinderath Friedrich Rupp und den gegenwärtigen Polizei-Sergeanten Itschner, der an Stelle eines zweiten Gemeinderaths tritt, da ein zweiter nicht aufzufinden war.

Trotz sorgfältigen Reibens konnten keine leuchtende Punkte entdeckt werden. Zur genauern Untersuchung nimmt der Sachverständige Dr. Neßler das Kleid mit in sein Laboratorium.

U. d. U.
Dr. J. Neßler.
Fr. Rupp.
Itschner.

(Abends 8 Uhr.) Z. B. Servatius.

Beilage X.

Geschehen Carlsruhe, den 30. Mai 1861 vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius.

J. U. S.

gegen Freifrau von Baumbach von hier und Genossen, wegen versuchter Vergiftung.

Erscheint heute 30. Mai auf Einladung
Herr Dr. Neßler,

welchem man folgende Gegenstände zur chemischen Untersuchung einhändigte:

1. Das in der Speisekammer gefundene Wachskerzchen.
2. Die in dem Eßzimmer hinter dem Consoltisch gefundene Streichhölzer.
3. Die eben daselbst auf dem Consoltisch gefundenen Zündhölzer.
4. Die in der Dunggrube gefundenen Streichhölzer.
5. Die von Herrn von Baumbach dem Gericht übergebenen Wachskerzchen.
6. Das schwarze Papier mit Petschaft, welches auf dem Gifttöpfchen war.

Das dem Gericht übergebene Federmesser wurde dem Herrn Dr. Neßler gleichfalls zur Untersuchung vorgelegt; derselbe hat aber keine Spur von Phosphor-Paste vorgefunden. Ein kleines weißes

Digitized by Google

Körperchen, das sich vorfand, wurde in einem finstern Zimmer zwischen den Fingern zerrieben, es konnte hierbei aber weder Leuchten, noch Phosphorrauch bemerkt werden.

Im Uebrigen ist das Messer rein, so daß es keiner weitern Untersuchung bedarf.

U. d. U.
Dr. J. Neßler.

Beilage XI.

Geschehen Carlsruhe, den 31. Mai 1861 Nachmittags 1/4 4 Uhr vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius.

J. U.-S.
gegen Frau von Baumbach von hier und Genossen wegen versuchter Vergiftung.

Erscheinen auf Einladung die Mitglieder der Commission der Sachverständigen:

Herr Hofrath Dr. Weltzien.
" Prof. K. Seubert.
" Prof. Moriz Seubert und
" Dr. J. Neßler.

Herr Dr. Neßler legt der Commission folgende Gegenstände vor:

1. Brod mit Phosphor-Paste, das in der Speisekammer gefunden wurde.

2. Phosphor-Paste, die im Bier gefunden wurde.

3. Glasscherben, die auf dem Weg hinter dem von Baumbach'schen Garten sich vorfanden.

4. Ein Töpfchen mit etwas Phosphor-Paste, was in der von Baumbach'schen Dunggrube sich am 27. d. M. vorfand.

5. Ein Päckchen mit zerriebenem Zucker, worin sich noch ein kleines Stückchen eines hellgelben Körpers vorfand, der demjenigen glich, der als Phosphor-Paste bei der chemischen Untersuchung nachgewiesen wurde.

6. Das Papier, worin das Stückchen Phosphor-Paste eingewickelt war, welches auf dem Teppich im Eßzimmer gefunden wurde. Es werden die darauf befindlichen Fettflecken vorgezeigt.

7. Ein Stückchen Phosphor-Paste, welche in der von Baumbach'schen Küche auf dem Wasserstein gefunden wurde.

8. Phosphor-Paste, welche von Herrn von Baumbach dem Gerichte übergeben wurde.

Digitized by Google

Die Gegenstände von 5 — 8 rühren von der Haussuchung vom 26. d. M. her.

9. Streichhölzer,

a. auf dem Consoltisch im Eßzimmer gefunden,

b. hinter dem Consoltisch,

c. in der Dunggrube gefundene Streichhölzer,

sämmtliche vom 27. d. M.

10. Wachskerzchen,

a. in der Speisekammer gefunden,

b. von Herrn von Baumbach dem Gerichte übergeben.

11. Das schwarze Papier mit Petschaft von einem Gifttöpfchen, welches im Hühnerstall gefunden und von Herrn Röder als aus seiner Apotheke stammend erkannt wurde.

12. Ein zerrissener Pulverschieber.

13. Ein Papier, worin das Töpfchen, das in der Dunggrube gefunden wurde, eingewickelt war.

14. Ein Tischteppich vom Eßtisch.

15. Das Kleid, welches Frau von Baumbach am 21. d. M. anhatte.

Man las zugleich den Herren Sachverständigen die Augenscheinsprotocolle vom 25., 26., 27. u. 28. Mai und die Erklärungen des Herrn Dr. Neßler vom 25. und 30. d. M. vor.

Herr Dr. Neßler theilt zugleich der Commission sämmtliche mit obigen Gegenständen vorgenommenen Untersuchungen und dabei gemachten Wahrnehmungen mit.

Hierauf stellte das Gericht an die Herrn Sachverständigen das Ersuchen, folgende Fragen gutächtlich beantworten zu wollen:

1.

Enthalten die oben unter 5 — 8 angeführten Gegenstände Phosphor und wie viel?

2.

Befindet sich in dem oben unter Nr. 4 angeführten Töpfchen, das in der Dunggrube gefunden wurde, Phosphor und wie viel?

3.

Wie verhält es sich mit der Identität der Phosphor-Paste in den Körpern, die unter Nr. 1 bezeichnet sind unter sich und mit Bezug auf den Phosphor, der im Töpfchen, das unter Nr. 2 angeführt ist, enthalten ist? (Selbstverständlich, wenn man die Bejahung der Frage 1 und 2 voraussetzen darf.)

4.

Welches Ergebniß hatte die Untersuchung der Streichhölzer?

5.

Paßt das unter Frage 2 angeführte Töpfchen mit seinem Boden auf den ringförmigen Flecken, der sich auf der Tischdecke des Eßtisches befindet?

Digitized by Google

6.

Paßt das im Hühnerstall gefundene Papier auf das Töpfchen, welches am 26. in der Dunggrube gefunden wurde?

Beilage XII.

Geschehen Carlsruhe, den 30. Mai 1861, vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius.

J. U.=S.

gegen Frau von Baumbach von hier und Genossen wegen versuchter Vergiftung.

Erscheint Herr Dr. Neßler und erklärt:

Ich finde mich veranlaßt, Folgendes zu bemerken:

Bei der sorgfältigsten Untersuchung der Flecken am Kleide konten keine andern gefunden werden, als solche, die von Oelfarbe und Stearin herrühren.

Am Teppich konnten einzelne Flecken gefunden werden, die Stärkemehl enthielten. Sie wurden sorgfältig abgeschabt und in einem kleinen Destillir=Apparate auf Phosphor geprüft, es konnte jedoch kein solcher entdeckt werden.

In den mir als Phosphor=Paste übergebenen Stückchen, das im Zucker gefunden wurde, konnte ich keinen Phosphor nachweisen, wohl weil das Stückchen zu klein war.

Dagegen fand ich in dem mir übergebenen gestoßenen Zucker ein Stückchen Paste, das jedenfalls Phosphor enthielt, es roch nach solchem und leuchtete beim Reiben im Dunkeln.

Das Päckchen mit »Phosphor=Paste auf dem Tisch gefunden« bezeichnet, enthielt deutlich Phosphor.

Auf dem Papiere waren deutliche Fettspuren (nämlich auf dem Papiere, wo die Paste eingewickelt war). Da nun die Paste in dem in der Dunggrube gefundenen Töpfchen mit Oel übergossen war, erlangt es einige Wahrscheinlichkeit, daß die auf dem Tische im Eßzimmer gefundene Paste aus diesem Töpfchen stamme.

Das auf dem Wassersteine gefundene Stückchen Paste besitzt die Farbe und Consistenz der im Bier am Pfingstmontag gefundenen Paste und wiegt 0,039 Gramm. Der Phosphor ist darin sowohl durch Geruch, als durch Leuchten auf das Bestimmteste nachweisbar. Das von Herrn von Baumbach dem Gericht übergebene Stückchen Paste wiegt 0,050 Gramm. Es besitzt ebenfalls Farbe und Consistenz wie jene Paste, die sich im Bier vorfand.

Das Zuckermesser, der Zuckerreiber, der Zuckerhut, der Eierbecher, der Rest eines Schinkens, wurden sämmtliche auf das sorgfältigste

Digitized by Google

besichtigt, ohne daß man etwas Verdächtiges bemerken konnte. Das Töpfchen mit etwas Phosphor-Paste enthält außer dieser Paste etwas Oel. Die Paste selbst besitzt eine dunklere Farbe, als jene, die auf dem Brod in der Speisekammer gefunden wurde, sie gleicht mehr jener Paste, die im Bier gefunden wurde. Diese beiden besitzen eine bräunliche Farbe, in beiden können die schon früher beschriebenen gelben Körperchen nachgewiesen werden, die mit großer Wahrscheinlichkeit von Senfmehl herrühren, die man aber auch in jener Paste auf dem Brode vorfand.

Die übrigen erhaltenen Gegenstände konnten bis jetzt noch nicht näher untersucht werden.

U. d. U.
Dr. J. Neßler.

Z. B. Servatius.

Beilage XIII.

Beantwortung der Fragen, welche der Commission der Sachverständigen in der von Baumbach'schen Untersuchungssache vorgelegt wurden.

Zu Frage 1:

Der untersuchende Chemiker, Herr Dr. Neßler, fand in der Substanz, welche ihm von Großh. Amtsgericht, als im Zucker gefunden übergeben wurde, keinen Phosphor. Dagegen fand derselbe in einer auf einem Teller befindlichen größern Portion gestoßenen Zuckers, welche bei der letzten Haussuchung erhoben wurde, ein Stückchen Paste vor, welche phosphorhaltig war. In der unter Nr. 5 der Commission vorgelegten Probe Zucker ergab sich ein ähnliches Körnchen, wie das in der größern Zuckerportion enthaltene, in welchem aber kein Phosphor nachzuweisen war.

Das unter Nr. 6 dem Herrn Dr. Neßler übergebene Papierchen enthielt einige Stückchen Paste, welche angeblich von Großh. Amtsgerichte auf dem Eßtische gefunden wurde. Es enthielt nach Angabe des Herrn Dr. Neßler Phosphor. Den beiden andern Mitgliedern der Commission lag nur noch das Papierchen vor, welches zum Einwickeln gedient hatte, es befand sich auf demselben ein wahrscheinlich von der Paste herrührender Fettflecken.

Die unter Ziffer 7 und 8 erwähnten Stückchen Paste enthalten nach den Wahrnehmungen der Unterzeichneten beide Phosphor.

Ueber die Gewichtsmengen des Phosphor in den sämmtlichen sub 1 erwähnten Beweisstücken vermögen wir keine Angaben zu machen.

Digitized by Google

Zu Frage 2:

Die in dem unter Nr. 4 erwähnten Töpfchen befindliche Paste enthält Phosphor.

Das Gewicht dieser Paste beträgt 97 Gran. Die Bestimmung der Phosphormenge in derselben wurde bis jetzt unterlassen, weil es der untersuchende Chemiker für zweckmäßig erachtete, die Paste bis auf Weiteres in unversehrtem Zustande aufzubewahren, weil bei der chemischen Untersuchung ein Theil derselben verbraucht werden würde. Wenn übrigens diese Paste der in dem warmen Biere gefundenen in ihrer Zusammensetzung entspricht, so würde nach der mit letzterer ausgeführten chemischen quantitativen Untersuchung in der oben angegebenen Pastenmenge $3^1/_2$ Gran Phosphor enthalten sein.

Zu Frage 3:

Ueber die Identität der verschiedenen Pasten kann die unterzeichnete Commission sich nicht mit Bestimmtheit aussprechen. Nach dem äußern Ansehen der Pasten, besonders nach ihren Farben, ist es aber wahrscheinlich, daß die im Biere, im Zucker, auf dem Wasserstein gefundene, sowie die von Herrn von Baumbach dem Großh. Amtsgerichte übergebene mit derjenigen übereinstimmt, welche in dem in der Dunggrube gefundenen Töpfchen enthalten war, dagegen scheint die auf dem Brode befindliche (Nr. 1) eine andere zu sein.

Eine Unterstützung erhält diese Ansicht dadurch, daß die Paste, welche in der Dunggrube gefunden wurde, eine Fettsubstanz enthält und deßhalb auf Papier einen Fettflecken hervorbringt, und das Papier, in welchem die auf dem Tische gefundene Substanz eingewickelt war, ebenfalls einen Fettflecken zeigt. Eine aus der Apotheke des Herrn Röder herbeigeholte Probe von Phosphor-Paste gab auf Papier keinen Fettflecken.

Zu Frage 4:

An den unangebrannten Streichhölzchen und Wachszündkerzchen, wo die Zündmasse fehlte, konnten Spuren, daß dieselben abgekratzt oder sonst auf ähnliche Weise absichtlich entfernt worden seien, nicht wahrgenommen werden, ein zufälliges Abbröckeln ist hier ebenso wahrscheinlich. Hinsichtlich der angebrannten Hölzchen erledigt sich die Sache von selbst.

Zu Frage 5:

Das in der Dunggrube gefundene Töpfchen paßt mit seinem Boden nicht auf den Fettflecken der Tischdecke, indem der Boden des Töpfchens kleiner ist, als der Fettring.

Zu Frage 6:

Das schwarze Papier mit Siegelabdruck paßt ebenfalls nicht auf die Mündung des der Abtrittgrube entnommenen Töpfchens. Die Eindrücke in dem schwarzen Papiere entsprechen einem Töpfchen mit weiterer Mündung.

Digitized by Google

Nachträglich wurden der Commission noch zwei weitere Fragen vorgelegt, nämlich:

Frage 1.

„Kann aus der Beschaffenheit der Paste, die sich noch im Töpfchen befindet, das in der von Baumbach'schen Dunggrube gefunden wurde, auf die Zeit geschlossen werden, wie lange die Paste aufbewahrt wurde, ehe sie in die Dunggrube kam?"

Zur Beantwortung der Frage fehlen der Commission alle Anhaltspunkte.

Ueber Frage 2.

„Welche Identität oder Verschiedenheit besteht zwischen der Paste, die von Herrn Röder, als von Materialist Haußer herrührend, übergeben wurde, und jener, die sich in dem Töpfchen befindet, das man in der von Baumbach'schen Dunggrube vorfand?"

kann die Commission erst nach vorher darüber angestellten Versuchen eine Meinung äußern.

Carlsruhe, den 2. Juni 1861.

Weltzien.
Professor Dr. K. Seubert.
Dr. J. Neßler.

Der Unterzeichnete erklärt, daß die von ihm ausgeführte mikroskopische Prüfung der Phosphor-Paste keinen bestimmten Anhalt zur Beantwortung einer der vorliegenden Fragen ergeben hat.

Professor Dr. M. Seubert.

Beilage XIV.

Geschehen Carlsruhe, den 4. Juni 1861, Nachmittags 4 Uhr vor Großh. Oberamtsrichter von Vincenti und Actuar Servatius.

J. U. S.

gegen Frau von Baumbach von hier und Genossen, wegen versuchter Vergiftung.

Erscheinen die Mitglieder der Comission der Sachverständigen:

Hr. Hofrath Dr. Weltzien.
„ Professor Dr. K. Seubert.
„ Professor Dr. Moriz Seubert.
„ Dr. J. Neßler.
„ Apotheker Ziegler, und
„ Apotheker Röder.

Digitized by Google

Auf vorgängige Besprechung und Berathung und nachdem Herr Dr. Neßler folgende Gegenstände vorgelegt hatte:

ein Zuckermesser,
einen Zuckerreiber,
eine Platte mit gestoßenem Zucker,
das obere Ende eines Zuckerhutes,
ein geschliffenes Zuckerglas, und
einen Eierbecher,

erklären die Sachverständigen:

Zuerst erklärt Herr Dr. Neßler, daß sowohl bei der Untersuchung dieser Gegenstände in einem hellen, als in einem dunkeln Locale keine Gegenwart von Phosphor gefunden werden konnte, daß der übergebene Rest eines Schinkens nach genauer Besichtigung des üblen Geruchs halber beseitigt wurde, es konnten auch hierin keine Spuren von Phosphor entdeckt werden.

Die Herren Sachverständigen

Hr. Hofrath Dr. Weltzien,
" Professor Dr. Karl Seubert,
" Professor Dr. Moriz Seubert, und
" Dr. Neßler,

erklären hierauf:

daß sie ihrem frühern Gutachten in dieser Sache nichts hinzuzufügen haben.

Die sämmtlichen Herren Sachverständigen erklären, daß sie bezüglich der Haußer'schen Paste sowohl nach äußerem Ansehen, als mikroskopischer Untersuchung einen wesentlichen Unterschied zwischen dieser und jener, die sich im Töpfchen, das in der von Baumbach'schen Dunggrube gefunden wurde, annehmen können.

U. d. U.
Weltzien.
Prof. Dr. K. Seubert.
Prof. Dr. M. Seubert.
Dr. J. Neßler.
Ziegler.
P. Röder.
Z. B. Servatius.

Beilage XV.

Großherzogliches Stadtamtsgericht Carlsruhe!

Bei meiner gerichtlichen Einvernahme wurde auch die Frage gerichtet, ob ich glaube, daß das in dem Bier gefundene Gift (Phos-

Digitized by Google

phorteig)* von dem genommen sei, das Herr von Baumbach unterm 24. April d. J. in meiner Apotheke habe holen lassen; ich sagte gleich, daß ich das nicht glaube, da die Consistenz, Farbe u. s. w. eine andere ist; ich machte deßwegen einige Versuche mit dem Phosphorteig, der in meiner Offizin vorräthig ist (ich habe ihn in Latwergen vorräthig), so kann es nicht angewendet worden sein, denn es würde beim Einbringen ins Bier sich gleich vollständig in demselben suspendirt haben und hätte also nicht in der kompacten Form herausgebracht werden können, in der mir sie von den Leuten des Herrn von Baumbach gebracht worden, und wie sie noch in einem kleinen Stückchen bei den Untersuchungs-Akten ist. Dagegen wäre möglich gewesen, daß es eingetrocknet und also in fester Form hineingekommen sei; ich nahm deßwegen ein Kügelchen getrockneten Phosphorteiges, in welchem nach meiner Vorschrift gut ein Drittel Zucker ist, und kochte es in Wasser auf, das Kügelchen behielt zwar die runde Form ziemlich bei, quoll aber auf und ging beim Berühren in Stückchen auseinander. Diese, sowie alle folgende Versuche, wiederholte ich mehrmals.

Ein Kügelchen, welches ich, ohne es zu berühren, längere Zeit in kochendem Wasser gelassen, war beim Herausnehmen ganz weich und ließ sich ganz leicht zerdrücken, so konnte also der von mir geholte Phosphorteig nicht verwendet worden sein, dagegen wäre es möglich gewesen, daß derselbe mit Mehl vermischt angewendet worden sei; ich machte daher mit meinem Phosphorteig und mit Mehl eine sehr steife Paste von starker Pillen-Consistenz und kochte dieselbe längere Zeit im Wasser. Anfangs blieb die Masse an dem Boden, doch wie das Wasser zum Kochen kam, stieg sie in die Höhe (doch kam es auch vor, daß sie am Boden hängen blieb). Die gekochte Masse war ziemlich fest und außen schlüpferich, so daß man sie mit einem Löffel nicht zerquetschen konnte, da sie immer ausglitschte; gerade ähnlich verhält sich ein steifer, mit Wasser, Mehl und Phosphor bereiteter Teig. Diese beiden Massen waren also nach dem Kochen dem zur Untersuchung gegebenen Körper gleich, nur war die Farbe des letztern eine schmutzig braune, und obige Massen waren fast weiß. Ich kochte daher diese beiden Massen, (nämlich die bloß mit Mehl und die mit meinem Phosphorteig und Mehl bereitete) im Bier und setzte dunkeln Candiszucker zu, aber auch nach längerem Kochen wurden die Kugeln nur hellgelb auf der Oberfläche; nun setzte ich meinem Teig nicht nur Mehl, sondern auch rothgefärbte Zündhölzchenmasse zu und kochte sie längere Zeit im Bier und Candiszucker, auch diese Masse wurde nicht so stark schmutzig braun wie die zur Untersuchung gegebene, doch näherte sie sich derselben bei mehr Zusatz von Zündhölzchenmasse, oder wenn dieselbe gefärbte Zündhölzermasse verwendet worden wäre, hätte man vielleicht die gleiche

Digitized by Google

Färbung erhalten. Beim Kochen dieser Kugeln im Bier mit Zusatz von Candiszucker fand ich, daß wenn auch die Kugeln unten am Boden hängen blieben, man sie doch sehen konnte, in den meisten Fällen steigen sie aber beim Kochen in die Höhe, und wenn man im Bier rührt, steigen auch die in die Höhe, die Anfangs hängen bleiben.

P. Röder.

Carlsruhe, den 19. Juni 1861.

Beilage XVI.

Geschehen Carlsruhe, den 3. Juni 1861.

Erscheint heute

Herr Geheime Hofrath Dr. Bucheggeer,

welcher wegen eines andern Theiles dieser Untersuchung anher vorgeladen war.

Man eröffnete demselben, daß ein dem Untersuchungsrichter von verläßiger Seite wiederholt mitgetheiltes Gerücht dahin laute, daß Herr von Baumbach schon seit längerer Zeit am Magen leide und ärztliche Vermuthungen darüber geäußert worden seien, daß diesem Leiden eine fortgesetzte Vergiftung zu Grunde liegen möge und daß es Pflicht des Gerichts sei, sich durch Befragen des Gerichtsarztes der Herr von Baumbach'schen Familie über den Werth dieses Gerüchtes zu verläßigen.

Unter Hinweisung auf seinen Zeugeneid in dieser Sache erklärt Herr Geheime Hofrath Bucheggeer:

Herr von Baumbach litt seit einigen Jahren wiederholt an Magencatarrh und dadurch bedingten länger andauernden Verdauungsstörungen, in Verbindung mit nicht selten auftretenden krampfhaften Magenschmerzen. Uebrigens nahm ich keine weitern Erscheinungen wahr, die zu der Annahme berechtigten, als hätte eine chronische Vergiftung in irgend einer Weise, namentlich mit Phosphor stattgefunden, was schon daraus erhellen mag, daß die angewandten Curen, welche nicht gegen eine Vergiftung gerichtet waren, den erwünschter Erfolg hatten.

V. u. u.

gez. Dr. Bucheggeer.

Digitized by Google

Beilage XVII.

Geschehen Carlsruhe, den 6. Juni 1861.

Erscheint Herr Geheime Hofrath Dr. Molitor und gibt zu Protocoll:

Unter Rückgabe des mir gefälligst zugesendeten Protocolls v. 3. d. M. beehre ich mich die mir vorgelegte Frage in Betreff der früheren Magenbeschwerden des Herrn Hofmarschalls von Baumbach in Folgendem zu beantworten:

Nachdem Herr Geheime Hofrath Dr. Bucheggger als Hausarzt des Herrn von Baumbach bei dessen seit einigen Jahren wiederholt beobachteten Anfällen von Magencatarrh, Magenkrampf und Verdauungsstörungen keine weitern Erscheinungen wahrgenommen hat, die eine chronische Vergiftung vermuthen ließen, der jeweilige gute Erfolg der nicht gegen Vergiftung gerichteten Curen vielmehr eine solche Vermuthung nicht aufkommen ließ, und auch gegenwärtig nicht gut zuläßt, da ferner Magenkrampf, Magencatarrh und Verdauungsstörungen vielfältig durch allerlei andere Ursachen, wie Erkältung, Diätfehler, Gemüthsbewegungen u. s. w. hervorgerufen werden können, Gift aber als deren Ursache nie durch gleichzeitige chemische und physikalische Ermittlung der giftigen Substanz in den Speisen und Getränken, von welchen genossen wurde, oder in den Ausleerungen des Erkrankten nachgewiesen und angenommen werden kann, eine solche Ermittelung bezüglich der frühern Erkrankungen des Herrn von Baumbach wegen Mangels der Untersuchungsobjecte jetzt aber nicht mehr möglich ist, so erscheint es wenigstens vom ärztlichen Standpunkte aus unmöglich, in dieser Richtung weitere Erhebungen mit Erfolg zu machen.

U. d. U.
gez. Dr. Molitor.

Beilage XVIII.

Carlsruhe, den 7. Juni 1861.

J. U.-S.

Nach Mittheilungen, die dem Untersuchungsrichter in vertraulicher Weise fast täglich von Personen der verschiedensten Stände und Lebensstellung gemacht werden, ist es denjenigen, welche mit Herrn Hofmarschall von Baumbach seit Jahren vielfach in persönliche Berührung kommen, aufgefallen, daß dieser starke, lebenskräftige Mann, der früher immer nur ein Bild

Digitized by Google

blühendster Gesundheit darbot, sich sichtlich aus unerklärten Gründen zu seinem Nachtheile in seinem Aussehen veränderte und die übereinstimmende Vermuthung solcher glaubwürdigen Personen geht dahin, daß diese Veränderung aus einer langsamen und systematischen Vergiftung hervorgegangen sei.

Herr von Baumbach war dem Vernehmen nach im vorigen Jahr zum Curgebrauch im Bade Kissingen; es ist Pflicht des Untersuchungs-Richters zur Aufhellung des Dunkels, welches noch über dieser räthselvollen Sache schwebt, durch alle möglichen Erhebungen beizutragen.

Nr. 7862. Beschluß.

An Königl. Baierisches Landgericht in Kissingen:

Wir ersuchen Sie dienstergebenst denjenigen der dort wohnenden Herren Aerzte, welcher im vorigen Jahre den Großh. Bad. Herrn Hofmarschall Freiherrn von Baumbach, welcher eine Badecur in Kissingen damals gebraucht hat, behandelt hat, darüber eidlich in eingehender Weise vernehmen zu wollen, ob der behandelnde Arzt vielleicht an Herrn von Baumbach Zustände oder Symptome bemerkt hat, welche darauf schließen lassen, daß dem Herrn von Baumbach vielleicht in kleinen Portionen Phosphor oder anderes Gift zur Zerrüttung seiner Gesundheit beigebracht worden ist.

Der betreffende Arzt wolle zur ausführlichen Aeußerung über Alles, was er bezüglich des Gesundsheitszustandes des Herrn von Baumbach wahrgenommen hat und über die Ansichten, die er sich über die Ursachen von dessen Leiden gebildet hat, mit Hinweisung auf den geleisteten Eid aufgefordert und das aufgenommene Protocoll uns in gefälliger Bälde mitgetheilt werden.

Großh. Stadtamtsgericht.

Hochachtungsvoll ꝛc. ꝛc.

Beilage XIX.

Bad Kissingen, den 10. Juni 1861, Nachmittags 4 Uhr.

Königl. I. Landg.-Assessor Hauck.

Rechtspract. Krapf.

Untersuchung gegen Luise von Baumbach, geb. v. Geusau von Carlsruhe und Genossen, wegen versuchter Vergiftung.

Nach Requisition des Großherzoglich Badischen Stadtamtsgerichts Carlsruhe vom 7. praes. 8. d. Mts. wurde heute folgende Vernehmung gepflogen:

ad Generalia.

Anton Balling, 60 Jahre alt, katholisch, zu Neustadt a. S. gebürtig, dahier als königlicher Brunnenarzt ansässig, verheira-

thet, zu dem Freiherrn von Baumbach oder dessen Gemahlin außer allem Verhältniß, die übrigen Generalien verneinend.

Legal beeidigt.

Zur Sache auf Vorhalt:

Hofmarschall Freiherr von Baumbach consultirte mich am 15. Juni 1860 über den Gebrauch der Brunnencur dahier und es ergab sich bei näherer Untersuchung, daß er an mannigfachen Verdauungs-Störungen seit Jahren litt, wie sie gewöhnlich bei Personen der höhern Stände vorkommen.

Als theilweiser Grund derselben, wie sie sich eben aussprachen, mußte eine etwas vergrößerte Leber und eine dadurch bedingte abnorme Gallen-Absonderung angesehen werden.

Gleichzeitig fanden Congestionen zum Gehirn statt, die aber nicht bedeutend waren, und nur hie und da sich zu Eingenommenheit des Kopfes und zu leichten Schwindel-Anfällen steigerten.

Wie bei allen Unterleibs-Störungen der Art war eine bedeutende hypochondrische Stimmung vorhanden.

Dieß sind die wesentlichen Erscheinungen, die sich auch während der vierwöchentlichen Cur manifestirten.

Von einer Phosphor-Vergiftung wurde nicht die geringste Erscheinung wahrgenommen, und es ist mir auch nicht denkbar, daß sie während des Verlaufes der Cur weder von dem Hrn. Hofmarschall selbst, noch von einem Individuum, mit dem er in dieser Zeit zusammen kam, stattgefunden habe.

Sämmtliche Krankheits-Erscheinungen erklärten sich ganz ungezwungen aus der Lebensweise, welche der Hr. Hofmarschall von Baumbach seiner Stellung am Großherzoglichen Hofe gemäß zu führen genöthigt war; und ich erinnere mich, daß er wiederholt äußerte, nach der Cur noch mehrere Wochen lang sich selbst leben zu können.

Die hypochondrische Gemüthsstimmung wich gegen das Ende der Cur mehr einer heitern Lebensanschauung.

Schließlich will ich noch hinzufügen, daß ich von einer früher stattgefundenen Phosphor-Vergiftung keine Erscheinung wahrnahm, soweit mir die Erscheinungen der Phosphor-Vergiftung bekannt sind; ebensowenig, daß ihm ein anderes Gift in kleineren Portionen früher beigebracht worden sei.

I. U.

Dr. Balling, kgl. Hofrath.

Digitized by Google

Beilage XX.

Kissingen, den 10. Juni 1861.

Königliches Landgericht!

Zum Gutachten über Freiherr von Baumbach.

In meinen Notizen finde ich über Herrn Hofmarschall Freiherr von Baumbach noch die Bemerkung besonders hervorgehoben, daß die Physiognomie desselben eine eigenthümliche gelbe Bläſſe—ins Gelbliche ſpielende Bläſſe — hatte, und daß dieſe Geſichtsfarbe ſich am Ende der Cur nur ſehr wenig verändert zeigte, während faſt bei allen Curgäſten, wo die Cur auch nur mit einigem Erfolg gebraucht wurde, ſich die krankhafte Geſichtsfarbe in der Regel in der dritten Woche umändert und die Wiederkehr der Geſundheit oder doch der Beſſerung anzeigt. Mit dieſer Bläſſe war eine eigenthümliche Starrheit der Geſichtszüge verbunden, die mir einigemale, der Lebhaftigkeit des Frhrn. von Baumbach gegenüber, auffiel.

Dieß wolle noch als Nachtrag meinem heute abgegebenen Gutachten beigefügt werden.

Mit vollſter Hochachtung

des Königlichen Landgerichts

gehorſamer

Dr. Balling, geheimer Hofrath.

Beilage XXI.

Auf Requiſition des Großh. Bezirksamts Neckarbiſchofsheim vom 29. Mai d. J., Nr. 4359, an den Gemeinderath Waibſtadt, lautet die Beantwortung von Frage 9: Wie iſt der Leumund?

Amalie Leiſt hat eine gute Erziehung, einen ſehr chriſtlichen Sinn und in Verbindung beider war ihr Betragen ſtets ſittlich und ſittſam, nach jeder Beziehung muſterhaft, ſo daß Jedermann, der ſie, ihren zarten Sinn und ihre Herzensgüte kennt, ſie eines Verbrechens für nicht fähig hält.

Waibſtadt, den 31. Mai 1861.

Der Gemeinderath.
Bürgermeiſter Wacker.
Völker.
A. Epp.

vdt. Seeber.

Digitized by Google

Beilage XXII.

Auf Requisition des Großh. Bezirksamts Neckarbischofsheim an das Großh. katholische Pfarramt Waibstadt, d. d. 29. Mai 1861, Nr. 4359.

Auf vorstehende, uns soeben zugekommene Zuschrift berichten wir:

1. Amalie Leist, eheliche Tochter des hiesigen ersten Hauptlehrers Johann Leist, wurde geboren den 19. Mai 1831.

2. Was ihr sittliches Betragen angeht, verdient Amalie Leist das beste Zeugniß.

Durch ein stilles, eingezogenes Betragen hat sie sich immer ausgezeichnet und besitzt deßwegen auch die Achtung der ganzen Gemeinde.

Waibstadt, den 30. Mai 1861.

Kath. Pfarramt.
gez. Nüßle.

Beilage XXIII.

Großh. Stadtamtsgericht!
Bericht des Polizei-Commissär Baumann.

J. U.-S.

gegen Freifrau Luise von Baumbach von hier wegen versuchter Vergiftung, ad decr. ven. de dato 28. Mai 1861, Nr. 7271,

beehre ich mich gehorsamst zu berichten:

Die ledige Babette Heiß von Ehrstädt dient nun seit dem Jahr 1856 mit kurzen Unterbrechungen dahier bei verschiedenen Herrschaften, ohne daß während dieses Zeitraums bei der Polizeibehörde etwas Nachtheiliges bekannt geworden wäre, wenn nicht des Umstandes zu erwähnen, daß dieselbe im Jahr 1855 wegen Scheindienstes bei Canzleidiener W. von hier fortgewiesen worden, jedoch kurze Zeit nachher wieder zum Dienen in hiesiger Stadt die Erlaubniß erhielt.

Die Babette Heiß hatte dahier folgende Dienstherrschaften: Kaufmann O., Weinhändler M., Bezirksförster von K., Kammerherr von S., Partikulier M., Major von D., Stallmeister W., Staatsrath X. Wtwe., von allen diesen Dienstherrschaften wurde diese Person ohne nachtheilige Bemerkung im Zeugniß entlassen, und der Polizeibehörde bezüglich deren Verhalten kein Anlaß zum Einschreiten gegeben. Mag es immerhin auffallen, daß Babette Heiß während 7 Jahren 8 Dienstherrschaften dahier hatte, so kann hieraus nichts gefolgert werden, was diesem Mädchen zum Nachtheil gereicht,

Digitized by Google

wenn man erwägt, daß unter den oben genannten Dienstherrschaften welche sind, wie dies aus dem Dienstbotenbuch nachzuweisen, bei denen der Dienstbotenwechsel ohne erhebliche Ursache keine seltene Erscheinung ist.

Seit der Ausweisung der B. Heiß im Jahr 1855 wurde von ihr nichts mehr gehört, bis die Aufmerksamkeit der Polizei auf diese Person dadurch veranlaßt, als solche von ihrer Dienstherrin, der Frau von X. Wtwe. der Entwendung vieler Sachen — welche wurden nicht bezeichnet — bezichtigt wurde. Eine gerichtliche Untersuchung wurde aber weder verlangt, noch eingeleitet, da sich die Dienstherrschaft durch den bekannten Vorfall vielleicht eines Andern überzeugt haben mag, indem bei Entlassung dieses Dienstboten im Zeugniß keine nachtheilige Bemerkung gemacht wurde.

Unmittelbar auf diesen Dienst folgte deren letzter bei Großh. Hofmarschall von Baumbach, nachdem diese Herrschaft über fragliche Diebstahls-Anschuldigung sich durch die Polizeibehörde und vielleicht auch durch die frühere Herrschaft unterrichten ließ.

Alles was gegen Babette Heiß vorliegt, ist ihre Liebschaft, — ein Grenadierfeldwebel — da sie dadurch in den Abendstunden von ihrer Beschäftigung abgehalten, und am Sonntag länger ausblieb, als ihr erlaubt war.

Da die Polizeibehörde, außer dem Angeführten, nach sorgfältiger Erkundigung weiter nichts über diese Person bekannt wurde, so kann derselben mit guten Gewissen das Zeugniß eines unbescholtenen Rufes ertheilt werden.

Carlsruhe, den 31. Mai 1861.

Baumann, Polizei-Commissär.

Beilage XXIV.

Großh. Stadtamtsgericht Carlsruhe!

J. U.-S.

gegen Freifrau Luise von Baumbach und Genossen wegen Vergiftung ad decr. ven. de dato 3. Juni 1861 Nr. 7586.

Zufolge verehrlichen allegirten Erlasses beehre ich mich gehorsamst zu berichten, daß ich bei genannten Damen geeignete Erhebungen gemacht, worauf Frau Obristlieutenant F. Wtwe. dahier erzählt hat, daß das Dienstmädchen der Frau X., Babette Heiß, öfter zu ihr gekommen sei, und sie über den häufigen und auffallenden Verkehr des Herrn N. und der Fräulein X. aufmerksam

Digitized by Google

gemacht habe, so daß sie, Frau F. Wtwe, sich veranlaßt gesehen, der Fräulein X. und deren Mutter hierüber bittere Vorwürfe zu machen, und die Babette Heiß zu ersuchen, alle weitern Bemerkungen bezüglich dieses Verhältnisses ihr wieder mitzutheilen; dies sei jedoch bis zur Entfernung der Fräulein X. nicht geschehen. Verdacht einer rechtswidrigen Unterstützung dieses Liebes-Verhältnisses und der späteren Flucht treffe sie nicht, im Gegentheil Frau F. Wtwe. will die Mittheilungen der Babette Heiß als pflichtreue Handlung angesehen haben, dessen ungeachtet steht die Babette Heiß im Hause der Frau Obristlieutenant F. in keinem guten Andenken, indem diese Dame auf die Mittheilungen der Frau X. Wtwe. bauend, dieselbe der Unehrlichkeit bezichtigt, indem solche auf Rechnung ihrer Herrschaft Schulden gemacht, die aber jetzt bezahlt seien, und sich mehrere Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen, worüber jedoch alle Beweise mangeln.

Frau Bezirksförster von K. bezeichnet die Babette Heiß im Allgemeinen als eine durchaus unehrliche und sittenlose Person. Bezüglich deren Unehrlichkeit vermag Frau von K. übrigens durchaus keine Thatsachen zu bezeichnen, die darauf schließen lassen, indem sie bezüglich der Unehrlichkeit der Babette Heiß nur ganz unbestimmte Vermuthungen habe, und durchaus nichts beweisen könne, dessen ungeachtet habe sie, Frau von K., die eigene innere Ueberzeugung, Babette Heiß sei unehrlich.

Bezüglich der vorgeworfenen Unsittlichkeit hat Frau von K. weiter keine Belege, als daß Babette Heiß mehrere Liebschaften haben soll, und wie ihr erzählt wurde, hätte die B. Heiß sich einmal erlaubt, einen ihrer Liebhaber in die Wohnungs-Räumlichkeiten zu führen.

Im Allgemeinen theilte mir Frau von K. mit, daß sie, wenn sie auch nur das Geringste zur Entlastung der Frau von Baumbach vorzutragen wüßte, sie dies gern vor Gericht thun würde, sei aber nicht in der Lage, bat aber dringend, sie bezüglich der Babette Heiß und der gegen dieses Mädchen gehr auchten Aeußerungen hinsichtlich deren Unehrlichkeit und Unsittlichkeit nicht gerichtlich zu vernehmen, indem sie hierüber weder Belege noch Beweise habe.

Hier erlaube ich mir die Bemerkung, daß Babette Heiß bei der Entlassung aus dem Dienste der Frau von K. ein gutes Zeugniß erhalten hat.

Carlsruhe, den 4. Juni 1861.

Baumann, Polizei-Commissär.

Beilage XXV.

Ab und vor

Herr Kaufmann Dannbacher

verheirathet, katholisch, 63 Jahre alt.

Derselbe erklärt auf Vorzeigen des am 27. v. M. vorgefundenen Töpfchens und auf Vorlesen der Augenscheinsprotocolle vom 27. und 28. v. M. und auf Befragen:

Z. S.

Ich habe den Inhalt jener Protocolle bereits durch meine Unterschrift bestätigt und erkenne den mir vorgezeigten Topf als denselben der in der Dunggrube bei Eröffnung derselben unmittelbar unter der s. g. Rutsche oben auf gelegen und zwar so, daß wahrscheinlich anzunehmen war, daß er seit ganz kurzer Zeit dahingebracht worden. Neben demselben, ungefähr in einer halbschuhigen Entfernung, befand sich der vorerwähnte Schachtelzieher, welcher nichts enthielt.

Ich habe bei Herausnahme des Topfes, ohne denselben genauer zu untersuchen, bemerkt, daß die darin enthaltene Masse gelblich ausgesehen und dem Herrn Apotheker Röder Abends die Vermuthung ausgesprochen, es müsse dies eine Phosphor-Paste mit Fett angemacht sein, was sich bei der nähern chemischen Analyse zeigen wird.

Auf Befragen:

Die Zeit, wie lange diese Gegenstände in der Grube gelegen sein können, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, sondern nur nach ihrer Lage beurtheilen, daß sie nicht lange da verweilt haben, denn wenn irgend wie ein Gegenstand von größerem Umfange darauf geworfen worden wäre, so hätten dieselben in der ohnehin flüssigen Grube untertauchen müssen.

Ich glaube, daß das Töpfchen und der Schieber höchstens ein, zwei bis drei Tage, aber nicht länger, in der Grube gelegen sein können, was um somehr anzunehmen ist, als der Schieber unbesudelt und trocken aufgefunden wurde, was mir gleich beim Auffinden dieser Gegenstände auffiel.

Diese Angabe nehme ich auf meinen Eid.

Vorgelesen und unterschrieben.

F. A. Dannbacher.

Beilage XXVI.

Großh. Stadtamtsgericht Carlsruhe.

Auf die mir im gestrigen des Großh. Amtsgerichts Schreiben gestellten Fragen habe ich zu erwidern:

b. Zur zweiten Frage kann ich nur bemerken, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß beim Abbrechen eines Zündholzes an der

Digitized by Google

Wand der ganze Kopf abspringe und auf darunterliegende Gegenstände falle, ich machte in diesem Betreff mehrere Versuche (welche eigentlich Jedermann machen kann) und fand, daß wenn ich die Zündhölzer beim Reiben kurz vor dem Kopfe hielt, sie zwar abbrechen, aber immer noch durch eine Holz-Faser am Hölzchen hängen blieben und deßwegen nicht abfielen, dagegen sprang es nur einigemale ab, wenn ich das Hölzchen am entgegengesetzten Ende vom Kopfe (mehr unten) hielt, dann sprang aber nicht der Kopf, sondern das halbe Hölzchen ab. Uebrigens hängt dieses Abspringen auch von der Beschaffenheit der Hölzchen selbst, ob sie dicker oder dünner und mehr oder weniger dürr sind, ab.

Eines Großh. Stadtamtsgerichts gehorsamster

P. Röder.

Carlsruhe, den 19. Juni 1861.

Beilage XXVII.

Carlsruhe, den 31. Mai 1861.

Beschluß.

Schreiben an Großh. Amtsgericht Adelsheim.

Wir ersuchen Sie, die Auguste Klinkenfuß von Osterburken als Zeugin in oben rubrizirter Untersuchuug gefälligst eidlich einzuvernehmen, wozu wir Ihnen nachstehend die nöthigen Anhaltspunkte mittheilen.

Auguste Klinkenfuß von Osterburken war bis Ostern d. J. Kammerjungfer im Hause des Herrn Hofmarschalls von Baumbach. In diesem fanden am Sonntag den 19., Montag den 20., Sonntag den 26. d. M. Vergiftungsversuche statt, welche mit der höchsten Wahrscheinlichkeit gegen Herrn von Baumbach gerichtet waren. Angeschuldigt wurden, wegen dieses Verbrechens, Frau von Baumbach, der Theilnahme daran die Kammerjungfer Amalie Leist, die Köchin Babette Heiß und der Kammerdiener Johann Fritsche. Erhebliche Verdachtsgründe liegen namentlich gegen Frau von Baumbach vor, nur ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ein denkbares Motiv zur Begehung eines so großen Verbrechens zu entdecken. Möglicherweise können nun die Wahrnehmungen der Auguste Klinkenfuß über das Verhältniß der von Baumbach'schen Eheleute zu einander in jene noch vollständig dunkle Seite des Thatbestandes Licht bringen. Wir bitten, an dieselbe Fragen zu stellen in dem Sinn: ob Herr von Baumbach und seine Gemahlin einmüthig lebten, ob Frau von Baumbach hinter dem Rücken ihres Gemahls Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen ihren Gatten an

Digitized by Google

den Tag legte, ob Herr von Baumbach durch Verletzung oder wenigstens Gefährdung der ehelichen Treue seiner Gemahlin Grund zur Abneigung oder Haß gab, ob Frau von Baumbach in irgend einer Beziehung vielleicht dem Herrn von Baumbach gegenüber stand.

Wir bitten aber über den Charakter der Frau von Baumbach noch allgemein dahin die Zeugin zu vernehmen, ob Frau von Baumbach einen falschen, bald barschen, hochmüthigen, jähzornigen, bald schmeichelnden, herablassenden Charakter gezeigt habe, ob nicht die äußere Ruhe und Selbstbeherrschung die Frau von Baumbach unbestreitbar regelmäßig zur Schau trägt, die glückliche Maske für Leidenschaften sind, die nur in unbewachten Momenten um so heftiger, um nicht zu sagen: zerstörend hervorbrechen.

Wir bitten, die Zeugin auch über das Verhältniß des Dieners Fritsche zur Familie Baumbach genau zu befragen, nicht nur weil derselbe ebenfalls angeschuldigt ist, sondern auch, weil Frau von Baumbach die entdeckten Vergiftungs-Versuche als einen Streich ihrer Dienerschaft hingestellt und sich dabei vornehmlich durch eine seit Jahren keimende und wachsende Abneigung des Fritsche gegen sie beruft. Es würden demnach Fragen zu stellen sein, in dem Sinne: ob die behauptete Abneigung wirklich bestanden, ob Frau von Baumbach dem Fritsche die Veranlassung gegeben, ob die Abneigung so groß gewesen, daß sie wohl die 12-jährige Anhänglichkeit, Treue und Dankbarkeit eines dem Anschein nach nicht böswilligen Menschen gegen seine Herrschaft überwinden konnte, ob Fritsche durch das nicht erfüllte Versprechen einer Anstellung am Hofe zu der Abneigung und zu dem Verbrechen getrieben sein mochte, ob Fritsche bemüht war, seine Abneigung auch den andern Bediensteten aufzudrängen.

Wir ersuchen, unter Hinweisung auf die gegebenen Andeutungen, die Zeugin über alle, auch die kleinsten, scheinbar ganz unwichtigen Wahrnehmungen im von Baumbach'schen Hause ausführlich zu vernehmen. Da die vier Angeschuldigten verhaftet sind, bitten wir Sie, die Zeugentagfahrt baldmöglichst anzuberaumen und uns das hierüber aufgenommene Protocoll sofort zu übersenden.

Großh. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Beilage XXVIII.

Carlsruhe, den 7. Juni 1861.

2. Schreiben an den K. P. H. Staats-Procurator in Coblenz.

Euer Hochwohlgeboren erlauben wir uns in dieser wichtigen Untersuchungssache im Interesse der gebotenen besonderen Beschleu-

Digitized by Google

nigung ein ergebenstes Ersuchen unmittelbar zugehen zu lassen mit der Bitte, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Falles, von der Umgehung des gewöhnlichen vorgeschriebenen Dienstwegs absehen und unserm Ansuchen mit gefälligster Beschleunigung entsprechen zu wollen.

Wir beehren uns, Ihnen anbei einen Auszug aus einer protocollarisch aufgenommenen, vor Gr. Amtsgerichte Adelsheim unterm 4. d. M. abgegebenen Zeugenaussage der früheren Kammerjungfer der Freifrau von Baumbach, Namens Auguste Klinkenfuß von Osterburken, mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, die bei Regierungsräthin Berend in Coblenz, Rondelplatz Nr. 19, dienende Jakobine Lorcher, welche bis zu Ostern d. J. als Köchin bei Frau von Baumbach diente, eingehend unter Eidschwur über alle in der Aussage der Klinkenfuß vom 4. d. M. angegebenen Thatsachen zu vernehmen, insbesondere wolle die Zeugin auch noch aufgefordert werden, genau anzugeben, was ihr von den durch die Klinkenfuß bezeichneten Aeußerungen des Dieners Fritsche über das Verhältniß des Herrn v. Baumbach zur Frau Wittwe O. die in der Amalienstraße hier wohnt und über andere ähnliche Verhältnisse seines Herrn und über die von Baumbach'schen Familienglieder, über die innern Verhältnisse im von Baumbach'schen Hause, über das Verhältniß der Frau von Baumbach zu ihren einzelnen Dienstboten und etwa sonst noch hierher Gehöriges erinnerlich sei.

Sodann wolle die Zeugin aufgefordert werden, auf das Eingehendste und ohne jeden Rückhalt unter ihrem Eide anzugeben, welche Wahrnehmung sie darüber gemacht habe, daß Frau von Baumbach sich mit Streichzündhölzern viel zu schaffen gemacht habe, ob sie diese Streichzündhölzer abgebrochen habe, wo die abgebrochenen aufbewahrt wurden, ob Frau von Baumbach nach ihrer Wahrnehmung viel mit solchen Zündhölzern gearbeitet habe; sodann wolle die Zeugin thunlichst eingehend über den unter Nr. 5 der Zeugenaussage der Klinkenfuß dargestellten Vorgang, (das Auffinden eines Zündholzköpfchens in einem Butterbrode) vernommen werden; sodann über den unter Nr. 6 derselben Zeugenaussage erwähnten Vorgang, (Entdeckung dreier Stricknadel- oder Gabel-Löcher im Kalbfleisch).

Wir bitten hiebei der Zeugin in unserem Namen gefälligst eröffnen zu wollen, daß wir sie auffordern lassen, besonders bei der hohen Wichtigkeit ihrer Aussage und mit Rücksicht auf das schon vorhandene eidliche Zeugniß der Auguste Klinkenfuß mit ihren Aussagen ja nicht in der vollen Enthüllung der Wahrheit, soweit sie ihr bekannt ist, zurückzuhalten und sich nicht etwa durch den Hinblick auf hohe Lebensstellungen oder vermuthete Einflüsse von

Digitized by Google

Persönlichkeiten, die an dem Ausgange der Untersuchung ein natürliches Interesse haben, zurückhalten zu lassen, da das eifrigste Bestreben allerseits nur darauf gerichtet ist, ohne jede Rücksichtsnahm die materielle Wahrheit in dieser Sache herzustellen.

Die Zeugin wolle auch außerdem zur eingehenden Aeußerunge darüber aufgefordert werden, ob sie nicht auch während der Zeit, ehe die Auguste Klinkenfuß bei Frau von Baumbach eintrat, in deren Hause ähnliche Wahrnehmungen gemacht habe, wie solche die Klinkenfuß beschreibt, ob nicht andere Mitdienstboten auch solche Wahrnehmungen gemacht haben, und welche, ob sie nicht an der Gesundheit des Herrn v. Baumbach, der in den letzten Jahren viel magenleidend war, etwas bemerkt habe, was auf eine gegen denselben verübte allmälige Vergiftung schließen lasse.

Das hierüber aufgenommene Protocoll wolle uns in gef. Bälde übermittelt, und falls unserem unmitelbaren Ersuchen nicht entsprochen werden könnte, uns dies umgehend gef. mitzutheilen.

Mit ausgezeich. Hochachtung.

v. Vincenti.

Beilage XXIX.

Les journaux judicaires, et après eux presque tous les journaux politiques, ont donné il y a peu de temps la relation d'un procès qui a vivement ému l'opinion publique même et surtout en France, quoiqu'il ait été jugé de l'autre côté du Rhin. Il s'agissait d'une femme qui était accusée de tentative d'empoisonnement sur la personne de son mari, et la curiosité était d'autant plus excitée que nous ne sommes pas habitués à voir dans notre pays les magistrats porter et soutenir une semblable accusation avec la — dont nos graves voisins viennent de donner un si éclatant exemple.

On a vu, en effet, une dame du grand monde, mieux que cela, une femme dont la vie est exempte de tout reproche, de tout soupçon, une mère de famille aimée et respectée de tout son entourage, être obligée de s'asseoir sur le banc de accusés et de se défendre d'avoir essayé d'empoisonner son mari en lui administrant du phosphore, quand, pour tout médecin attentif, son innocence ressortait de la façon la plus évidente de la lecture seule de l'acte d'accusation.

Deux domestique prétendent avoir vu leur maîtresse mettre une substance suspecte dans un breuvage destiné à son mari malade, et ils présentent des morceaux de phosphor trouvés, disent-ils, au fond du vase dans lequel avait bu le patient. Il

Digitized by Google

n'en a pas fallu davantage pour servir de base à une accusation capitale, et cela quand aucun phénomène particulier ne c'est présenté après l'ingestion de la substance toxique; quand au contraire on a pu voir la santé de la prétendue victime s'améliorer promptement, grâce aux soins intelligents et dévoués que lui prodiguait sa femme.

Cette absence de tout symptôme ne devait-elle pas démontrer, jusqu'à l'évidence, que le breuvage pris par le malade ne contenait pas de phosphore, et que si on en a retrouvé dans le vase, c'est qu'il y a été mis après coup? Les symptômes de l'empoisonnement par le phosphore sont assez graves et assez caractéristiques pour attirer l'attention, et il n'est pas nécessaire que cette substance soit prise en quantité bien considérable pour que ces symptômes se produisent aussitôt. MM. Severin-Caussé et A. Chevallier fils, rapportent, dans leur remarquable mémoire ***Sur l'empoisonnement par le phosphore, les pâtes phosphorées et les allumettes chimiques***, que Diffenbach de Biel mourut après avoir pris d'abord 5 centigrammes, puis 10, puis plus tard 15 centigrammes de phosphore; et, qu'au dire de Lœbenstein Lœbel, „un aliéné aurait succombé dans des convulsions effrayantes vings-cinq minutes après avoir pris un huitième de grain de phosphore (environ 0 g^{r}, 0063).“

Ces deux auteurs font remaquer à ce sujet que l'état de division dans lequel se trouve le phosphore lors de son ingestion doit avoir une grande influence sur les phénomènes qui suivent son absorption. Or, le phosphore, dans le cas auquel nous faisons allusion, aurait été jeté dans de la bière que l'on faisait chauffer sur le fourneau, il aurait dû s'y dissoudre en partie et communiquer ainsi au liquide, avec lequel il était mis en contact, les propriétés les plus délétères. Dans un cas semblable, il suffit d'une dose à peine appréciable de phosphore pour déterminer les accidents les plus graves. M. Tardieu a cité (***Rapport au Comité consultatif d'hygiène publique, sur la fabrication et l'emploi des allumettes chimiques***, Paris. 1856) le fait d'une jeune fille qui, voulant se suicider, fit tremper pendant sept à huit minutes seulement dans du café très chaud, l'extrémité phosphorée de cent et une allumettes. La quantlité de phosphore ainsi dissoute fut bien minime, puisque ces mêmes allumettes avaient ensuite conservé presque toutes la propriété de s'enflammer par le frottement, et cependant elle fut suffisante pour déterminer des accidents très graves, qui furent heureusement conjurés par les soins très habilement dirigés au moment même de l'empoisonnement par le docteur Fievet, mais qui navaient pas complétement disparu après huit jours de traitement.

Digitized by Google

Ces faits peuvent être ignorés des magistrats, mais ils sont connus des medecins, et c'était le cas ou jamais de faire appel aux lumières des hommes compétents. Si on les eût consultés, on aurait certainement appris d'eux que, pour coire à un empoisonnement criminel, il ne suffit pas toujours de rencontrer le poison, et il n'est quelquefois pas inutile de s'assurer s'il y a bien un empoisonné avant de rechercher quel peut être l'empoisonneur.

EA6P
1/15/06

Druckfehler.

Seite 15, Zeile 1 ist zu lesen: die Veränderung, statt: das Verflüchtigen.

Seite 19, Zeile 4 und 9 ist zu lesen: Gramm, statt: Gran.

Digitized by Google

Digitized by Google

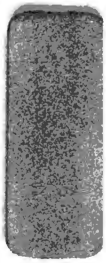

Digitized by Google